

### **Teil III - Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Dritte Fortschreibung des Armuts- und Reichtumsberichts des Landes Sachsen-Anhalt**

Mit Landtagsbeschluss vom 21.09.2012 wurde die Landesregierung beauftragt, einen Sozialbericht vorzulegen<sup>280</sup>, der den bisher zu erstellenden Sozialbericht und den bisher zu erstellenden Armuts- und Reichtumsbericht in einem gemeinsamen Bericht zusammenführt. Die am 09.09.2011<sup>281</sup> bereits beschlossenen Schwerpunkte des Berichtsteils zu Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt stellen jedoch weiterhin den zentralen Fokus des vorliegenden dritten Berichtsteils dar. Konkret wurde die Landesregierung beauftragt, im dritten Armuts- und Reichtumsbericht die seit dem zweiten Bericht umgesetzten Maßnahmen und Strategien zur mittel- und langfristigen Armutsbekämpfung darzustellen. Darüber hinaus soll sich der Bericht schwerpunktmäßig mit der Altersarmut und der intergenerationalen Übertragung von Armut beschäftigen. Eine wesentliche Aufgabe des Sozialstaats besteht in der Auseinandersetzung mit den Ursachen von Armut, um darüber Maßnahmen abzuleiten und Wege aufzuzeigen, wie diesen Erscheinungen und Entwicklungen begegnet werden kann. Der Bericht betrachtet aus diesem Grund sowohl materielle als auch immaterielle bzw. direkte und indirekte Formen von Armut und Armutsgefährdung.

Die vorliegende Armuts- und Reichtumsberichterstattung im Rahmen der Sozialberichterstattung des Landes Sachsen-Anhalt setzt somit thematische Schwerpunkte und ist gleichzeitig stark handlungsorientiert gestaltet. In Anlehnung an den zweiten Armuts- und Reichtumsbericht des Jahres 2008 versteht sich der Bericht als eine politik- und handlungsorientierte Darstellung. Ergänzend soll der Aspekt Reichtum vertieft werden. In seiner Struktur lehnt sich dieser Berichtsteil des Sozialberichts an den 2. Armuts- und Reichtumsbericht an: **Abschnitt 9** enthält neben einer kurzen Einleitung in das Thema Armut die Klärung zentraler Begriffe und Konzepte sowie wesentliche Daten zur Armut in Sachsen-Anhalt. In **Abschnitt 10** erfolgt eine betrachtende Darstellung von Reichtum in Sachsen-Anhalt. **Abschnitt 11** stellt die Auswirkungen von Armut und Benachteiligung bezogen auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen dar, während **Abschnitt 12** den Sozialraum und seine gesellschaftlichen Auswirkungen betrachtet. Entsprechend dem Auftrag der Landesregierung wird in **Abschnitt 13** ein besonderes Augenmerk auf die „Intergenerationale Übertragung von Armut“ gelegt. Nachdem der 2. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes seinen Fokus auf Kinderarmut gelegt hatte, wird in diesem Kapitel dabei insbesondere die Frage nach zentralen Indikatoren und Transmissionsmechanismen für Armut zwischen den Generationen untersucht.<sup>282</sup> Des Weiteren setzt sich der vorliegende Bericht in **Abschnitt 14** vertiefend mit der Problematik der „(Drohenden) Altersarmut“ auseinander.<sup>283</sup> Neben der Darstellung von konkreten Zahlen dienen diese Abschnitte der umfassenden Analyse der Problemfelder und der Darstellung von Handlungsoptionen. Im abschließenden **Abschnitt 15** werden die seit der letzten Armuts- und Reichtumsberichterstattung neu umgesetzten Maßnahmen dargestellt.

---

<sup>280</sup> Landtag Sachsen-Anhalt, LT-Drucksache 6/1470

<sup>281</sup> Landtag Sachsen-Anhalt, LT-Drs. 6/397

<sup>282</sup> Einschränkung sei bereits an dieser Stelle vermerkt, dass eine umfassende Langzeitbetrachtung aufgrund der spezifischen Situation des Systemwechsels in den neuen Ländern noch nicht möglich ist. Dennoch sind bereits Tendenzen erkennbar, die generalisierbare Rückschlüsse erlauben.

<sup>283</sup> Aufgrund des Äquivalenzprinzips des deutschen Sozialversicherungssystems legen die Umbrüche in den Erwerbsstrukturen die Vermutung nahe, dass sich das Problem der Altersarmut zukünftig verschärfen wird. Diese Entwicklung wird durch den demographischen Wandel weiter verstärkt.

## Begrifflichkeiten und methodisches Vorgehen

Armut ist ein hochgradig unstrukturierter Begriff, für den weder einheitliche Definitionen noch Konzepte oder Darstellungsweisen existieren. Bezogen auf Einkommensarmut werden oft die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII bzw. die 50-Prozent- oder 60-Prozent-Grenze des Medianeinkommens (mittleres Einkommen) verwendet, um Armut oder Armutsrisiko quantitativ erfassen und abbilden zu können. Diese konzeptionellen Unterschiede haben Auswirkungen auf ihre Messung bzw. Erhebung. Für die empirische Darstellung der sozialen Lage stehen verschiedene Datenquellen zur Verfügung, die sich in ihrer inhaltlichen und methodischen Fokussierung zum Teil deutlich unterscheiden. So bildeten die für das Land aufbereiteten Daten der EU-Community Statistics of Income and Living Conditions (EU-SILC)<sup>284</sup> im Wesentlichen die Basisdaten des zweiten Armuts- und Reichtumsberichts des Landes Sachsen-Anhalt. Allerdings war die Stichprobengröße relativ gering, weswegen ergänzend die Daten des Mikrozensus zugrunde gelegt wurden. Auch der nun vorliegende dritte Teil des Sozialberichts basiert primär auf dem Mikrozensus. Verschiedene Messkonzepte von Armut lassen sich jedoch nicht beliebig miteinander vergleichen. Deswegen werden der Begriff der Armut und seine Verwendungsweisen in diesem Bericht zunächst ausführlich erläutert.

Die Berechnungsgrundlage der Armutsquote in diesem Bericht bildet das verfügbare Haushaltseinkommen ab, das durch Äquivalenzgewichtung auf alle Haushaltsmitglieder verteilt wird, wobei entsprechend der modifizierten OECD-Skala jeder Person in einem Haushalt ein spezifisches Haushaltsgewicht zugewiesen wird. Über das Äquivalenzeinkommen wird die Armutsgefährdungsgrenze bestimmt, die entsprechend der auf EU-Ebene üblichen Definition bei 60 Prozent des medianen, bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens liegt. Das heißt, dass „jeder, dem weniger als dieser Anteil von 60 Prozent im Vergleich zur gesamten Bevölkerung eines Landes zur Verfügung steht, definitionsgemäß von Armut bedroht ist“.<sup>285</sup> Der Vorteil dieses Verfahrens der Bestimmung der Armutsgefährdungsgrenze liegt in der Vergleichbarkeit der Daten auf Bundes- und Europäischer Ebene. Gleichzeitig wird im vorliegenden Bericht auch auf die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach SGB II und SGB XII eingegangen.

Im Jahr 2012 betrug

- das mediane Äquivalenzeinkommen in Sachsen-Anhalt 1.256 Euro pro Monat und im Bundesgebiet insgesamt 1.448 Euro pro Monat,
- die Armutsgefährdungsgrenze für einen Einpersonenhaushalt (60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens einer Einzelperson) gemessen am medianen Äquivalenzeinkommen Sachsen-Anhalts 754 Euro pro Monat und gemessen am bundesweiten medianen Äquivalenzeinkommen 869 Euro pro Monat,
- die Armutsgefährdungsquote gemessen am medianen Äquivalenzeinkommen Sachsen-Anhalts 14 Prozent und gemessen am bundesweiten medianen Äquivalenzeinkommen 20,9 Prozent,

<sup>284</sup> Mit der Haushaltsbefragung „LEBEN IN EUROPA“ bietet die amtliche Statistik jährlich europaweit vergleichbare Informationen über Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland, basierend auf vorgegebenen einheitlichen Methodenstandards gemäß EU-Verordnung 1177/2003. Diese Gemeinschaftsstatistik wird seit 2005 in allen EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen und Island durchgeführt und dient insbesondere der Berechnung von Indikatoren der sozialen Eingliederung. <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/EU-SILC.html>

<sup>285</sup> Becker 2011: 7.

- die Armutsgefährdungsquote für unter 18-Jährige 18,8 Prozent (gemessen am medianen Äquivalenzeinkommen Sachsen-Anhalts bzw. 29,2 Prozent (gemessen am bundesweiten medianen Äquivalenzeinkommen),
- und die Armutsgefährdungsquote für Ältere ab 65 Jahren 6,3 Prozent (gemessen am medianen Äquivalenzeinkommen Sachsen-Anhalts) bzw. 12,4 Prozent (Gemessen am bundesweiten medianen Äquivalenzeinkommen).

Da sich die Armutsgefährdungsquote der „Armut nach gesetzlicher Lesart“ zum Teil deutlich von den Quoten gemäß des Nettoäquivalenzeinkommens unterscheidet, werden diese beiden Armutskonzepte in den Abschnitten 9.1 und 9.2 näher dargestellt und die Unterschiede erläutert. In den folgenden Berichtsteilen werden diese Kerndaten um zahlreiche Informationen erweitert und ein umfangreiches Bild der Armutssituation in Sachsen-Anhalt mit besonderem Blick auf die intergenerationale Übertragung von Armut und die Armut im Alter dargestellt. Die statistische Datenbasis des vorliegenden Berichtsteils zu Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt bilden verschiedene Datenquellen. Zum einen ist die deutsche Erhebung zur europaweit durchgeführten Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) für die Untersuchung von Armutslebenslagen in Sachsen-Anhalt herangezogen worden und findet vor allem im Berichtsteil zur intergenerationalen Übertragung von Armut ihren Niederschlag. Die Grundgesamtheit von „LEBEN IN EUROPA“ der deutschen Befragung im Rahmen der EU-SILC umfasst Personen in privaten Haushalten mit Hauptwohnsitz in Deutschland, wobei Personen in Heimen oder Personen ohne festen Wohnsitz nicht berücksichtigt werden.<sup>286</sup> Die Auswahlgrundlage der deutschen EU-SILC-Stichprobe sind die befragungsbereiten Haushalte aus der Dauerstichprobe „HAUSHALTE HEUTE“.<sup>287</sup> Für die deutsche Erhebung wurden insgesamt rund 14 000 Haushalte befragt. Anhand des Mikrozensus erfolgt die Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland.<sup>288</sup>

Zum anderen bildet der Mikrozensus eine Datengrundlage für die verschiedenen Berichtsteile. Während für die Ermittlung der Indikatoren zur Armutsgefährdung dieselben Definitionen Anwendung finden wie bei „LEBEN IN EUROPA“, unterscheidet sich die Einkommenserfassung im Mikrozensus deutlich davon. Die Erfassung des Einkommens im Mikrozensus erfolgt über Einkommensklassen. Jede befragte Person ordnet sich einer der 24 Einkommensklassen zu<sup>289</sup>, wobei „die höchste Einkommensklasse im Mikrozensus (monatliches Einkommen von 18.000 Euro und mehr) als offene Randklasse ohne vorgegebene Obergrenze erhoben wird.“<sup>290</sup>

## **9 Einleitung in das Thema „Armut“ / Begriffserläuterungen**

In der globalen Betrachtung gilt die Bundesrepublik Deutschland als eines der wohlhabendsten und stabilsten Länder der Welt, das zudem auf ausgeprägte soziale Sicherungssysteme zurückgreifen kann, um innergesellschaftlichen ökonomischen Problemlagen entgegenwirken zu können. Damit unterscheidet es sich deutlich von den Staaten des globalen Südens, in welchen sich Armutslagen häufig in der fehlenden Möglichkeit der Befriedigung von Grundbedürfnissen wie Nahrung, Kleidung, Wohnung oder

<sup>286</sup> Statistisches Bundesamt 2014c

<sup>287</sup> In der Dauerstichprobe HAUSHALTE HEUTE befinden sich Personen, die nach Ablauf ihrer Mikrozensusbefragung bereit sind, weiterhin an amtlichen Erhebungen teilzunehmen (vgl. Statistisches Bundesamt 2014c)

<sup>288</sup> Statistisches Bundesamt 2014c

<sup>289</sup> Statistisches Landesamt 2014b

<sup>290</sup> Becker 2011: 28.

Gesundheit ausdrücken. Durch die verschiedenen sozialen Sicherungssysteme in Deutschland ist die physische Existenz der Bevölkerung weitgehend sichergestellt. Gleichzeitig sind Armut und wachsende Ungleichheit auch in Deutschland zentrale gesellschaftliche Probleme. Da Armut nicht objektiv und nur auf der Basis von Statistiken feststellbar ist, stellt sich die Frage, was Armut ist bzw. worin sich Armut ausdrückt.

## 9.1 Relative Armut

Die Diskussion um Armut kennt mit der *absoluten* bzw. existenziellen und der *relativen* bzw. Einkommensarmut zwei begriffliche Ausrichtungen. Im internationalen Diskurs gilt derjenige Mensch als absolut arm, der über weniger Einkommen verfügen kann, als für die Sicherstellung des Überlebens notwendig ist. Diese Grenze wurde von der Weltbank mit 1,25 US-Dollar pro Tag festgelegt. Unterhalb dieser Grenze werden eine Versorgung der Grundbedürfnisse und damit die Sicherung der physischen Existenz als (dauerhaft) nicht mehr möglich angesehen. Kritische Stimmen haben jedoch angemerkt, dass die Benennung einer festgeschriebenen Grenze kaum Aussagen über die reale Lebenssituation der Menschen zu treffen vermag: „Selbst eine absolute Armutsgrenze kann [jedoch ...] nur relativ im Hinblick auf die natürliche Umgebung und die Gesellschaft, in der die Menschen leben, bestimmt werden“<sup>291</sup>, da neben der Verfügbarkeit von materiellen Ressourcen auch die Zugänglichkeit zu natürlichen Ressourcen, kulturelle Tabus oder die Existenz sozialer Netzwerke relevant sind. Aufgrund dessen wird im wissenschaftlichen Diskurs um Armut neben dem Begriff der „absoluten Armut“ auch der Begriff der „relativen Armut“ verwendet.

Der relative Armutsbegriff definiert Armut somit immer in Relation zur durchschnittlichen Situation der gesamten Bevölkerung. „Hiernach wird als arm angesehen, wer so wenig zur Verfügung hat, dass er von der Lebensweise ausgeschlossen ist, die im jeweiligen Land als Minimum annehmbar gilt.“<sup>292</sup> Das heißt, Menschen gelten als arm, wenn ihre Lebensbedingungen zu weit unterhalb des durchschnittlichen Lebensstandards des entsprechenden Landes und damit des in diesem Land geltenden soziokulturellen Existenzminimums liegen.<sup>293</sup> Darüber hinaus ist der Begriff der relativen Armut insofern stärker normativ, als er neben den finanziellen auch soziale Kenngrößen berücksichtigt. Folglich gelten diejenigen Personen als arm, deren gesellschaftliche Teilhabe in finanzieller, sozialer oder kultureller Hinsicht eingeschränkt ist, wobei die jeweils geltenden sozialen und kulturellen Standards einer Gesellschaft den Maßstab bilden.<sup>294</sup> Diese Beschreibung entspricht in etwa der Definition von Armut, wie sie 1984 vom Rat der Europäischen Gemeinschaft<sup>295</sup> formuliert worden ist. Dieser Definition zufolge gelten Menschen als arm, wenn sie „über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar sind“.<sup>296</sup> Das dauerhafte Unterschreiten dieses Standards bezeichnet den Zustand relativer Armut.

<sup>291</sup> Hauser 2012: 124.

<sup>292</sup> Hradil 2010: 3.

<sup>293</sup> Vgl.: Becker 2010: 4; Hauser 2012: 124.

<sup>294</sup> Vgl.: Hradil 2010: 3.

<sup>295</sup> Beschluss /2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung vom 7. Dezember 2001, 2000/0157 COD, C5-0439/2001, LEX 302, PE-CONS 3650/1/01/ REV 1, SOC 337, FIN 307, CODEC 895.

<sup>296</sup> Becker/Hauser 2009: 39.

Die Konkretisierung des Begriffs der relativen Armut erfolgt vor allem über zwei Ansätze, die sich weitgehend gegenüber stehen. Während der „Ressourcenansatz“ Armut über den Zugang von Individuen zu verschiedenen, vornehmlich finanziellen Ressourcen misst, folgt der „Lebenslagenansatz“ einem deutlich komplexeren Verständnis von Armut. Dem Lebenslagenansatz entsprechend bemisst sich Armut zum einen an der unzureichenden Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen und zum anderen an der Wohnungs- und Haushaltsausstattung, der Essensversorgung, dem Gesundheitszustand, der ärztlichen Versorgung, der Verfügbarkeit von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten und den Möglichkeiten soziokultureller Teilhabe.<sup>297</sup>

Der Mangel an finanziellen Mitteln wird allgemein als indirekte Armut verstanden<sup>298</sup>, mit dem Lebenslagenkonzept werden Formen direkter Armut untersucht. Die Vorteile der Anwendung des Konzepts der relativen Armut liegen vor allem in der Bestimmung von Armut über den Abstand zum gesellschaftlichen Durchschnitt. Nicht die tatsächliche Unterausstattung von Haushalten bzw. Individuen mit Einkommen ist relevant, sondern die für eine jeweilige Gesellschaft als normal angesehene. Dieser unbestrittene Vorteil birgt allerdings gleichzeitig Nachteile in sich.

Ein zentrales Problem der Anwendung des Begriffs der relativen Armut besteht in der unzureichenden Operationalisierbarkeit nicht-monetärer Aspekte, weswegen die meisten empirischen Studien mit der ökonomischen Perspektive arbeiten und Armut häufig als Einkommensarmut behandelt wird. Somit fließen die sozialen und kulturellen Aspekte, die konzeptionell als durchaus relevant gelten, selten mit in die konkrete Empirie ein. Die Konzentration auf ökonomische Aspekte und hier vor allem die Einkommens- und Wohlfahrtsstruktur wirkt sich jedoch auf die Darstellung der Armut in einer Gesellschaft aus. Eine gleichmäßige Zunahme des Wohlstands in einer Gesellschaft wird nicht reflektiert, da der relative Abstand zwischen den verschiedenen Lebensstandards unverändert bleibt.<sup>299</sup> Wohlstandszuwächse bedeuten somit keine numerische Verringerung der relativen Armutslebenslagen. Auch Veränderungen der Einkommenssituation von Spitzenverdienerinnen und -verdienern haben keinen Einfluss auf den Median und damit auf die Armutsgrenze. Wenn sich allerdings die Einkommen der Mittelverdienerinnen und -verdiener erhöhen, während die Einkommen der unteren Einkommensgruppen unverändert bleiben, drückt sich dies in einer Zunahme der relativen Armut in der Gesellschaft aus, weil sich der Median des Nettoäquivalenzeinkommens erhöht und damit mehr Menschen bzw. Haushalte unter diese Armutsgrenze fallen. Weitere Nachteile der Konzentration auf Einkommen bestehen darüber hinaus in der unzureichenden Abbildung regionaler Preisunterschiede, die eine unterschiedliche Lebensqualität nach sich ziehen können. Zudem wird ein verantwortlicher Umgang mit dem verfügbaren Einkommen angenommen. Wenn dies nicht zutrifft, kann es zu einer Differenz zwischen der potenziellen und der realen Versorgungslage kommen.<sup>300</sup> Neuere Studien zeigen deutliche Diskrepanzen zwischen einkommens- und ausgabenbasierten Armutsquoten auf.<sup>301</sup>

Eine weitere Armutsgrenze ergibt sich über die Grundsicherungsregeln des SGB II und des SGB XII. Über diese beiden Sozialgesetzbücher legt der Gesetzgeber das soziokulturelle

---

<sup>297</sup> Vgl. Abschnitt 11

<sup>298</sup> Vgl. Abschnitt 9.3

<sup>299</sup> Vgl.: Becker 2010: 4.

<sup>300</sup> Vgl.: Hübinger 1996.

<sup>301</sup> Vgl.: Noll, Weick 2007.

Existenzminimum und somit eine teilweise individualisierte Bedürftigkeitsgrenze und damit den zu sichernden Bedarf fest. Dieser Armutsbegriff unterscheidet sich deutlich von den EU-Vereinbarungen von Laeken<sup>302</sup>, da er nicht dynamisch auf die jeweilige gesamtgesellschaftliche Wohlfahrtssituation reagiert, sondern sich aus normativen Setzungen des Gesetzgebers zum soziokulturellen Existenzminimum ableitet. Der Gesetzgeber trifft Festlegungen über das Existenzminimum, über die zu einer gesellschaftlichen Teilhabe notwendigen Deckungs- und Ausstattungsgrade und über die Gewichtung der Bedarfe der einzelnen Haushaltsmitglieder.<sup>303</sup>

## 9.2 „Armut“ nach gesetzlicher Lesart

Der Begriff der Armut nach gesetzlicher Lesart ist zweidimensional, denn er umfasst sowohl die bekämpfte als auch die verdeckte Armut. Während unter der Dimension der verdeckten Armut all jene Personen subsumiert sind, die nicht über die Statistik der Leistungsbeziehenden erfasst werden, da sie ihren Leistungsanspruch nicht wahrnehmen, umfasst die Dimension der bekämpften Armut Personen, die erst durch den Bezug von Grundsicherungsleistungen und staatlichen Sozialtransfers die gesetzliche Armutsgrenze überwinden.<sup>304</sup>

Gemäß Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Sozialstaatsgebot des Art. 20 Abs. 1 GG ist der Gesetzgeber verpflichtet, seinen Bürgerinnen und Bürgern ein menschenwürdiges, soziokulturelles Existenzminimum zu sichern. Entsprechend § 20 Abs. 1 SGB II zählen dazu „insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie [...] sowie Bedürfnisse des täglichen Lebens“. Zu den Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört auch eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Die Deckung dieses Anspruchs erfolgt für Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen über einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe der Regelbedarfe, deren Verwendung in der Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten liegt.

Alleinstehende und Alleinerziehende beziehen den vollen Regelbedarf, der zugleich die Grundlage für die Berechnung der Regelbedarfe für Partnerinnen und Partnern bildet. Diese erhalten jeweils 90 Prozent des vollen Regelbedarfs, so dass beide insgesamt 180 Prozent des Eckregelsatzes beziehen. Basis der „Kürzung“ ist die Annahme, dass die zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards notwendigen Konsumausgaben in Partnerhaushalten niedriger sind, da sich bestimmte Ausgaben durch gemeinschaftliche Nutzung verringern. Der Abschlag von 10 Prozent pro Person in Zweipersonenhaushalten gilt seit Einführung des „Statistikmodells“ zur Bestimmung der Regelsätze für die Sozialhilfe und wurde im Jahr 2005 mit der Novellierung von SGB II und SGB XII übernommen.

Bis Ende des Jahres 2010 erfolgte die Berechnung der Regelbedarfe für Kinder ebenfalls auf der Basis des Eckregelsatzes für Alleinstehende. Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010<sup>305</sup> wurde dem Bundesgesetzgeber jedoch aufgegeben, die Regelbedarfe nach dem SGB II und dem SGBXII verfassungskonform neu zu bemessen, da die

<sup>302</sup> Die von Atkinson et.al. 2002 entwickelten Laeken-Indikatoren (2001) zu sozialer Inklusion wurden vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Dezember 2001 in Laeken verabschiedet. Der Armutsrisikoquote liegt eine Armutsgrenze von 60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: neue OECD-Skala) zugrunde. Vgl. in diesem Zusammenhang Krause/Ritz 2006.

<sup>303</sup> Vgl.: Becker/Hauser 2009: 39.

<sup>304</sup> Vgl.: Becker/Hauser 2009: 222.

<sup>305</sup> 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09

Vorschriften über die Bemessung der Regelleistungen für Erwachsene und Kinder nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG erfüllen. Insbesondere betrachtete das Bundesverfassungsgericht die Ableitung der Kinderregelbedarfe von den Erwachsenenregelbedarfen nicht als sachgerecht, da Kinder „keine kleinen Erwachsenen“ sind, sondern spezifische Bedarfe aufweisen, die entsprechend zu ermitteln und zu berücksichtigen sind.

Durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (RBEG) vom 24.03.2011 (BGBl I S. 453) wurden die bundesrechtlichen Regelungen anhand der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der Regelbedarfe geändert. Die Ermittlung der Regelbedarfe erfolgt auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Die Fortschreibung der Regelbedarfe erfolgt in den Jahren, in denen keine neue Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorliegt, auf Grund der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Preise der regelbedarfsrelevanten Güter und Dienstleistungen sowie der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter je Beschäftigten nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Mischindex).<sup>306</sup> Ferner gibt es seit dem 01.01.2011 keine prozentuale Ableitung des Kinderbedarfs vom Erwachsenenbedarf mehr. Im Jahr 2014 betragen die Regelbedarfe pro Person für Alleinstehende und Alleinerziehende 391 Euro, für Partnerinnen und Partner jeweils 353 Euro, für sonstige zur Bedarfsgemeinschaft gehörende volljährige Personen 313 Euro, für Jugendliche ab 14 bis unter 18 Jahren 296 Euro, für Kinder von sechs bis 13 Jahren 261 Euro und für Kinder bis fünf Jahre 229 Euro. Zusätzlich erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seit dem Jahr 2011 neben den Regelbedarfen Leistungen für Bildung und Teilhabe. Darüber hinaus werden nach § 22 SGB II die Kosten für Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe, soweit die Aufwendungen angemessen sind, sowie nach § 26 SGB II die Beiträge für die Krankenversicherung übernommen.

Auch mit dem Konzept der Armut nach gesetzlicher Lesart verbinden sich einige Probleme. Diese betreffen zum einen die unzureichende Vergleichbarkeit der Armutsquoten. „Denn mit der gesetzlichen Armutsschwelle wird – anders als nach dem gängigen Konzept relativer Einkommensarmut – eine teilweise individualisierte Grenze gesetzt. Trotz pauschalierter Regelleistungen nach dem SGB II bzw. XII werden je nach individuellen Wohnkosten und dem Vorliegen gesetzlich anerkannter Mehrbedarfe [...] unterschiedliche Grenzwerte maßgeblich und dementsprechend Transferzahlungen geleistet.“<sup>307</sup> Dementsprechend können die Leistungen, welche Betroffene neben den Regelsatzleistungen beziehen, einen Einfluss darauf haben, ob ein Mensch mit Grundsicherungsbezug Einkünfte über dem 60 Prozent Medianeinkommen erzielt. An diesem Punkt zeigt sich in besonderer Weise das Problem der Normativität bei der Festlegung einer Armutsgrenze über den Bezug von Grundsicherungsleistungen. Diese dienen zum einen der Sicherung der physischen Existenz eines Menschen. Zum anderen sollen sie jedoch seine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, indem sie „explizit das soziokulturelle Existenzminimum abdecken“.<sup>308</sup> Der Schutz dessen ist im „verfassungsrechtlichen Institut der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) und im Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) verbürgt“<sup>309</sup> und über das SGB II und das

<sup>306</sup> Vgl. Abschnitt 5.2.4, S. 49

<sup>307</sup> Becker/Hauser 2009: 223.

<sup>308</sup> Boeckh 2012: 336.

<sup>309</sup> Huster et.al. 2012: 23.

SGB XII festgeschrieben.<sup>310</sup> Allerdings ist die Frage nicht unumstritten, ob die Höhe der Regelsätze und Sonderbedarfe grundsätzlich geeignet ist, das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern. Dies reflektiert auch das o. g. Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches die intransparente Berechnungsmethode der Bedarfssätze als verfassungswidrig verworfen und die Bundesregierung damit beauftragt hat, dieses Gebot umzusetzen. Der zusätzliche Nachteil des gesetzlichen Konzepts von Armut ist jedoch, dass Personen als arm gelten, *weil* sie staatliche Transferleistungen erhalten. Die Konsequenz für staatliches Handeln daraus ist dann paradox, da der Gesetzgeber über die Höhe der Grundsicherungsleistungen gleichzeitig die Armutsgrenze festlegt. Erweitert sich der Kreis der Bezugsberechtigten durch gesetzliche Änderungen wie bspw. die Erhöhung des sozialhilferechtlichen Existenzminimums als Berechnungsgrundlage für die Grundsicherung nach SGB II und SGB XII, steigt die Zahl der Anspruchsberechtigten und damit die Armutsquote. Dagegen kann eine Verschlechterung oder im extremen Fall der Verzicht auf staatliche Hilfen zu einem Absinken der Armutsquote nach gesetzlicher Lesart führen. Gleichsam gibt auch das Konzept der Armut nach gesetzlicher Lesart wichtige Hinweise auf die Armutslage im Land, da es anzeigt, wie viele Menschen zur Sicherung ihrer Existenz auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind.

Im Anschluss an diese Begriffsbestimmung erfolgt nun die mittlerweile dritte Fortschreibung des eigentlichen Armuts- und Reichtumsberichts zur sozialen Lage in Sachsen-Anhalt. Der vorliegende Bericht folgt grundsätzlich einem relativen Armutsbegriff. Dieser wird zum Zwecke der Vergleichbarkeit mit dem vorangegangenen zweiten Armuts- und Reichtumsbericht und der Darstellung von Veränderungen in weiten Teilen über das Einkommen operationalisiert. Allerdings hat diese Darstellung Grenzen, da über sie vor allem Formen indirekter Armut transparent gemacht werden können. Die Erhebungen der EU-SILC haben jedoch gezeigt, dass Armut und Armutswahrnehmung sehr subjektiv sind und nicht allein an die Verfügbarkeit von bzw. die Ausstattung mit finanziellen Ressourcen geknüpft sind.

**Abbildung 13** vergleicht die Einkommensreichumsquote, die Armutsgefährdungsquote, die Quote des Bezugs von Leistungen nach SGB II und die Mindestsicherungsquote für Sachsen-Anhalt von 2010 bis 2012.<sup>311</sup> Im Vergleich der Jahre 2005 und 2012 ergab sich, dass die Armutsquote in diesem Zeitraum um 1,5 (gemessen am Bundesmedian) bzw. 0,9 Prozentpunkte (gemessen am Landesmedian) gesunken ist. Während die Armutsgefährdungsquote in den vergangenen Jahren angestiegen ist, ist die Zahl derjenigen, die Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach AsylbLG oder dem BVG erhalten, gesunken. Das heißt, dass die Armut nach „gesetzlicher Lesart“ gesunken ist.

Die Einkommensreichumsquote hat sich im entsprechenden Zeitraum nicht verändert. Im Jahr 2013 erfolgte ein geringer Anstieg um 0,4 %. Die auf den ersten Blick geringere Mindestsicherungsquote, die in sich Leistungen nach dem SGB II inkorporieren, ist mit der Referenzgruppe zu begründen, auf die sich die Quote bezieht. Während die Mindestsicherungsquote den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung abbildet, errechnet sich die SGB

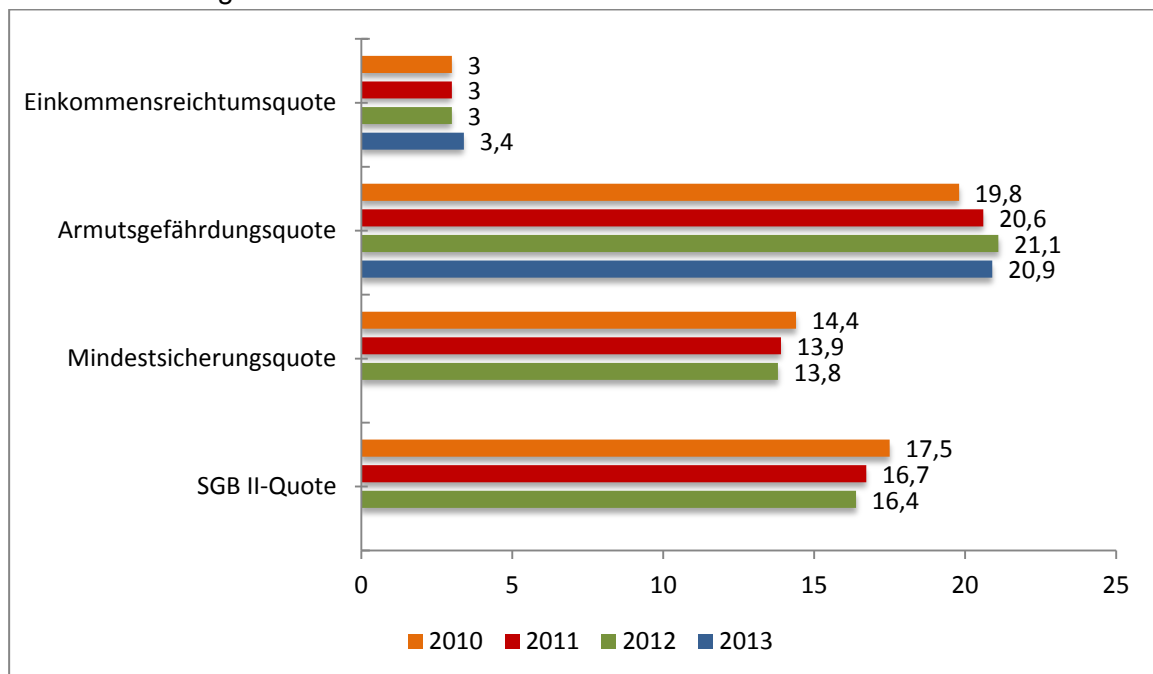
<sup>310</sup> Huster et.al. 2012: 23.

<sup>311</sup> Eine umfassendere Darstellung der Veränderungsverläufe der Einkommensreichumsquote ab dem Jahr 2005 findet sich in den auf Mikrozensus-Daten basierenden Tabellen auf: [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de). Seit 2005 erfolgte ein minimaler Anstieg (gemessen am Bundesmedian) um durchschnittlich 1,1 % bzw. um rund 0,5 % (gemessen am Landesmedian) zwischen den Jahren.



II-Quote aus dem Bestand der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, bezogen auf die Wohnbevölkerung im Alter bis 65 Jahre. Diese Leistungen setzen sich aus dem Arbeitslosengeld II und dem Sozialgeld zusammen, wobei alle erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze nach § 7a SGB II, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, leistungsberechtigt sind. Nicht erwerbsfähige Personen (u.a. Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres) erhalten Leistungen nach dem SGB II, wenn sie mit mindestens einer erwerbsfähigen Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben und werden in diesem Fall der SGB II-Quote zugerechnet.

**Abbildung 13:** Einkommensreichumsquote, Armutsgefährdungsquote, SGB II-Quote und Mindestsicherungsquote in Sachsen-Anhalt 2010 bis 2013 (in Prozent), gemessen am Bundesmedian<sup>312</sup>



### 9.3 Indirekte Armut

In der Wissenschaft wird häufig zwischen Indikatoren direkter und indirekter Armut unterschieden. Indirekte Armut wird vornehmlich als Einkommensarmut verstanden, die sich somit am Einkommen bzw. an der Höhe laufender Einnahmen aus der Erwerbsarbeit orientiert. Damit ist Armut als Mangel an materiellen Ressourcen zu verstehen, wobei das verfügbare Haushaltseinkommen die zentrale Rolle spielt. Entsprechend lebt eine Person in Armut, wenn ihr verfügbares Einkommen nicht zur Deckung eines minimalen Lebensstandards ausreicht.<sup>313</sup> Alle anderen materiellen und darüber hinaus sozialen und kulturellen Dimensionen finden in der Armutsquote höchstens implizit Berücksichtigung. Bei der Betrachtung der Armutsquote finden die Wirkungen von Sach- und Dienstleistungen sowie die bereitgestellte Infrastruktur ebenso wenig Niederschlag wie potentiell beeinflussende Faktoren wie das Wohnumfeld oder andere sozialräumliche Kontexteffekte wie das Image des Wohnumfeldes, der Zugang zu öffentlichen, kulturellen und sozialen Dienstleistungen oder der Zugang zum Arbeitsmarkt. Während die indirekten

<sup>312</sup> Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Ministerium für Arbeit und Soziales, eigene Darstellung, 2013)

<sup>313</sup> Vgl.: Andreß 1999: 73.

Armutsindikatoren eher statistische Kennziffern sind, erfassen Indikatoren direkter Armut den Lebensstandard von Personen.

#### **9.4 Direkte Armut**

Direkten Indikatoren zufolge gilt eine Person dann als arm, wenn sie nicht über ausreichend Ressourcen für einen als „normal“ empfundenen Lebensstandard verfügt. Dabei sollen der Lebensstandard ganzheitlich erfasst und die subjektiven Beurteilungen und normativen Orientierungen der Menschen reflektiert werden, um der Multidimensionalität von Armut gerecht werden zu können.

Direkte Armut drückt sich über eine eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus, wobei mit Teilhabe sehr verschiedene Problemfelder angesprochen werden. Neben der ökonomischen Dimension berührt Teilhabearmut Aspekte des Zusammenlebens, der Möglichkeiten der Nahversorgung, der Verfügbarkeit von Schulen und Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten, der Verfügbarkeit von Freizeiteinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Seniorinnen sowie Senioren, der Verfügbarkeit von Sportangeboten, aber auch der Möglichkeiten der Wahrnehmung kultureller Angebote und der Gestaltung politischer Prozesse. Entsprechend sind benachteiligte Quartiere bzw. Wohnumfelder durch eine unzureichende Infrastruktur, einen Mangel an öffentlichen Dienstleistungen, einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt, Stigmatisierung, Diskriminierung und stärkere Konfrontation mit Gewalt gekennzeichnet.<sup>314</sup> Diese für kleinräumige Quartiere beschriebenen Effekte für Teilhabearmut lassen sich auch auf größere Sozialräume übertragen.

#### **9.5 Äquivalenzeinkommen**

Diesem Sozialbericht wurde primär das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen als Armutsindikator zu Grunde gelegt. Dabei stellt Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit die wichtigste Einkommensquelle privater Haushalte dar. Zum Einkommen zählen aber auch sämtliche staatliche Transferleistungen, familienbezogene Einkünfte, alle Rentenarten, Ausbildungsunterstützungen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen in besonderen Lebenslagen, öffentliche Wohnzuschüsse sowie Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, Einkünfte aus Kapitalanlagen, regelmäßige Zahlungen durch andere Privathaushalte (z. B. Unterhalt), Einkommen von Kindern, die im Haushalt leben (z. B. Waisenrenten) nach Abzug von Unterhaltszahlungen, die an andere private Haushalte gezahlt wurden sowie von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Anhand des Einkommens eines Haushalts an sich können jedoch noch keine Aussagen über die Lebenssituation getroffen werden, da diese unter anderem von der Haushaltsgröße beeinflusst wird. Um eine Vergleichbarkeit zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe zu ermöglichen, wurden Äquivalenzskalen entwickelt, die unter anderem Einspareffekte berücksichtigen, die durch das Zusammenleben entstehen, wie z. B. die gemeinsame Nutzung einer Waschmaschine und mit denen das Haushaltseinkommen auf ein Pro-Kopf-Einkommen bedarfsgewichtet umgerechnet wird. Hierüber lässt sich das so genannte bedarfsgewichtete Äquivalenzeinkommen bestimmen, das als Berechnungsgrundlage für die Armutsgefährdung herangezogen wird.<sup>315</sup> Auf der Basis einer Äquivalenzskala werden die Bedarfe eines Haushalts ermittelt, wobei die Annahmen zugrunde gelegt werden, dass

---

<sup>314</sup> Vgl.: Becker 2014: 15.

<sup>315</sup> Vgl.: Hauser 2012: 130.

- Mehrbedarfe nicht proportional zur Zahl der Haushaltsmitglieder ansteigen, sondern Einspareffekte auftreten,
- die Bedarfe von Kindern geringer sind als die von erwachsenen Haushaltsmitgliedern,
- alle Mitglieder eines Haushalts das gleiche Wohlstandsniveau haben und
- aus einem Pool gemeinsam gewirtschaftet wird.

Über die Äquivalenzskalen wird somit für jede Person im Haushalt das Einkommen errechnet, welches sie bei gleich bleibendem Lebensstandard haben müsste, wenn sie alleine leben würde. Das Haushaltsgewicht einer Person ist in der modifizierten OECD-Skala festgeschrieben. Diese weist der ersten erwachsenen Person im Haushalt den Gewichtungsfaktor von 1 zu. Jede weitere im Haushalt lebende Person ab 14 Jahren erhält den Gewichtungsfaktor 0,5, Kindern unter 14 Jahren wird der Gewichtungsfaktor 0,3 zugeordnet.<sup>316</sup> Das Äquivalenzeinkommen wird berechnet, indem das tatsächlich verfügbare Haushaltseinkommen durch die Summe der Personengewichte im Haushalt geteilt wird.<sup>317</sup> Infolgedessen stimmt das Nettoäquivalenzeinkommen pro Kopf nur im Einpersonenhaushalt mit dem tatsächlich verfügbaren Einkommen überein.<sup>318</sup>

## 9.6 Indikatoren im Rahmen der Armutsanalyse

### 9.6.1 Armutsrisiko- bzw. Armutsgefährdungsquote

Über das Nettoäquivalenzeinkommen wird die Armutsgefährdung von Personen und Haushalten bestimmt. Dafür wird eine Grenze definiert, die diejenigen Personen als arm ausweist, deren Einkommen unterhalb dieser Grenze liegt. Laut EU-Definition liegt diese Grenze bei 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens.<sup>319</sup> Das heißt, Personen, deren bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens beträgt, gelten als armutsgefährdet. Der Median teilt die der Größe nach geordneten Äquivalenzeinkommen in zwei gleich große Hälften und legt damit die Mitte der in der Bevölkerung vorliegenden Äquivalenzeinkommen fest. Als von Armut bedroht gilt also jede Person, deren Einkommen unterhalb 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung liegt.<sup>320</sup> Die 60 Prozent-Schwelle entspricht einer Konvention und ist nicht empirisch begründbar.<sup>321</sup> Es gibt unterschiedliche Grenzwerte<sup>322</sup>, die verschiedene Abstufungen von Armut charakterisieren:

---

<sup>316</sup> Vgl.: Becker 2011: 6.

<sup>317</sup> Vgl.: Becker 2011: 6.

<sup>318</sup> Vgl.: Lenuweit 2007, S. 32.

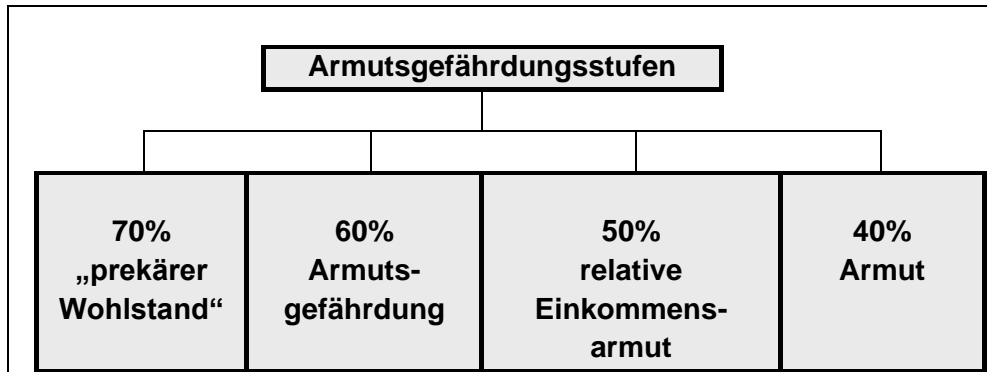
<sup>319</sup> Vgl.: Statistisches Bundesamt 2014

<sup>320</sup> Vgl.: Statistisches Bundesamt 2006a.

<sup>321</sup> Vgl.: Hanesch u.a. 1993), zitiert nach Rohleder 1998.

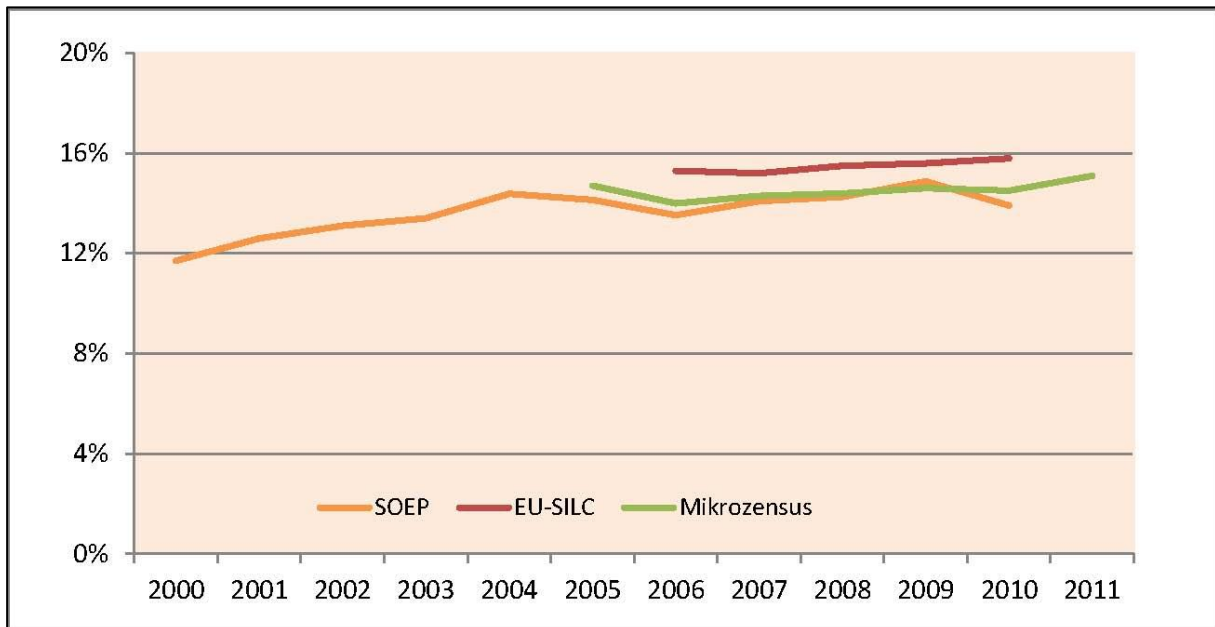
<sup>322</sup> Vgl.: Statistisches Bundesamt 2006b.

**Abbildung 14:** Armutsgefährdungsstufen<sup>323</sup>



Allerdings weist die Armutsgefährdungs- bzw. Armutsrisikoquote auch einige Probleme auf. Durch die Fokussierung auf Einkommen können über diese Quote keine Aussagen über den Grad individueller Bedürftigkeit abgeleitet werden. „Die Messung von Einkommensarmut mit Hilfe einer für alle Menschen mit „normalen“ Bedürfnissen gültigen Einkommensarmutsgrenze kann Personen mit besonderen, generell anerkannten Bedürfnissen wie beispielsweise Beeinträchtigung, Suchtabhängigkeit, Pflegebedürftigkeit u. ä. nicht zutreffend erfassen. Für Personen in derartigen Bedarfslagen sind besondere Grenzen und staatliche Hilfen erforderlich.“<sup>324</sup> Ebenso bleiben andere Ressourcen wie Bildung, Gesundheit und Vermögen, aber auch Sach- und Dienstleistungen unberücksichtigt, obwohl sie nachhaltig Einfluss auf das Leben der betroffenen Personen nehmen können.

**Abbildung 15:** Armutsrisikoquote<sup>325</sup>



<sup>323</sup> StaLa /MLU in Anlehnung an Statistisches Bundesamt (2006a), S. 17f.

<sup>324</sup> Hauser 2012: 128.

<sup>325</sup> BMAS 2013: IX

Trotz der formulierten Schwierigkeiten ist die Armutsrisiko- bzw. -gefährdungsquote ein relevanter Indikator, vor allem hinsichtlich der über sie abgebildeten Trends im Zeitverlauf und der Unterschiede zwischen einzelnen sozioökonomischen Gruppen. In dieser dritten Fortschreibung des ARB wird bei der landesspezifischen Betrachtung als Gesamtbevölkerung die Bevölkerung von Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt. Der Vergleich von Sachsen-Anhalt mit der Bundesrepublik Deutschland insgesamt erfolgt auf Basis des nationalen medianen Einkommens.

### **9.6.2 Armutsgefährdungslücke**

Bei der Betrachtung von Armutslebenslagen ist nicht nur die Frage nach der Armutsgefährdung von Interesse. Ein weiterer aussagekräftiger Indikator im Rahmen der Armutsanalysen ist die Armutsgefährdungslücke, die Aussagen darüber trifft, wie weit das Einkommen der Armutsgefährdeten vom Schwellenwert für Armutsgefährdung entfernt liegt. Sie gibt somit Auskunft über das Maß der Armut, denn sie zeigt den Abstand des Einkommens der ärmeren Bevölkerungsgruppen von der Armutsgefährdungsgrenze. Die Armutsgefährdungslücke errechnet sich aus der Differenz zwischen dem mittleren Einkommen der armutsgefährdeten Personen und der Armutsgefährdungsgrenze, d.h. 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens.

Laut einer Darstellung von Eurostat hat die Armutsgefährdungslücke zwischen 2009 und 2012 nur eine geringe Veränderung erfahren. Im Jahr 2009 betrug sie 21,5 Prozent, im Jahr 2010 fiel sie auf 20,7 Prozent.<sup>326</sup> Der Unterschied zwischen den Jahren 2011 und 2012 war sogar noch geringer, sie fiel von 21,4 auf 21,1 Prozent. Zwar hat sich der relative Abstand kaum verändert, zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede. „Bei älteren Menschen ab 65 Jahren fiel der relative Abstand zur Armutsschwelle im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung 2010 mit 17,6 Prozent deutlich geringer aus als etwa bei den 18- bis 64-Jährigen mit 24,5 Prozent.“<sup>327</sup>

### **9.7 Wer gilt in Sachsen - Anhalt als armutsgefährdet?**

Um Aussagen über die Armutsgefährdung treffen zu können, wird zunächst das mediane Äquivalenzeinkommen von Sachsen-Anhalt bestimmt. 60 Prozent des Einkommens, das die Bevölkerung in zwei gleich große Teile trennt, gelten laut Vereinbarungen der europäischen Länder als Armutsgefährdungsschwelle. Im Jahr 2012 verfügten nur 45.200 Erwerbstätige über ein Nettoeinkommen von mehr als 2.900 Euro monatlich. 164.100 Erwerbstätige bewegten sich in der mittleren Einkommensklasse mit einem Nettoeinkommen von 1.100 Euro bis unter 1.300 Euro pro Monat. Insgesamt wird deutlich, dass die größte Zahl der Erwerbstätigen (insgesamt 441.400) in Sachsen-Anhalt über mittlere Nettoeinkommen zwischen 900 Euro bis unter 1.500 Euro verfügte.

---

<sup>326</sup> WZB 2013:163.

<sup>327</sup> ebd.

**Tabelle 43:** Erwerbstätige in Sachsen-Anhalt nach monatlichem Nettoeinkommen 2012 <sup>328</sup>

Nettoeinkommen in Euro	Gesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
	Anzahl in 1.000			%	
unter 150	(6,5)	/	/	/	/
150 bis unter 300	18,2	(8,1)	10,1	(44,7)	55,3
300 bis unter 500	58,8	23,6	35,1	40,2	59,8
500 bis unter 700	67,2	20,8	46,4	30,9	69,1
700 bis unter 900	103,1	34,2	68,9	33,2	66,8
900 bis unter 1.100	150,4	72,5	77,9	48,2	51,8
1.100 bis unter 1.300	164,1	95,3	68,8	58,1	41,9
1.300 bis unter 1.500	126,9	76,8	50,1	60,5	39,5
1.500 bis unter 1.700	93,0	55,1	37,6	59,3	40,7
1.700 bis unter 2.000	95,1	58,1	37,0	61,1	38,9
2.000 bis unter 2.300	59,1	37,9	21,3	64,0	36,0
2.300 bis unter 2.600	34,6	22,3	12,2	64,6	35,4
2.600 bis unter 2.900	16,9	10,5	(6,3)	62,5	37,5
ab 2.900	45,2	32,5	12,6	71,9	27,9

Die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt lag im Jahr 2012 im früheren Bundesgebiet bei 899 Euro und in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin bei 768 Euro. Für das Land Sachsen-Anhalt lag die Schwelle im gleichen Jahr bei 754 Euro und damit unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Mit 1.583 Euro für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag die Armutsgefährdungsschwelle in Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 ebenfalls unterhalb des Durchschnitts der neuen Bundesländer (1.612 Euro) und des alten Bundesgebiets (1.888 Euro).

<sup>328</sup> StaLa 2013: 183.

**Tabelle 44:** Armutsgefährdungsschwelle alte und neue Bundesländer und Sachsen-Anhalt 2005 bis 2013<sup>329</sup>

Land	Jahr								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Euro je Monat								
<b>Einpersonenhaushalt<sup>1</sup></b>									
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	762	772	791	814	829	854	878	899	923
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	651	664	679	702	715	738	754	769	786
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>630</b>	<b>640</b>	<b>655</b>	<b>677</b>	<b>694</b>	<b>725</b>	<b>741</b>	<b>753</b>	<b>773</b>
<b>Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren<sup>2</sup></b>									
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	1.600	1.621	1.661	1.710	1.741	1.794	1.843	1.890	1.939
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	1.366	1.394	1.425	1.473	1.501	1.550	1.584	1.614	1.651
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>1.324</b>	<b>1.344</b>	<b>1.376</b>	<b>1.422</b>	<b>1.458</b>	<b>1.522</b>	<b>1.556</b>	<b>1.580</b>	<b>1.622</b>
<sup>1</sup> 60% des Medians der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung <sup>2</sup> Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte multipliziert mit dem Bedarfsgewicht des Haushalts nach neuer OECD-Skala (2,1)									

## 10 Exkurs: Reichtum in Sachsen-Anhalt

„Das Vorhandensein von Armut und sozialer Ausgrenzung steht im Widerspruch zum gängigen öffentlichen Selbstbild von Deutschland als einer durchlässigen, soziale Mobilität ermöglichenden Wohlstandsgesellschaft. Tatsächlich entsteht in Deutschland ein enormes Maß an (materiellem) Reichtum. Vermittelt über die (sozialversicherungspflichtige) Erwerbsarbeit, die sozialen Sicherungssysteme und die sozialen Dienstleistungen partizipiert ein Großteil der Bevölkerung nach wie vor an der gesellschaftlichen Umverteilung.“<sup>330</sup> Viele Studien zu Armut verweisen auf einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den sozioökonomischen Bedingungen von Haushalten und deren individuellen Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Reichtum als der dichotome Gegensatz zu Armut wird in empirischen Studien hingegen nur recht selten thematisiert.<sup>331</sup> Wie auch Armut ist Reichtum ein sehr komplexer Begriff. Er impliziert vor allem die (unzureichende) Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen, die ihrerseits mit Teilhabe und Verwirklichungschancen verknüpft sind.<sup>332</sup> Reichtum kann als sehr hohes Maß an Verwirklichungschancen verstanden werden, wobei Verwirklichungschancen sowohl als ökonomische wie nicht-ökonomische Potenziale und Handlungsmöglichkeiten zu verstehen sind.<sup>333</sup> Reichtum beschreibt somit einerseits den Zugang zu Chancen und Möglichkeiten<sup>334</sup>, andererseits aber auch zu materiellen Ressourcen und den damit verknüpften Bedingungen, in denen sich soziale Ausgrenzung manifestieren kann und die wiederum selbst das Risiko von Armut und Ausgrenzung in sich

<sup>329</sup> Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2014, <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A2armutsgefaehrungsschwellen.html>

<sup>330</sup> Huster et.al. 2012: 26.

<sup>331</sup> Vgl.: Glatzer 2009: 13.

<sup>332</sup> ebd.: 15.

<sup>333</sup> Vgl.: Hauser 2012: 125.

<sup>334</sup> Vgl.: Volkert 2008: 47f.

bergen. Dazu zählen Erwerbsarbeit, Einkommen, Bildung, Gesundheit, Wohnen und zusätzlich intervenierend Gender, Migration, Familie, Alter oder Beeinträchtigung.<sup>335</sup> Einkommensreichtum gilt allgemein als einer der wesentlichen Indikatoren für Reichtum. „Diejenigen, die über weit überdurchschnittliche pekuniäre Mittel verfügen, sind demnach reich.“<sup>336</sup> Im Gegensatz zur Armutsgrenze existiert keine einheitliche Grenze für Reichtum.<sup>337</sup> In der Wissenschaft wird deshalb häufig die Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen in der Höhe von mindestens dem Doppelten des landestypischen medianen Äquivalenzeinkommens als Einkommensreichtum definiert.<sup>338</sup> Während für Sachsen-Anhalt die Armutsgefährdungsschwelle für Alleinlebende bei 773 Euro liegt, gelten somit diejenigen Personen als einkommensreich, die über ein medianes Nettoäquivalenzeinkommen von mindestens 2.577 Euro verfügen.<sup>339</sup> Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Einkommensreichtumsquote seit dem Jahr 2005 dar. Die Einkommensreichtumsquote beschreibt den Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Für die gesamte Bundesrepublik bewegte sich diese Quote relativ konstant um acht Prozent herum. Gemessen am Bundesmedian ist die Einkommensreichtumsquote für Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2009 angestiegen und liegt seit dem Jahr 2010 konstant bei drei Prozent. Im Jahr 2013 hat sie den Wert von 3 Prozent erstmals wieder überschritten und liegt aktuell bei 3,4 Prozent. Allerdings liegt sie damit unterhalb der Quoten sowohl für Deutschland insgesamt als auch für die neuen Bundesländer. Ein ähnliches Verhältnis zeigen die Quoten entsprechend des Landesmedians. Auch hier lag die Einkommensreichtumsquote im Jahr 2013 in Sachsen-Anhalt mit 6,3 Prozent unterhalb der Quote der neuen Bundesländer (7,1 Prozent).

---

<sup>335</sup> Vgl.: Huster et.al. 2012: 27f.

<sup>336</sup> Böhm/Merz 2008: 4.

<sup>337</sup> Vgl.: Peichl/Pestel 2010, Huster 2003

<sup>338</sup> Vgl.: Volkert 2008: 52, Bundesregierung 2008: 32.

<sup>339</sup> MS, eigene Berechnung, 2014



**Tabelle 45:** Einkommensreichumsquote alte und neue Bundesländer und Sachsen-Anhalt 2005 bis 2013<sup>340</sup>

Deutschland Bundesländer	Jahr								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	%								
<b>Bundesmedian<sup>1</sup></b>									
<b>Deutschland</b>	7,7	7,8	7,7	7,7	7,8	8,1	8,1	8,1	8,2
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	8,8	8,8	8,8	8,7	8,9	9,1	9,0	9,1	9,2
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	3,9	4,0	3,8	3,8	4,0	4,3	4,4	4,3	4,4
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2,7</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,9</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,4</b>
<b>Landesmedian<sup>2</sup></b>									
<b>Deutschland</b>	7,7	7,8	7,7	7,7	7,8	8,1	8,1	8,1	8,2
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	7,8	7,9	7,9	7,8	8,0	8,2	8,1	8,0	8,2
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	6,1	6,1	5,9	5,9	6,2	6,5	6,6	6,8	7,1
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>4,9</b>	<b>4,8</b>	<b>4,6</b>	<b>4,5</b>	<b>5,3</b>	<b>5,2</b>	<b>5,2</b>	<b>5,3</b>	<b>6,3</b>
<sup>1</sup> auf der Basis des nationalen Median-Äquivalenzeinkommens									
<sup>2</sup> auf der Basis des regionalen Median-Äquivalenzeinkommens									

Anhand der Zahlen wird deutlich, dass in Sachsen-Anhalt vergleichsweise wenige Einkommensreiche leben. Dies gilt auch im Vergleich der neuen Bundesländer. Gemessen am Bundesmedian weist nur Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013 mit 2,7 Prozent eine geringere Quote an Einkommensreichen auf als Sachsen-Anhalt. Allerdings ist die Einkommensreichumsquote Sachsens mit 3,4 Prozent ebenso gering und die Thüringens mit 3,7 Prozent nur unwesentlich höher. Während die Quoten von Brandenburg und Berlin relativ deutlich über dem Durchschnitt der neuen Länder liegen, sind auch sie mit Blick auf die bundesdeutsche Einkommensreichumsquote noch unterhalb des Durchschnitts angesiedelt.

<sup>340</sup> Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2012)

**Tabelle 46:** Einkommensreichtumsquoten der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin, gemäß Bundesmedian<sup>2</sup>) 2005 bis 2013<sup>341</sup>

Bundesland	Jahr								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	%								
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	3,9	4,0	3,8	3,8	4,0	4,3	4,4	4,3	4,4
Berlin	7,6	8,0	7,7	7,3	7,3	7,0	7,3	6,8	7,1
Brandenburg	4,1	4,0	4,1	4,3	4,4	5,1	5,4	5,1	5,0
Mecklenburg-Vorpommern	2,5	2,4	2,3	2,3	2,6	3,0	3,0	2,8	2,7
Sachsen	2,7	3,0	2,6	2,6	2,8	3,1	3,2	3,4	3,4
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2,7</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,9</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,4</b>
Thüringen	2,3	2,2	2,3	2,8	3,0	3,2	3,6	3,5	3,7
<sup>1</sup> auf der Basis des nationalen Median-Äquivalenzeinkommens									

Einkommensreichtum kann darüber hinaus über die Einkommenssteuerstatistik oder anhand der Höhe des Nettovermögens festgelegt werden. Allerdings besteht der Nachteil dieser Statistik darin, dass in der Einkommenssteuerstatistik nur Personen und nicht der Haushaltszusammenhang bekannt sind und somit die Einkommenshöhe weiterer möglicher Haushaltsmitglieder unbekannt ist. Damit ist ein Vergleich der Daten nur schwer möglich. Gleiches gilt für die statistische Größe des Nettovermögens. Entsprechend der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichproben der Jahre 2003 und 2008 verfügte jeder Haushalt in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins über 23.200 Euro (2003) bzw. 28.700 Euro (2008) Bruttogeldvermögen. Damit lagen die neuen Bundesländer deutlich unterhalb der Werte des früheren Bundesgebiets (2003: 43.500 Euro, 2008: 52.000 Euro durchschnittlich je Haushalt).<sup>342</sup> Da jedoch weder aktuelle noch verallgemeinerbare Daten für Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen und zudem die Vergleichbarkeit der existierenden Daten nicht gegeben ist, kann die monetäre Dimension von Reichtum an dieser Stelle nicht vertieft werden. Obgleich auch für die nicht-monetäre Dimension keine Daten für Sachsen-Anhalt existieren, erscheint eine Thematisierung im Kontext von Teilhabe und sozialer Ungleichheit durchaus relevant. Dass sich Reichtum allerdings kaum objektiv fassen lässt, zeigen unter anderem die „Sozialstaatssurveys“ der Universität Frankfurt im Auftrag des BMAS<sup>343</sup>, worin ausgewählte Aspekte der Wahrnehmung und Beurteilung sozio-ökonomischer Ungleichheit untersucht worden sind.

Entsprechend der subjektiven Sichtweise gilt derjenige als reich, der „von seinen Mitmenschen als reich definiert wird. Der Hintergrund dafür ist zumeist, dass die sozio-ökonomischen Unterschiede so weit vom Maßstab der Gleichheit abweichen, dass in den Augen der Menschen eine markante und dauerhafte Privilegierung erfolgt.“<sup>344</sup> Reichtum wird somit in der Wahrnehmung der Menschen als die Möglichkeit verstanden, Vorteile zu erhalten und diese auch zu nutzen. Dies bilden auch die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage im Rahmen des o. g. Sozialstaatssurveys ab, wonach 91 Prozent der Befragten

<sup>341</sup> Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2014)

<sup>342</sup> Statistisches Bundesamt,

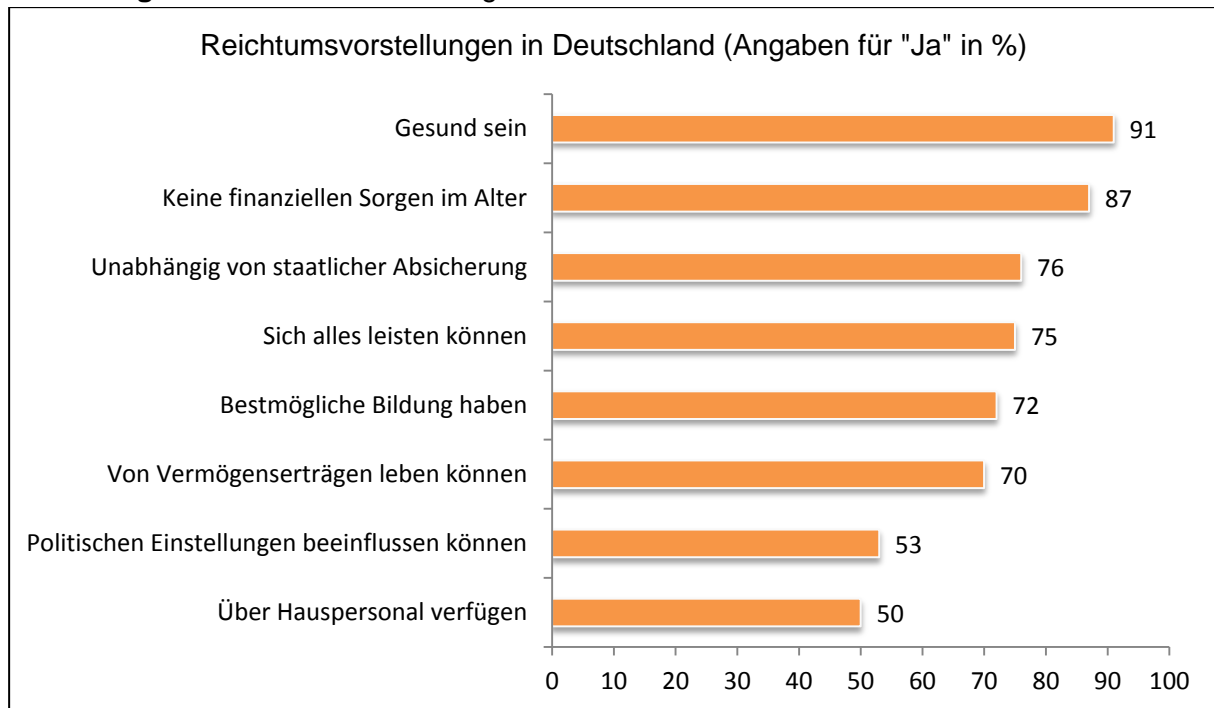
[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Vermoe genSchulden/Tabellen/GeldImmobVermSchulden\\_EVS.html;jsessionid=B68DDDE8AE7147D8EC9AE460C3C7CAD9.cae1](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Vermoe genSchulden/Tabellen/GeldImmobVermSchulden_EVS.html;jsessionid=B68DDDE8AE7147D8EC9AE460C3C7CAD9.cae1)

<sup>343</sup> Vgl.: Glatzer 2009: 49.

<sup>344</sup> Glatzer 2009: 17.

Gesundheit als einen Aspekt von Reichtum verstanden.<sup>345</sup> Dies ist insofern interessant, als dies das am häufigsten benannte Merkmal ist und damit auch oberhalb finanzieller Merkmale rangiert.

**Abbildung 16:** Reichtumsvorstellungen in Deutschland<sup>346</sup>



Als weniger wichtig wird das zweite nicht-monetäre Merkmal der individuellen Bildung eingeschätzt. „Mit drei Vierteln der Bevölkerung sehen allerdings immer noch relativ viele Befragte eine bestmögliche Bildung als relevant für das Vorhandensein von Reichtum an.“<sup>347</sup> Neben diesen beiden nicht-monetären Merkmalen werden aber auch finanzielle Aspekte als Ausdruck von Reichtum benannt, wobei die Verfügbarkeit von Hauspersonal in der Umfrage vergleichsweise selten genannt worden ist. Während somit Bildung und Gesundheit ein hoher bis sehr hoher Stellenwert eingeräumt wird, scheinen Reichtumskategorien wie die Möglichkeiten uneingeschränkten Konsums oder ein hohes Vermögen nicht prioritär zu sein.

Auch das Verständnis dessen, was als finanziell reich gilt, ist höchst subjektiv. „Befragt man die Bevölkerung, ab welchem Einkommen ihrer Meinung nach von Reichtum gesprochen werden kann, ergeben sich höchst unterschiedliche Einschätzungen. Der Median beträgt 5.000 Euro. Jeweils die Hälfte nennt einen höheren bzw. niedrigeren Betrag, wobei die Werte zum Teil extreme Höhen annehmen.“<sup>348</sup> Der Median für ein Vermögen, mit dem man als reich gilt, lag bei 500.000 Euro, wobei die Streuung noch deutlich höher lag als dies bei den Einkommensangaben der Fall war.<sup>349</sup> Auch die Ergebnisse zur Untersuchung der ökonomischen Dimension von Reichtum deuten somit auf sehr subjektive Verständnisse hin, was sicherlich damit zusammenhängt, dass Reichtum stets in Relation zur individuellen Lebenslage gesehen wird, welche somit den Maßstab für die Fixierung individueller Grenzen bildet. Diese Annahme wird durch empirische Untersuchungen bestätigt, welche einen

<sup>345</sup> Vgl.: Glatzer 2009: 49.

<sup>346</sup> ebd.

<sup>347</sup> ebd.

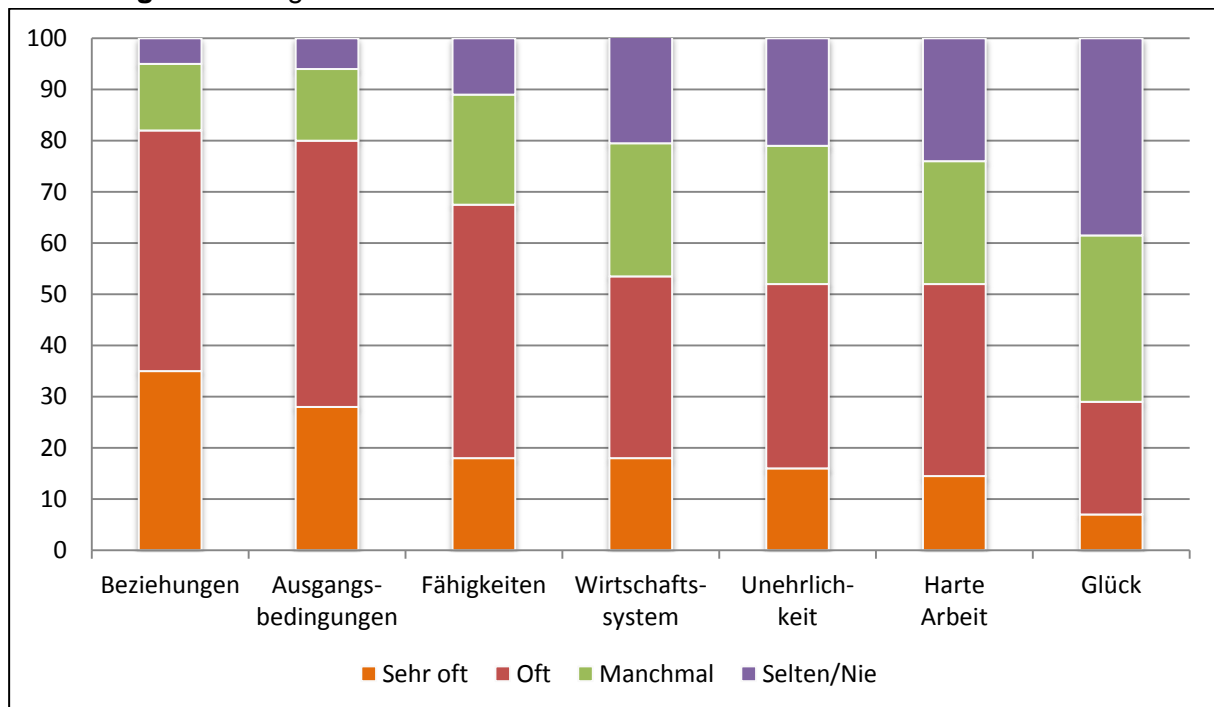
<sup>348</sup> Glatzer 2009: 57.

<sup>349</sup> ebd.

starken Zusammenhang zwischen den eigenen Ansprüchen und die Verbesserung der individuellen finanziellen Situation belegen. Zudem beeinflussen der sozio-kulturelle Hintergrund und normative Gerechtigkeitsvorstellungen das Verständnis darüber, was Reichtum ist bzw. ab wann jemand als reich gilt.<sup>350</sup>

Neben den subjektiven Vorstellungen hinsichtlich der Definition des Begriffs ist die mit Reichtum verbundene Ungleichheitsfrage von zentraler Bedeutung. Befragt nach den Gründen für Reichtum haben jeweils etwa 80 Prozent der Befragten Beziehungen und Ausgangsbedingungen als Ursachen für individuellen Reichtum angegeben und nur in geringem Umfang eigenes Zutun.

**Abbildung 17:** Wahrgenommene Gründe für Reichtum in Deutschland in Prozent<sup>351</sup>



Auf der objektivierbaren Ebene wird Ungleichheit durch den GINI-Koeffizienten dargestellt. Dieser Koeffizient bewegt sich zwischen den Werten „Null“ und „Eins“, wobei „Null“ die absolute Gleichverteilung und „Eins“ die maximale Ungleichverteilung beschreibt.

Auf die Einkommensverteilung in Sachsen-Anhalt bezogen ergibt sich folgendes Bild: Seit dem Jahr 2005 hat sich der Grad der Ungleichheit kaum verändert. Der Koeffizient bewegt sich zwischen 0,25 im Jahr 2005 und 0,26 in den Jahren 2012 und 2013. Sachsen-Anhalt bewegt sich damit in etwa auf dem Niveau der neuen Bundesländer, ausgenommen Berlin, die alle unterhalb des Wertes für Deutschland angesiedelt sind. Auffällig ist zudem der relativ große Abstand zum bundesdeutschen Wert, der auf eine stärkere Ungleichheit verweist. Während die Werte der neuen Bundesländer vergleichsweise niedrig sind, ist die Streuung in den alten Bundesländern deutlich höher. Deren GINI-Indizes lagen im Jahr 2013 zwischen 0,28 (Niedersachsen und Saarland) und 0,32 (Hamburg).

<sup>350</sup> ebd.: 61.

<sup>351</sup> Sozialstaatssurvey 2006

Da anhand des GINI-Koeffizienten Aussagen darüber getroffen werden, wie gleich bzw. ungleich die Höhe der Einkommen ist, bedeutet der Wert für Sachsen-Anhalt eine relative Einkommensgleichheit, was mit der geringen Einkommensreichumsquote von 3,4 Prozent korreliert.

**Tabelle 47:** Vergleich des Gini-Koeffizienten<sup>352</sup> des Äquivalenzeinkommens Deutschland, neue Bundesländer, Sachsen-Anhalt 2005 bis 2013<sup>353</sup>

Deutschland Bundesländer	Jahr								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Gini- Koeffizient (0-1)								
<b>Deutschland</b>	<b>0,29</b>	<b>0,29</b>	<b>0,29</b>	<b>0,29</b>	<b>0,29</b>	<b>0,29</b>	<b>0,29</b>	<b>0,29</b>	<b>0,29</b>
Neues Bundesgebiet (einschließlich Berlin)	0,27	0,26	0,26	0,26	0,26	0,27	0,27	0,27	0,27
Berlin	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
Brandenburg	0,27	0,26	0,25	0,26	0,26	0,27	0,27	0,27	0,27
Mecklenburg-Vorpommern	0,26	0,25	0,25	0,25	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26
Sachsen	0,24	0,24	0,24	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>0,25</b>	<b>0,25</b>	<b>0,25</b>	<b>0,25</b>	<b>0,26</b>	<b>0,25</b>	<b>0,25</b>	<b>0,26</b>	<b>0,26</b>
Thüringen	0,25	0,24	0,24	0,24	0,24	0,25	0,24	0,25	0,25

## 11 Auswirkungen von Armut und Benachteiligung einzelner gesellschaftlicher Gruppen

Armut ist keine statische, sondern vielmehr eine prozessuale Größe, die von Auf- und Abstiegsmechanismen beeinflusst wird. Armut ist nicht gleichmäßig über alle Teile der Bevölkerung verteilt, denn für verschiedene Phasen des Lebens ergeben sich jeweils spezifische Risikofaktoren, wobei sich Armutsgefährdungslagen und ihre Folgen in frühen Lebensphasen wie den frühen Kinderjahren oder dem jungen Erwachsenenalter häufig negativ auf spätere Lebensphasen auswirken.<sup>354</sup>

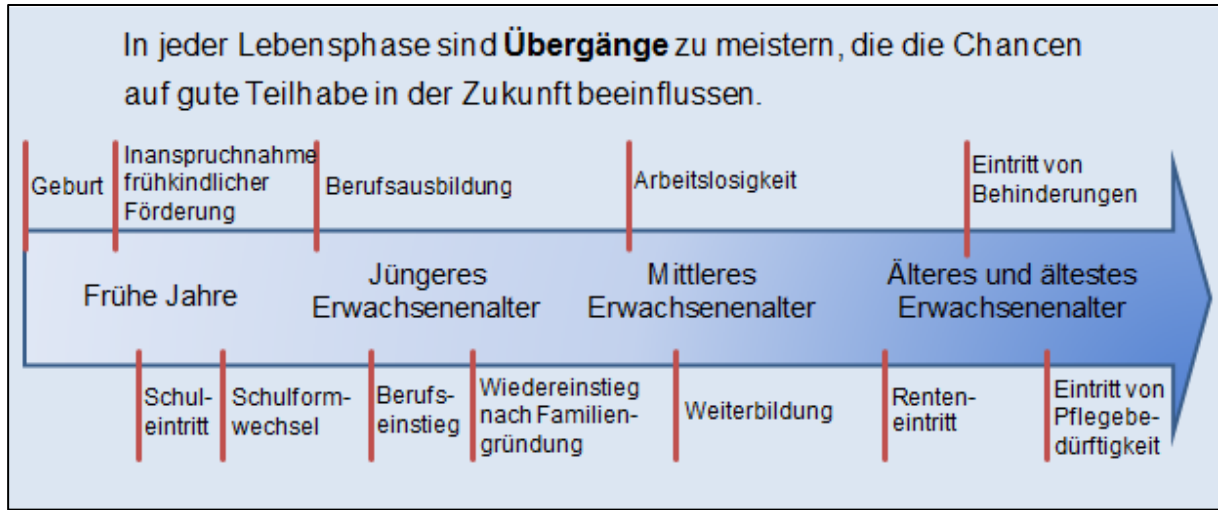
<sup>352</sup> Vgl. Abschnitt 2.3 sowie Glossar im Anhang, S. 328.

<sup>353</sup> Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2014; <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A3gini-koeffizient.html>

<sup>354</sup> Vgl. Abschnitt 6.2

**Abbildung 18** benennt entscheidende Phasen des Übergangs, die Einfluss auf die Möglichkeiten einer erfolgreichen gesellschaftlichen Teilhabe nehmen. Dabei ist der (objektive) finanzielle Hintergrund der Menschen ebenso relevant wie deren subjektive Sichtweisen und Einschätzungen hinsichtlich ihrer individuellen Situation. Deshalb untersuchen die folgenden Abschnitte, welche Gruppen in Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich armutsgefährdet sind.

**Abbildung 18:** Übergänge in den Lebensphasen<sup>355</sup>



Grundlage dieses Abschnitts sind vor allem die Armutsrisikoquote und die Einkommensverteilung verschiedener, besonders armutsgefährdeter Gruppen. Dazu gehören auch entsprechende ergänzende Kenngrößen wie Erwerbslosigkeit oder der Bezug von Transferleistungen. Dargestellt wird die Armutsgefährdungsquote für Sachsen-Anhalt zudem anhand sozio-demografischer Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Haushaltstyp gemessen am Landesmedian.

In der Langzeitbetrachtung wird deutlich, dass sich die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2013 mit 14,1 Prozent gegenüber dem Jahr 2012 mit 14,0 Prozent kaum verändert hat und seit 2011 relativ stabil bei rund 14 Prozent angesiedelt ist. Die Quoten für die Jahre 2008 und 2009 lagen mit 15,0 bzw. 15,2 Prozent etwas höher. Überdurchschnittlich stark sind vor allem Kinder und Jugendliche gefährdet. Die Armutsrisikoquote lag im Jahr 2013 bei den unter 18-Jährigen bei 19,1 Prozent. Sie ist gegenüber 2012 (18,9 Prozent) leicht angestiegen. In der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen ist die Armutsrisikoquote gegenüber 2012 deutlich von 26,5 auf 23,8 Prozent gesunken. Die Quoten beider Gruppen sind deutlich oberhalb des Landesdurchschnittswerts von 14,1 Prozent angesiedelt, während die Quote der Personen ab 65 Jahren trotz des Anstiegs von 6,2 auf 7,1 Prozent deutlich darunter lag.

Die Differenzierung der Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht weist keine großen Unterschiede auf, allerdings zeigt sich bei stärkerer Differenzierung, dass vor allem junge Frauen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren besonders stark von Armut betroffen bzw. armutsgefährdet sind. Während 21,5 Prozent der Männer dieser Altersgruppe über Einkommen unterhalb der 60 Prozent-Schwelle verfügen, trifft dies für 26,9 Prozent der Frauen zu. In der Gruppe der Älteren (ab 65 Jahre) zeigt sich ebenfalls ein starker Unterschied zwischen Männern (5,5 Prozent) und Frauen (8,2 Prozent). Eine nähere Betrachtung des Haushaltstyps bestätigt zudem die Annahme einer besonderen Armutsgefährdung von Alleinerziehenden. 44 Prozent der Alleinerziehenden verfügten über ein Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Gegenüber 2012 (39,4 Prozent) ist zudem ein deutlicher Anstieg der Zahl der von Armut bedrohten Alleinerziehenden zu verzeichnen. Mit steigender Kinderzahl wächst das Armutsrisiko zusätzlich. Besonders deutliche Unterschiede zeigen sich jedoch bei der Betrachtung des

<sup>355</sup> BMAS 2013: IV

Erwerbsstatus. Erwerbslose und Sonstige Nichterwerbspersonen<sup>356</sup> sind mit 60,5 Prozent bzw. 45,8 Prozent überdurchschnittlich stark armutsgefährdet bzw. von Armut betroffen.

**Tabelle 48:** Armutsgefährdungsquote Sachsen-Anhalt nach sozio-demographischen Merkmalen gemessen am Landesmedian<sup>1</sup> 2005 bis 2013<sup>357</sup>

Merkmal	Jahr								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	%								
<b>insgesamt</b>	<b>14,9</b>	<b>14,1</b>	<b>13,9</b>	<b>15,0</b>	<b>15,2</b>	<b>13,5</b>	<b>14,2</b>	<b>14,0</b>	<b>14,1</b>
<b>davon nach Geschlecht</b>									
männlich	15,0	14,6	13,9	15,1	15,5	13,6	14,4	13,7	14,0
weiblich	14,9	13,7	13,8	14,8	15,0	13,3	14,0	14,2	14,2
<b>insgesamt nach Altersgruppen</b>									
unter 18 Jahre	22,4	21,7	20,5	22,7	22,2	17,5	19,2	18,9	19,1
18 bis unter 25 Jahre	23,4	21,1	24,2	25,8	25,8	25,0	23,9	26,5	23,8
25 bis unter 50 Jahre	16,4	16,0	15,1	15,9	16,8	14,0	15,4	14,6	14,4
50 bis unter 65 Jahre	12,4	12,2	12,6	14,6	15,8	15,5	15,4	15,0	15,6
65 Jahre und älter	6,2	5,3	5,2	5,6	5,3	5,2	5,9	6,2	7,1
<b>davon männlich</b>									
18 bis unter 25 Jahre	21,8	20,7	24,1	23,3	23,3	24,4	21,5	24,4	21,5
25 bis unter 50 Jahre	16,5	16,4	15,3	16,0	17,4	14,7	15,5	14,0	14,3
50 bis unter 65 Jahre	12,6	12,7	13,4	15,2	16,3	15,5	16,3	15,7	16,1
65 und älter	(3,1)	(3,3)	(2,9)	(3,6)	(3,3)	(3,4)	4,0	4,4	5,5
<b>davon weiblich</b>									
18 bis unter 25 Jahre	25,2	21,7	24,4	28,6	28,8	25,6	26,9	29,1	26,9
25 bis unter 50 Jahre	16,3	15,5	14,9	15,7	16,1	13,3	15,2	15,3	14,6
50 bis unter 65 Jahre	12,2	11,8	11,9	14,0	15,3	15,5	14,5	14,3	15,1
65 Jahre und älter	8,4	6,8	6,9	7,1	6,7	6,6	7,3	7,6	8,2
<b>Nach Haushaltstyp<sup>2</sup></b>									
Einpersonenhaushalt	24,8	24,7	25,4	25,7	27,6	25,6	26,2	25,9	25,0
zwei Erwachsene ohne Kind	7,0	6,7	6,3	7,1	6,7	6,8	7,6	7,2	7,3
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,2	6,9	8,7	8,8	10,3	8,5	8,5	8,6	9,3
Ein/e Erwachsene/r mit Kind/ern	39,6	34,8	35,0	43,3	43,2	38,2	42,7	39,4	44,0
Paar mit einem Kind	14,9	13,1	10,4	13,0	10,1	7,9	10,5	9,0	8,1
Paar mit zwei Kindern	14,1	16,8	15,8	12,5	14,7	11,8	8,6	11,7	11,2
Paar mit drei oder mehr Kindern	31,8	30,1	30,8	(23,1)	(16,1)	(16,1)	23,2	20,6	23,9
Sonstiger Haushalt mit Kind/ern	18,3	19,0	17,2	26,1	24,4	14,6	13,5	14,2	10,3

<sup>356</sup> Zu Nichterwerbspersonen zählen sämtliche Personen im erwerbsfähigen Alter, die weder erwerbstätig, noch erwerbslos sind. Zur Gruppe der Nichterwerbspersonen gehören u. a. Schüler/innen, Auszubildende, Studierende, (früh-)verrentete Personen, Hausfrauen und -männer oder Personen, die arbeits- bzw. berufsunfähig sind sowie – je nach Aufbau der jeweiligen Statistik – Teilnehmende von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, sofern diese Maßnahme keine Erwerbstätigkeit ist.

<sup>357</sup> Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2014; <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/>



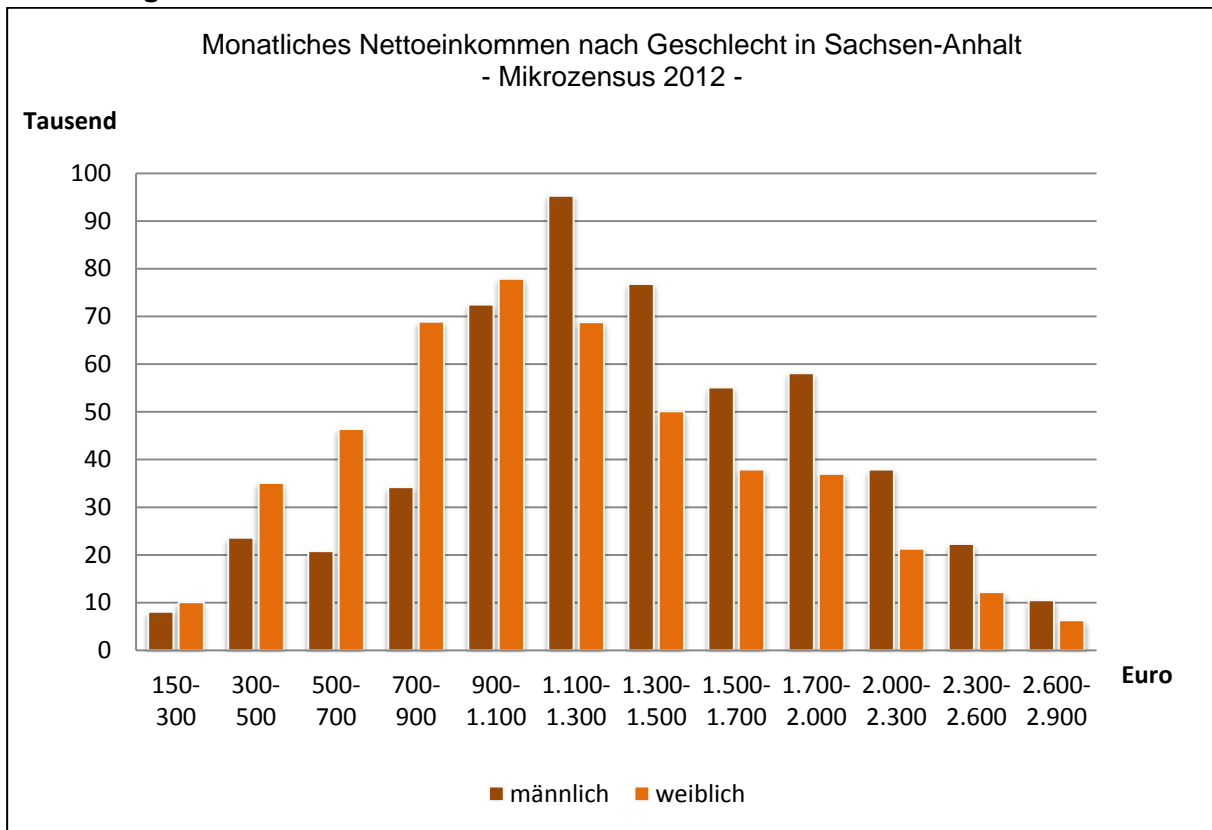
noch: **Tabelle 48:** Armutsgefährdungsquote Sachsen-Anhalt nach sozio-demographischen Merkmalen gemessen am Landesmedian<sup>1</sup> 2005 bis 2013

nach Erwerbsstatus <sup>3</sup>									
%									
Merkmal	Jahr								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erwerbstätige	7,4	7,4	7,5	7,9	8,0	7,0	7,6	7,2	6,9
Selbstständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	(9,7)	(7,5)	(6,6)	(7,8)	(9,4)	(10,1)	10,0	9,4	9,9
Abhängig Erwerbstätige	7,2	7,4	7,6	7,9	7,9	6,8	7,4	7,0	6,6
Erwerbslose	45,8	46,1	50,0	54,6	58,5	60,3	63,6	60,1	61,9
Nichterwerbspersonen	14,6	13,8	13,4	15,2	15,4	13,8	15,1	15,9	16,5
Rentner/innen und Pensionär/innen <sup>4</sup>	7,0	6,2	6,0	6,9	6,7	6,7	7,8	7,9	9,1
Personen im Alter von unter 18 Jahren	22,5	21,8	20,9	22,8	22,2	17,5	19,2	19,0	19,2
sonstige Nichterwerbspersonen	28,8	30,3	31,5	37,1	41,0	38,5	42,6	45,5	44,2
<sup>1</sup> 60% des Medians der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung <sup>2</sup> Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt. <sup>3</sup> Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO). <sup>4</sup> Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension. <sup>( )</sup> Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl hochgerechnet zwischen 5.000 und 10.000).									

Das Einkommen ist die Grundlage für die Festlegung der Armutsgefährdungsquote. Zu diesem Einkommen zählt jede Form geldwerter Einnahmen. Da diese aufgrund der Spezifika des deutschen Sozialversicherungssystems an Einkommen aus Erwerbstätigkeit gekoppelt sind, werden zunächst die Indikatoren Arbeitslosigkeit und Erwerbsstatus der Bevölkerung Sachsen-Anhalts betrachtet. „Austauschseite/21.01.2015“

**Abbildung 19** zeigt die Verteilung des monatlichen Einkommens in Sachsen-Anhalt nach Einkommensklassen und Geschlecht. Es wird deutlich, dass Frauen vor allem in den Einkommensbereichen unterhalb 1.100 Euro monatlich vertreten sind, Männer dagegen stärker in den Einkommensklassen ab 1.100 Euro pro Monat. Gleichzeitig fällt jedoch auf, dass nur sehr wenige Menschen über ein monatliches Nettoeinkommen von 2.600 Euro und mehr verfügen können.

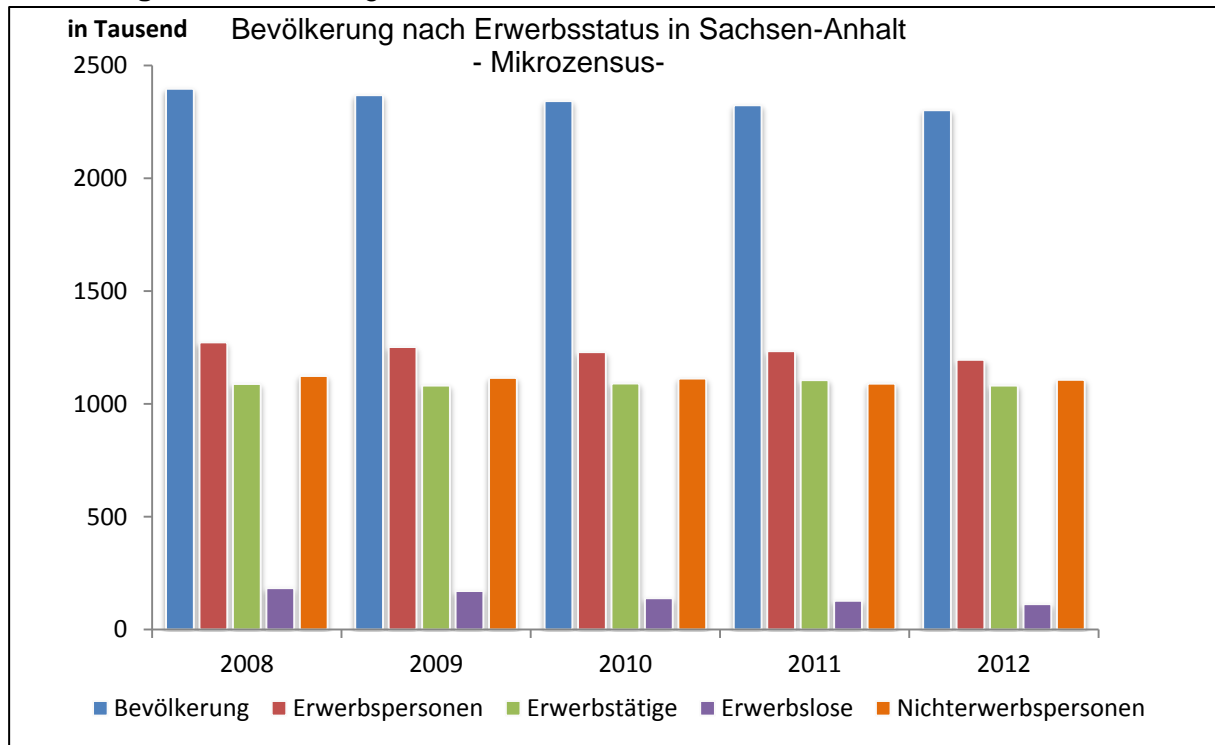
**Abbildung 19:** Monatliches Nettoeinkommen nach Geschlecht in Sachsen-Anhalt<sup>358</sup>



**Abbildung 20** zeigt die Entwicklung des Erwerbsstatus der Bevölkerung Sachsen-Anhalts, der sich wie folgt darstellt: In den vergangenen fünf Jahren ist die Zahl der Erwerbspersonen von etwa 1,3 Mio. auf fast 1,2 Mio. Menschen gesunken. Der Begriff der Erwerbspersonen umfasst dabei die Gruppen der Erwerbstätigen, der Erwerbslosen und der Nichterwerbspersonen. Während Erwerbslose nur vorübergehend ohne Beschäftigung sind, üben Nichterwerbspersonen keine – auch keine geringfügigen – auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigungen aus und suchen auch keine. Zu den Nichterwerbspersonen zählen grundsätzlich auch Kinder, die jünger als 15 Jahre sind (vgl. dazu Fußnote 356). Die Zahl der Erwerbstätigen ist ebenso wie die der Nichterwerbspersonen im gleichen Zeitraum annähernd gleich geblieben und bewegte sich in den Jahren 2008 bis 2012 jeweils um 1,1 Mio. Menschen. Die Zahl der Erwerbslosen ist dagegen von 184.000 auf 113.000 gesunken.

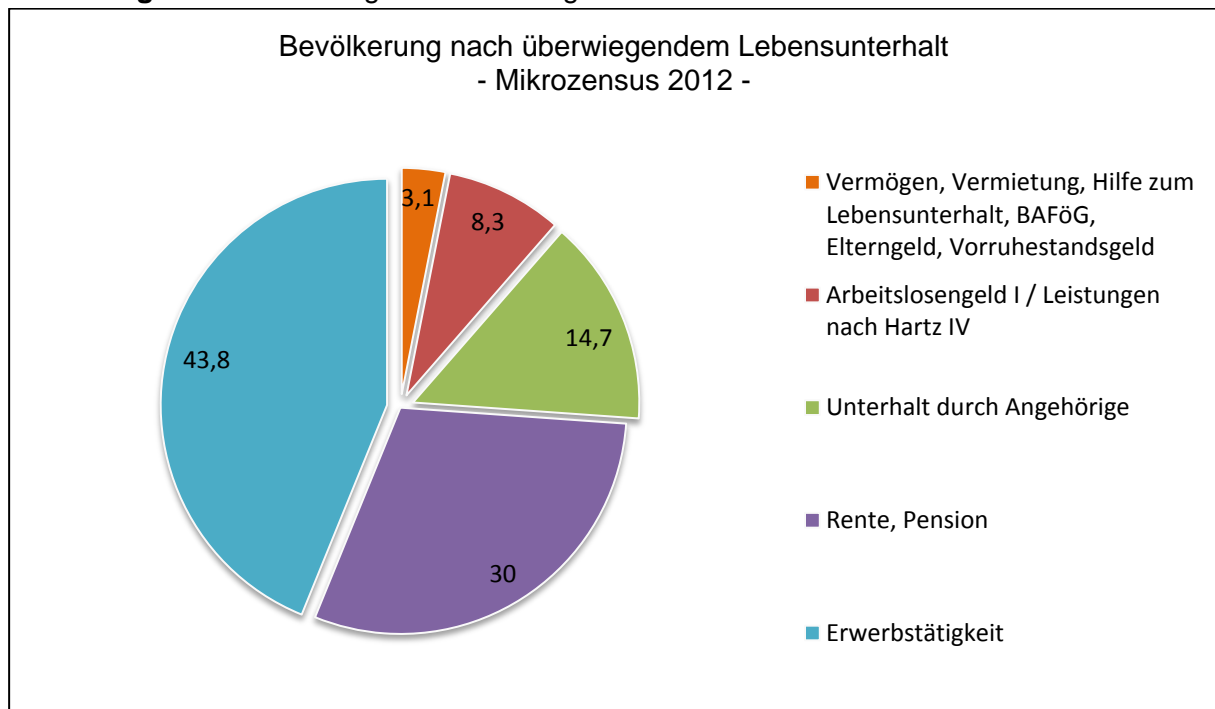
<sup>358</sup> StaLa 2013a: 12 (MS, eigene Darstellung)

**Abbildung 20:** Bevölkerung Sachsen-Anhalts nach Erwerbsstatus<sup>359</sup>



43,8 Prozent der Bevölkerung bestreiten den überwiegenden Teil ihres Lebensunterhalts über ihre Erwerbstätigkeit und 30 Prozent beziehen Rente bzw. Pension, während 8,3 Prozent der Bevölkerung Leistungen nach Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II erhalten.<sup>360</sup>

**Abbildung 21:** Bevölkerung nach überwiegendem Lebensunterhalt in Sachsen-Anhalt<sup>361</sup>



<sup>359</sup> Statistisches Bundesamt 2014 (MS, eigene Darstellung, 2013)

<sup>360</sup> Vgl.: Abbildung 21

<sup>361</sup> StaLa 2013a: 7

Bezogen auf alle Erwerbspersonen betrug im Jahr 2012 der Anteil der Arbeitslosen insgesamt 11,5 Prozent und ist gegenüber dem Jahr 2011 leicht, aber seit dem Jahr 2007 deutlich gesunken. Dabei lag die Quote für die Männer im Jahr 2012 mit 11,7 Prozent leicht über der Quote für die Frauen mit 11,3 Prozent. Gleichzeitig zeigt sich eine besonders hohe Betroffenheit von Menschen, die älter als 55 Jahre sind. Allerdings ist auch deren Quote von 14,7 Prozent im Jahr 2009 auf 12,8 Prozent im Jahr 2012 stetig gesunken, ebenso wie die Arbeitslosenquote für Ausländerinnen und Ausländer, die mit 21,3 Prozent jedoch immer noch fast doppelt so hoch wie die allgemeine Quote ist.<sup>362</sup>

**Tabelle 49:** Arbeitslosenquote Sachsen-Anhalt im Jahresdurchschnitt 2007 bis 2012<sup>363</sup>

Merkmal	Jahr					
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	%					
<b>insgesamt</b>	<b>15,9</b>	<b>13,9</b>	<b>13,6</b>	<b>12,5</b>	<b>11,6</b>	<b>11,5</b>
davon Männer	14,8	13,1	13,8	12,7	11,7	11,7
davon Frauen	17,1	14,8	13,3	12,1	11,5	11,3
ALQ für ausgewählte Altersgruppen (insgesamt)						
15 bis 19 Jahre	.	7,6	7,1	6,0	6,0	7,0
15 bis 24 Jahre	.	12,9	12,9	10,9	10,1	10,2
55 bis 64 Jahre	.	14,5	14,7	14,1	13,5	12,8
bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige						

Eine regional differenzierte Betrachtung in **Tabelle 50** weist, bezogen auf alle Erwerbspersonen, für die Landkreise Mansfeld-Südharz und Stendal mit jeweils 14,2 Prozent die höchsten jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten im Land Sachsen-Anhalt aus. Der Landkreis Börde verzeichnete dagegen mit 8,5 Prozent den niedrigsten Wert. Auch in der regionalen Verteilung zeigt sich die Tendenz überdurchschnittlicher Arbeitslosenquoten in der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre. Die höchste Quote findet sich auch in dieser Gruppe im Landkreis Mansfeld-Südharz mit 17,3 Prozent die niedrigsten Werte weisen die Landkreise Harz mit 10,2 und Börde mit 10,4 Prozent auf.

<sup>362</sup> Vgl.: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen, 2012

<sup>363</sup> StaLa 2013b: 11

**Tabelle 50:** Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen im Jahresdurchschnitt 2012<sup>364</sup>

Kreisfreie Städte Landkreise Land	abhängige* zivile Erwerbs- personen	zivile Erwerbspersonen				
		gesamt	Männer	Frauen	15-24 Jahre	55-64 Jahre
	%					
Dessau-Roßlau	13,4	12,4	13,0	11,9	11,3	13,8
Halle (Saale)	13,5	12,5	13,6	11,3	10,3	13,2
Magdeburg	12,8	11,9	12,8	10,9	10,7	12,4
Altmarkkreis Salzwedel	10,7	9,9	10,0	9,8	10,4	11,5
Anhalt-Bitterfeld	13,1	12,2	12,0	12,3	11,5	14,3
Börde	9,2	8,5	8,8	8,1	8,6	10,4
Burgenlandkreis	14,5	13,4	13,0	13,9	12,2	15,4
Harz	10,5	9,8	10,1	9,4	8,1	10,2
Jerichower Land	10,8	10,0	10,2	9,9	8,6	12,3
Mansfeld-Südharz	15,4	14,2	13,7	14,9	11,9	17,3
Saalekreis	10,8	10,0	9,9	10,1	10,5	11,5
Salzlandkreis	12,9	12,0	11,7	12,4	8,2	12,6
Stendal	15,3	14,2	14,3	14,0	12,2	15,0
Wittenberg	11,7	10,9	10,9	10,9	9,5	11,7
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>12,4</b>	<b>11,5</b>	<b>11,7</b>	<b>11,3</b>	<b>10,2</b>	<b>12,8</b>

\* die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamt/innen und Grenzpendler/innen

Die Anzahl der Personen, die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme empfangen haben, ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Im Jahr 2012 betrug diese Quote 13,8 Prozent gegenüber 16,7 Prozent im Jahr 2006. Diese Entwicklung betrifft sowohl Männer als auch Frauen. Während bei den Männern im Jahr 2006 die Quote bei 17,4 Prozent lag, betrug sie im Jahr 2012 14,2 Prozent. Auch bei den Frauen ist die Quote von 16,0 Prozent im Jahr 2006 auf 13,4 Prozent im Jahr 2012 zurückgegangen.

**Tabelle 51:** Leistungsberechtigte von Mindestsicherungsleistungen Sachsen-Anhalt 2006 bis 2012<sup>365</sup>

	Jahr						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>407.925</b>	<b>394.348</b>	<b>366.958</b>	<b>355.642</b>	<b>335.803</b>	<b>322.451</b>	<b>317.246</b>
	%						
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>16,7</b>	<b>16,3</b>	<b>15,4</b>	<b>15,1</b>	<b>14,4</b>	<b>13,9</b>	<b>13,8</b>
Männer	17,4	16,9	15,8	15,7	14,9	14,4	14,2
Frauen	16,0	15,7	15,0	14,5	13,8	13,5	13,4

<sup>364</sup> Stala 2013b: 14

<sup>365</sup> Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2014  
<http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html>

Die insgesamt 317.246 Leistungsberechtigten für das Jahr 2012 verteilten sich dabei wie folgt auf die verschiedenen Leistungssysteme:

Der bei weitem größte Anteil an Transferleistungen entfiel auf das Mindestsicherungssystem im Rechtskreis des SGB II, wobei 215.601 Personen Arbeitslosengeld II und 68.942 Personen Sozialgeld erhielten. Damit erhielten im Jahr 2012 knapp 90 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen diese auf der Basis des SGB II.

**Tabelle 52:** Leistungsberechtigte von Mindestsicherungsleistungen in Sachsen-Anhalt 2012<sup>366</sup>

Gesamt	Leistungen nach SGB II		Hilfe zum Lebensunterhalt <sup>2</sup>	Grundsicherung <sup>3</sup>	Asylbewerberleistungen <sup>4</sup>	Kriegsopferfürsorge <sup>5</sup>	
	gesamt	davon					
		ALG II <sup>1</sup>					Sozialgeld
317.246	284.543	215.601	68.942	3.571	23.376	5.177	579
<sup>1</sup> Arbeitslosengeld II nach dem SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende" <sup>2</sup> Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“ ohne einmalige Leistungen <sup>3</sup> Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“ ohne einmalige Leistungen <sup>4</sup> Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz <sup>5</sup> laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz; ausschließlich Leistungen im Inland							

Aufgrund der vorhergehenden Befunde sollen nachfolgend die besonders armutsgefährdeten Gruppen – Kinder und Jugendliche, Familien und Alleinerziehende, Alleinstehende, Menschen mit Beeinträchtigungen, Migrantinnen und Migrant, Ältere Menschen und Wohnungslose – ausführlicher betrachtet werden.

### 11.1 Kinder und Jugendliche

In der wissenschaftlichen Diskussion hat ein Paradigmenwechsel eingesetzt, der Kinder nicht mehr ausschließlich als Angehörige armutsgefährdeter Haushalte behandelt. Es werden vielmehr die Spezifika von Kinderarmut mit ihren besonderen Risiken und Folgen thematisiert.<sup>367</sup>

Wie bereits dargelegt, lag die Armutsrisikoquote für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Jahr 2013 mit 19,1 Prozent oberhalb der durchschnittlichen Quote für das Land Sachsen-Anhalt. Während Kinderarmut lange als ein Effekt von Elternarmut behandelt worden ist, setzte in den 1990er Jahren eine Wende im Diskurs um Kinderarmut ein. Seither wird Kinderarmut als besondere Form der Armut behandelt. Zum einen wird das überdurchschnittliche Risiko für Kinder u.a. aufgrund der potentiellen Verfestigung und intergenerationalen Übertragung von Armutslebenslagen betont, zum anderen werden die spezifischen Folgen betrachtet. Ein Aufwachsen in Armut wirkt sich bei „Kindern in Hinblick

<sup>366</sup> Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2014: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html>

<sup>367</sup> Vgl.: Chassé 2010: 16.

auf soziale Differenzierungen in Schule und Beruf auf deren gesamtes späteres Leben aus und durch ‚eine Internalisierung ungünstiger Lebensstile‘, unter Umständen sogar auf die Gesundheit.“<sup>368</sup> Darüber hinaus wird Kindheit inzwischen als Lebensphase mit spezifischen Aktivitäten verstanden. Dies lässt sich unter anderem an der Implementierung des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung ablesen.<sup>369</sup>

Im Jahr 2012 gab es in Sachsen-Anhalt 717.900 Mehrpersonenhaushalte, davon 302.200 Haushalte mit Kindern. Im Vergleich der Haushaltsgröße mit Kindern waren die meisten Haushalte Dreipersonenhaushalte mit einem Kind (206.000). 82.100 Haushalte waren Haushalte von Alleinerziehenden mit einem oder mehreren Kindern, wobei in 72.300 dieser Haushalte Mütter alleinerziehend waren.<sup>370</sup>

Für die Einkommenssituation von Kindern sind die ökonomische Situation der Eltern und deren biografische Herkunft nicht unerheblich. Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden oder aus Familien mit Migrationshintergrund sind aufgrund des geringen verfügbaren Einkommens insgesamt stärker von Armut bzw. Armutsrisiken bedroht und betroffen. So liegt die Armutsgefährdungsquote bei Familien mit Migrationshintergrund bereits bei einem Kind unter 18 Jahren mit 23,1 Prozent deutlich höher als die einer vergleichbaren Familie ohne Migrationshintergrund (11,0 Prozent). Mit steigender Kinderzahl setzt sich diese Tendenz fort: Während 9,9 Prozent der Familien mit zwei Kindern ohne Migrationshintergrund von Armut bedroht sind, gilt dies für 26,5 Prozent der Familien mit zwei Kindern mit Migrationshintergrund.

**Tabelle 53:** Bevölkerung nach Zahl der Kinder im Haushalt, Migrationsstatus und Armutsgefährdung in Deutschland 2010<sup>371</sup>

Migrationsstatus	Bevölkerung in Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren	davon mit ... Kind/ern unter 18 Jahren				
		1	2	3	4	5 und mehr
<b>Anteil an der Bevölkerung in Privathaushalten</b>						
%						
ohne Migrationshintergrund	32,5	15,2	13,1	3,4	0,7	0,2
mit Migrationshintergrund	53,3	20,2	21,3	8,2	2,3	1,3
<b>Armutsgefährdungsquote</b>						
ohne Migrationshintergrund	11,3	11,0	9,9	14,8	22,6	28,3
mit Migrationshintergrund	29,0	23,1	26,5	38,6	55,3	54,8

Der Anteil der Kinder unter 18 Jahren, die in einem Haushalt ohne Erwerbstätige leben, ist in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. Während dies im Jahr 2005 noch auf 20 Prozent der unter 18-Jährigen zutraf, betrug der Anteil im Jahr 2009 noch 19,3 Prozent und verringerte sich im darauf folgenden Jahr bereits auf 16,2 Prozent und erreichte im Jahr 2011 nur noch 14,2 Prozent. Allerdings liegt die Quote damit noch immer über dem Bundesdurchschnitt von 8,8 Prozent im Jahr 2011. Auch bezogen auf die 18- bis unter 60-

<sup>368</sup> Reichwein 2012: 284; Vgl. auch Abschnitt 6.2

<sup>369</sup> Vgl. Abschnitt 15.2

<sup>370</sup> Vgl.: Statistisches Landesamt 2013a: 10f.

<sup>371</sup> BT-Drs. 17/14521: 4

Jährigen ist die Quote deutlich von 15 Prozent im Jahr 2005 auf knapp 11 Prozent im Jahr 2011 gesunken.

**Tabelle 54:** Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen in Deutschland und Sachsen-Anhalt nach Alter und Geschlecht 2005 bis 2012<sup>372</sup>

Land	Jahr							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	%							
<b>unter 18-Jährige</b>								
Deutschland	11,0	10,6	9,6	9,4	9,9	9,6	8,8	8,5
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>20,0</b>	<b>16,7</b>	<b>15,9</b>	<b>18,2</b>	<b>19,3</b>	<b>16,2</b>	<b>14,2</b>	<b>13,3</b>
<b>18- bis unter 60-Jährige</b>								
Deutschland	11,0	10,5	9,5	9,0	9,4	9,1	8,4	8,2
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>15,0</b>	<b>13,7</b>	<b>12,8</b>	<b>12,4</b>	<b>13,0</b>	<b>11,7</b>	<b>10,9</b>	<b>11,4</b>
Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende. Personen in Haushalten, in denen ausschließlich Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren leben, die sich noch in Ausbildung befinden und nicht erwerbstätig sind, werden bei der Berechnung dieses Indikators nicht berücksichtigt.								

Bedarfsgemeinschaften sind generell aufgrund ihrer Abhängigkeit von Transferleistungen potentiell armutsgefährdet. Als Bedarfsgemeinschaften gelten Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben und besondere persönliche und/oder verwandtschaftliche Beziehungen zueinander haben. Davon ausgehend, dass innerhalb von Familien und Partnerschaften Transferleistungen vorgenommen werden und sie ihren Lebensunterhaltsbedarf gemeinsam decken, werden die einzelnen Familienmitglieder bei der Berechnung der Grundsicherung berücksichtigt. In **Tabelle 55** und **Tabelle 56** finden sich Darstellungen bzgl. der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts, differenziert nach Haushaltstyp.

Für den September 2013 wurden in Sachsen-Anhalt 164.739 Bedarfsgemeinschaften ermittelt, wobei die Single-Bedarfsgemeinschaften die Mehrzahl der Bedarfsgemeinschaften (94.233, 145 davon unter 18 Jahren) bilden. In 45.838 Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 18 Jahren. Allerdings zeigt sich, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender mit Kindern unter 18 Jahren deutlich höher ist, als die von Paaren mit unter 18-jährigen Kindern (28.159 vs. 17.679). Diese Zahlen scheinen zu bestätigen, dass Alleinerziehende mit Kindern potentiell stärker armutsgefährdet sind als Paare mit Kindern.

<sup>372</sup> Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2014: [http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/D1haushalte\\_ohne\\_erwerbstaetige.html](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/D1haushalte_ohne_erwerbstaetige.html)



**Tabelle 55:** Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren nach Kreisen und kreisfreien Städten 09/2013<sup>373</sup>

Kreisfreie Städte Landkreise Land	BG <sup>1)</sup> Gesamt	Single	Alleinerziehende						
			unter 18 Jahre	18 Jahre und älter					
		unter 18 Jahre	Anzahl Kind/er						
			1 und mehr	1	2	3	4	5 und mehr	
Dessau-Roßlau	6.463	3	7	729	291	79	28	9	
Halle (Saale)	20.264	18	12	2.298	1.055	294	96	41	
Magdeburg	19.400	3	12	2.126	927	227	58	32	
<b>Altmarkkreis Salzwedel</b>									
Altmarkkreis Salzwedel	4.779	6	*	528	235	48	21	*	
<b>Anhalt-Bitterfeld</b>									
Anhalt-Bitterfeld	12.698	21	6	1.189	456	129	39	21	
<b>Börde</b>									
Börde	9.011	6	*	970	459	103	17	*	
<b>Burgenlandkreis</b>									
Burgenlandkreis	13.905	14	6	1.459	670	190	44	7	
<b>Harz</b>									
Harz	14.560	9	3	1.644	692	160	47	10	
<b>Jerichower Land</b>									
Jerichower Land	5.686	8	3	634	237	57	14	5	
<b>Mansfeld-Südharz</b>									
Mansfeld-Südharz	11.019	11	5	1.124	439	118	39	15	
<b>Saalekreis</b>									
Saalekreis	12.175	19	6	1.341	558	142	31	11	
<b>Salzlandkreis</b>									
Salzlandkreis	16.818	11	12	1.788	683	213	60	23	
<b>Stendal</b>									
Stendal	9.477	10	*	984	454	135	38	*	
<b>Wittenberg</b>									
Wittenberg	8.484	6	*	915	426	101	28	*	
<b>Sachsen-Anhalt</b>									
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>164.739</b>	<b>145</b>	<b>83</b>	<b>17.729</b>	<b>7.582</b>	<b>1.996</b>	<b>560</b>	<b>209</b>	

<sup>1</sup> Bedarfsgemeinschaft

<sup>373</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit (09/2013)

**Tabelle 56:** Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit Kindern unter 18 Jahren nach Kreisen und kreisfreien Städten 09/2013<sup>374</sup>

Kreisfreie Städte Landkreise Land	Ehepaare/Lebensgemeinschaften als Bedarfsgemeinschaft mit ... Kind/ern				
	1	2	3	4	5 und mehr
Dessau-Roßlau	310	196	83	20	16
Halle (Saale)	984	793	344	124	87
Magdeburg	916	662	304	81	67
<b>Altmarkkreis Salzwedel</b>					
Altmarkkreis Salzwedel	258	176	76	34	14
<b>Anhalt-Bitterfeld</b>					
Anhalt-Bitterfeld	663	385	147	46	44
<b>Börde</b>					
Börde	532	301	103	46	15
<b>Burgenlandkreis</b>					
Burgenlandkreis	644	439	160	51	40
<b>Harz</b>					
Harz	666	435	158	62	30
<b>Jerichower Land</b>					
Jerichower Land	332	202	63	23	15
<b>Mansfeld-Südharz</b>					
Mansfeld-Südharz	620	465	155	56	27
<b>Saalekreis</b>					
Saalekreis	646	444	227	76	40
<b>Salzlandkreis</b>					
Salzlandkreis	864	604	200	75	58
<b>Stendal</b>					
Stendal	504	376	152	49	38
<b>Wittenberg</b>					
Wittenberg	411	275	107	40	23
<b>Sachsen-Anhalt</b>					
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>8.350</b>	<b>5.753</b>	<b>2.279</b>	<b>783</b>	<b>514</b>

Die Armutsgefährdung drückt sich jedoch nicht nur in einer geringeren Verfügbarkeit monetärer Ressourcen aus. Sie kann auch schlechtere Bildungs- und Teilhabechancen sowie den Ausschluss aus Teilen des gesellschaftlichen Lebens mit sich bringen. Zudem geht man davon aus, dass Armutslebenslagen einen Einfluss auf das individuelle Wohlergehen und die gesundheitliche Entwicklung von Kindern haben können, wenn nicht regelmäßige kindbezogene Aktivitäten oder Angebote der Kinderbetreuung dieser Tendenz entgegenwirken.<sup>375</sup> Diese Befunde gelten unabhängig davon, ob es sich um Kinder aus Familien mit oder ohne Migrationshintergrund handelt.<sup>376</sup> Gleichzeitig ergab die Untersuchung der Ruhr-Universität Bochum, dass das Wohlergehen der Kinder stark von der Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Erwerbs- und Wohnsituation abhängt.

Während Einkommensarmut somit nicht zwangsläufig das Wohlbefinden der Kinder beeinflussen muss, da sich ein „zufriedenes“ Elternhaus als Schutzfaktor darstellt, deuten Studien auf einen expliziten Zusammenhang zwischen Armut und damit im Zusammenhang stehende soziale Benachteiligungen und der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern.<sup>377</sup> Kinder aus Armutslebenslagen unterliegen häufig erhöhten Gesundheitsrisiken wie Sprachentwicklungsstörungen, motorischen Defiziten, sonstigen Entwicklungs-

<sup>374</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, (09/2013)

<sup>375</sup> Diese Befunde sind Ergebnis einer Studie der Ruhr-Universität Bochum zum „Wohlergehen von Kindern“. Vgl.: Endbericht der RUHR-Universität Bochum zum Modul >Wohlergehen von Kindern<, erstellt im Auftrag der Geschäftsstelle „Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland“ im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 24.04.2013; <http://aktuell.ruhr-uni-bochum.de/meldung/2013/04/meld01365.html.de>

<sup>376</sup> Vgl.: BT-Drs. 17/14521: 11

<sup>377</sup> Vgl. Abschnitt 6.2

verzögerungen, aber auch psychischen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten.<sup>378</sup> Die Studie des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF), die auf der Basis eines Lebenslagenansatzes das Wohlbefinden von Kindern in reichen Ländern untersucht hat, spricht Deutschland im internationalen Vergleich nur eine mittlere Position bei der Bekämpfung von Armut zu. Allerdings stellt sie auch heraus, dass der Anteil an 11-, 13- und 15-jährigen Kindern, die sich selbst als vergleichsweise zufrieden beschreiben, mit 85,4 Prozent relativ hoch ist.<sup>379</sup> „Generell haben Kinder ein feines Gespür für ihre Benachteiligung und sind auch in anderen Lebenslagenbereichen sensibel, etwa, wenn eine Interessen- oder Begabungsförderung aus finanziellen Gründen nicht erreichbar ist (Sportverein, Musikunterricht oder andere Aktivitäten). Dies gilt auch für die schulische Lebenswelt, die von fast allen armen Kindern als sehr ambivalent erfahren wird, weil sie sowohl leistungsmäßig wie sozial ihre Benachteiligung wahrnehmen.“<sup>380</sup>

## Maßnahmen

Angesichts der Bedeutsamkeit der Einkommenssituation der Eltern bzw. in den Haushalten stellt sich die Frage, inwiefern kindbezogene Leistungen zu einer Verbesserung der Lebenslage bzw. zu einer Reduzierung der Armutsgefährdung beitragen können. Entsprechende Leistungen, die einer Armutsgefährdung von Kindern allgemein entgegenwirken sollen, sind das Kindergeld und Kinderfreibeträge und die nicht-kostendeckende Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten.<sup>381</sup> Indirekt wirken zudem die Möglichkeit der beitragsfreien Mitversicherung für Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung, das Ehegattensplitting oder das Betreuungsgeld entlastend auf die Haushalte, da sie das verwendbare Einkommen erhöhen. Darüber hinaus stehen für spezielle Teilgruppen zusätzliche Leistungen wie die Subventionierung der Kinderbetreuung, der Kinderzuschlag, kindbezogene Anteile am Wohngeld, kindbezogene Anteile am Arbeitslosengeld II sowie Unterhaltsvorschüsse zur Verfügung.<sup>382</sup>

Seit Januar 2010 beträgt die Höhe des Kindergeldes 184 Euro für das erste und das zweite Kind, 190 Euro für das dritte und 215 Euro für das vierte und jedes weitere Kind. In der Bundesrepublik wurde im Jahr 2012 für etwa 14,5 Mio. Kinder Kindergeld ausgezahlt.<sup>383</sup> Eng mit dem monatlichen Kindergeld verbunden ist der steuerrechtliche Kinderfreibetrag. Dieser dient der Freistellung des elterlichen Einkommens von der Besteuerung in Höhe des Mindestbedarfs eines Kindes an Unterhalt, Betreuung, Erziehung und Ausbildung. Bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer stehen Freibeträge für Kinder in Höhe von insgesamt 7.008 Euro zu, wobei 4.368 Euro als das sächliche Existenzminimum für Kinder gelten und der Freibetrag für den Bildungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf auf 2.640 Euro festgesetzt wurde.<sup>384</sup> Kindergeld und Kinderfreibetrag zusammen sollen eine ausreichende Steuerfreistellung des Kinderexistenzminimums sicherstellen, wobei der Kinderfreibetrag an sich nicht der Kinderförderung, sondern der Steuergerechtigkeit dient. Da sie das verfügbare Familieneinkommen erhöhen, können beide Maßnahmen zusammen dennoch eine Förderung der Familie bewirken.

<sup>378</sup> Vgl.: BT-Drs. 17/14521: 11

<sup>379</sup> Vgl.: UNICEF 2006: 45

<sup>380</sup> Chassé 2010: 20.

<sup>381</sup> Vgl. Abschnitt 8.1 und 8.2

<sup>382</sup> Vgl. hierzu die Ergebnisse der Studie „Akzeptanzanalyse I“, in BT-Drs. 17/14521: 18

<sup>383</sup> Vgl.: Statistisches Bundesamt 2014, Genesis-Tabelle 22911-0002

<sup>384</sup> Vgl.: BT-Drs. 17/11425: 7

Für Alleinerziehende soll neben dem Kindergeld der Unterhaltsvorschuss die Sicherung des Existenzminimums von Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gewährleisten, wenn diese keinen oder keinen regelmäßigen bzw. nicht mindestens den gesetzlichen Mindestunterhalt erhalten.<sup>385</sup> Der Unterhaltsvorschuss, der für maximal 72 Monate gezahlt wird, beträgt für Kinder bis unter sechs Jahre 133 Euro monatlich und für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren 180 Euro monatlich. Über den Unterhaltsvorschuss wird, zusammen mit dem Kindergeld, der gesetzlich geregelte Mindestunterhalt von Kindern ermöglicht, welcher sich am sächlichen Existenzminimum orientiert. Gerade die Festlegung dieses sächlichen Existenzminimums ist jedoch nicht unumstritten. Der Regelsatz wird anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und auf der Basis des Verbrauchsverhaltens der unteren Einkommensschichten festgelegt. Da davon auszugehen ist, dass diese sich bereits in ihrem Verbrauchsverhalten an ihre Einkommenssituation angepasst haben, basieren die Regelsatzberechnungen auf einem Verbrauchs- und Konsumverhalten, welches nicht zwingend der durchschnittlichen Situation der Bevölkerung entspricht. Kindern wird „in der Regelsatzberechnung des Sozialgelds ein abgestufter Prozentsatz der Leistungen für Erwachsene zugestanden. Kritiker bemängeln, dass diese Abstufung und die Einteilung der Kinder in Altersgruppen fachlich ungenügend begründet seien; zudem und vor allem greife diese Regelung den besonderen Bedarf von Kindern gar nicht auf.“<sup>386</sup>

Wie in Teil I, Allgemeine Grundlagen sowie in Teil II, Abschnitt 5.2.4, S. 49, Regelleistungen und -sätze bereits erläutert wurde, nahm dies das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 09.02.2010<sup>387</sup> zum Anlass, ein (neues) Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums festzustellen, welches es in ständiger Rechtsprechung bisher nur im Steuerrecht aus der Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 GG und in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 1 GG herleitete. Dies bezieht sich auf das gesamte Existenzminimum, welches „durch eine einheitliche grundrechtliche Garantie, die sowohl die physische Existenz des Menschen, d.h. Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit, als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfasst, denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen“.<sup>388</sup>

Gleichzeitig betrifft die Höhe des sozialhilferechtlichen Existenzminimums zum einen auch das steuerfreie Existenzminimum und entscheidet damit darüber, was dem Einzelnen steuerfrei vom Einkommen belassen wird und zum anderen die Unterhaltsansprüche getrennt lebender Eltern, da die Unterhaltsansprüche der Kinder dieser Eltern (in der untersten Einkommensstufe) inzwischen an das sozialrechtliche Existenzminimum angekoppelt worden sind, so dass auch diese von einer geänderten Regelleistung betroffen sind.

Dies muss durch einen gesetzlichen Anspruch und nicht durch eine freiwillige Leistung des Staates oder Dritter sichergestellt sein sowie die soziale Wirklichkeit zeit- und realitätsgerecht abbilden. Was zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verwirklichung dieses Anspruches gehört, muss durch ein Gesetz und nicht nur durch eine Verordnung festgelegt

---

<sup>385</sup> Vgl. Abschnitt 8.1.1, S. 87

<sup>386</sup> Chassé 2010: 19.

<sup>387</sup> 1 BVL 1/09, 1 BVL 3/09, 1 BVL 4/09

<sup>388</sup> ebd.

werden und der Gesetzgeber muss zur Konkretisierung dessen alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen Bedarf, also realitätsgerecht, bemessen. Der Bedarf muss also in allen Fällen (hier gerade bei Kindern) tatsächlich ermittelt und nicht lediglich festgelegt werden. Notwendige Anpassungen sollen zeitnah erfolgen.

So kritisierte das Gericht, dass die Regelsatzberechnung insgesamt zu intransparent sei. Die zur Bestimmung des Existenzminimums im Gesetzgebungsverfahren eingesetzten Methoden und Berechnungsschritte müssen (in Zukunft) nachvollziehbar offengelegt werden. Das Gericht kritisiert dies insbesondere in Bezug auf die Sätze für Kinder, die es als „Schätzung“ bezeichnete und hier einen „völligen Ermittlungsausfall“ konstatierte.<sup>389</sup> Gleichzeitig stellte das Gericht ein Teilhabebegründrecht für Kinder fest, bei welchem der Gesetzgeber in der Ausgestaltung seiner Leistungen den kindlichen Entwicklungsphasen Rechnung tragen und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern fördern muss. So soll vor allem der Bildungsbedarf von Kindern künftig abgedeckt werden.

Die Regelsätze an sich sind damit jedoch nicht infrage gestellt worden: „Da nicht festgestellt werden kann, dass die gesetzlich festgesetzten Regelleistungsbeträge evident unzureichend sind, ist der Gesetzgeber nicht unmittelbar von Verfassungswegen verpflichtet, höhere Leistungen festzusetzen“<sup>390</sup>. Gleiches gilt für Abschläge in den einzelnen Abteilungen der in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erfassten Ausgaben des untersten Einkommens-Quintils, die „nicht vollständig, sondern als regelleistungsrelevanter Verbrauch nur zu einem bestimmten Prozentsatz in die Bemessung der Regelleistung einfließen“.<sup>391</sup> Allerdings muss der jeweilige Abschlag sachlich gerechtfertigt sein und bedarf einer empirischen Grundlage. Auch strikte Pauschalierungen und das Fehlen von Härtefallregelungen sind nach dem Urteil unvereinbar mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums.<sup>392</sup>

Infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils wurden mit dem Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe (RBEG) und den Sozialgesetzbüchern II und XII im März 2011 Bildungs- und Teilhabeleistungen u.a. in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, in der Sozialhilfe sowie für Familien mit Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld verankert. Das Bildungs- und Teilhabepaket<sup>393</sup> stellt nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 des Grundgesetzes Fürsorgeleistungen zur Sicherung des spezifischen sozio-kulturellen Existenzminimums von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereit, solange diese nicht bereits durch andere Leistungssysteme gedeckt werden. Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gehören Geldleistungen für den persönlichen Schulbedarf, für die Schülerbeförderung, zur Lernförderung, die Mehraufwendungen für ein gemeinschaftliches Mittagessen und Schule, die den Eigenanteil von ein Euro pro Tag übersteigen sowie insgesamt zehn Euro monatlich für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Der seit dem 01.08.2013 verbesserte Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung<sup>394</sup> kann ebenfalls positiv auf die Verringerung des Armutsrisikos für Familien mit Kindern und damit auch die

---

<sup>389</sup> 1 BVL 1/09, 1 BVL 3/09, 1 BVL 4/09.

<sup>390</sup> ebd.

<sup>391</sup> ebd.

<sup>392</sup> Eine ausführlichere Darstellung des Urteils und seiner Folgen finden sich in Lenze 2010.

<sup>393</sup> Eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt in Abschnitt 5.2.4 Buchst. e), weswegen das Thema an dieser Stelle nur kurz erwähnt wird.

<sup>394</sup> Ausführliche Ausführungen zur Tagesbetreuung und Förderung von Kindern finden sich in Abschnitt 8.2.1

Kinder an sich wirken, da er die Aufnahme oder die Erweiterung der Erwerbstätigkeit der Eltern ermöglicht. Für Familien, die für die Betreuung ihrer Kinder keine öffentlichen Angebote nutzen wollen, wurde parallel zum Rechtsanspruch auf einen öffentlich bereitgestellten Betreuungsplatz zum 01.08.2013 das Betreuungsgeld eingeführt, das zwar unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern gezahlt, allerdings auf Leistungen nach SGB II und SGB XII angerechnet bzw. als Einkommen berücksichtigt wird. Es ist ein Förderangebot, das den Eltern einen größeren Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Kinderbetreuung eröffnen soll. Zunächst beträgt das Betreuungsgeld 100 Euro pro Kind und Monat, ab dem 01.08.2014 steigt der Monatsbetrag auf 150 Euro. „Für Arbeitslosengeld II- und Sozialhilfeberechtigte ist der notwendige Lebensunterhalt der Familie durch die Erbringung der Regelbedarfe, der Mehrbedarfe sowie der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch umfassend gesichert. Die Absicherung über diese staatlichen Fürsorgeleistungen basiert auf dem Prinzip, dass die Berechtigten für ihren Lebensunterhalt zunächst ihr eigenes Einkommen einsetzen müssen. Daher ist das den Familien gezahlte Betreuungsgeld hier als Einkommen zu berücksichtigen. Für die Anrechnung auf SGB-II- und SGB-XII-Leistungen spricht auch die Gleichbehandlung mit anderen vorrangigen Leistungen wie z. B. Elterngeld und Kindergeld“.<sup>395</sup> Durch das am 28.06.2013 beschlossene Betreuungsgeldergänzungsgesetz kann dieser Betrag um 15 Euro monatlich aufgestockt werden, wenn das Betreuungsgeld in zusätzliche Altersvorsorge oder Bildungssparen investiert wird. „Für den Fall der Zahlung des Betreuungsgeldes samt Erhöhungsbetrag in einen Altersvorsorgevertrag oder Basisrentenvertrag ergibt sich eine Anrechnungsfreiheit als Einkommen auf Leistungen nach dem SGB II dadurch, dass kein für den Lebensunterhalt verwendbares Einkommen zufließt.“<sup>396</sup>

Inwiefern die geplanten Effekte mittels dieser bundespolitischen Maßnahmen erzielt werden können, kann, bezogen auf das Betreuungsgeld und den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung aufgrund der kurzen zeitlichen Dauer der gesetzlichen Ansprüche noch nicht beurteilt werden. Kritikerinnen und Kritiker des Betreuungsgeldes gehen allerdings davon aus, dass über das Betreuungsgeld falsche politische Anreize gesetzt werden. Zudem wird das Betreuungsgeld als Einkommen auf Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII angerechnet, was zwar dem Prinzip der Gleichbehandlung entspricht, jedoch damit nicht zur finanziellen Entlastung von Familien mit geringen monetären Ressourcen beiträgt.

## **11.2 Alleinstehende, Alleinerziehende und Familien**

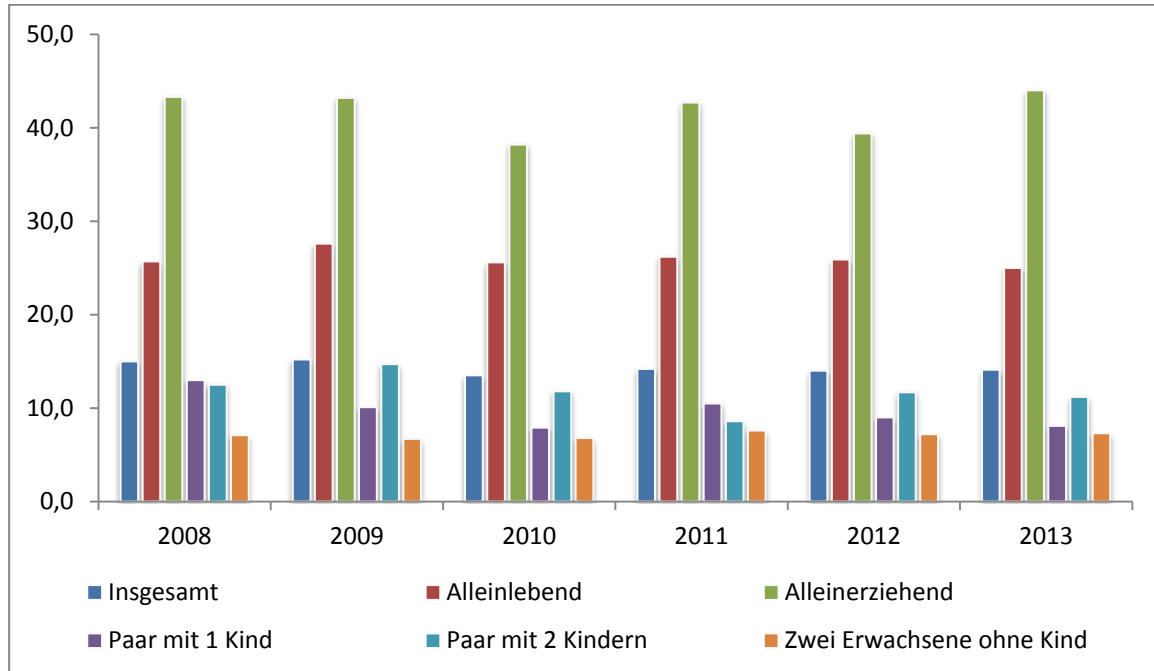
Einpersonenhaushalte, Alleinerziehende und Familien mit zwei und mehr Kindern sind überdurchschnittlich vom Armutsrisiko betroffen. Dies gilt für Alleinerziehende in besonderer Weise, deren Armutsrisikoquote mit 44 Prozent etwa dreimal so hoch wie die landesdurchschnittliche Armutsrisikoquote von 14,1 Prozent. Auch die Quote der Alleinlebenden, die armutsgefährdet sind, ist mit 25 Prozent im Jahr 2013 vergleichsweise hoch, wobei hier eine hohe Korrelation mit dem Lebensalter anzunehmen ist und somit die Armutsgefährdung eher als ein zeitlich begrenztes Problem verstanden werden kann. Demgegenüber sind Haushalte ohne minderjährige Kinder sowie Familien mit einem Kind unterdurchschnittlich von Armutsrisiken bzw. Armut betroffen.

---

<sup>395</sup> BT-Drs. 17/14717: 5

<sup>396</sup> ebd.: 7

**Abbildung 22:** Armutsgefährdungsquoten nach Haushaltstyp in Sachsen-Anhalt 2008-2013<sup>397</sup>



Zwei wichtige Bestimmungsfaktoren für das Armutsrisiko von Kindern und Familien sind der Familientyp, in dem die Kinder aufwachsen sowie die Erwerbsbeteiligung der Eltern. Viele Aspekte sind bereits im Abschnitt 11.1 Kinder und Jugendliche angesprochen worden, da es zum Teil deutliche Überschneidungen der Problemlagen gibt, vor allem, wenn eine Betrachtung des verfügbaren Einkommens und der damit zusammenhängenden Probleme vorgenommen wird. Die Erwerbsquoten sind bereits eingangs des Abschnitts 11 ausführlicher dargestellt worden, weshalb nachfolgend vorrangig die Probleme unzureichender Erwerbseinkommen und der Grad der Erwerbsbeteiligung dargestellt werden.

Bundesweit sinkt die Zahl der Erwerbstätigen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen. Diese Tendenz ist auch für Sachsen-Anhalt zu beobachten. Während im Jahr 2012 noch 69.273 Erwerbstätige ALG II-Leistungen bezogen, waren es im September 2013 nur noch 66.148 Personen. Im Jahr waren 2012 etwa 1.082.000 Personen in Sachsen-Anhalt erwerbstätig. Dass Erwerbstätigkeit allein nicht ausreichend vor Einkommensarmut schützt, zeigt die folgende **Tabelle 57**, die die Zahl der erwerbstätigen ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger nach der Art ihrer Erwerbstätigkeit darstellt. Anhand dieser Tabelle wird deutlich, dass im September 2013 von den 218.771 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 66.148 Personen trotz Erwerbstätigkeit über ein so geringes Einkommen verfügten, dass sie aufstockende ALG II-Leistungen beziehen mussten. Für das Jahr 2012 traf das auf 6,4 Prozent aller Erwerbstätigen zu.

<sup>397</sup> Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2014 (MS, eigene Darstellung, 2014)

**Tabelle 57:** Erwerbstätige ALG II-Empfänger/innen nach Art der Erwerbstätigkeit in Sachsen-Anhalt nach Kreisen und kreisfreien Städten 2012 und 09/2013<sup>398</sup>

Kreisfreie Städte Landkreise Land	erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte	ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger				
		erwerbs- tätig	abhängig erwerbs- tätig	darunter		Selb- ständig erwerbs- tätig
				Sozial- versicherungs- pflichtig	Geringfügig beschäftigt/ ohne Meldung	
<b>Anzahl</b>						
<b>2012</b>						
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>218.947</b>	<b>69.273</b>	<b>64.187</b>	<b>35.004</b>	<b>29.184</b>	<b>5.372</b>
<b>09/2013</b>						
Dessau-Roßlau	8.398	2.800	2.597	1.506	1.091	216
Halle (Saale)	26.082	8.124	7.245	4.477	2.768	935
Magdeburg	24.920	7.820	7.060	3.958	3.102	798
Altmarkkreis Salzvedel	6.466	2.087	1.938	910	1.028	160
Anhalt-Bitterfeld	17.127	5.273	4.947	2.707	2.240	346
Börde	12.150	3.896	3.675	1.969	1.706	249
Burgenlandkreis	18.545	5.392	5.094	2.490	2.604	308
Harz	19.166	5.597	5.454	2.793	2.661	158
Jerichower Land	7.619	2.433	2.218	1.177	1.041	224
Mansfeld-Südharz	15.079	4.562	4.152	2.137	2.015	437
Saalekreis	16.519	4.773	4.384	2.524	1.860	410
Salzlandkreis	22.804	6.271	5.853	2.686	3.167	456
Stendal	12.672	3.703	3.536	1.589	1.947	185
Wittenberg	11.224	3.417	3.122	1.442	1.680	310
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>218.771</b>	<b>66.148</b>	<b>61.275</b>	<b>32.365</b>	<b>28.910</b>	<b>5.192</b>

Eine differenziertere Betrachtung der Verteilung entsprechend der Erwerbstätigkeit zeigt, dass bezogen auf ganz Sachsen-Anhalt die sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen einen Anteil von etwa 50,5 Prozent ausmachen, während der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten unter den ALG II- Empfängerinnen und -Empfänger bei etwa 42 Prozent liegt. 7,6 Prozent der erwerbstätigen Leistungsbezieher/innen sind selbständig beschäftigt.<sup>399</sup> Auch die prozentuale Verteilung der erwerbstätigen ALG II- Empfängerinnen und -Empfänger verweist auf den hohen Anteil an geringfügig Beschäftigten mit einem Einkommen unterhalb 450 Euro monatlich.

Die höchsten Quoten an Aufstockerinnen und Aufstockern im Niedrigeinkommensbereich weisen dabei der Landkreis Stendal, der Salzlandkreis und der Altmarkkreis Salzvedel auf (jeweils 57,8 Prozent), während die Stadt Halle (Saale) den geringsten Anteil an erwerbstätigen ALG II-Empfängerinnen und -Empfängern Bezieher/innen im

<sup>398</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit (09/2013)

<sup>399</sup> Vgl.: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013, eigene Berechnung



Einkommensbereich von weniger als 450 Euro je Monat hat. Insgesamt zeigt sich, dass, abgesehen von Halle, in allen Landkreisen zwischen 48 und 57 Prozent der geringfügigen Beschäftigten ergänzende ALG II-Leistungen beziehen. Demgegenüber fallen in höheren Einkommensbereichen ab 850 Euro monatlich die Anteile an Erwerbstätigen mit ALG II-Bezug deutlich geringer aus. Der Saalekreis (14,5 Prozent) und der Landkreis Börde (13,5 Prozent) weisen die höchsten Quoten an erwerbstätigen Empfängerinnen und Empfängern von ALG II-Leistungen im Einkommensbereich oberhalb von 1.200 Euro monatlich auf.

**Tabelle 58:** Erwerbstätige ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger in Sachsen-Anhalt nach Höhe des Bruttoeinkommens 09/2013<sup>400</sup>

Kreisfreie Städte Landkreise Land	abhängig erwerbstätig	Erwerbseinkommen in Euro			
		≤ 450	> 450 - ≤ 850	> 850 - ≤ 1.200	> 1.200
	absolut	%			
Dessau-Roßlau	2.564	47,9	21,8	18,8	11,5
Halle (Saale)	7.175	41,8	19,4	27,2	11,6
Magdeburg	7.080	48,3	18,3	22,9	10,6
Altmarkkreis Salzwedel	1.959	57,8	15,8	14,8	11,5
Anhalt-Bitterfeld	4.926	50,3	15,5	22,2	12,0
Börde	3.632	50,7	17,4	18,3	13,5
Burgenlandkreis	5.082	57,1	17,3	14,5	11,0
Harz	5.433	53,8	20,5	14,7	11,0
Jerichower Land	2.188	52,1	18,2	17,1	12,6
Mansfeld-Südharz	4.103	53,7	15,5	19,7	11,1
Saalekreis	4.356	48,1	17,6	19,7	14,5
Salzlandkreis	5.818	57,8	15,7	13,9	12,6
Stendal	3.552	57,8	15,4	14,8	12,1
Wittenberg	3.113	57,0	17,7	15,9	9,3
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>60.981</b>	<b>51,7</b>	<b>17,6</b>	<b>18,9</b>	<b>11,7</b>

Ein Vergleich dieser Zahlen mit denen Deutschlands zeigt eine überdurchschnittliche Betroffenheit der Erwerbstätigen Sachsens-Anhalts von der Notwendigkeit der „Aufstockung“<sup>401</sup> ihrer Einkommen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger ist fast doppelt so hoch wie im bundesdeutschen Schnitt (4,5 vs. 2,4 Prozent). Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit ALG II-Bezug ist sogar zweieinhalbmal so hoch (33,9 vs. 13,8 Prozent), wie **Tabelle 59** zu entnehmen ist.

<sup>400</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit (09/2013)

<sup>401</sup> „Aufstocker/innen“ sind erwerbstätige Leistungsberechtigte. Sie stocken entweder ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit mit Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) auf, um das soziokulturelle Existenzminimum zu erreichen oder sie ergänzen ihre Sozialleistungen – meist aus geringfügigem Erwerbseinkommen – mit einem eigenen Beitrag zum Lebensunterhalt und entlasten damit das Sozialsystem.

**Tabelle 59:** Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit Einkommen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Sachsen-Anhalt 06/2013<sup>402</sup>

Deutschland kreisfreie Städte Landkreise Land	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			ausschließlich geringfügig Beschäftigte		
	gesamt	ALG II- Bezug	%	gesamt	ALG II- Bezug	%
	Anzahl			Anzahl		
<b>Deutschland</b>	<b>28.962.040</b>	<b>702.003</b>	<b>2,4</b>	<b>4.232.176</b>	<b>585.234</b>	<b>13,8</b>
Dessau-Roßlau	29.495	1.727	5,9	2.571	1.015	39,5
Halle (Saale)	77.987	5.149	6,6	9.465	2.584	27,3
Magdeburg	82.653	4.572	5,5	8.729	2.710	31,0
Altmarkkreis Salzwedel	34.861	1.053	3,0	2.855	914	32,0
Anhalt-Bitterfeld	62.784	3.125	5,0	5.647	2.018	35,7
Börde	72.627	2.280	3,1	5.152	1.473	28,6
Burgenlandkreis	67.194	2.992	4,5	6.243	2.362	37,8
Harz	83.301	3.266	3,9	7.660	2.397	31,3
Jerichower Land	34.949	1.352	3,9	2.794	915	32,7
Mansfeld-Südharz	48.722	2.494	5,1	4.877	1.835	37,6
Saalekreis	74.485	2.936	3,9	5.887	1.929	32,8
Salzlandkreis	70.083	3.108	4,4	7.046	2.965	42,1
Stendal	41.335	1.877	4,5	4.280	1.683	39,3
Wittenberg	48.620	1.665	3,4	4.449	1.514	34,0
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>829.096</b>	<b>37.596</b>	<b>4,5</b>	<b>77.655</b>	<b>26.314</b>	<b>33,9</b>

Obwohl die Quoten aller Landkreise und der kreisfreien Städte oberhalb der bundesdeutschen Quote angesiedelt sind, zeigen sich in der differenzierenden Betrachtung deutliche Unterschiede innerhalb Sachsen-Anhalts. So beträgt die Quote der ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Halle (Saale) mit einem Anteil von 6,6 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fast das Doppelte der bundesdeutschen Quote. Gleiches gilt für den Anteil der geringfügig Beschäftigten im Salzlandkreis, der dreimal so hoch ist wie der bundesdurchschnittliche Anteil der vergleichbaren Bevölkerungsgruppe.

Über den Familienstatus der ALG II-beziehenden Beschäftigten kann an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden, allerdings ist festzuhalten, dass Einkommensarmut nicht zwangsläufig mit Erwerbslosigkeit verknüpft ist. Einer Studie des „Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung“ (MSZES) zu „Familiären Risikogruppen“ aus dem Jahr 2013 zufolge leben in Deutschland fast zwei Drittel der Alleinerziehenden unter der

<sup>402</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit (09/2013)

Armutsgrenze.<sup>403</sup> Darüber hinaus stellt die Studie heraus, dass 30 Prozent der Alleinerziehenden nicht erwerbstätig sind und 35 Prozent einen Niedriglohn beziehen.<sup>404</sup> Ein Blick in die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt, dass die Zahl der alleinerziehenden Eltern mit Kindern unter 18 Jahren in Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2011 abgenommen hat (49.500 vs. 51.000). Auch die Zahl der Alleinerziehenden als Erwerbspersonen ist im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2011 leicht gesunken von 41.400 auf 40.600 Erwerbspersonen. Gleichzeitig ist jedoch die Zahl der Erwerbstätigen von 63,1 auf 65,9 Prozent gestiegen. Das scheint den von der Mannheimer Studie festgestellten Trend, wonach der überwiegende Teil alleinerziehender Eltern erwerbstätig ist, zu bestätigen. Betrachtet man jedoch die Verteilung von Teil- und Vollzeit genauer, ist festzustellen, dass zwar sowohl im Jahr 2011 als auch im Jahr 2012 mehr Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren Vollzeit tätig waren, jedoch die Zahl im Jahr 2012 abgenommen und gleichzeitig die Teilzeitbeschäftigung zugenommen hat. Während im Jahr 2011 noch 12.500 Alleinerziehende in Sachsen-Anhalt in Teilzeit erwerbstätig waren, waren es im Jahr 2012 bereits 13.800. Das heißt, dass die Bedeutung von Teilzeitbeschäftigung kontinuierlich wächst. Demgegenüber haben sowohl die Zahlen der Erwerbslosen als auch der Nichterwerbstätigen gegenüber dem Jahr 2011 abgenommen.

**Tabelle 60:** Anzahl Alleinerziehender mit Kindern unter 18 Jahren am Erwerbsleben in Deutschland und Sachsen-Anhalt 2011 bis 2012<sup>405</sup>

Land	Allein- erziehende mit Kindern unter 18 Jahren	davon Erwerbs- personen	davon erwerbstätig			Erwerbs- lose	Nicht- erwerbs- personen
			gesamt	Vollzeit	Teilzeit		
<b>2011</b>							
Deutschland	1.587.600	1.279.200	1.123.300	542.500	580.800	155.900	308.300
<b>Sachsen- Anhalt</b>	<b>51.000</b>	<b>41.400</b>	<b>32.200</b>	<b>19.600</b>	<b>12.500</b>	<b>9.200</b>	<b>9.600</b>
<b>2012</b>							
Deutschland	1.606.900	1.282.300	1.133.200	562.900	570.300	149.100	324.600
<b>Sachsen- Anhalt</b>	<b>49.500</b>	<b>40.600</b>	<b>32.600</b>	<b>18.900</b>	<b>13.800</b>	<b>8.000</b>	<b>8.900</b>

Damit sind zwar mehr als zwei Drittel der Alleinerziehenden Sachsens-Anhalts erwerbstätig, allerdings waren im Jahr 2012 schon mehr als 40 Prozent nur in Teilzeit beschäftigt. Teilzeitbeschäftigung wiederum erhöht das Armutsrisiko, da potentiell weniger Einkommen erzielt wird, was sich wiederum negativ auf die Teilhabemöglichkeiten der jeweiligen Elternteile und der betroffenen Kinder auswirken kann. Für die Teilhabe am Erwerbsleben ist die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen besonders relevant. Insofern könnte der seit dem 01.08.2013 geltende Rechtsanspruch auf einen öffentlichen Betreuungsplatz durchaus Einfluss auf die Beschäftigungsquoten von Alleinerziehenden haben.

<sup>403</sup> Vgl.: BT-Drs. 17/14518: 1; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/145/1714518.pdf>

<sup>404</sup> Vgl.: BT-Drs. 17/14518: 1

<sup>405</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012 und 2013)

## Maßnahmen

Die Familienleistungen, die bereits im vorhergehenden Abschnitt „Kinder und Jugendliche“ besprochen worden sind, bilden ein zusammenhängendes System, das die vielfältigen Lebenslagen in Familien berücksichtigt und die elterlichen Bemühungen um einen angemessenen Lebensstandard unterstützten soll. Besonders wirksam für die wirtschaftliche Stabilität von Familien sind, wie bereits dargelegt, das Kindergeld und die Subventionierung der außerfamiliären Kinderbetreuung, aber auch das Elterngeld.

### 11.3 Frauen

Armutslagen sind an diverse Faktoren wie das verfügbare Einkommen, die Erwerbstätigkeit und die Lebensformen gekoppelt. Die differenzierte Betrachtung der vorliegenden Daten weist auf einen geschlechtstypisch segmentierten Arbeitsmarkt hin. Dies führt aufgrund der besonderen Bedeutung von Erwerbseinkommen für die Herausbildung von Armutslagen zu weiteren Unterschieden zwischen den Geschlechtern hinsichtlich ihrer Teilhabemöglichkeiten. Entsprechend der Daten des Mikrozensus 2012 waren von 1,128 Mio. männlichen Einwohnern 51,0 Prozent erwerbstätig und 5,2 Prozent erwerbslos. Im gleichen Zeitraum waren von 1,174 Mio. Einwohnerinnen 43,2 Prozent erwerbstätig und 4,6 Prozent erwerbslos.<sup>406</sup> Während im Jahr 2012 der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung 51,0 Prozent ausmachte, stellten sie 46,9 Prozent der Erwerbstätigen.

**Tabelle 61:** Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt 2012<sup>407</sup>

Personenkreis	Gesamt	Frauen	Männer	Anteil Frauen
	in 1.000			%
<b>Bevölkerung insgesamt</b>	<b>2.302,4</b>	<b>1.174,2</b>	<b>1.128,2</b>	<b>51,0</b>
Erwerbstätige	1.082,4	507,6	574,8	46,9
Erwerbslose	113,2	54,3	58,9	48,0
Nichterwerbspersonen	1.106,8	612,1	494,7	55,3

Ein Blick auf den Arbeitsmarkt und die Anteile an Frauen und Männern in den jeweiligen Berufen zeigt, dass bestimmte Berufe deutlich stärker von Frauen ausgeübt werden als von Männern. Anhand von **Tabelle 62** wird deutlich, dass im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen zu 76 Prozent Frauen beschäftigt sind. Zu diesem Bereich zählen Gesundheitsdienstberufe und soziale Berufe, die eher als „Frauenberufe“ firmieren und in der Regel schlechter entlohnt werden. Dafür sind in körperlich anspruchsvollen Berufen vorrangig Männer tätig, wie die Daten zum Baugewerbe verdeutlichen.

<sup>406</sup> StaLa (Hg.) 2013c: 6

<sup>407</sup> StaLa 2013c: 10, 13 (MS, eigene Zusammenstellung)

**Tabelle 62:** Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt nach Wirtschaftszweig und Geschlecht 2012<sup>408</sup>

Wirtschaftszweig	Gesamt	Männer	Frauen
	in 1.000	%	
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	171,7	75,6	24,4
Baugewerbe	115,7	91,0	(9,0)
Handel; Reparatur von KFZ; Gastgewerbe	187,0	42,5	57,5
Verkehr und Lagerhaltung; Kommunikation	73,1	74,5	25,5
Öffentliche Verwaltung u. ä.	86,9	47,0	53,0
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	257,0	24,0	76,0

Die Daten zur Arbeitsmarktsituation und zu spezifischen Risiken für Frauen verweisen unter anderem auf die Segregation in Frauen- und Männerberufe. Diese „ist eine der zentralen Ursachen für geschlechtsbezogene Einkommensunterschiede, da traditionelle Frauenberufe und weibliche Tätigkeitsbereiche besonders häufig durch geringe Einkommens- und Aufstiegschancen gekennzeichnet sind.“<sup>409</sup> Die Höhe des verfügbaren Haushaltseinkommens ist somit unter anderem an die Stundenlöhne geknüpft, die in einem Wirtschaftszweig gezahlt werden. Damit hängt die Höhe des Haushaltseinkommens, neben der Haushaltsgröße, auch vom Geschlecht des Beziehers bzw. der Bezieherin des Haupteinkommens ab. Wie **Tabelle 63** verdeutlicht, sind in der Mehrzahl der privaten Haushalte die Haupteinkommensbezieher männlich. Von insgesamt 1.181.600 Privathaushalten waren im Jahr 2012 in 732.300 Haushalten die Haupteinkommensbezieher männlich gegenüber 449.300 weiblichen Haupteinkommensbezieherinnen.

**Tabelle 63:** Privathaushalte in Sachsen-Anhalt nach Geschlecht des Haupteinkommensbeziehers/ der Haupteinkommensbezieherin 2012<sup>410</sup>

Merkmal	Gesamt	Ein- personen- haushalte	Mehrpersonenhaushalte				
			Gesamt	davon mit ... Personen			
				2	3	4	5 u. mehr
<b>in 1.000</b>							
insgesamt	1.181,6	463,7	717,9	465,0	165,3	69,7	17,9
Männlich	732,3	214,5	517,8	339,1	117,2	50,8	10,7
Weiblich	449,3	249,3	200,1	125,9	48,1	19,0	(7,2)

Entsprechend den Daten des Statistischen Landesamtes waren in 200.100 Mehrpersonenhaushalten Frauen die Haupteinkommensbezieherinnen. Zu diesen Haushalten zählen auch die Haushalte von Alleinerziehenden, die als eine zentrale Risikogruppe für Armutslebenslagen gelten. Wie aus **Tabelle 64** ersichtlich, verzeichnete der Mikrozensus 2012 in Sachsen-Anhalt 302.200 Familien mit Kindern. Der Anteil der Familien von Alleinerziehenden betrug 27,2 Prozent, wobei alleinerziehende Mütter hier 23,9 Prozent ausmachten. Die Mehrzahl der Alleinerziehenden ist folglich weiblich. Dies entspricht einem Anteil von 88,1 Prozent aller Alleinerziehenden. Angesichts der zuvor angedeuteten

<sup>408</sup> StaLa 2013c: 11

<sup>409</sup> Mogge-Grotjahn 2012: 401

<sup>410</sup> StaLa 2013a: 14

Einkommenslücke als Folge der Arbeitsmarktsegregation zeigt sich hier die mehrfache Gefährdung von alleinerziehenden Frauen und ihren Kindern.

**Tabelle 64:** Familien in Sachsen-Anhalt nach Lebensform 2012<sup>411</sup>

Lebensform	Familien gesamt		1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
	in 1.000	%	in 1.000		
<b>Familien insgesamt</b>	<b>302,2</b>		<b>206,0</b>	<b>77,8</b>	<b>18,5</b>
davon					
Ehepaare	172,4	57,0	110,8	49,9	11,7
Lebensgemeinschaften	47,8	15,8	32,5	12,9	/
Alleinerziehende	82,1	27,2	62,7	14,9	/
darunter Alleinerziehende Mütter	72,3	23,9	53,9	14,1	/
/ um Zufallsfehler aufgrund zu geringer Stichprobengröße zu vermeiden, sind Werte unter 5 000, das sind weniger als 50 Erfasste in der Stichprobe, nicht ausgewiesen.					

„Die gesetzlichen Grundlagen der sozialen Sicherung sind zwar geschlechtsneutral formuliert, doch führt die Erwerbszentrierung bei den Sozialleistungsansprüchen zu erheblichen Ungleichheiten von Frauen und Männern.“<sup>412</sup> Geringere Erwerbseinkommen ziehen aufgrund der Struktur des bundesdeutschen Sozialversicherungssystems auch geringere Sozialleistungsansprüche wie Lohnersatzleistungen im Fall von Arbeitslosigkeit oder Renten nach sich. Gleichzeitig erhöhen geringere Einkommen das Risiko, auf zusätzliche Sicherungsleistungen wie ergänzende ALG II-Leistungen angewiesen zu sein. Der Anteil der erwerbstätigen Frauen, die ihre Einkommen über den Bezug von ALG II-Leistungen aufstockten, lag im Juni 2013 bei etwa 7 Prozent. Dabei machten sie knapp 55 Prozent aller erwerbstätigen ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger aus. Auch bezogen auf die anderen Kategorien liegt der Anteil der betroffenen Frauen stets oberhalb der 50 Prozent (abhängig erwerbstätig: 56,2 Prozent, sozialversicherungspflichtig beschäftigt: 55,9 Prozent und ausschließlich geringfügig beschäftigt: 59,6 Prozent).

<sup>411</sup> StaLa 2013a: 11

<sup>412</sup> Mogge-Grotjahn 2012: 403

**Tabelle 65:** Beschäftigung von erwerbsfähigen ALG II-Empfängerinnen und -Empfängern nach Art der Beschäftigung und Geschlecht 06/2013 <sup>413</sup>

Kreisfreie Städte Landkreise Land	erwerbstätig		abhängig erwerbstätig		sozialversicherungspflichtig beschäftigt		Ausschließlich geringfügig beschäftigt	
	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen
	Anzahl							
Dessau-Roßlau	2.800	1.577	2.597	1.504	1.506	875	841	501
Halle (Saale)	8.124	4.290	7.245	3.967	4.477	2.479	2.152	1.200
Magdeburg	7.820	4.105	7.060	3.826	3.958	2.172	2.344	1.305
<b>Altmarkkreis Salzvedel</b>								
	2.087	1.136	1.938	1.068	910	502	794	476
<b>Anhalt- Bitterfeld</b>								
	5.273	2.928	4.947	2.792	2.707	1.549	1.725	1.007
<b>Börde</b>								
	3.896	2.126	3.675	2.037	1.969	1.115	1.273	744
<b>Burgen- landkreis</b>								
	5.392	3.016	5.094	2.899	2.490	1.413	1.960	1.180
<b>Harz</b>								
	5.597	3.248	5.454	3.193	2.793	1.654	2.029	1.249
<b>Jerichower Land</b>								
	2.433	1.341	2.218	1.256	1.177	666	795	486
<b>Mansfeld- Südharz</b>								
	4.562	2.509	4.152	2.347	2.137	1.148	1.610	1.001
<b>Saalekreis</b>								
	4.773	2.620	4.384	2.467	2.524	1.375	1.538	935
<b>Salzlandkreis</b>								
	6.271	3.447	5.853	3.301	2.686	1.449	2.555	1.567
<b>Stendal</b>								
	3.703	1.988	3.536	1.921	1.589	823	1.492	888
<b>Wittenberg</b>								
	3.417	1.974	3.122	1.860	1.442	859	1.299	818
<b>Sachsen- Anhalt</b>								
	<b>66.148</b>	<b>36.305</b>	<b>61.275</b>	<b>34.438</b>	<b>32.365</b>	<b>18.079</b>	<b>22.407</b>	<b>13.357</b>

Die etwas stärkere Gefährdung von Frauen wird durch die Quote des Leistungsbezugs nach dem SGB II bestätigt, die im Jahr 2012 bei 16,8 Prozent lag, während 16,0 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen männlich waren. Allerdings wird in **Tabelle 66** gleichermaßen deutlich, dass die Quote in den vergangenen Jahren sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen stetig gesunken ist.

<sup>413</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit (09/2013)



**Tabelle 66:** Quote der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen in Sachsen-Anhalt nach Geschlecht 2006 bis 2012<sup>414</sup>

Deutschland Sachsen-Anhalt	Jahr						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	%						
Deutschland	11,0	10,7	10,1	10,4	10,0	9,4	9,3
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>20,1</b>	<b>19,8</b>	<b>18,7</b>	<b>18,5</b>	<b>17,5</b>	<b>16,7</b>	<b>16,4</b>
<b>davon Männer</b>							
Deutschland	10,9	10,4	9,8	10,2	9,8	9,2	9,0
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>19,9</b>	<b>19,4</b>	<b>18,2</b>	<b>18,2</b>	<b>17,1</b>	<b>16,3</b>	<b>16,0</b>
<b>davon Frauen</b>							
Deutschland	11,2	10,9	10,4	10,6	10,2	9,7	9,6
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>20,4</b>	<b>20,2</b>	<b>19,2</b>	<b>18,8</b>	<b>17,8</b>	<b>17,2</b>	<b>16,8</b>

Die SGB II-Quote gibt die Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II beziehungsweise Sozialgeld nach dem SGB II als Anteil an der Bevölkerung im Alter bis zur Altersgrenze nach § 7a SGB II wieder. Diese liegt für die vor 1947 Geborenen bei 65 Jahren. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze ab dem 1. Januar 2012 bis zum Jahr 2031 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Bestand Dezember. Berechnung mit der Bevölkerungszahl am 31.12.2012 auf Grundlage früherer Zählungen (Volkszählung 1987 im ehemaligen Bundesgebiet und Registerzählung 1990 in der ehemaligen DDR).

„Die empirischen und theoretischen Befunde können nicht allein aus den strukturellen Ursachen – Segmentation des Arbeitsmarktes, wohlfahrtsstaatliche Ernährermodelle – abgeleitet und erklärt werden, sondern müssen auch die subjektive Dimension, also das ‚doing gender‘ der Akteurinnen und Akteure und ihr ‚doing family‘ mit in den Blick nehmen. Vor allem die geschlechtstypische Berufswahlorientierung, die private Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, aber auch Körper- und Selbstkonzepte, die mit unterschiedlichen gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen (Ernährung, Bewegung, Belastungs- und Bewältigungsbilanzen, Inanspruchnahme sozialer Netzwerke etc.) einhergehen, lassen sich nicht allein auf soziale, ökonomische oder politische Strukturen und rechtliche Rahmenbedingungen zurückführen.“<sup>415</sup>

#### 11.4 Menschen mit Beeinträchtigungen

Chancengleichheit für alle Menschen ist ein Grundrecht, das in Deutschland im Grundgesetz verankert und auch international über die UN-Konventionen zu den Rechten für Kinder und für Menschen mit Beeinträchtigungen kodifiziert worden ist.<sup>416</sup> Im bundesdeutschen Sozialleistungssystem soll Chancengleichheit unter anderem über die Zahlung von Transferleistungen gewährleistet werden. Dies trifft auch für Menschen mit Beeinträchtigungen zu, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Allerdings wird diesbezüglich vielfach kritisiert, dass die sozialen Sicherungssysteme für diese Menschen keine armutsfeste Versorgung bieten, da die Leistungen am Sozialhilfeniveau orientiert sind. Die sozialen Mindestsicherungssysteme können jedoch nur in begrenzter Weise die generell anerkannten spezifischen Bedürfnisse bspw. bei Beeinträchtigungen,

<sup>414</sup> Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2014: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B2sgbII-quote.html>

<sup>415</sup> Mogge-Grotjahn 2012: 406

<sup>416</sup> Vgl. hierzu Abschnitt 3.1 sowie Abschnitt 4



Pflegebedürftigkeit oder Suchtabhängigkeit abbilden, da sich die Bemessungsgrundlagen nicht an Besonderheiten, sondern an „Normalität“ orientieren. „Für Personen in derartigen Bedarfslagen sind besondere Grenzen und staatliche Hilfen erforderlich.“<sup>417</sup>

„Behinderung als eine mögliche Form der Abweichung von der Normalität wird gemessen an einer Leistungsminderung aufgrund gesundheitlicher Schädigungen und/oder intellektueller Einschränkungen.“<sup>418</sup> Der internationale Paradigmenwechsel hinsichtlich des Verständnisses von und des Umgangs mit Beeinträchtigungen, der sich unter anderem in der UN-Behindertenrechtskonvention manifestiert, stellt die Politik vor zentrale Herausforderungen. Während das Behindertenhilferecht Beeinträchtigung in erster Linie weiterhin defizitorientiert als körperliche, geistige oder seelische „Regelwidrigkeit“ beschreibt<sup>419</sup>, wird Beeinträchtigung im internationalen Diskurs zunehmend als Beschränkung des Individuums durch Gesellschaft und Strukturen diskutiert. Will somit die Politik dem internationalen Paradigmenwechsel Rechnung tragen, bedarf es einer Reform des deutschen Sozialtransfersystems.<sup>420</sup>

Aufgrund des demographischen Wandels nimmt der Anteil der Menschen mit Beeinträchtigungen an der Gesamtbevölkerung stetig zu. Zudem ist vor allem die Altersgruppe ab 55 Jahren deutlich stärker von Beeinträchtigungen betroffen, als die mittleren Altersgruppen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen<sup>421</sup> an der Bevölkerung in der Altersklasse der 15- bis unter 25-Jährigen beträgt 1,8 Prozent und steigt mit dem Alter kontinuierlich an. In der Altersklasse der 55- bis unter 60-Jährigen beträgt er bereits 12,4 Prozent. Demgegenüber sinkt in dieser Altersklasse der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Arbeitslosen unter den prozentualen Anteil an der Bevölkerung. Das heißt, dass weniger schwerbehinderte Menschen in dieser Altersklasse arbeitslos sind, als nicht-schwerbehinderte Menschen. In den jüngeren Altersklassen stellt sich dieses Verhältnis anders dar. Der Anteil der von Arbeitslosigkeit betroffenen schwerbehinderten Menschen übertraf deren Anteil an der Bevölkerung.

---

<sup>417</sup> Hauser 2012: 128.

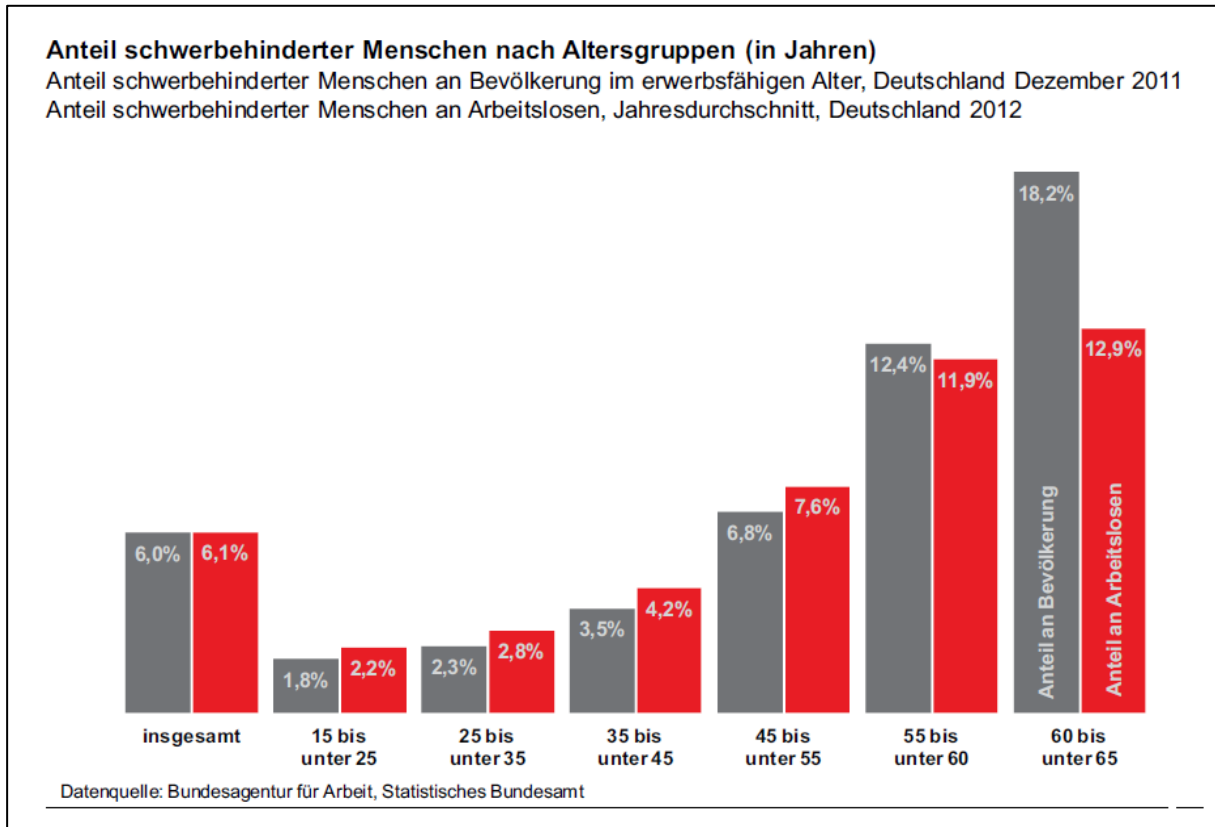
<sup>418</sup> Schildmann 2005: 147.

<sup>419</sup> Rohrmann 2012: 474.

<sup>420</sup> Vgl.: Rohrmann 2012: 469.

<sup>421</sup> Als schwerbehinderte Menschen gelten nach § 2 Abs. 2 SGB IX Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Beeinträchtigung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie im SGB IX, Teil 2 (Schwerbehindertenrecht) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Beeinträchtigung von 50 und mehr hat (§ 2 Abs. 2 SGB IX) oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde (§ 2 Abs. 3 SGB IX).

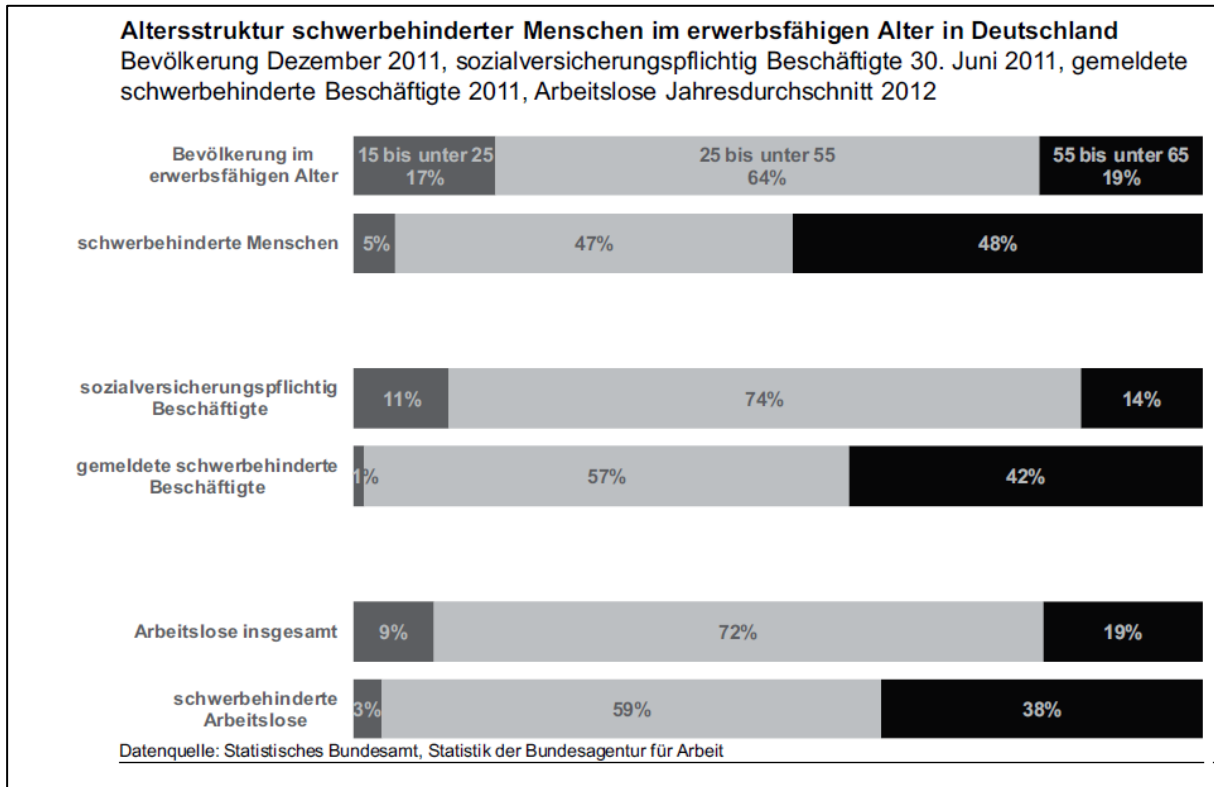
**Abbildung 23:** Anteil schwerbehinderter Menschen nach Altersgruppen in Jahren in Deutschland 2011 und 2012<sup>422</sup>



Betrachtet man in der folgenden **Abbildung 24** nur die Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter, fällt auf, dass fast die Hälfte der schwerbehinderten Menschen zwischen 55 und 65 Jahre alt ist. Damit stellen sie einen sehr hohen Anteil an der Gruppe der schwerbehinderten Menschen, während die vergleichbare Gruppe in der nicht-schwerbehinderten Bevölkerung nur einen Anteil von 19 Prozent ausmacht. Zudem ist der Beschäftigungsgrad dieser Gruppe dreimal so hoch wie die der entsprechenden Altersgruppe bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wobei hier einschränkend auf die kleinere Kohorte wie auf die Tatsache verwiesen werden muss, dass die Zahl der geringfügig Beschäftigten unter den 55- bis unter 65-Jährigen in dieser Grafik nicht ausgewiesen wird.

<sup>422</sup> Bundesagentur für Arbeit 2013b: 4.

**Abbildung 24:** Altersstruktur schwerbehinderter Menschen im erwerbsfähigen Alter, Deutschland<sup>423</sup>

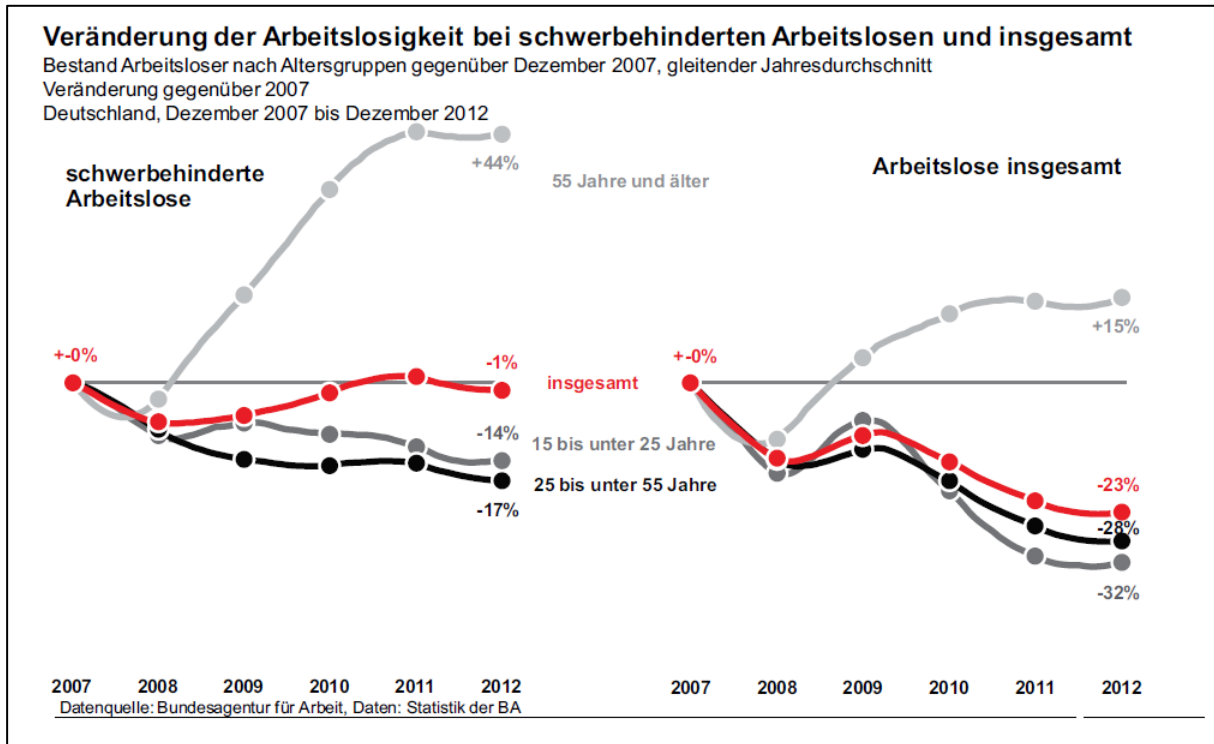


Gleichzeitig ist in der folgenden **Abbildung 25** erkennbar, dass nicht nur der Beschäftigungsgrad höher, sondern auch der prozentuale Anteil der Arbeitslosen doppelt so hoch ist, wie bei der vergleichbaren Gruppe der nicht-schwerbehinderten Menschen. Auch eine Betrachtung der Veränderung der Arbeitslosigkeit bei Menschen mit und ohne Beeinträchtigung entsprechend der verschiedenen Altersgruppen zeigt, dass vor allem die Quote der über 55-jährigen Arbeitslosen sowohl bei den Menschen mit als auch ohne Beeinträchtigung gegenüber den Vorjahren sprunghaft angestiegen ist. Gleichsam sind Menschen mit Beeinträchtigung viel deutlicher von dieser Entwicklung betroffen.<sup>424</sup> Für die beiden anderen Altersgruppen sinken die Arbeitslosenquoten, wobei sie bei den Menschen ohne Beeinträchtigung deutlich stärker abnehmen und auch insgesamt geringer sind als bei den Menschen mit Beeinträchtigung.

<sup>423</sup> Bundesagentur für Arbeit 2013b: 4.

<sup>424</sup> Vgl.: Abbildung 11

**Abbildung 25:** Veränderung der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Arbeitslosen und insgesamt in Deutschland<sup>425</sup>



Beeinträchtigung ist ein unbestrittener Armutsrisikofaktor, der in verschiedenen Lebensphasen zum Tragen kommt und mit weiteren armutsgefährdenden Bedingungen zusammenfällt bzw. diese verursacht. So wirkt sich Beeinträchtigung auf die Höhe des verfügbaren Einkommens aus, wenn Pflege oder Assistenzleistungen benötigt werden oder für die Pflege des Angehörigen mit Beeinträchtigung die eigene Erwerbstätigkeit eingeschränkt wird. Darüber hinaus sieht das Sozialtransfersystem nach SGB XII die Anrechnung von Einkommen und Vermögen auch von Partnerinnen und Partnern vor, was den finanziellen Rahmen für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger durchaus beschränkt.

Zudem sind die Möglichkeiten einer Beschäftigung mit angemessenen Erwerbseinkommen eingeschränkt. Der Teilhabebericht der Bundesregierung konstatiert einen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit, gesundheitlichen Einschränkungen und Wohlbefinden, wobei dieser Effekt in Deutschland besonders ausgeprägt ist. „Während der Anteil der Arbeitslosen, die unglücklich oder unzufrieden sind, über alle betrachteten 24 europäischen Staaten um 127 Prozent über dem Durchschnitt liegt, liegt dieser Wert in Deutschland bei 314 Prozent. Auf der nationalen Ebene heißt das also: Arbeitslose in Deutschland bezeichnen sich gut viermal so häufig als unglücklich oder unzufrieden wie die deutsche Bevölkerung im Durchschnitt. Kein anderer Faktor hat in Deutschland eine vergleichbare negative Wirkung auf das Wohlbefinden.“<sup>426</sup>

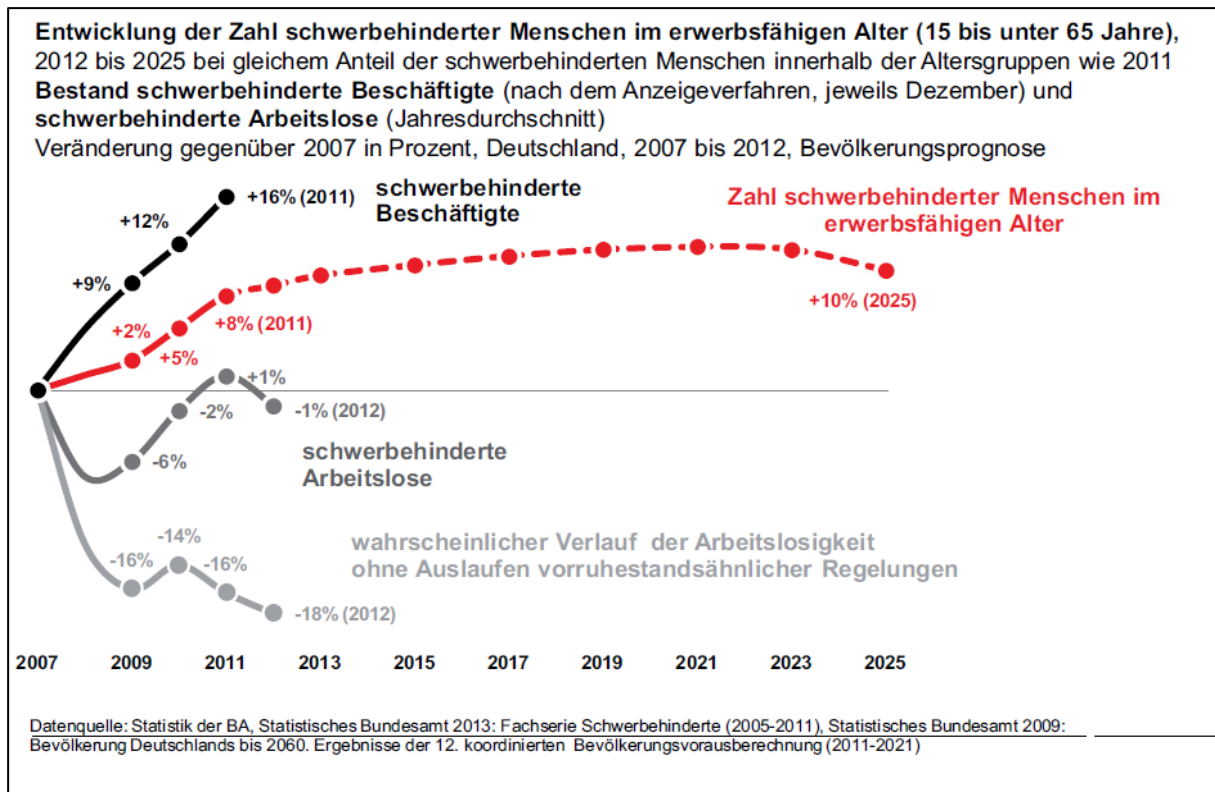
Die Verfügbarkeit von Erwerbseinkommen senkt folglich nicht nur explizit das Armutsrisiko, es hat auch implizit Auswirkungen auf Gesundheit, Zufriedenheit und Wohlbefinden. Über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollen somit die Einschränkungen minimiert und die

<sup>425</sup> Bundesagentur für Arbeit 2013b: 6.

<sup>426</sup> Bundestag, BT-Drs. 17/12650: 157.

umfassende Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen sichergestellt werden. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen wird nicht zuletzt auch aufgrund des demographischen Wandels weiter steigen. Hinsichtlich der Arbeitsmarktentwicklung stellt die Bundesagentur für Arbeit heraus, dass Menschen mit Beeinträchtigungen von der positiven Arbeitsmarktentwicklung und dem damit einhergehenden erhöhten Personalbedarf in profitieren, wie anhand von **Abbildung 26** zu erkennen ist, wenn auch nicht in gleichem Maße wie nicht-schwerbehinderte Menschen.

**Abbildung 26:** Entwicklung der Zahl schwerbehinderter Menschen im erwerbsfähigen Alter in Deutschland<sup>427</sup>



In der Regel gelang es schwerbehinderten Arbeitslosen aber bislang eher seltener, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen, obwohl sich unter ihnen anteilig mehr Fachkräfte befinden. Auch ist in der mittleren Altersgruppe von 25 bis unter 55 Jahren bei schwerbehinderten Arbeitslosen die Dynamik deutlich geringer als bei nicht-schwerbehinderten, was bedeutet, dass sowohl die Dauer der Arbeitslosigkeit als auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen höher ist.<sup>428</sup>

Der Zugang der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen hat sich im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 10.357 auf 9.637 und damit um 7 Prozent verringert. Im Jahr 2012 waren 744 arbeitslose schwerbehinderte Menschen durch Beschäftigungsverhältnisse am ersten oder zweiten Arbeitsmarkt, durch sonstige Erwerbstätigkeit, durch Ausbildung und sonstige Maßnahmen der Agenturen für Arbeit oder durch Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung) abgängig.

<sup>427</sup> Bundesagentur für Arbeit 2013b: 3.

<sup>428</sup> ebd.: 2.

Seit dem Jahr 2009 hat sich die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Land Sachsen-Anhalt leicht reduziert; sie sank von 5.237 im Dezember 2009 auf 4.926 im Dezember 2012. Betrachtet man diese Zahl nach Regionen, wohnen die meisten arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in der Stadt Halle (627) und in der Landeshauptstadt Magdeburg (502). Die wenigsten arbeitslosen schwerbehinderten Menschen leben im Altmarkkreis Salzwedel und im Landkreis Börde. Die **Tabelle 67** zeigt die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen nach Regionen.

**Tabelle 67:** Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen nach Regionen

Land Sachsen-Anhalt Dezember 2012							
Region	Insgesamt	Veränderung gegenüber				Quote bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen	Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen
		Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
		absolut	In %	absolut	In %	In %	In %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>SGB insgesamt</b>							
15 Sachsen-Anhalt	4.926	136	2,8	58	1,2	.X	.X
15001 Dessau-Roßlau, Stadt	293	14	5,0	30	11,4	.X	.X
15002 Halle (Saale), Stadt	627	-	-	1	0,2	.X	.X
15003 Magdeburg, Landeshauptstadt	502	13	2,7	-3	-0,6	.X	.X
15081 Altmarkkreis Salzwedel	182	9	5,2	20	12,3	.X	.X
15082 Anhalt-Bitterfeld	354	15	4,4	50	16,4	.X	.X
15083 Börde	389	20	5,4	19	5,1	.X	.X
15084 Burgenlandkreis	335	10	3,1	-103	-23,5	.X	.X
15085 Harz	294	1	0,3	-2	-0,7	.X	.X
15086 Jerichower Land	191	7	3,8	-4	-2,1	.X	.X
15087 Mansfeld-Südharz	397	-10	-2,5	14	3,7	.X	.X
15088 Saalekreis	366	31	9,3	-	-	.X	.X
15089 Salzlandkreis	358	19	5,6	46	14,7	.X	.X
15090 Stendal	310	4	1,3	-11	-3,4	.X	.X
15091 Wittenberg	328	3	0,9	1	0,3	.X	.X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

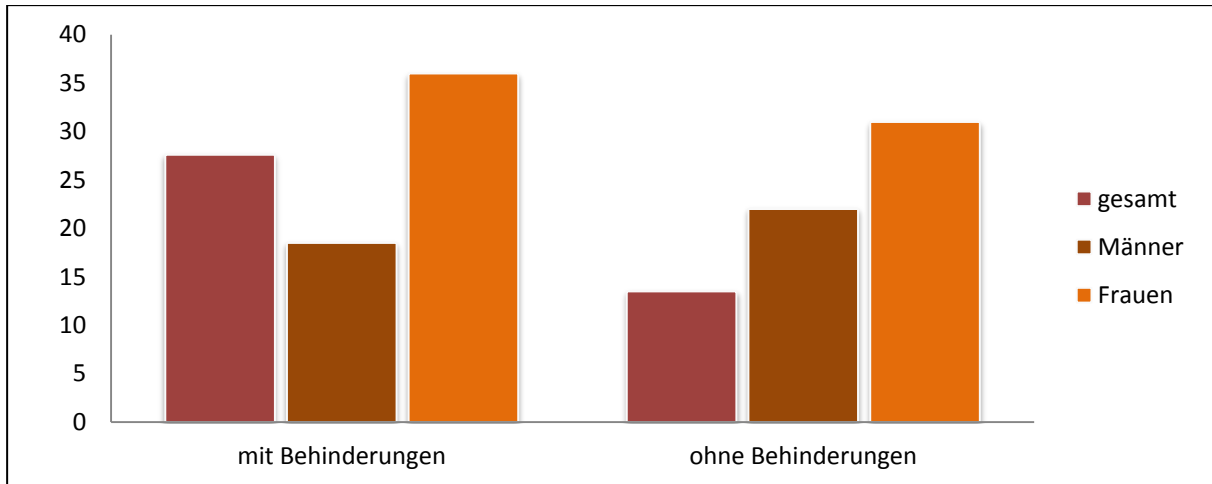
\*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStafG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert.

Wie bei allen Menschen beeinflussen Defizite im Bereich der Schul- und Ausbildung auch die Erwerbschancen von Menschen mit Beeinträchtigungen negativ, was sich wiederum auf die Möglichkeiten der Teilhabe auswirken kann. Zwar lassen sich für Sachsen-Anhalt für diesen Zusammenhang keine konkreten Zahlen finden, jedoch zeigt sich für die gesamte Bundesrepublik „ein kritisches Bild: 17 Prozent der 25- bis 45-Jährigen mit Beeinträchtigungen besitzen keinen allgemeinen Schulabschluss. Bei den Personen der gleichen Altersgruppe ohne Beeinträchtigung trifft dies nur auf drei Prozent zu. Auch der Anteil der Hauptschulabsolventinnen und -absolventen fällt bei 25- bis 45-Jährigen mit Beeinträchtigungen mit 32 Prozent um rund ein Drittel höher aus als bei den nicht behinderten Menschen (24 Prozent). Die Fachhochschul- und die Hochschulreife haben in dieser Altersgruppe lediglich rund 17 Prozent erlangt, bei der Vergleichsgruppe nicht behinderter Personen schafften dies rund 37 Prozent. Frauen mit Beeinträchtigungen haben ähnlich wie ihre nicht-behinderten Geschlechtsgenossinnen etwas häufiger die

Hochschulreife als Männer mit und ohne Beeinträchtigungen.<sup>429</sup> Diese Tendenz setzt sich auch im Bereich der beruflichen Abschlüsse fort.

**Abbildung 27:** Gruppe der 30- bis 45-Jährigen mit und ohne Beeinträchtigungen ohne Berufsabschluss in Deutschland<sup>430</sup>



Vor allem Frauen mit Beeinträchtigungen in der Altersgruppe der 30- bis 45-Jährigen verfügen überdurchschnittlich oft über keinen beruflichen Abschluss. Bemerkenswert ist, dass der Anteil der Männer ohne Berufsabschluss bei den nicht behinderten mit 22 Prozent höher ist, als bei den Männern mit Beeinträchtigungen (18,5 Prozent). „Einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss besitzen lediglich 7,4 Prozent der 30 bis 45-Jährigen mit Beeinträchtigungen im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigungen mit 19,4 Prozent.“<sup>431</sup>

### Maßnahmen

Da Armut auch für Menschen mit Beeinträchtigungen sehr stark an die Teilhabe am Arbeitsmarkt gekoppelt ist, sind zentrale Maßnahmen zur Reduzierung der Gefährdung auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik auszurichten. Die Teilnehmerzahl schwerbehinderter Menschen an entsprechenden Maßnahmen ist allerdings bundesweit und auch in Sachsen-Anhalt rückläufig. Der Blick auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Sachsen-Anhalt weist rückläufige Schülerzahlen auf. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur wurden gegenüber den Vorjahren weniger genutzt, weswegen betriebsnahe Maßnahmen wie die Einstiegsqualifizierung der BA und das ergänzende Einstiegsqualifizierungsprogramm des Landes „EQplus“ als Vorbereitung auf eine Berufsausbildung bzw. eine Einmündung in ein Arbeitsverhältnis vorrangig gefördert werden sollten. Die Bundesregierung hat mit insgesamt 100 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds für das Programm „Initiative Inklusion“ ein arbeitsmarktpolitisches Instrument initiiert, um für mehr Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu sorgen.<sup>432</sup> Die Initiative wurde zusammen mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern sowie den Integrationsämtern der Länder entwickelt.

<sup>429</sup> Bundestag, BT-Drs. 17/12650: 239.

<sup>430</sup> ebd., MS, eigene Darstellung, 2013

<sup>431</sup> Bundestag, BT-Drs. 17/12650: 239.

<sup>432</sup> Richtlinie des BMAS „Initiative Inklusion Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ vom 09.09.2011; [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/richtlinie-initiative-inklusion.pdf;jsessionid=D1091746653C68C69C3452C3DD4D7707?\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/richtlinie-initiative-inklusion.pdf;jsessionid=D1091746653C68C69C3452C3DD4D7707?_blob=publicationFile)



Im Rahmen des Handlungsfeldes „Berufsorientierung“ stellt der Bund in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt 40 Mio. Euro zur Verfügung, mit dem Ziel, jährlich 20.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beruflich intensiv zu orientieren. Auf Sachsen-Anhalt entfallen davon Mittel in Höhe von rund eine Mio. Euro, mit denen 512 junge Menschen mit Beeinträchtigungen in das Genus einer Berufsorientierung kommen können. Auch für die Jahre 2015 und 2016 wird Sachsen-Anhalt beim Bund die gleiche Summe beantragen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Handlungsfeld „Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes“. Der Bund stellt hierfür aus Mitteln des Ausgleichsfonds insgesamt 15 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfallen ca. 384.000 Euro auf das Land Sachsen-Anhalt. Mit diesen Mitteln können bis Ende des Jahres 2015 immerhin 33 neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen geschaffen werden.

Darüber hinaus wurde ein Landesmodellprojekt zur „Unterstützung des Überganges von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Beeinträchtigung und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf“ mit der „Initiative Inklusion-Handlungsfeld Berufsorientierung“ verknüpft. Ziel ist es, für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Beeinträchtigung mehr Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten zu schaffen, sie an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen, ihnen zu ermöglichen, eine berufliche Qualifikation unter arbeitsmarktnahen Bedingungen zu erwerben und so echte berufliche Alternativen zur dauerhaften Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu schaffen. Das Landesmodellprojekt, in dem das Ministerium für Arbeit und Soziales, das Kultusministerium, die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und das Landesverwaltungsamt miteinander kooperieren, startete im Januar 2012 flächendeckend an allen 41 Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Beeinträchtigung und wird mit dem Personal der vier Integrationsfachdienste in Sachsen-Anhalt umgesetzt. Seit September 2012 sind auch Schülerinnen und Schüler mit Körper- und/oder Sinnesbeeinträchtigung aus Förderschulen, Förderzentren oder integrativem Unterricht in das Modellprojekt einbezogen. Die Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen und/oder integrativem Unterricht, die nach abgeschlossener Schulbildung aufgrund ihrer vorhandenen Defizite dennoch in eine WfbM münden, werden im Rahmen des Landesmodellprojektes von den Integrationsfachdiensten weiter betreut.

Neben den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Dienst-, Sach- und Geldleistungen) stehen für Menschen mit Beeinträchtigungen besondere Leistungen zur Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, die darauf abzielen, behinderten-spezifische Nachteile auszugleichen und zu überwinden. Darüber hinaus fördern die Bundes- und Landesministerien die Integration in den Arbeitsmarkt über arbeitsmarktpolitische Programme. Auch im Land Sachsen-Anhalt werden behinderte Menschen seit Jahren im Arbeitsleben unterstützt. Die Arbeitsmarktprogramme

- „Arbeitsplätze für schwerbehinderte, junge Menschen bis zum 30. Lebensjahr,
- Beschäftigte aus WfbM im Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen ab dem 55. Lebensjahr,
- langzeitarbeitslose, alleinerziehende schwerbehinderte Frauen und Männer“,
- „Arbeitsplätze für schwerbehinderte junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr,
- Beschäftigte aus WfbM im Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“

liefen zum 31.12.2012 aus. Die dafür bereit gestellten Mittel aus der Ausgleichsabgabe wurden nicht voll ausgeschöpft, da der begünstigte Personenkreis sehr eng gefasst war. Das



Land Sachsen-Anhalt fördert seit dem 01.04.2013 im Rahmen seines Arbeitsmarktpolitischen Programms<sup>433</sup> die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit schweren Beeinträchtigungen mit einem finanziellen Gesamtvolumen in Höhe von 5 Mio. Euro:

- die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres,
- die Einstellung langzeitarbeitsloser junger schwerbehinderter Menschen bis zum 30. Lebensjahr,
- die Einstellung Beschäftigter aus Werkstätten für behinderte Menschen,
- die Einstellung von Absolventinnen und Absolventen von Förderschulen und inklusiv beschulter Absolventinnen und Absolventen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie
- die Einstellung alleinerziehender schwerbehinderter Menschen.

Die Initiative Inklusion umfasst schließlich noch das Handlungsfeld „Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“. Zielgruppe dieses Programms sind schwerbehinderte, arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, wobei ein besonderes Augenmerk auf arbeitslose, schwerbehinderte Frauen und schwerbehinderte Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung gelegt wird. Von den 40 Mio. Euro, die vom Bund für dieses Programm bereitgestellt worden sind, entfällt rund 1 Mio. Euro auf das Land Sachsen-Anhalt. Mit diesen Mitteln wird die Schaffung von 102 neuen Arbeitsplätzen angestrebt. Im Rahmen des Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzepts des Ministeriums für Arbeit und Soziales<sup>434</sup> sowie im Rahmen des Operationellen Programms „ESF 2007-2013“ des Landes Sachsen-Anhalt wurden mehrere Programme zur beruflichen Wiedereingliederung für verschiedene besonders benachteiligte Zielgruppen durchgeführt. So richtet sich das im September 2012 begonnene Förderprogramm PHÖNIX auch an langzeitarbeitslose Menschen mit Beeinträchtigungen, für die eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglich erscheint. Um die Chancen dieser Menschen auf Teilhabe am Arbeitsleben zu verbessern, beinhaltet das Projekt nicht nur die soziale und fachliche Qualifizierung, sondern auch die Analyse des Potentials der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie deren langfristige berufliche sowie sozial- und ergotherapeutische Begleitung am Arbeitsplatz. Landesweit werden für insgesamt 21 Projekte mit 751 Teilnehmerinnen und Teilnehmer etwa 7,5 Mio. Euro bereitgestellt.

## 11.5 Migrantinnen und Migranten

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist aufgrund ihrer sozio-demografischen Struktur wie durchschnittlich niedrigeren Bildungsabschlüssen, dem häufigeren Bezug von Sozialleistungen und der Haushaltsgröße insgesamt stärker armutsgefährdet als andere Bevölkerungsgruppen. „Hinsichtlich der Merkmale Bildung und Art des Lebensunterhalts fällt auf, dass das Armutsrisiko sowohl bei Abiturientinnen und Abiturienten als auch bei Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund – trotz „armutssenkender“ Eigenschaften wie hoher Schulabschluss und Berufstätigkeit – doppelt so hoch ist wie das bei der jeweiligen Vergleichspopulation ohne Migrationshintergrund. Am wenigsten unterscheidet sich die Armutsgefährdungsquote zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bei

---

<sup>433</sup> MS, „Arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept“; [http://www.ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/MS/5\\_arbeiten\\_und\\_ausbilden/Arbeitsmarktpolitisches\\_Gesamtkonzept\\_28102013.pdf](http://www.ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/5_arbeiten_und_ausbilden/Arbeitsmarktpolitisches_Gesamtkonzept_28102013.pdf)

<sup>434</sup> ebd.;

hochgradig armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen wie Arbeitslosen und Schulabbrechern.“<sup>435</sup> Dieser Befund bestätigt sich auch mit Blick auf Sachsen-Anhalt. Der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsschwelle liegt bundesweit bei Menschen mit Migrationshintergrund bei 26,6 Prozent, bei Menschen ohne Migrationshintergrund bei 12,3 Prozent (Bundesmedian). In den neuen Bundesländern steigt das Risiko bei Menschen mit Migrationshintergrund sogar auf 43,9 Prozent gegenüber 17,9 Prozent ohne Migrationshintergrund. Wird der Median auf der Basis des Nettoäquivalenzeinkommens der neuen Bundesländer berechnet, so steht ein Anteil von 34,2 Prozent bei Menschen mit Migrationshintergrund einem Anteil von 12,1 Prozent bei Menschen ohne Migrationshintergrund gegenüber.<sup>436</sup>

### 11.5.1 Definition und Datengrundlagen

Um sich mit den sozialen Lagen von Zugewanderten und deren Nachkommen auseinanderzusetzen, ist zunächst zu klären, von welcher Bevölkerungsgruppe gesprochen wird. Zu unterscheiden ist dabei einerseits die Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen, für die wesentliche Daten in den Statistiken des Bundes und der Länder vorliegen. Anhand der Staatsangehörigkeit lässt sich aber die Migrationsgruppe nicht ausreichend definieren, da insbesondere die Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt, aber im Hinblick auf die Migration ähnliche Erfahrungen und Benachteiligungen vorliegen wie bei Migrantinnen und Migranten ohne deutschen Pass. Ähnliches gilt für eingebürgerte ehemalige Ausländerinnen und Ausländer sowie für die in Deutschland geborenen Kinder von Zugewanderten. Unterschieden wird daher neben der Staatsangehörigkeit das Kriterium der Migrationserfahrung (selber Zugewanderte) bzw. des Migrationshintergrundes (selber Zugewanderte und deren Kinder). Wichtigste Datengrundlage zum Migrationshintergrund ist der Mikrozensus. Danach zählen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund alle, die nach 1949 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländerin bzw. Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.<sup>437</sup> In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der Migrationshintergrund über die Frage geklärt, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde und ob es zu Hause überwiegend Deutsch oder eine andere Sprache spricht (Familiensprache). In der Schulstatistik liegen bislang für alle Bundesländer lediglich die Daten nach Staatsangehörigkeit vor, die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) hat sich aber auf einen Kerndatensatz verständigt, mit dessen Hilfe auch der Migrationshintergrund erfasst werden soll. Erfragt wird dieser mit den Fragen nach der Staatsangehörigkeit des Schülers oder der Schülerin, dem Geburtsland, dem Zuzugsjahr und der Familiensprache, denn aus den unterschiedlichen Erhebungsmerkmalen ergibt sich, dass die einzelnen Datengrundlagen nicht unbedingt vergleichbar sind.

Um den Stand der Integration messbar zu machen und die sozialen Lagen der Migrationsbevölkerung besser erfassen zu können, haben sich die Bundesländer im Rahmen der Integrationsministerkonferenz (IntMK) zudem auf ein gemeinsames Integrationsmonitoring verständigt. Im Jahr 2011 wurde der erste Bericht vorgelegt. Im Jahr

<sup>435</sup> Bundestag, BT-Drs. 17/14521: 3f.

<sup>436</sup> Vgl.: IntMK 2013, Indikatoren E 6a und E 6b, Mikrozensus, S.235 u. S. 242; <http://www.sms.sachsen.de/intmk.html>

<sup>437</sup> Weitere Ausführungen dazu: Statistisches Bundesamt unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

2013 konnte mit dem zweiten Bericht bereits die Integrationsentwicklung von 2005 bis 2011 dokumentiert werden.<sup>438</sup> Der Bericht greift im Wesentlichen auf die o.g. Daten sowie die Daten der Arbeitsverwaltung und des Ausländerzentralregisters zu. Aufgrund des geringen Migrationsanteils in den neuen Bundesländern können die Daten aus dem Mikrozensus in der Regel für die neuen Bundesländer nur zusammenfassend verwendet werden. Da die Migrationsentwicklung in diesen Bundesländern aber annähernd parallel verlaufen ist, lassen sich durchaus Rückschlüsse für Sachsen-Anhalt ziehen.

### 11.5.2 Bevölkerung

In Deutschland lebten im Jahr 2011 rund 16 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund, davon waren 7,2 Mio. ausländische Staatsangehörige. Der Migrationsanteil lag bundesweit bei 19,5 Prozent, in den neuen Bundesländern waren es dagegen lediglich 4,7 Prozent.<sup>439</sup> Die Zuwanderungsbevölkerung ist deutlich jünger als die einheimische. Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag in Deutschland bei 25,6 Prozent, ohne Migrationshintergrund waren es nur 13,6 Prozent.

In Sachsen-Anhalt lebten Ende 2013 54.125 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, darunter 22.242 Frauen.<sup>440</sup> Dies entspricht einem Anteil von 1,9 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Hinzu kommen rund 23.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus den früheren deutschen Siedlungsgebieten in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion sowie eine nicht statistisch erfasste Zahl von Eingebürgerten und die Kinder dieser Bevölkerungsgruppen. Der für die neuen Bundesländer genannte Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund von 4,7 Prozent der Gesamtbevölkerung ist damit auch für Sachsen-Anhalt als durchaus realistisch zu bewerten. Die Struktur der Zugewanderten in den neuen Bundesländern ist geprägt durch eine im Vergleich zu den westdeutschen Ländern größere Heterogenität im Hinblick auf die Herkunftsländer. So existieren die bereits in die DDR zugewanderten Gruppen (insbesondere Vertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer, Auszubildende und Studierende) mit Schwerpunkten aus Vietnam, Kambodscha, Angola und Mosambik. Unterrepräsentiert sind demgegenüber die Herkunftsgruppen der „westdeutschen“ Gastarbeiteranwerbung (vor allem Türkei, aber auch Italien, Spanien und Griechenland). Seit Anfang der 90er Jahre ist die Zuwanderung in die neuen Bundesländer geprägt worden durch die Zuweisung von Asylsuchenden, Zugewanderten jüdischen Glaubens und Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern im Rahmen der bundesweiten Verteilung. In den letzten Jahren stieg jedoch auch in Sachsen-Anhalt der Anteil der Unionsbürgerinnen und -bürger unter den Zugewanderten. Der Anteil der Asylsuchenden lag Anfang der 90er Jahre bei bis zu 15.000 Schutzsuchenden (1991) und sank bis zum Jahr 2008 auf einen Tiefststand von 607 Asylanträgen. Seitdem stiegen die Zahlen langsam und im Jahr 2013 wieder deutlich auf 3.652 Asylanträge.<sup>441</sup>

---

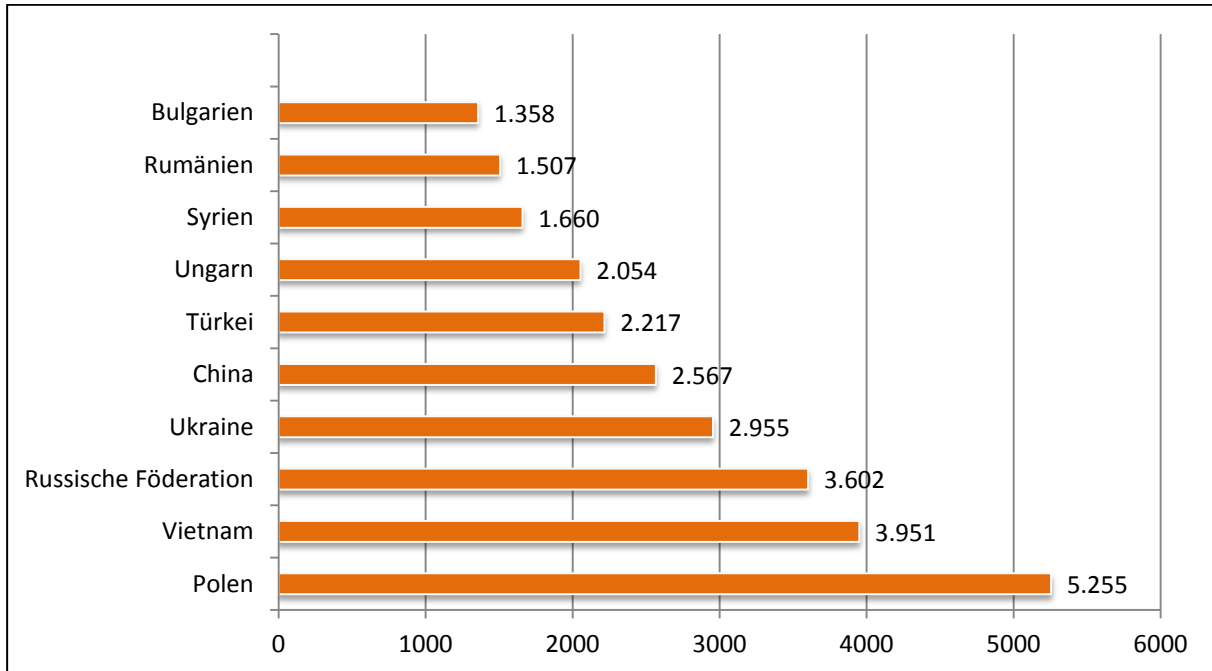
<sup>438</sup> Vgl.: IntMK 2013

<sup>439</sup> Vgl.: IntMK 2013, Indikator A 1, Mikrozensus

<sup>440</sup> Ausländerzentralregister (AZR), Stand: 31.12.2013

<sup>441</sup> AZR, Stand: 31.12.2013

**Abbildung 28:** Ausländische Staatsangehörige nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern<sup>442</sup>



### 11.5.3 Aufenthaltsstatus

Bedingt durch die genannte Struktur der Zuwanderung ist der Anteil der Zugewanderten ohne bereits gesicherten Aufenthaltstitel in Sachsen-Anhalt höher als im Bundesdurchschnitt. Der Aufenthaltsstatus ist ein wesentlicher Indikator beim Zugang zu sozialen Leistungen und zum Arbeitsmarkt. So wurden Asylsuchende und geduldete Ausländerinnen und Ausländer lange Zeit durch Arbeitsverbot vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Mit der jüngsten Novellierung der Beschäftigungsverordnung zum 01.07.2013 erhalten sie nun nach neun Monaten bzw. einem Jahr einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt soweit sie im Asylverfahren an der Klärung ihrer Identität mitgewirkt haben. Der nachrangige Arbeitsmarktzugang bleibt aber eine sehr hohe Hürde, da die Bundesagentur für Arbeit in jedem Einzelfall zu prüfen hat, ob der Arbeitsmarktzugang im Hinblick auf den regionalen Beschäftigungsmarkt zu verantworten ist und ob einheimische bzw. bevorrechtigte Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Diese Prüfung führt in der Praxis nur bei hochqualifizierten Ausländerinnen und Ausländern bzw. bei Mangelberufen zu einem Arbeitsmarktzugang.

In Deutschland lebten Ende 2013 rund 95.000 Menschen mit einer Duldung und 110.000 Menschen mit einer Gestattung.<sup>443</sup> Mitte 2013 waren es in Sachsen-Anhalt 2.675 Geduldete und 2.939 Asylsuchende. Diese Gruppe ist neben dem überwiegenden Ausschluss vom Arbeitsmarkt besonders von Armut und Benachteiligung betroffen, weil sie lediglich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhält. Das AsylbLG regelt die Leistungsgewährung an Ausländerinnen und Ausländer, die über kein verfestigtes Aufenthaltsrecht verfügen. Hiervon sind insbesondere Asylsuchende und Personen mit Duldung, aber auch Ausländerinnen und Ausländer mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis

<sup>442</sup> AZR, Stand: 31.12.2013

<sup>443</sup> ebd.; Eine Duldung erhalten asylsuchende Personen, bei denen ein tatsächliches Abschiebehindernis existiert. Diese dient jedoch nicht der Regelung eines Daueraufenthalts, sondern beschreibt ebenso wie die Gestattung einen unsicheren und befristeten Aufenthalt. Eine Gestattung regelt den Aufenthaltsstatus während eines Asylverfahrens.

aus bestimmten humanitären Gründen betroffen. Die Höhe der Leistungen nach dem AsylbLG wurde bis zum Jahr 2012 durch das zuständige Bundesministerium festgelegt und seit dem Jahr 1993 nicht erhöht. Diese migrationspolitisch begründete Absenkung der Leistungen weit unter das Sozialhilfeniveau hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 18.07.2012 für verfassungswidrig erklärt. Die Bedarfssätze nach § 3 AsylbLG für das Jahr 2013 gemäß Übergangsregelung des BVerfG umfassen damit inzwischen für den Haushaltsvorstand insgesamt 354 Euro sowie entsprechend reduzierte Sätze für beide Ehepartner (jeweils 90 Prozent), für Haushaltsangehörige ab 18 Jahren (80 Prozent) und für Kinder. Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII haben ausländische Staatsangehörige, die im Besitz eines verfestigten Aufenthaltsrechts sind.

#### 11.5.4 Bildungsteilhabe

Die Bildungsteilhabe von Bevölkerungsgruppen kann als wichtiger Indikator für den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen angesehen werden. Im Hinblick auf Zugewanderte vermittelt deren Bildungsteilhabe wichtige Einblicke zum Stand der Integration und zur Chancengleichheit im Bildungssystem. Schon an der frühkindlichen Bildung partizipieren Kinder mit Migrationshintergrund unterdurchschnittlich häufig. So lag die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von 3-6 Jahren bundesweit bei 85 Prozent, während es bei den Kindern ohne Migrationshintergrund 97 Prozent waren. In den neuen Ländern lag zwar die Gesamtquote mit 99 Prozent noch über dem Bundesdurchschnitt, bei den Kindern mit Migrationshintergrund waren es aber nur 67 Prozent und damit deutlich weniger.<sup>444</sup>

Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an bestimmten Schulformen zeigt an, ob sie vergleichbare Bildungschancen wie deutsche Kinder und Jugendliche haben. Im Monitoring der Länder 2011 konnte gezeigt werden, dass ausländische Schülerinnen und Schüler in Deutschland an Gymnasien anhaltend unterrepräsentiert sind. So gehen deutschlandweit 39,9 Prozent der deutschen Kinder der 8. Klasse zum Gymnasium, aber nur 18,7 Prozent der gleichaltrigen ausländischen Kinder. In Sachsen-Anhalt ist der Unterschied weniger ausgeprägt. Hier liegt der Anteil unter den deutschen Kindern bei 43,8 Prozent, der der ausländischen Kinder bei 35 Prozent.<sup>445</sup>

Aber auch der Schulabschluss stellt eine wesentliche Grundlage der Chancen auf Teilhabe im Ausbildungssystem und am Arbeitsmarkt dar. Ein fehlender Schulabschluss behindert den Arbeitsmarktzugang und erhöht das Armutsrisiko. Das Monitoring 2011 zeigt erneut, dass ausländische Schülerinnen und Schüler erheblich häufiger ohne Schulabschluss bleiben als deutsche. Bundesweit betrug im Jahr 2011 der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss unter den ausländischen Schülerinnen und Schülern 12,3 Prozent, unter den deutschen 5,1 Prozent. In Sachsen-Anhalt liegt die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss insgesamt höher, bei den ausländischen waren es 20,6 Prozent, bei den deutschen 12,4 Prozent.<sup>446</sup> Alle Bildungsstudien und das Monitoring der Länder bestätigen somit, dass die Bildungsteilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund beginnend bei der frühkindlichen Bildung, über die schulischen Bildungsgänge bis zum Übergang von der allgemeinbildenden in die berufliche Bildung und im Übergang zum Studium bei den höheren Bildungsabschlüssen geringer ausfällt.

<sup>444</sup> Vgl.: IntMK 2013, Indikator C 2b, Kinder- und Jugendhilfestatistik

<sup>445</sup> ebd. Indikator D 1, Schulstatistik des Bundes und der Länder

<sup>446</sup> ebd.: IntMK 2013, Indikator D 2, Schulstatistik des Bundes und der Länder

### 11.5.5 Erwerbstätigkeit

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt kann als zentraler Indikator gesellschaftlicher Teilhabe betrachtet werden. Der Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15-65 Jahren nach Migrationsstatus stellt einen wichtigen Indikator hierfür dar. Bundesweit lag die Erwerbstätigenquote bei Menschen mit Migrationshintergrund bei 63,3 Prozent im Vergleich zu 74,7 Prozent bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In den neuen Ländern fällt der Unterschied noch deutlicher aus. Bei einer Erwerbstätigenquote von 74,1 Prozent der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erreichte die Bevölkerung mit Migrationshintergrund lediglich eine Quote von 55 Prozent.<sup>447</sup> Sowohl bundesweit als auch in den neuen Ländern lag dabei der Anteil der Frauen deutlich unter dem der Männer. Vergleicht man diese Daten mit der Erwerbsquote, also dem Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der Bevölkerung nach Migrationsstatus, so fällt auf, dass die Quote bei der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund nunmehr in Ost und West gleichauf liegt. Die Chancen der Erwerbstätigkeit für Menschen mit Migrationshintergrund scheinen also in den neuen Ländern geringer ausgeprägt zu sein, nicht aber der Anteil der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Menschen aus dieser Migrationsgruppe.<sup>448</sup>

Ein weiterer wichtiger Indikator ist die Stellung im Beruf. Bundesweit waren 42,3 Prozent aller Berufstätigen mit Migrationshintergrund Arbeiterinnen und Arbeiter, während es unter den Berufstätigen ohne Migrationshintergrund lediglich 23,7 Prozent waren. In den neuen Ländern fiel der Unterschied mit 38,9 Prozent bzw. 35,5 Prozent weniger deutlich aus. Während der Anteil der Selbständigen mit und ohne Migrationshintergrund bundesweit mit 10,2 Prozent bzw. 10,8 Prozent nahezu gleichauf liegt, ist in den neuen Ländern der Anteil der Selbständigen mit Migrationshintergrund mit 19,5 Prozent doppelt so hoch wie bei den Selbständigen ohne Migrationshintergrund (9,6 Prozent).<sup>449</sup> Ein Grund dafür ist in den schlechteren Arbeitsmarktchancen für Zugewanderte zu suchen, so dass der Weg in die Selbständigkeit häufiger und auch bei größerem Risiko gewählt wird. Der Anteil geringfügiger Beschäftigung kann Hinweise auf prekäre Beschäftigung und hohe Armutsrisiken liefern. Für das Monitoring der Länder wurde der Mikrozensus deshalb nach dem Migrationsstatus ausgewertet. Bundesweit lag der Anteil der geringfügig Beschäftigten an den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund bei 13,9 Prozent, ohne Migrationshintergrund bei 9 Prozent. In den neuen Ländern waren die Unterschiede deutlicher: 16,4 Prozent der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund waren geringfügig beschäftigt, 7,4 Prozent der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Bundesweit und in den neuen Bundesländern waren Frauen mit Migrationshintergrund zu über 20 Prozent von geringfügiger Beschäftigung betroffen.<sup>450</sup>

Bundesweit lag die Arbeitslosigkeit bei Deutschen im Jahr 2011 bei 7,2 Prozent, bei ausländischen Staatsangehörigen lag die Quote bei 16,9 Prozent. In Sachsen-Anhalt zeigte sich ein deutlich schlechteres Verhältnis. Während 12,3 Prozent der deutschen Erwerbspersonen arbeitslos gemeldet waren, waren es unter den ausländischen Erwerbspersonen 29,3 Prozent. Anders als bei der deutschen Bevölkerung war die Arbeitslosenquote bei den Ausländerinnen höher als bei den männlichen Ausländern.<sup>451</sup> In den letzten zwei Jahren hat sich der Arbeitsmarkt in Deutschland entspannt. Für den Berichtsmonat September 2013 weist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit bei einer

<sup>447</sup> Vgl.: IntMK 2013, Indikator E1a, Mikrozensus

<sup>448</sup> ebd., Indikator E1b, Mikrozensus

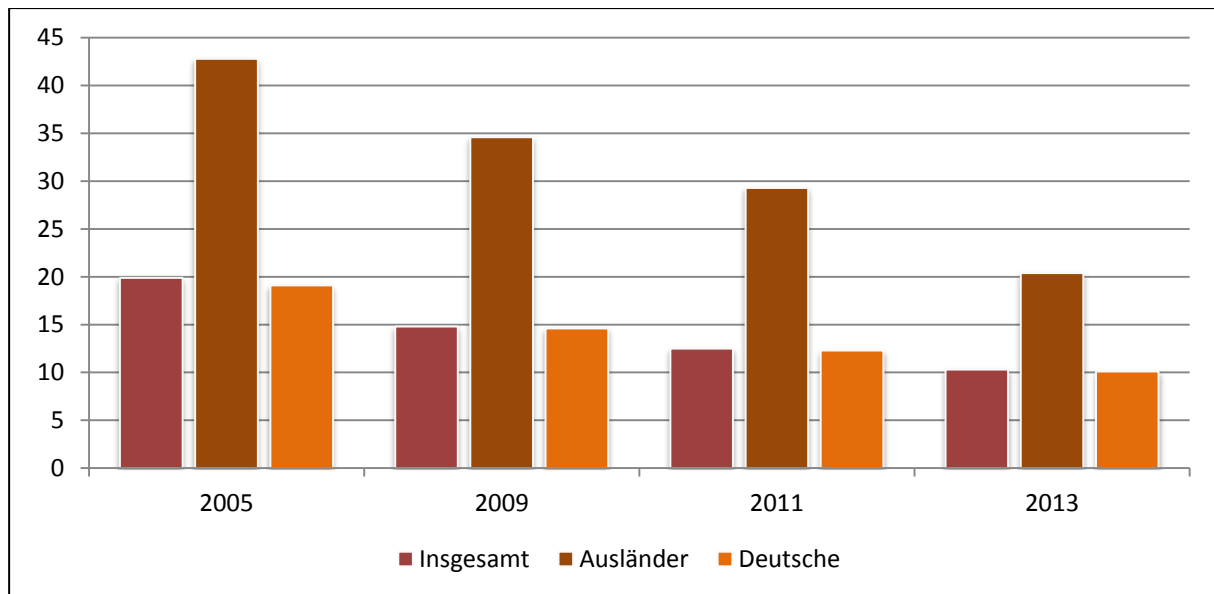
<sup>449</sup> ebd., Indikator E 2, Mikrozensus

<sup>450</sup> ebd., Indikator E 3, Mikrozensus

<sup>451</sup> ebd., Indikator E 5, Bundesagentur für Arbeit

Gesamtquote von 6,6 Prozent nunmehr 5,9 Prozent Deutsche und 14 Prozent Ausländer aus. In Sachsen-Anhalt liegt der Anteil deutscher Arbeitsloser bei 10,1 Prozent, der der ausländischen Arbeitslosen bei 20,4 Prozent.<sup>452</sup> Seit dem Jahr 2005 ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit unter Ausländerinnen und Ausländern bundesweit und in Sachsen-Anhalt leicht überproportional ausgeprägt, so dass zu hoffen bleibt, dass bei sinkender Arbeitslosigkeit und wachsenden Einstellungsbedarfen auch bislang stark benachteiligte Personengruppen stärker berücksichtigt werden.

**Abbildung 29:** Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern von 2005 bis 2013



Leistungen nach dem SGB II werden vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen, insofern weist die SGB II-Quote auf eine ungenügende Arbeitsmarktintegration hin. Der Bezug von SGB II Leistungen liegt bundesweit bei Menschen mit Migrationshintergrund mit 15,4 Prozent etwa doppelt so hoch wie ohne Migrationshintergrund (7,2 Prozent). In Sachsen-Anhalt erhielten 24,9 Prozent der erwerbsfähigen Ausländerinnen und Ausländer SGB II-Leistungen, aber nur 14,6 Prozent der deutschen.<sup>453</sup>

### 11.5.6 Maßnahmen

Menschen mit Migrationshintergrund unterliegen derzeit einem deutlich höheren Armutsrisiko als Menschen ohne Migrationshintergrund. Sozialstrukturelle Faktoren wie der Bildungsstand der Eltern, die berufliche Qualifikation und der Zugang zu Erwerbstätigkeit, die Einkommens- und Wohnsituation sind dabei entscheidende Faktoren. Zudem stellen sich sprachliche Zugangsbarrieren als risikoverschärfend dar. Auch Formen der Diskriminierung und Ausgrenzung werden unter anderem durch den Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes<sup>454</sup> bestätigt. Um die Armutsrisiken von Menschen mit Migrationshintergrund zu reduzieren sind vor allem zwei Handlungsfelder in den Mittelpunkt zu stellen: die Bildungsteilhabe und der Zugang zum Arbeitsmarkt.

<sup>452</sup> Vgl.: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik, Berichtsmonat: September 2013

<sup>453</sup> Vgl.: IntMK 2013, Indikator E 8, BA-Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

<sup>454</sup> Vgl.: Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013 „Diskriminierung im Bildungsbereich und am Arbeitsplatz“

Bildung ist ein Schlüssel zur erfolgreichen Integration von Zugewanderten. Deutschlandweit haben Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund immer noch nicht die gleichen Bildungschancen wie einheimische. In Sachsen-Anhalt gelingt die Bildungsintegration teilweise aufgrund des geringen Migrationsanteils sogar besser, weil die integrative Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in gemischten Gruppen einfacher ist. Andererseits fehlt es aufgrund des geringen Migrationsanteils häufig an Erfahrung, Wahrnehmung und interkultureller Kompetenz. Grundsätzlich sind für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die mit Sprachbarrieren zu kämpfen haben und deren Eltern überdurchschnittlich oft „bildungsfern“ sind, eine Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und eine möglichst späte Trennung der Bildungsgänge wichtige Voraussetzungen, um ihre Bildungsteilhabe zu verbessern.

Kinder mit Migrationshintergrund sind in den Kindereinrichtungen im Land unterrepräsentiert, obwohl Kitas wichtige Orte der sozialen Integration, des spielerischen Lernens und des Spracherwerbs sind. Eltern mit Migrationshintergrund, die häufig öffentliche Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung aus ihren Herkunftsländern nicht kennen, müssen gezielt angesprochen und für die Teilhabe ihrer Kinder an frühkindlichen Bildungsprozessen in den Kitas gewonnen werden. Interkulturelle Lernerfahrungen sind in den Kindertageseinrichtungen und in der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern als alltäglich präsent Querschnittsthema erlebbar zu machen, wie es im Bildungsprogramm „Bildung elementar“ vorgesehen ist. Kinder mit Migrationshintergrund werden in Sachsen-Anhalts Schulen bei Bedarf sprachlich gefördert. Es können, wenn die Zahl der Kinder mit Sprachförderbedarf groß genug ist, Fördergruppen oder Förderklassen eingerichtet werden. Angesichts des zuletzt steigenden Anteils von zugewanderten Kindern mit Sprachförderbedarf müssen dafür künftig mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Jedes Kind in Sachsen-Anhalt muss seinem Sprachförderbedarf entsprechend unterstützt werden, damit es schnellstmöglich in die Lage versetzt wird, am Regelunterricht in gemischten Klassen teilzunehmen. Interkulturelle Lernerfahrungen in den Schulen sollen querschnittsorientiert in allen Fächern berücksichtigt werden. Dazu sollen die Schulen sich weiter für Kooperationen mit außerschulischen Akteuren öffnen. Bei der Neukonzeption der Lehrerfortbildung sollen interkulturelle Kompetenz und der Umgang mit Vielfalt als ein querschnittsorientierter Schwerpunkt aufgenommen werden. Um den Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss zu senken und die Bildungsteilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern, müssen die Programme zum Schulerfolg und die Schulsozialarbeit migrationssensibel weiterentwickelt werden. Schule und Migrationsdienste müssen besser vernetzt, Kooperationen zwischen Schulen und Migrantenorganisationen ausgebaut und die Elternarbeit für zugewanderte Eltern geöffnet werden.

Schlechtere Chancen beim Arbeitsmarktzugang stellen das wichtigste Armutsrisiko von Zugewanderten dar. Die rechtlichen Beschränkungen sind dabei vor allem für Zugewanderte ohne sicheren Aufenthaltstitel relevant. Weitere Hürden liegen insbesondere beim Spracherwerb, bei der Anerkennung von Abschlüssen, der Anpassungsqualifizierung und bei Vorbehalten der Einstellenden. Auf der Grundlage der Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder haben nunmehr alle Zugewanderten Anspruch auf Prüfung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen im Hinblick auf die Gleichwertigkeit mit deutschen Abschlüssen. Die Anerkennungsgesetze werden aber nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, dass am Ende arbeitsmarktrelevante Qualifikationen stehen. Daher müssen Anerkennungssuchende umfassend informiert, beraten und begleitet werden, passgenaue Nachqualifizierungen angeboten und gefördert werden. Eine entsprechende Novellierung des Bundes-



Anerkennungsgesetzes und die Auflage eines ESF-Bundesprogrammes zur Qualifizierung von Zugewanderten sind bereits angekündigt. Im Hinblick auf die besonders benachteiligte Gruppe der Flüchtlinge sind weitere rechtliche Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang erforderlich. Das im Rahmen der ESF-Förderung realisierte Bleiberechtsprogramm zur Qualifizierung und Beratung von Flüchtlingen muss fortgesetzt werden. Im Zuge der Aktivitäten zur Fachkräftesicherung sind auch die Unternehmen im Sinne einer interkulturellen Öffnung gezielt für die Einstellung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewinnen.

## 11.6 Wohnungslose

Dem Statistischen Bundesamt zufolge machten im Jahr 2012 die Ausgaben für Wohnen einen Anteil von 27,9 Prozent<sup>455</sup> an den Gesamtausgaben der privaten Haushalte aus. Demzufolge ist Wohnraum „das teuerste Konsumgut“<sup>456</sup>, das weit vor anderen Ausgaben privater Haushalte rangiert (z. B. Verkehr 14,2 Prozent, Nahrungsmittel, 13,9 Prozent, Freizeit / Unterhaltung / Kultur 10,6 Prozent).<sup>457</sup> Damit zeigt sich deutlich der Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Wohnungsnot. Je „niedriger die Einkommen sind, desto höher fällt die relative Wohnkostenbelastung aus“<sup>458</sup>. Allerdings ist Wohnungslosigkeit nicht nur ein Armutsfolgeproblem, sondern wird zumeist durch besondere Lebenslagen hervorgerufen. Bei einer Befragung des Caritasverbandes Miltenberg gaben 154 Befragte folgende Gründe für ihre Wohnungslosigkeit an (Mehrfachnennungen möglich):

---

<sup>455</sup> Vgl.: Statistisches Bundesamt (HG.) 2014d: Wohnkosten: jede fünfte Person fühlt sich belastet; [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Wohnen/Tabellen/AnteilWohnkostenHHeinkommen\\_SILC.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Wohnen/Tabellen/AnteilWohnkostenHHeinkommen_SILC.html);

<sup>456</sup> Bertelsmann-Stiftung 2013: 16

<sup>457</sup> Statistisches Bundesamt Fachserie 15 Reihe 1 Laufende Wirtschaftsrechnungen Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte (2012); [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LfdWirtschaftsrechnungen/EinnahmenAusgabenprivaterHaushalte2150100127004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LfdWirtschaftsrechnungen/EinnahmenAusgabenprivaterHaushalte2150100127004.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>458</sup> Bertelsmann-Stiftung 2013: 16

**Tabelle 68:** Gründe für Wohnungslosigkeit<sup>459</sup>

Gründe für Wohnungslosigkeit	Häufigkeit
Scheidung/Trennung	36
Gefängnis/Straffälligkeit	35
Verlust der Wohnung (Räumung etc.)	26
Psychische Belastung/Krankheit	23
Verlust der Arbeit	22
Alkohol-/Drogenprobleme	19
Probleme/Streit zu Hause	17
Tod von Angehörigen/Bezugspersonen	16
Aus- und Übersiedelung	15
Berufliche Situation (Seefahrt, Montage, Schausteller/innen, Drücker/innen)	12
Sonstige Krankheiten	9
Schulden/Geldmangel	6
Heimaufenthalt	5
Flucht bzw. Angst vor Gewalt	4
Fremdenlegion	4
Auslandsaufenthalt	3
Zur Prostitution gezwungen	1
Eigene Gewaltanwendung	1
Weigerung der Gemeinde, Notunterkunft zu gewähren	1
Untreue der Ehefrau	1

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG)<sup>460</sup> geht davon aus, dass im Jahr 2012 rund 284.000 Menschen ohne Obdach waren. Das sei gegenüber dem Jahr 2010 ein Zuwachs von 15 Prozent. In den neuen Bundesländern waren den Angaben zufolge 35.000 Menschen ohne Wohnung. Viele Wohnungslose lebten in Notunterkünften oder wichen etwa auf Campingplätze aus. Rund 22.000 Menschen lebten ohne jede Unterkunft komplett auf der Straße.<sup>461</sup> Gemäß den Darstellungen der BAG kann vor allem von drei spezifischen Risikolagen ausgegangen werden:

- Arbeitslosigkeit,
- Sanktionen der Regelsätze und
- Migrationshintergrund.

Der Anteil der von Arbeitslosigkeit betroffenen Wohnungslosen liegt derzeit bei 90 Prozent, wobei die Mehrheit langzeitarbeitslos ist und von den Instrumenten des SGB II zur Integration in den Arbeitsmarkt nicht erreicht wird. Des Weiteren ist der Anteil der unter 25-Jährigen wohnungslosen Frauen und Männer in den letzten Jahren gestiegen und liegt aktuell bei 20 Prozent, wobei diese hohe Zahl sehr junger Wohnungsloser unter anderem mit den Sanktionsregelungen im SGB II in Verbindung gebracht wird. Auch der Anteil der Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe liegt mit 25 Prozent deutlich über deren Anteil an der

<sup>459</sup> Vgl.: Caritasverband Miltenberg, Jahresbericht 1998/1999; <http://www.caritas-mil.de/bwo/dcms/sites/caritas/dv/caritasmiltenberg/beratunghilfe/wohnungslosenberatung/warum.html>

<sup>460</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.; <http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/>

<sup>461</sup> Vgl.: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2013;

Gesamtbevölkerung.<sup>462</sup> Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl der wohnungslosen Frauen höher ist als bislang angenommen, da diese in der Öffentlichkeit deutlich weniger präsent sind. Stattdessen leben wohnungslose Frauen eher im Verborgenen.<sup>463</sup>

Artikel 40 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt konstituiert in Abs. 1 das Staatsziel „die Bereitstellung ausreichenden, menschenwürdigen Wohnraumes zu angemessenen Bedingungen für alle zu fördern“. Diese Zielsetzung wird in Abs. 2 noch insoweit konkretisiert, dass Land und Kommunen dafür zu sorgen haben, dass niemand obdachlos wird. Gegenwärtig existiert jedoch keine Übersicht über die Zahl wohnungsloser Menschen für Sachsen-Anhalt. Wohnungslosigkeit wird nicht zentral erfasst, auch wenn einige der Wohnungslosen Grundsicherung von den Sozialämtern beziehen. Allerdings ist von mehreren hundert Wohnungslosen in Sachsen-Anhalt auszugehen. „Einer 1996 durchgeführten Studie (Busch-Geertsema u. Ruhstrat 1997) zufolge waren in Sachsen-Anhalt seinerzeit ca. 7.800 Personen in 6.400 Haushalten zumindest vorübergehend ohne festen Wohnsitz.“<sup>464</sup> Dabei ist davon auszugehen, dass die unterschiedlichen Klientele – von Wohnungslosigkeit Bedrohte, von Obdachlosigkeit Betroffene, Personen in ungesicherten Wohnverhältnissen oder Personen, denen die Entlassung aus einem Heim, einer Klinik oder einer Anstalt unmittelbar bevorsteht und die ohne institutionelle Hilfe nicht in der Lage sind, sich ausreichenden Wohnraum zu beschaffen – jeweils spezifische Hilfsangebote benötigen.<sup>465</sup>

In den letzten 20 Jahren hat sich in Sachsen-Anhalt eine Fülle „niedrigschwellige(r) Angebote entwickelt, die sich auf ein breites Spektrum meist armer Personen richtet. Diese [... sind jedoch] nicht überall in der Lage, spezialisierte Hilfen im Sinne der §§ 67ff. SGB XII zu gewähren.“<sup>466</sup> Allerdings reichen Hilfen bezüglich der Wohnsituation allein oft nicht aus, da Obdachlose eine hohe psychiatrische Morbidität aufweisen<sup>467</sup> bzw. infolge Sucht von seelischen bzw. seelischen und mehrfachen Beeinträchtigungen betroffen sind.<sup>468</sup> Eine Befragung der Landkreise Sachsen-Anhalts durch den Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung hinsichtlich der Versorgung obdachloser Menschen hat ergeben, dass aktuell niedrigschwellige Beratungsangebote durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Obdachlosenunterkünfte realisiert bzw. über diese Kontakte zu psychiatrischer Versorgung vermittelt werden. „In den drei kreisfreien Städten, in den Landkreisen Harz, Jerichower Land, Salzlandkreis, Saalekreis und Wittenberg existieren darüber hinaus niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote, die ihre Leistungen auch Wohnungslosen zur Verfügung stellen. In drei Landkreisen mit geringer Bevölkerungsdichte scheint ein diesbezüglicher Bedarf wegen sehr geringer Fallzahlen nicht zu bestehen.“<sup>469</sup> Allerdings hat die Befragung der Landkreise und kreisfreien Städte darüber hinaus den Befund bestätigt, dass die verfügbaren Angebote trotz engagierter Arbeit im Bereich der Wohnsozialisierung nicht vollumfänglich den Bedarfslagen entsprechen. Dieses Problem betrifft allerdings die Städte mehr als die ländlichen Räume, welche aufgrund „geringer Bevölkerungsdichte viel weniger von der Problematik betroffen sind, so dass dort für die wenigen Einzelfälle effektiv nach individuellen Lösungen gesucht werden kann.

---

<sup>462</sup> Vgl.: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2013;

<sup>463</sup> Vgl.: Simon 2009: 30.

<sup>464</sup> Vgl.: Langer 2013: 11.

<sup>465</sup> Vgl.: Simon 2009: 27.

<sup>466</sup> Simon 2009: 22.

<sup>467</sup> Vgl.: Langer 2013: 12.

<sup>468</sup> Vgl.: Reckers 2009: 45.

<sup>469</sup> Langer 2013: 12.

## 12 Betrachtung des Sozialraums und seiner gesellschaftlichen Auswirkungen

Um der Multi-Dimensionalität von Armut gerecht zu werden, ist es nicht ausreichend, Armutslagen über die Verfügbarkeit materieller Ressourcen zu bestimmen. Armut bemisst sich ebenso über soziale und kulturelle Teilhabeaspekte, die sich nicht ausschließlich monetär begründen und die subjektiven Einschätzungen und Wahrnehmungen zur eigenen Lebenslage. Aus diesem Grund werden nun die Aspekte der direkten Armut betrachtet. Während der Aspekt der Bildung im Abschnitt zur „Intergenerationalen Übertragung von Armut“ vertiefend behandelt wird, soll an dieser Stelle die Bedeutung des sozialen Raumes für die Entwicklung und potentielle Verfestigung von Armutslagen vertiefend dargestellt werden.

Die Betrachtung des Wohnumfeldes bzw. des sozialen Raumes ist vor allem im Kontext des demografischen Wandels von Interesse. Obgleich der Wohnort keine Armut erzeugt, kann doch Armut aufgrund von Konzentrationsprozessen und der Verdichtung von Problemlagen verfestigt und vererbt werden. Einer zentralen wissenschaftlichen Annahme zufolge wirkt der soziale Raum dabei auf zwei Ebenen: Zum einen sind die Lage, die Ausstattung, das Image und vor allem der Zugang zu öffentlichen und sozialen Dienstleistungen sowie zum Arbeitsmarkt relevant. Zum anderen wird den Kontexteffekten besondere Bedeutung bei der Ausprägung von Armutslagen beigemessen. Es wird davon ausgegangen, dass die soziale Umgebung das Denken, das Handeln und die normativen Orientierungen derjenigen beeinflusst, die in diesem Umfeld leben.<sup>470</sup> Bezogen auf städtische Räume kann nachgewiesen werden, dass aufgrund wachsender sozialer Distanzen die räumlichen Distanzen ebenfalls wachsen. „Aufgrund eines geringen Einkommens [...] kann es zu einer räumlichen Separation ärmerer Bevölkerungsschichten kommen, die eine Erscheinungsform der häufig unter dem Schlagwort Segregation zusammengefassten Prozesse darstellt.“<sup>471</sup> Die Zunahme bzw. Verstärkung von Armutgefährdung und Armut<sup>472</sup> bringt somit Prozesse sozialer Entmischung mit sich. Dadurch entstehen Räume, die wiederum „sozialstrukturierende Effekte haben“<sup>473</sup>. Diese Effekte können durch Ausdünnung von Informations- und sozialen Netzen, Nachbarschaften und Freundeskreisen, durch fehlende Ressourcen für Organisation und Partizipation, durch erschwerte Erreichbarkeit, durch verringerte kulturelle und soziale Angebote und durch erhöhte (Transaktions-)Kosten für das Erreichen von öffentlichen Einrichtungen entstehen<sup>474</sup> und damit das Risiko von Teilhabearmut vergrößern. Hinzu kommt, dass „die räumliche Konzentration von marginalisierten und diskriminierten Haushalten [...] problematische Soziallagen verfestigen und verstärken (können). Insbesondere, wenn sich bei Kindern und Jugendlichen der Aktions- und Kommunikationsraum auf das Quartier beschränkt, können negative Nachbarschaftseffekte in Form von Sozialisationschäden und versagten Lebenschancen auftreten.“<sup>475</sup>

In der Wissenschaft wird somit davon ausgegangen, dass auch die Wahl des Wohnumfeldes mit ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital einhergeht bzw. dieses hervorbringt. Bei geringer Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen (ökonomischem Kapital) sind die Wahlmöglichkeiten hinsichtlich Wohnort und Wohnumfeld begrenzt. Kapital kann allerdings nicht nur ökonomisch gefasst werden, denn auch scheinbar unverkäufliche Dinge „haben

<sup>470</sup> Vgl.: Häußermann 2010: 24.

<sup>471</sup> Becker 2014: 1.

<sup>472</sup> Vgl.: Groh-Samberg 2010: 9.

<sup>473</sup> Häußermann 2010: 25.

<sup>474</sup> Vgl.: Becker 2014: 1.

<sup>475</sup> Häußermann 2012: 383.

ihren Preis“.<sup>476</sup> Kulturelles Kapital wird über die Familie, die Schule und in der Freizeit vermittelt, kann aber nur durch jeden Menschen selbst angeeignet werden. Soziales Kapital beruht auf den Beziehungen bzw. dem Beziehungsnetzwerk eines Menschen, so dass der Umfang des sozialen Kapitals, das der bzw. die Einzelne besitzt, von der Ausdehnung des Beziehungsnetzes und dem Umfang des (ökonomischen, sozialen und kulturellen) Kapitals der an diesem Netz Beteiligten abhängt.<sup>477</sup> Damit kann das Wohnumfeld, welches auch von den finanziellen Ressourcen des bzw. der Einzelnen abhängt, Einfluss auf die sozialen Beziehungen und die Möglichkeiten der Aneignung von Kultur haben. Das soziale Umfeld beeinflusst ebenso wie das Wohnumfeld die Werteentwicklung der Bevölkerung, bildet den sozialen Rahmen und prägt die sozialen und ökonomischen Entwicklungswege von Kindern und Erwachsenen. Die Bevölkerung wird somit aufgrund von materiellen und sozio-kulturellen Barrieren sortiert, wobei zum einen die Entstehung einer lokalen Kultur und zum anderen Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner dieses sozialen Raumes die Folge sein können.<sup>478</sup> „Das soziale Umfeld, die Prägung auf eine ‚Armutskultur‘ und die Fähigkeiten der Eltern, ihrer Eltern- und Vorbildrolle gerecht zu werden, spielen hier eine wesentliche Rolle für das Risiko der eigenen späteren Armut.“<sup>479</sup>

## 12.1 Quartiers- und Teilhabefaktoren

Im Rahmen der im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erstellten Folgestudie zur „Bedeutung des Raumes für die intergenerationale Übertragung von Armut“<sup>480</sup> konnte bzgl. der Einschätzung der Teilhabesituation in Sachsen-Anhalt herausarbeiten, dass spezielle Quartiers- und Teilhabefaktoren die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte unterschiedlich beeinflussen und charakterisieren. Zu den Quartiersindikatoren zählen die Arbeitssituation, die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, das Bildungsumfeld, die medizinische Versorgungssituation, die Einkommens- und Schuldensituation, die Wohnsituation, der Aspekt der Sicherheit und die soziale Infrastruktur.

---

<sup>476</sup> Bourdieu 1983: 184.

<sup>477</sup> Vgl.: Bourdieu 1983: 191.

<sup>478</sup> Vgl.: Häußermann 2012: 388.

<sup>479</sup> Becker 2014: 8.

<sup>480</sup> Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich, Becker u.a., 2014

**Tabelle 69:** Quartiersindikatoren für das Land Sachsen-Anhalt<sup>481</sup>

Kategorie	Nr.	verfügbare Indikatoren für Sachsen-Anhalt
Arbeitssituation	1	Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen
	2	Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen
	3	Arbeitsplatzdichte (Erwerbstätige bezogen auf 1.000 Personen im erwerbsfähigen Alter)
Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	4	Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren an der Bevölkerung insgesamt
	5	Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung insgesamt
	6	Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter an der Bevölkerung insgesamt
	7	Wanderungssaldo je 1.000 EW
	8	Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Bevölkerung insgesamt
Bildungsumfeld	9	Allgemeinbildende Schulen je 1.000 Personen im Alter von sechs bis unter 19 Jahren
	10	Durchschnittliche Schülerzahl an allgemeinbildenden Schulen
	11	Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung
	12	Anteil der Absolventen mit allg. Hochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung
Medizinische Versorgungssituation	13	Berufstätige Ärzte je 10.000 EW
	14	Hausärzte je 10.000 EW
	15	Krankenhausbetten je 1.000 EW
	16	Apotheken je 10.000 EW
	17	Pflegeheimplätze je 10.000 EW
Einkommens- und Schuldensituation	18	Verfügbares Einkommen privater Haushalte je EW
	19	Verbraucherinsolvenzen je 100.000 EW über 18 Jahren
Wohnsituation	20	Angebotsmieten (netto kalt) bei Neu- und Wiedervermietung von Wohnungen
	21	Wohnungsbestand je 1.000 EW
	22	Wohnfläche je EW
Sicherheit	23	Häufigkeitszahl: Erfasste Straftaten je 10.000 EW

<sup>481</sup> Becker 2014: 35; MS, eigene Durchnummerierung, 2014

noch **Tabelle 69:** Quartiersindikatoren für das Land Sachsen-Anhalt

Kategorie	Nr.	verfügbare Indikatoren für Sachsen-Anhalt
Soziale Infrastruktur	24	Erholungsfläche je EW
	25	Bibliotheksstandorte je 100.000 EW
	26	Jahresöffnungsstunden öffentlicher Bibliotheken je 1.000 EW
	27	Medienbestand in öffentlichen Bibliotheken je 1.000 EW
	28	Museen je 100.000 EW
	29	Sportvereine je 10.000 EW
	30	Kommunale Investitionsquote der Gemeinden und Verwaltungsämter
	31	Kommunale Investitionsquote der Landkreisverwaltungen

Neben den Kategorien, die vornehmlich das Wohnumfeld betreffen, sind für die Messung sozio-kultureller Teilhabe insbesondere auch Fragen der Bildung, der Möglichkeiten der Nutzung öffentlicher Dienstleistungen und der Verfügbarkeit von Freizeit- und Versorgungseinrichtungen relevant. Dementsprechend wurden für die Beurteilung der Situation in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts die Kategorien Bildung und Bildungsrendite, Kinderbetreuung, Gesundheit und medizinische Versorgung, Wohnbedingungen, Freizeiteinrichtungen und ihre Nutzung, Vereine und Ehrenamt, Politische Partizipation, Zugang zu materieller und immaterieller Versorgung, Soziales Umfeld und Empfinden der Kinder herangezogen.<sup>482</sup> Während die Quartiersindikatoren die Verfügbarkeit von Angeboten erfragen, messen die Teilhabeindikatoren deren Nutzung durch die Bevölkerung der Quartiere bzw. Regionen.

<sup>482</sup> Vgl.: Tabelle 70

**Tabelle 70:** Teilhabeindikatoren für das Land Sachsen-Anhalt<sup>483</sup>

Kategorie	Nr.	verfügbare Indikatoren für Sachsen-Anhalt
Bildung und Bildungsrendite	1	Anteil der Schulabgängerinnen / Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung
	2	Anteil der Absolventinnen / Absolventen mit allg. Hochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung
Kinderbetreuung	3	Betreuungsquote der unter 3-Jährigen
	4	Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen
Gesundheit und medizinische Versorgung	5	Pflegebedürftige je Pflegeheimplatz
	6	Auslastung der vollstationären Dauerpflege
Wohnbedingungen	7	Wohnfläche je EW
	8	Medienausstattung im Jugendzimmer: Fernseher
	9	Medienausstattung im Jugendzimmer: Spielkonsole
	10	Medienausstattung im Jugendzimmer: Internet
Freizeiteinrichtungen und ihre Nutzung	11	Aktive Nutzerinnen /Nutzer in öffentlicher Bibliotheken je 1.000 EW
	12	Entleihungen in öffentlichen Bibliotheken je 1.000 EW
Vereine und Ehrenamt	13	Anteil der Mitglieder in Sportvereinen an der Bevölkerung
	14	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder in Sportvereinen
	15	Anteil Jugendlicher, die Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr sind
	16	Anteil Jugendlicher, die Mitglied in Schützen-/Trachten-/Karnevals-Gruppe sind
	17	Anteil Jugendlicher, die Mitglied in Musik-/ Theaterverein, Chor, Tanzverein sind
Politische Teilhabe	18	Anteil Jugendlicher, die Mitglied in kirchlicher/ religiöser Gruppe sind
	19	Wahlbeteiligung Landtagswahl
Zugang zu materieller und immaterieller Versorgung	20	PKW je 1.000 EW
	21	Durchschnittliche PKW-Fahrzeit zum nächsten Oberzentrum
	22	Durchschnittliche PKW-Fahrzeit zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum
Soziales Umfeld und Empfinden der Kinder	23	Anteil Jugendlicher mit 1 bis 5 delinquenten Freunden
	24	Anteil Jugendlicher mit mehr als 5 delinquenten Freunden
	25	Zusammenhaltsgefühl Jugendlicher bzgl. ihrer Nachbarschaft

## 12.2 Clusterung der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt

Wie bereits oben angedeutet, geht die sozio-kulturelle mit der ökonomischen Strukturierung von Quartieren einher bzw. folgt dieser nach. Das heißt, durch Armut segregierte Quartiere oder, im Falle Sachsen-Anhalts, Gebiete und Landkreise sind Gebiete, in denen vergleichsweise viele Personen über geringe Einkommen verfügen. Die Analyse der ökonomischen Situation der Landkreise bzw. kreisfreien Städte hinsichtlich der Sozialhilfeindikatoren „SGB II-Quote“, „ALG II-Quote für Erwerbslose und Erwerbstätige“ und

<sup>483</sup> Becker 2014: 38; MS, eigene Durchnummerierung, 2014



„Grundsicherungsquote“ erlaubt dabei eine Clusterung in vier Gruppen. Die jeweiligen Gruppen weisen nach innen jeweils ähnliche Eigenschaften hinsichtlich der vier untersuchten Indikatoren auf, während sie sich untereinander klar unterscheiden.

Zu **Gruppe „Eins“** gehören

- kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau,
- Burgenlandkreis,
- Landkreis Stendal und
- Landkreis Mansfeld-Südharz

Zu **Gruppe „Zwei“** gehören

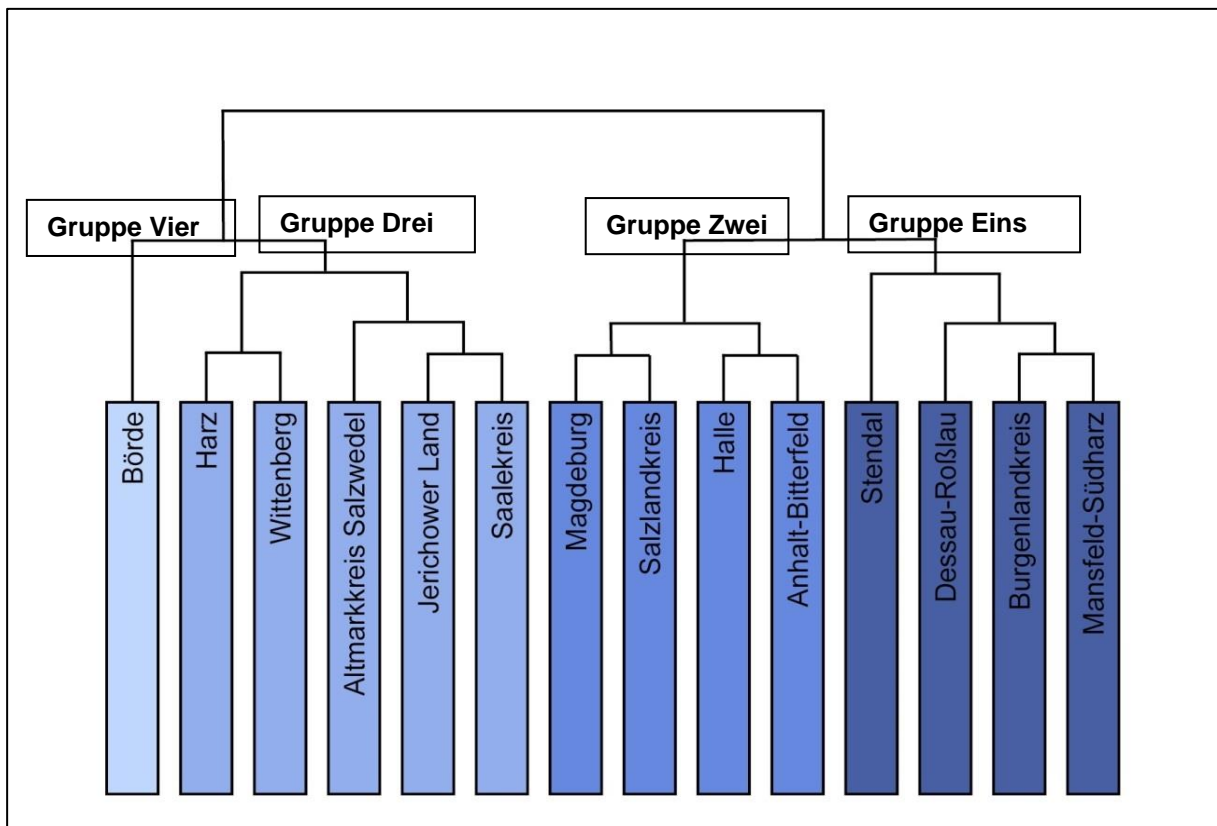
- Kreisfreie Stadt Halle (Saale) und Landeshauptstadt Magdeburg,
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld und
- Salzlandkreis.

Zu **Gruppe „Drei“** gehören

- Landkreis Jerichower Land,
- Landkreis Harz und
- Landkreis Wittenberg,
- Altmarkkreis Salzwedel und
- Saalekreis

**Gruppe „Vier“** kann ausschließlich der Bördekreis zugeordnet werden.

**Abbildung 30:** Dendrogramm zur Gruppierung der Kreise und kreisfreien Städte nach Sozialhilfeindikatoren, Verfahren nach Ward auf Basis euklidischer Distanzen<sup>484</sup>



Die Ergebnisse der Clusteranalyse zeigen in Tabelle 71, dass die erste Gruppe einen vergleichsweise hohen Anteil an arbeitslosen ALG II-Empfängerinnen und Empfängern aufweist. Hinsichtlich aller weiteren Indikatoren unterscheiden sich die Gruppen „Eins“ und „Zwei“ kaum. Die Gruppe „Drei“ und vor allem die Gruppe „Vier“ schneiden bei allen

<sup>484</sup> Becker 2014: 41.

Indikatoren deutlich besser ab. Auffällig ist zudem, dass die kreisfreien Städte in den beiden ersten Gruppen angesiedelt sind, wobei Dessau-Roßlau der ersten Gruppe und Magdeburg und Halle der zweiten Gruppe zuzuordnen sind, obwohl beispielsweise in Halle der Anteil an erwerbstätigen ALG II-Empfängerinnen und Empfänger am höchsten ist.<sup>485</sup>

**Tabelle 71:** Ergebnisse der Clusteranalyse und Charakterisierung der Gruppen nach Sozialhilfeindikatoren<sup>486</sup>

Gruppe	Landkreise (LK) kreisfreie Städte	SGB II-Quote	Arbeitslose Empfänger von ALG II	Erwerbstätige ALG II-Empfänger/-innen mit mehr als 800 Euro brutto	Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
<b>Gruppenmitten<sup>487</sup></b>					
1	Dessau-Roßlau Burgenlandkreis Mansfeld-Südharz Stendal	19,85	82,80	14,00	10,75
2	Halle Magdeburg Anhalt-Bitterfeld Salzlandkreis	20,33	69,38	15,25	10,80
3	Altmarkkreis Salzwedel Landkreis Harz Jerichower Land Saalekreis LK Wittenberg	16,20	59,24	10,64	9,42
4	Landkreis Börde	13,00	45,80	9,70	9,10

Entsprechend der aus den Sozialhilfeindikatoren vorgenommenen Gruppenbildung zeichnet die Analyse der in **Tabelle 69** benannten Quartiersindikatoren für Sachsen-Anhalt insgesamt ein relativ homogenes Bild mit einer ähnlichen Grundstruktur für alle Gebiete. Während auf der ökonomischen Ebene sichtbare Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen existieren, lassen sich hinsichtlich der meisten Quartiersindikatoren kaum Unterschiede feststellen. Einige Indikatoren zeigen hingegen recht große Divergenzen. Für die kreisfreien Städte betrifft dies vor allem die Indikatoren 3 (Arbeitsplatzdichte), 13 (Anzahl der Ärzte) und 23 (Kriminalität), die deutlich oberhalb des Landesdurchschnitts angesiedelt sind, sowie Indikator 26 (Öffnungszeiten Bibliotheken), der deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts rangiert.<sup>488</sup>

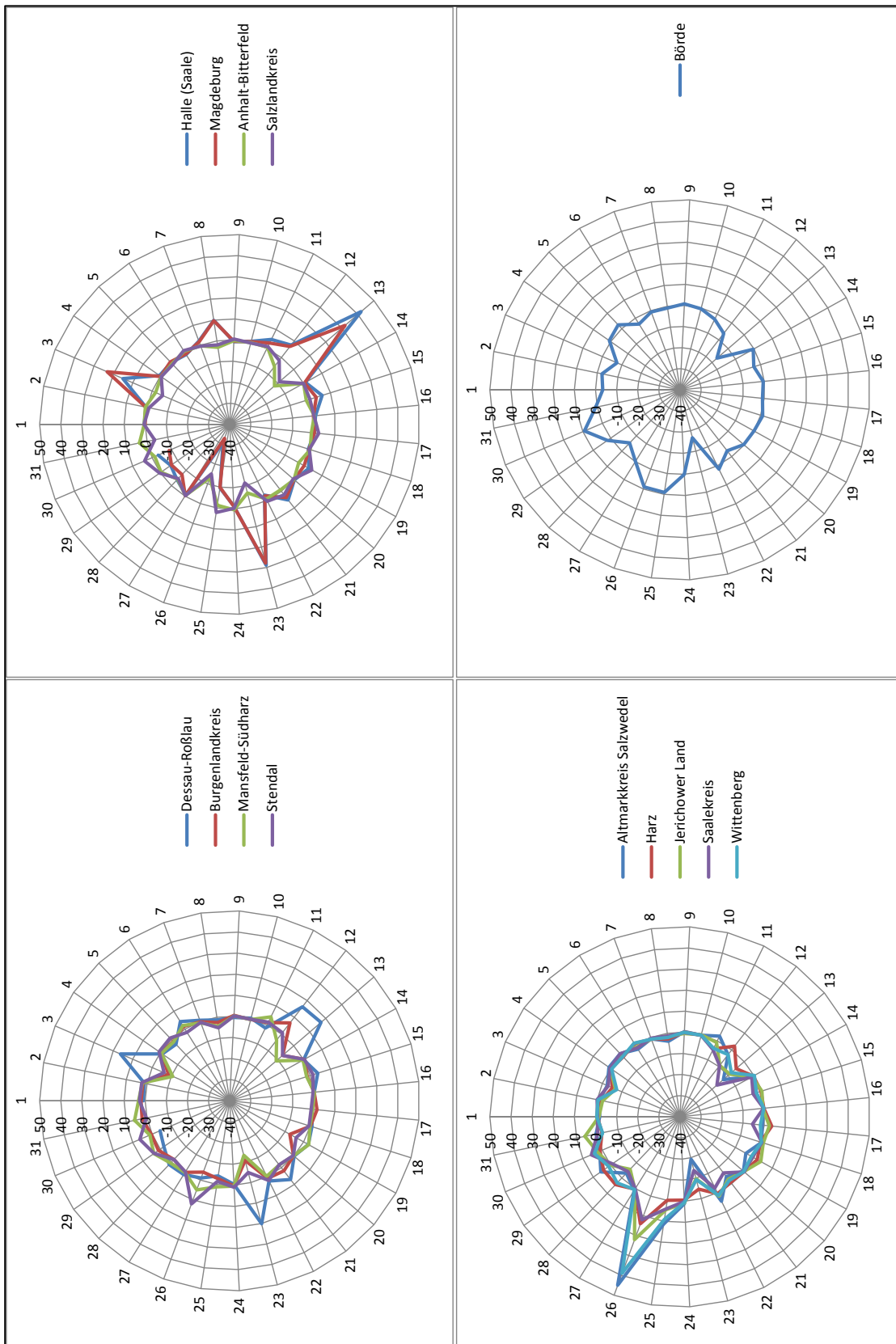
<sup>485</sup> Vgl. dazu Tabelle 57 (Erwerbstätige ALG II)

<sup>486</sup> Becker 2014: 41.

<sup>487</sup> Eigene Darstellung Becker, Gruppenmitten sind durchschnittliche Indikatorwerte innerhalb jeweiliger Gruppe.

<sup>488</sup> Vgl.: Becker 2014: 47.

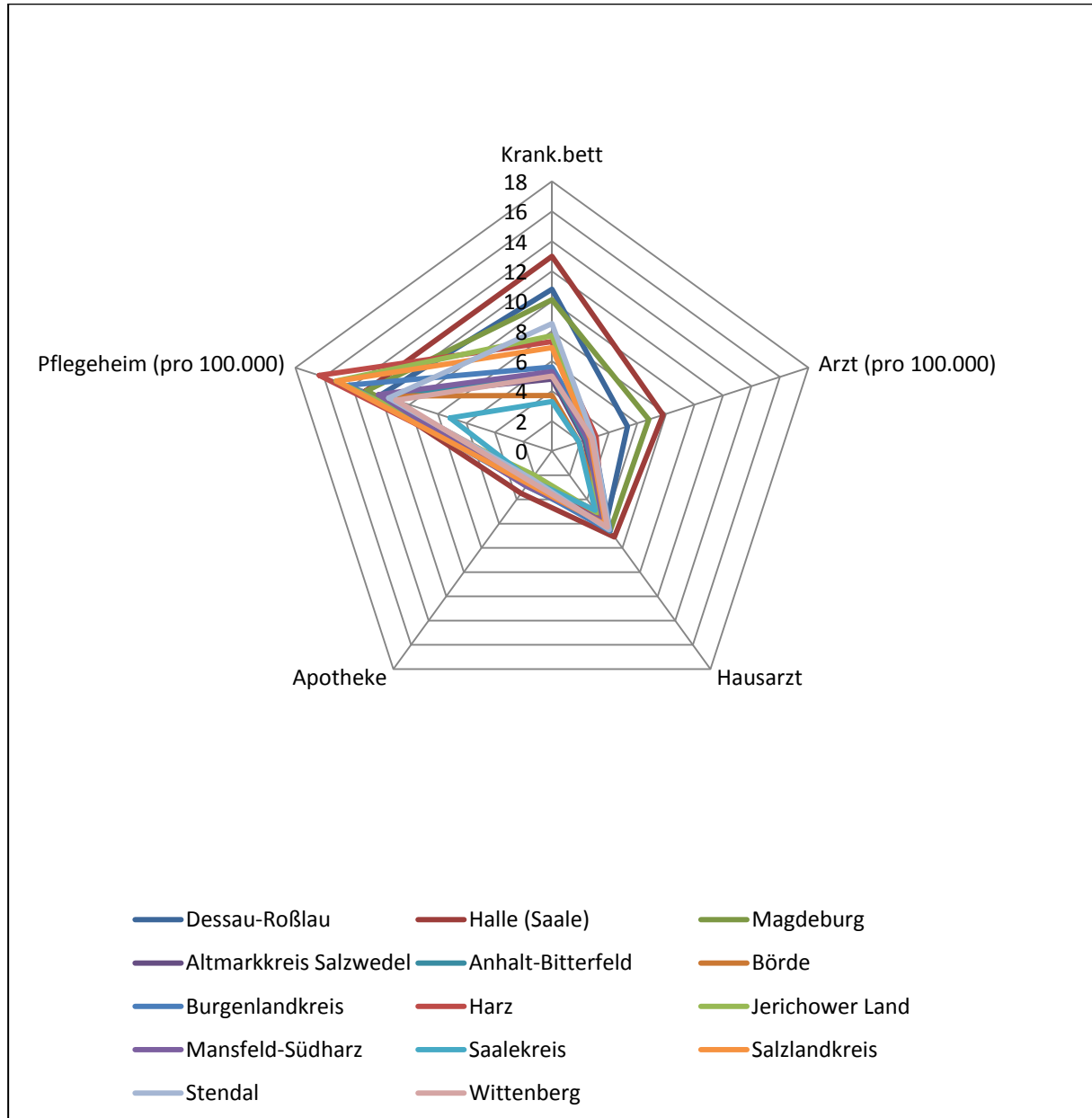
**Abbildung 31:** Netzdarstellung der Quartiersstruktur der Kreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts nach identifizierten Gruppen, Differenzen zum Landesdurchschnitt<sup>489</sup>



<sup>489</sup> Becker 2014: 47. Die Indikatoren (1-31) entsprechen der in **Tabelle 69** aufgeführten Reihenfolge. Der Landesdurchschnitt entspricht dem Null- Wert.

Auch hinsichtlich der medizinischen Versorgung zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den Gruppen. Stattdessen verweist die **Abbildung 32** eher auf ein leichtes Stadt-Land-Gefälle bezogen auf die Dichte der Ärztinnen und Ärzte sowie der Krankenhausbetten. Die zu erwartenden Unterschiede zwischen den einzelnen Gebieten und vor allem bezogen auf die als segregiert identifizierten Gebiete lassen sich anhand der Daten somit nicht nachweisen.

**Abbildung 32:** Indikatoren zur medizinischen Versorgungssituation in Sachsen-Anhalt, alle Kreise und kreisfreien Städte<sup>490</sup>



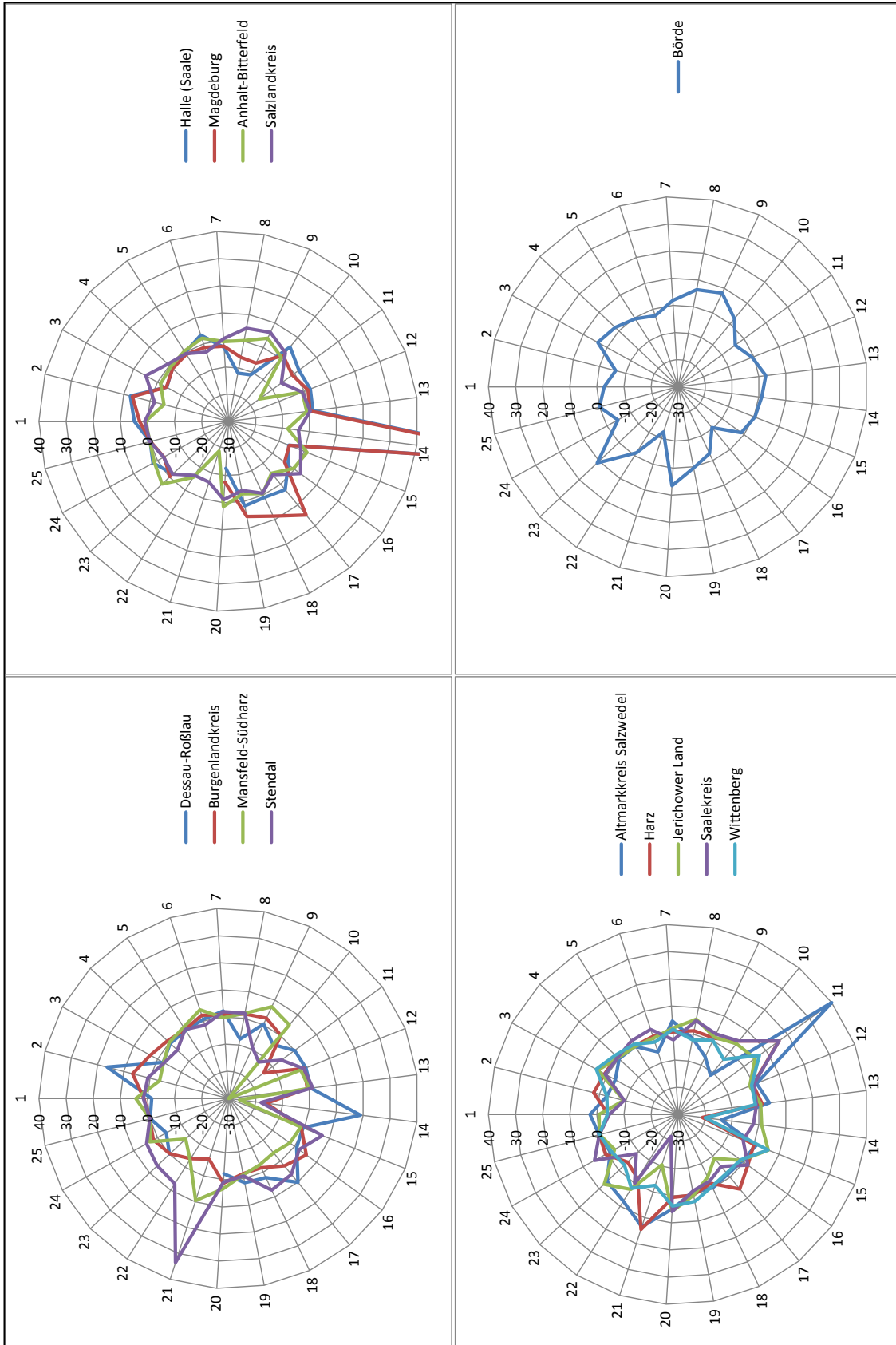
<sup>490</sup> Becker 2014: 50.

Während hinsichtlich der Sozialhilfeindikatoren somit von einer deutlichen Segregation in Sachsen-Anhalt auszugehen ist, kann dies in Bezug auf Quartiersindikatoren nicht bestätigt werden. Deutlichere Unterschiede zeigen sich dagegen hinsichtlich der Teilhabeindikatoren in der folgenden **Abbildung 33**. Dies scheint allerdings gleichzeitig dafür zu sprechen, „dass die Gruppenteilung nicht so stark mit der Teilhabe korrespondiert“<sup>491</sup>. Eine differenziertere Betrachtung zeigt auch hier, dass die Städte Halle und Magdeburg hinsichtlich des Indikators 14 (Mitglieder in Sportvereinen) sich so deutlich oberhalb des Landesschnitts bewegen, dass sie außerhalb der Grafik liegen. Darüber hinaus zeigen sich bei allen Städten Abweichungen bei den Indikatoren 21 (Durchschnittliche PKW-Fahrzeit zum nächsten Oberzentrum) und 22 (Durchschnittliche PKW-Fahrzeit zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum), wobei dieser Effekt dadurch hervorgerufen wird, dass es sich bei den kreisfreien Städten selbst um Oberzentren handelt. Die Werte für die Städte wurden daher herausgenommen und entsprechend die Linien an dieser Stelle unterbrochen.

---

<sup>491</sup> Becker 2014: 61.

**Abbildung 33:** Netzdarstellung der Teilhabestruktur der Kreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts nach identifizierten Gruppen, Differenzen zum Landesdurchschnitt<sup>492</sup>



<sup>492</sup> Becker 2014: 57; Die Indikatoren (1-25) entsprechen der in Tabelle 70 aufgeführten Reihenfolge. Der Landesdurchschnitt entspricht dem Null-Wert.

Abgesehen davon zeigt **Abbildung 33** einige Auffälligkeiten:

- Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer von öffentlichen Bibliotheken liegt für den Altmarkkreis Salzwedel deutlich oberhalb des Landesdurchschnitts (Indikator 11, Aktive Nutzung („Entleiher/in) in öffentlichen Bibliotheken je 1000 EW“).
- Obwohl die Gruppe Drei zu den wenig segregierten Landkreisen Sachsen-Anhalts gehört, ist die Mitgliederzahl in Sportvereinen, ausgedrückt im Indikator 14 („Durchschnittliche Zahl der Mitglieder in Sportvereinen“), deutlich unterdurchschnittlich.
- Gruppe Vier, der Landkreis Börde, weist einen besonders hohen Anteil an Jugendlichen mit 1 bis 5 delinquenten Freunden auf (Indikator 23, „Anteil Jugendlicher mit 1 bis 5 delinquenten Freund/innen“).
- Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau, die zu der am stärksten segregierten Gruppe Eins gehört, weist einen besonders hohen Anteil an Schulabgängerinnen/Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife auf (Indikator 2).

### 12.3 Gesamtschätzung

Insgesamt zeichnet somit auch die Betrachtung der Teilhabeindikatoren kein eindeutiges Bild. Das heißt, dass die ökonomische Segregation nicht zwangsläufig eine Segregation hinsichtlich der Teilhabe nach sich zieht. Gleichsam zeigt sich „trotz der teilweise etwas größeren Unterschiede in den Teilhabeindikatoren die Gesamtschätzung der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt recht stabil über alle betrachteten Aspekte. Zwei Gruppen von Regionen (die in der Gruppierung als die Gruppen Eins und Zwei bezeichnet werden [...] fallen in allen drei betrachteten Indikatorkategorien durch Werte auf, die häufiger ‚schwächer‘ ausgeprägt sind als in den beiden anderen Gruppen.“<sup>493</sup> Dies zeigt auch die **Tabelle 72**, die entsprechend einer Ampel die positiv einzuschätzenden Aspekte grün, die eher negativ einzuschätzenden Aspekte rot kodiert. Während für die Gruppen Eins und Zwei eher die Farbe Rot dominiert, ist die Farbe Grün vermehrt im unteren Teil der Tabelle, also bei den Gruppen Drei und Vier zu finden. Diese Tendenz ist bei den Quartiersindikatoren weitaus deutlicher, als bei den Teilhabeindikatoren. Dennoch scheint sich die Gruppenbildung entsprechend der Sozialhilfeindikatoren im Gesamtbild zu bestätigen. Das heißt, dass die eher segregierten Gebiete auch hinsichtlich der Quartiers- und Teilhabeindikatoren eher benachteiligt sind, während die weniger segregierten Gebiete weniger starke Benachteiligungen hinsichtlich der Teilhabe erfahren. Zudem fällt auf, dass sich die drei Regionen mit mehreren Gebieten, abgesehen von der Sozialhilfedichte, vor allem auf der Ebene der Quartiersindikatoren hinsichtlich

- der Arbeitssituation,
- der medizinischen Versorgung,
- der Wohnsituation,
- der sozialen Infrastruktur und
- auf der Ebene der Teilhabeindikatoren hinsichtlich des Zugangs zu materieller und immaterieller Versorgung besonders ähnlich sind.

Auch im differenzierten Vergleich wird somit noch einmal deutlich, dass eine größere Homogenität zwischen den Regionen einer Gruppe besteht, wenn die Quartiersindikatoren betrachtet werden.

<sup>493</sup> Becker 2014: 61.

**Tabelle 72:** Einschätzung der Kreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt nach Indikatorkategorien<sup>494</sup>

	Sozialhilfedichte	Umfeld: Arbeitssituation	Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	Bildungsumfeld	Medizinische Versorgungssituation	Einkommens- und Schuldensituation	Wohnsituation	Sicherheit	Soziale Infrastruktur	Bildung und Bildungsrendite	Kinderbetreuung	Gesundheit und medizinische Versorgung	Wohnbedingungen	Freizeiteinrichtungen und ihre Nutzung	Vereine und Ehrenamt	Politische Teilhabe	Zugang zu materieller u. immaterieller Versorgung	Soziales Umfeld und Empfinden der Kinder
<b>Gruppe Eins:</b>																		
Dessau-Roßlau	Red	Red	Red	Yellow	Green	Yellow	Green	Red	Red	Green	Red	Green	Yellow	Green	Green	Green	Green	Red
Burgenlandkreis	Yellow	Red	Red	Green	Green	Green	Red	Green	Yellow	Yellow	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Red	Green	Green
Mansfeld.-Südharz	Red	Red	Red	Yellow	Red	Red	Red	Green	Green	Red	Yellow	Yellow	Green	Red	Red	Green	Green	Red
Stendal	Red	Red	Green	Green	Red	Yellow	Green	Green	Yellow	Red	Red	Yellow	Red	Green	Red	Red	Red	Red
<b>Gruppe Zwei:</b>																		
Halle (Saale)	Red	Red	Green	Red	Green	Red	Red	Red	Red	Yellow	Red	Yellow	Red	Green	Green	Green	Green	Red
Magdeburg	Red	Red	Green	Red	Green	Red	Red	Red	Red	Yellow	Red	Yellow	Red	Yellow	Green	Green	Green	Green
Anhalt-Bitterfeld	Red	Red	Red	Red	Red	Yellow	Green	Red	Red	Red	Yellow	Green	Red	Red	Red	Green	Green	Red
Salzlandkreis	Red	Red	Red	Yellow	Green	Red	Red	Green	Red	Red	Green	Yellow	Green	Red	Red	Red	Green	Green
<b>Gruppe Drei:</b>																		
Altm. Salzwedel	Green	Green	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Green	Red	Red	Yellow	Red	Green	Red	Red	Red	Green
Harz	Green	Green	Red	Green	Red	Red	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Yellow	Green	Green	Green	Green	Green
Jerichower Land	Green	Green	Red	Red	Red	Yellow	Green	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Green	Yellow	Green	Green	Green	Red
Saalekreis	Green	Green	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Red	Green	Green
Wittenberg	Green	Green	Red	Green	Red	Green	Green	Green	Green	Yellow	Green	Red	Yellow	Yellow	Red	Green	Green	Green
<b>Gruppe Vier:</b>																		
Börde	Green	Green	Green	Green	Red	Yellow	Green	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Green	Red	Yellow	Green	Green	Green

<sup>494</sup> Becker 2014: 63.



**Vergleich der Kreise Wittenberg und Mansfeld-Südharz**

Zum leichteren Verständnis der inhaltlichen Aspekte, die hinter den Ampeltabellen und den zusammenfassenden Interpretationen der Lage in den untersuchten Kreisen und kreisfreien Städten stehen, werden im Folgenden exemplarisch die Kreise Mansfeld-Südharz und Wittenberg bezüglich ihrer Charakteristika miteinander verglichen.

**Tabelle 73:** Darstellung der Indikatoren zur sozialen Lage für die Landkreise Mansfeld-Südharz, Wittenberg und das Land Sachsen-Anhalt

Indikatoren	Mansfeld-Südharz	Wittenberg	Sachsen-Anhalt gesamt
<b>Sozialhilfeindikatoren</b>			
SGB II-Quote in %	20,3	17,1	18,5
ALG II-Empfänger/innen je 1.000 Personen erwerbslos	83,6	64	67,6
ALG II-Empfänger/innen je 1.000 Personen geringfügig verdienend	14,2	9,7	13
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung je 1.000 Einwohner/innen	10,2	9,7	10,2
<b>Quartiersindikatoren</b>			
durchschnittlich verfügbares Einkommen privater Haushalte in Euro/Jahr	16.554	16.966	16.661
Arbeitslosenquote gesamt in %	14,8	11	11,6
Arbeitslosenquote der 15-25-Jährigen in %	12,3	9,7	10,1
Arbeitsplatzdichte je 1.000 Personen Erwerbspersonen	568,8	601,2	675,3
Verbraucherinsolvenzen je 100.000 Einwohner/innen über 18 Jahre	198,4	155,8	170,1
<b>Bevölkerung</b>			
Bevölkerungsentwicklung - Wanderungssaldo	-7,9	-5,6	-3,6
<b>Bildung</b>			
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss gemessen an gleichaltriger Bevölkerung in %	16,4	8,2	12,1
<b>Wohnen</b>			
Netto-Angebotskaltmieten in Euro/qm	4,62	4,52	4,75
Wohnfläche pro Person in qm	42,2	43,1	42,4
Anzahl verfügbarer Wohnungen pro 1.000 Einwohner/innen	547,7	544,6	564,2
<b>Sicherheit</b>			
Anzahl der erfassten Straftaten pro 10.000 Einwohner/innen	6.846	7.255	8.180

noch **Tabelle 73:** Darstellung der Indikatoren zur sozialen Lage für die Landkreise Mansfeld-Südharz, Wittenberg und das Land Sachsen-Anhalt

<b>Infrastrukturangebote und -entwicklung</b>			
Anzahl der Bibliotheken je 100.000 Einwohner/innen	13,3	21,2	12,1
Öffnungszeiten der Bibliotheken pro Jahr je 1.000 Einwohner/innen	73	107	68
Anzahl der verfügbaren Medien je 1.000 Einwohner/innen	1.656	2.248	1.700
<b>Teilhabeindikatoren</b>			
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in %	53,5	60,6	56,1
<b>Ausstattungsmerkmale im Jugendzimmer</b>			
Fernseher in %	83	79	81
Spielkonsole in %	62,7	55,5	55,4
Internet in %	63,6	54,8	58,5
<b>Nutzung öffentlicher Bibliotheksangebote</b>			
aktive Nutzer/innen je 1.000 Einwohner/innen	30	67	60
Entleihungen je 1.000 Einwohner/innen	1.444	2.021	2.917
<b>Politische Teilhabe</b>			
Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2011 in %	49,8	53,8	51,2
<b>Potential zum Zugang zu materieller und immaterieller Versorgung</b>			
Anzahl PKW je 1.000 Einwohner/innen	530	535	497
Fahrtfernung zum nächsten Mittelzentrum in Min.	13,9	19,4	17,2
Fahrtfernung zum nächsten Oberzentrum in Min.	56	44	46,5
<b>Soziales Umfeld der Jugendlichen</b>			
bis zu fünf delinquente Freunde in %	45,2	50,6	53,4
mehr als fünf delinquente Freunde in %	19,1	14,1	15,9

Der Landkreis Mansfeld-Südharz zeigt sich in allen vier betrachteten Sozialhilfeindikatoren gegenüber dem Landkreis Wittenberg schwächer. Während im Kreis Mansfeld-Südharz die SGB II-Quote bei 20,3 Prozent liegt, weist Wittenberg hier einen deutlich geringeren Anteil von 17,1 Prozent auf (im Vergleich zum Landesdurchschnitt in Sachsen-Anhalt von 18,5 Prozent). Ähnlich zeigen sich die beiden Landkreise im Vergleich der Anteile von ALG II-Empfängerinnen und -Empfängern: Während Mansfeld-Südharz hier pro 1.000 Personen im erwerbsfähigen Alter 83,6 arbeitslose bzw. 14,2 geringfügig verdienende ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger aufweist, liegen die entsprechenden Werte für den Landkreis Wittenberg mit 64 bzw. 9,7 deutlich niedriger (Landesdurchschnitt: 67,6 bzw. 13). Betrachtet man speziell die Grundsicherung für die ältere Bevölkerung (inklusive der Personen mit Erwerbsminderung, unabhängig von deren Alter), so liegt der Landkreis Mansfeld-Südharz mit 10,2 Personen pro 1.000 Einwohner hier genau im Landesdurchschnitt, während Wittenberg mit 9,7 Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung pro 1.000 Einwohner unterdurchschnittlich viele Personen in dieser Gruppe aufweist, auch wenn hier der Unterschied zwischen den beiden Landkreisen nicht sehr groß ist.

Insgesamt ist also erstens festzuhalten, dass der Kreis Wittenberg in allen vier betrachteten Indikatoren geringere Werte aufweist als der Kreis Mansfeld-Südharz. Da ein niedrigerer Wert für jeden dieser Indikatoren für eine bessere soziale Lage der Einwohner spricht, steht im Vergleich der beiden Kreise der Kreis Wittenberg daher besser da. Zweitens liegen die Werte der Indikatoren für Wittenberg durchgehend unter dem Landesdurchschnitt, für Mansfeld-Südharz dagegen, abgesehen von einem Fall, wo der Durchschnitt genau getroffen wird, darüber.

Vergleicht man die beiden genannten Kreise weiterhin bezüglich der Quartiersindikatoren, so zeigen sich in vielen Indikatoren vergleichbare Tendenzen wie bei den Charakteristika der Sozialhilfedichte. Die Arbeitslosenquote insgesamt sowie im Besonderen bei den jungen Einwohnerinnen und Einwohnern (15 bis unter 25 Jahre) liegt im Kreis Wittenberg bei 11 Prozent bzw. 9,7 Prozent, im Landkreis Mansfeld-Südharz dagegen bei 14,8 Prozent bzw. 12,3 Prozent (verglichen mit den Landesdurchschnitten von 11,6 Prozent bzw. 10,1 Prozent). Hier liegt Wittenberg zwar nicht so weit unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt, Mansfeld-Südharz allerdings vergleichsweise deutlicher darüber. Im Bereich der Arbeitsplatzdichte liegen beide Landkreise unter dem Landesdurchschnitt von 675,3 Arbeitsplätzen pro 1.000 Personen im erwerbsfähigen Alter, im Vergleich schneidet allerdings wiederum Wittenberg mit 601,2 Arbeitsplätzen besser ab als Mansfeld-Südharz mit 568,8 Arbeitsplätzen. Da der Indikator das Arbeitsplatzangebot widerspiegelt, sprechen hier höhere Werte für eine bessere strukturelle Situation.

Hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur (sowohl Altersstruktur als auch Anteil ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner) sind sich die beiden Landkreise sehr ähnlich. In der Bevölkerungsentwicklung, festgemacht am Wanderungssaldo, differieren sie allerdings: Obwohl beide Kreise netto eine Abwanderung verzeichnen, ist der Saldo in Wittenberg mit -5,6 günstiger als in Mansfeld-Südharz mit -7,9. Den Landesdurchschnitt von -3,6 erreichen beide Kreise nicht annähernd, allerdings ist dieser Durchschnitt auch wesentlich von der Situation der kreisfreien Städte Halle und Magdeburg dominiert, die beide eine substantielle Zuwanderung erfahren.

Im Bereich der Bildung zeigt sich der wesentliche Unterschied zwischen den beiden betrachteten Kreisen beim Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (Bezugsgröße ist hier die gleichaltrige Bevölkerung), der im Landkreis Wittenberg bei 8,2 Prozent liegt, im Landkreis Mansfeld-Südharz dagegen bei 16,4 Prozent (Landesdurchschnitt: 12,1 Prozent). Die Unterschiede in den anderen Indikatoren des Bildungsumfelds sind dagegen eher unwesentlich.

Das Angebot an gesundheitlicher Versorgung ist kaum unterschiedlich. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt liegen in beiden Kreisen die Versorgungsindikatoren fast durchgängig etwas niedriger. Das spricht für ein etwas schlechteres Versorgungsangebot als es das Land Sachsen-Anhalt im Mittel vorhält. Ausnahmen sind die Anzahl der Apotheken (pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner), bei der der Landkreis Mansfeld-Südharz mit einem Wert von 2,9 den Landesdurchschnitt von 2,6 leicht übertrifft, und die Anzahl der Hausärzte und Hausärztinnen (je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner), bei der Wittenberg mit 6,3 leicht über dem Durchschnitt von 6,1 liegt.

In der Einkommens- und Schuldensituation zeigt sich der Kreis Mansfeld-Südharz wieder etwas schlechter als der Landkreis Wittenberg und auch als der Landesdurchschnitt. Verglichen mit einem durchschnittlichen verfügbaren Einkommen privater Haushalte von 16.554 Euro pro Jahr und rund 198,4 Verbraucherinsolvenzen je 100.000 Einwohnerinnen

und Einwohner über 18 Jahren im Landkreis Mansfeld-Südharz steht Wittenberg mit 16.966 Euro bzw. 155,8 Verbraucherinsolvenzen besser da und liegt dabei mit beiden Werten besser als der Landesdurchschnitt (von 16.661 Euro bzw. 170,1 Verbraucherinsolvenzen).

Betrachtet man die Wohnsituation, so sind im Landkreis Mansfeld-Südharz die Mieten (Netto-Angebotskaltmieten bei Neu- und Wiedervermietung von Wohnungen) etwas höher und die Wohnflächen pro Person etwas kleiner als in Wittenberg (4,62 Euro/m<sup>2</sup> bzw. 42,2 m<sup>2</sup> pro Person im Landkreis Mansfeld-Südharz im Vergleich zu 4,52 Euro/m<sup>2</sup> bzw. 43,8 m<sup>2</sup> pro Person im Landkreis Wittenberg). Im Mietpreis liegen beide Kreise damit unter dem Landesdurchschnitt von 4,75 Euro/m<sup>2</sup>, in der Wohnfläche liegt der Landkreis Wittenberg darüber, der Landkreis Mansfeld-Südharz allerdings auch nur knapp darunter (Land: 42,4 m<sup>2</sup> pro Person). Die Anzahl verfügbarer Wohnungen pro 1.000 Einwohner/-innen ist in Wittenberg mit 544,6 minimal geringer als im Kreis Mansfeld-Südharz mit 547,7, beide Kreise liegen unter dem Landesdurchschnitt von 564,2. Insgesamt zeigen sich die Optionen für die Einwohnerinnen und Einwohner in Wittenberg geringfügig besser als in Mansfeld-Südharz.

Während sich der Landkreis Mansfeld-Südharz in den bisher betrachteten Indikatoren meist etwas schlechter zeigt als der Landkreis Wittenberg, gilt dies nicht für die Sicherheit, gemessen an der Anzahl der erfassten Straftaten pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Hier liegt Wittenberg mit 7.255 Fällen höher als Mansfeld-Südharz mit 6.846, beide Kreise bleiben damit aber noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 8.180, der – ähnlich wie der durchschnittliche Wanderungssaldo – wesentlich durch die Fallzahlen der kreisfreien Städte dominiert wird.

Bei den Indikatoren zu Infrastrukturangebot und -entwicklung sind insbesondere die Unterschiede in Anzahl und Ausstattung der Bibliotheken zwischen den beiden Landkreisen evident. Im Kreis Mansfeld-Südharz finden sich rund 13,3 Bibliotheksstandorte je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die Bibliotheken haben im Schnitt je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner für 73 Stunden im Jahr geöffnet und sind mit 1.656 Medien je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ausgestattet. Dagegen kann der Kreis Wittenberg mit 21,2 Bibliotheksstandorten, 107 Öffnungsstunden und 2.248 Medien je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner aufwarten. Hier ist Wittenberg offensichtlich im Vorteil, obwohl auch Mansfeld-Südharz im Vergleich zum Landesdurchschnitt (12,1 Standorte, 68 Öffnungsstunden, 1.700 Medien) nicht schlecht dasteht.

Bei der Nutzung der Bibliotheksangebote liegt der Kreis Mansfeld-Südharz deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Im Vergleich zu landesweit rund 60 aktiven Nutzern und Nutzerinnen und 2.917 Entleihungen in öffentlichen Bibliotheken je 1.000 Einwohner/-innen finden sich in Mansfeld Südharz lediglich 30 aktive Nutzer/-innen mit 1.444 Entleihungen. Wittenberg dagegen liegt beim Anteil aktiver Nutzer/-innen mit 67 über dem Landesdurchschnitt, allerdings mit 2.021 Entleihungen ebenfalls darunter. Im Vergleich der beiden Kreise zeigen sich die Einwohner/-innen im Kreis Wittenberg in ihrer Teilhabe bezüglich dieser Indikatoren aktiver. Allerdings leiht die geringere Zahl an Nutzer/-innen in Mansfeld-Südharz relativ gesehen mehr Medien aus.

Schaut man abschließend auf die Teilhabeindikatoren, so ist bezüglich der Schulabgängerinnen und Schulabgänger dieselbe Aussage zu treffen wie oben schon geschehen, da hier dieselben Indikatoren herangezogen werden mussten, um den Bereich der Bildung zu charakterisieren.

Die Betreuungsquoten der Kinder unterscheiden sich, hier ist wiederum der Kreis Mansfeld-Südharz mit niedrigeren Quoten etwas im Nachteil, insbesondere zeigt sich der Unterschied in der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder (53,5 Prozent im Vergleich zu 60,6 Prozent in Wittenberg und 56,1 Prozent im Landesdurchschnitt).

Im Bereich der Pflege ist die Situation in Mansfeld-Südharz insgesamt etwas ungünstiger als in Wittenberg. Zwar ist die Auslastung der vollstationären Dauerpflege im Kreis Mansfeld-Südharz höher (96,8 Prozent der Plätze sind ausgelastet im Vergleich zu 90,5 Prozent in Wittenberg), was für eine Entlastung der entsprechenden Angehörigen und ein höheres Potenzial für deren soziale Teilhabe spricht. Allerdings weist der Kreis Mansfeld-Südharz zugleich einen Bedarf von 4 Pflegebedürftigen pro Pflegeheimplatz auf (gegenüber 3,4 in Wittenberg), so dass hier bei einer bereits höheren Auslastung zugleich noch ein höherer Bedarf besteht, was die Lage in dieser Hinsicht in Mansfeld-Südharz insgesamt schlechter macht.

In den Ausstattungsmerkmalen im Jugendzimmer zeigt der Landkreis Mansfeld-Südharz im Vergleich zu Wittenberg bessere Werte, hier sind anteilig mehr Jugendzimmer mit den modernen Kommunikationsmedien ausgestattet, die das Potenzial für soziale Kontakte erhöhen können (Fernseher: 83 Prozent, Spielkonsole: 62,7 Prozent, Internet: 63,6 Prozent), während die Werte für Wittenberg (79 Prozent, 55,5 Prozent, 54,8 Prozent) ungefähr im Landesdurchschnitt (81 Prozent, 55,4 Prozent, 58,5 Prozent) liegen.

In der Mitgliedschaft in Vereinen zeigen sich nur wenige auffällige Unterschiede zwischen den beiden Kreisen. Insgesamt ist die Teilhabe hier im Kreis Mansfeld-Südharz durchgängig etwas geringer als im Kreis Wittenberg. Der einzige Indikator, der eine klare Differenz aufweist, ist die Mitgliedschaft Jugendlicher in der Freiwilligen Feuerwehr. Hier sind es im Kreis Mansfeld-Südharz nur 7,7 Prozent der Jugendlichen gegenüber 14,7 Prozent in Wittenberg und 9,1 Prozent im Landesdurchschnitt.

In der politischen Teilhabe (gemessen an der Wahlbeteiligung bei der letzten Landtagswahl) liegt Mansfeld-Südharz mit 49,8 Prozent knapp unter dem Landesdurchschnitt von 51,2 Prozent und Wittenberg mit 53,8 Prozent etwas deutlicher darüber.

Das Potenzial für den Zugang zu materieller und immaterieller Versorgung, gemessen an der durchschnittlichen Anzahl an PKW pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner und den Fahrtfernungen zum nächsten Ober- bzw. Mittelzentrum ist in beiden Kreisen kaum verschieden. Während die in beiden Fällen im Landesvergleich überdurchschnittliche Anzahl an PKW sich kaum unterscheidet (530 in Mansfeld-Südharz, 535 in Wittenberg; Land: 497), sind die Fahrzeiten im Landkreis Wittenberg bezogen auf Mittelzentren höher (19,4 vs. 13,9 PKW-Minuten; Land: 17,2), das nächste Oberzentrum ist dagegen schneller zu erreichen als in Mansfeld-Südharz (44 vs. 56 Minuten; Land: 46,5).

Das soziale Umfeld der Jugendlichen zeigt sich im Kreis Mansfeld-Südharz etwas schlechter als im Kreis Wittenberg: obwohl in Wittenberg ein höherer Anteil von Jugendlichen angibt, bis zu fünf delinquente Freunde zu haben (50,6 Prozent im Vergleich zu 45,2 Prozent in Mansfeld-Südharz, beides unter dem Landesdurchschnitt von 53,4 Prozent), dreht sich das Verhältnis bei der Angabe von mehr als fünf delinquenten Freunden (19,1 Prozent im Landkreis Mansfeld-Südharz im Vergleich zu nur noch 14,1 Prozent im Landkreis Wittenberg). Hier liegt der Landkreis Mansfeld-Südharz dann auch über dem landesweiten Durchschnitt von 15,9 Prozent.

Zusammenfassend zeigt sich also der Landkreis Mansfeld-Südharz zwar nicht in allen betrachteten Indikatoren immer schlechter als der Landkreis Wittenberg und auch nicht immer schlechter als der Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt. Allerdings finden sich im Vergleich der beiden Kreise die schlechteren Indikatorwerte dennoch häufiger im Landkreis Mansfeld-Südharz. Zudem zeigt die genaue Betrachtung eine höhere Kohärenz zwischen der Gruppenzugehörigkeit und den Quartiersindikatoren als zwischen Gruppe und Teilhabeindikatoren.

**Tabelle 74** arbeitet diese Tendenz noch einmal besonders deutlich heraus. Während sich hinsichtlich der Sozialhilfe- und Quartiersindikatoren eine relative Homogenität innerhalb der Gruppen abzeichnet, verweisen die Teilhabeindikatoren eine größere Heterogenität. Daraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass ein Leben in durch Armut segregierten Gebieten nicht zwangsläufig eine höhere Teilhabearmut mit sich bringt:

- Regionen, die segregiert und benachteiligt sind, zeigen sich hinsichtlich der Teilhabe eher positiv, wie in den Fällen der drei kreisfreien Städte und des Burgenlandkreises deutlich wird.
- Dagegen schneidet der Altmarkkreis Salzwedel trotz seiner allgemeinen Verortung in der Gruppe Drei negativ ab.
- Durchweg negativ schneiden die Landkreise Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld ab, bei denen alle untersuchten Aspekte mit der Farbe Rot gekennzeichnet sind.

**Tabelle 74:** Gesamteinschätzung der Kreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt nach Sozialhilfedichte, Quartierscharakteristik und Teilhabe<sup>495</sup>

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Gesamt		
	Sozialhilfedichte	Quartier	Teilhabe
<b>Gruppe 1</b>			
Dessau-Roßlau	rot	rot	grün
Burgenlandkreis	gelb	grün	grün
Landkreis Mansfeld-Südharz	rot	rot	rot
Landkreis Stendal	rot	grün	rot
<b>Gruppe 2</b>			
Kreisfreie Halle (Saale)	rot	rot	grün
Kreisfreie Stadt Magdeburg	rot	rot	grün
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	rot	rot	rot
Salzlandkreis	rot	rot	gelb
<b>Gruppe 3</b>			
Altmarkkreis Salzwedel	grün	grün	rot
Landkreis Harz	grün	grün	grün
Jerichower Land	grün	grün	gelb
Saalekreis	grün	grün	grün
Landkreis Wittenberg	grün	grün	grün
<b>Gruppe 4</b>			
Landkreis Börde	grün	grün	grün

### 13 Intergenerationale Übertragung von Armut

Entsprechend des Landtagsbeschlusses vom 09.09.2011<sup>496</sup> sind die intergenerationalen Übertragungs- und Verstetigungsmechanismen von Armut ein zentraler Fokus des Berichtsteils zu Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt im Rahmen des nun vorliegenden Sozialberichts. Die Erhebungen sowie die vertiefenden Untersuchungen sowohl der theoretischen Grundlagen als auch der sachsen-anhaltischen Spezifika für diesen Abschnitt erfolgten ebenfalls durch die Martin-Luther-Universität.<sup>497</sup>

Die Lebenslagen von Menschen sind grundsätzlich veränderlich. Dies impliziert die Möglichkeit sozialer Auf-, aber auch Abstiege. Diese werden aber nicht nur von der Einkommenssituation eines Haushalts bestimmt, sondern sind ebenso verbunden mit dem

<sup>495</sup> Quelle: Becker 2014: 65.

<sup>496</sup> LT-Drs. 6/397

<sup>497</sup> Im Auftrag des MS hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die Folgestudie zur „Bedeutung des Raumes für die intergenerationale Übertragung von Armut“ erstellt; Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich, Becker u.a., 2014

Bildungsstand der Haushaltsmitglieder. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung spricht in diesem Zusammenhang von sozialer Mobilität<sup>498</sup>, die „sowohl im Lebensverlauf eines Menschen (intragenerationale Mobilität), als auch von der Eltern- zur Kindergeneration (intergenerationale Mobilität)“<sup>499</sup> erfolgen kann.

Die intergenerationale Übertragung von Armut muss dementsprechend als das Gegenstück zur sozialen Mobilität verstanden werden. Für die Persistenz bzw. Beständigkeit von Armut existieren verschiedene Risikofaktoren und Mechanismen, die sowohl intra- als auch intergenerational wirken. Das Wissen um diese Mechanismen ist bedeutsam, um die Entwicklung einer Armutskultur zu verhindern, denn wenn „die eigene Position in großem Maße vom Status der Vorgänger-Generation (oder anderer externer Faktoren) bestimmt wird, sind die Anreize für eigene Anstrengungen auf dem Arbeitsmarkt oder den Erwerb von Bildung entsprechend gering. Dies ist nicht wünschenswert.“<sup>500</sup>

Ausgangsüberlegung der folgenden Ausführungen ist die Annahme, dass Armut innerhalb der Generationen „weitergegeben“ wird, so dass eine von Armut betroffene Elterngeneration die gesellschaftliche (spätere) Position ihrer Kinder prägen kann, wobei die Mechanismen sich je nach Lebensphase unterscheiden können. Diese Grundannahme wird in der Wissenschaft weitgehend gestützt, wobei die Begründungen dafür recht vielfältig sind. Vor allem auf der Mikroebene versuchen verschiedene Ansätze die Transmission von Armut zu begründen. Neben psychosozialen Ansätzen, die die Vorbildfunktion der Eltern und die Bedeutung sozialer Prägung, aber auch die Bedeutung struktureller Bedingungen hervorheben, betonen sozio-ökonomisch ausgerichtete Theorien die Relevanz des Einkommens, der Haushaltsstrukturen, der Höhe von Sozialtransfers, der Haushaltsgröße und der elterlichen Bildung.<sup>501</sup>

Für den vorliegenden Bericht wurden, abgeleitet aus der wissenschaftlichen Diskussion, die in der folgende **Tabelle 75** aufgeführten Faktoren für Sachsen-Anhalt näher untersucht.

---

<sup>498</sup> Vgl.: BMAS 2014: 64.

<sup>499</sup> ebd.

<sup>500</sup> BMAS 2014: 63.

<sup>501</sup> Vgl.: Becker 2011: 12-16.



**Tabelle 75:** Faktoren der intergenerationalen Übertragung von Armut<sup>502</sup>

aus Literatur extrahierte Faktoren:	zugehörige ausgewählte abgefragte Sachverhalte aus dem Mikrozensus:
Haushaltseigenschaften	Zahl der Personen im Haushalt /in der Gemeinschaftsunterkunft
Eigene Bildung	Art der besuchten Schule Höchster allgemeiner Schulabschluss Höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/ Fachhochschulabschluss
Erwerbsstatus der Eltern	Erwerbstyp Höhe Haushaltsnettoeinkommen im letzten Monat Vollzeit-/Teilzeittätigkeit Erwerbsbeteiligung vor 12 Monaten
Alleinerziehendes Elternteil	Familienstand
Eigene Armutserfahrung	Erwerbsbeteiligung vor 12 Monaten
Wohnumfeld	Nicht abgefragt
Bildung der Eltern	Höchster allgemeiner Schulabschluss Höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/ Fachhochschulabschluss
Minderheit	Deutsche Staatsangehörigkeit vorhanden Deutsche Staatsangehörigkeit des Vaters Deutsche Staatsangehörigkeit der Mutter
Anzahl der Kinder	Verwandtschaftszusammenhang 1. Person Alter
Sozialtransfers	Bezug öffentlicher Zahlungen/Unterstützungen

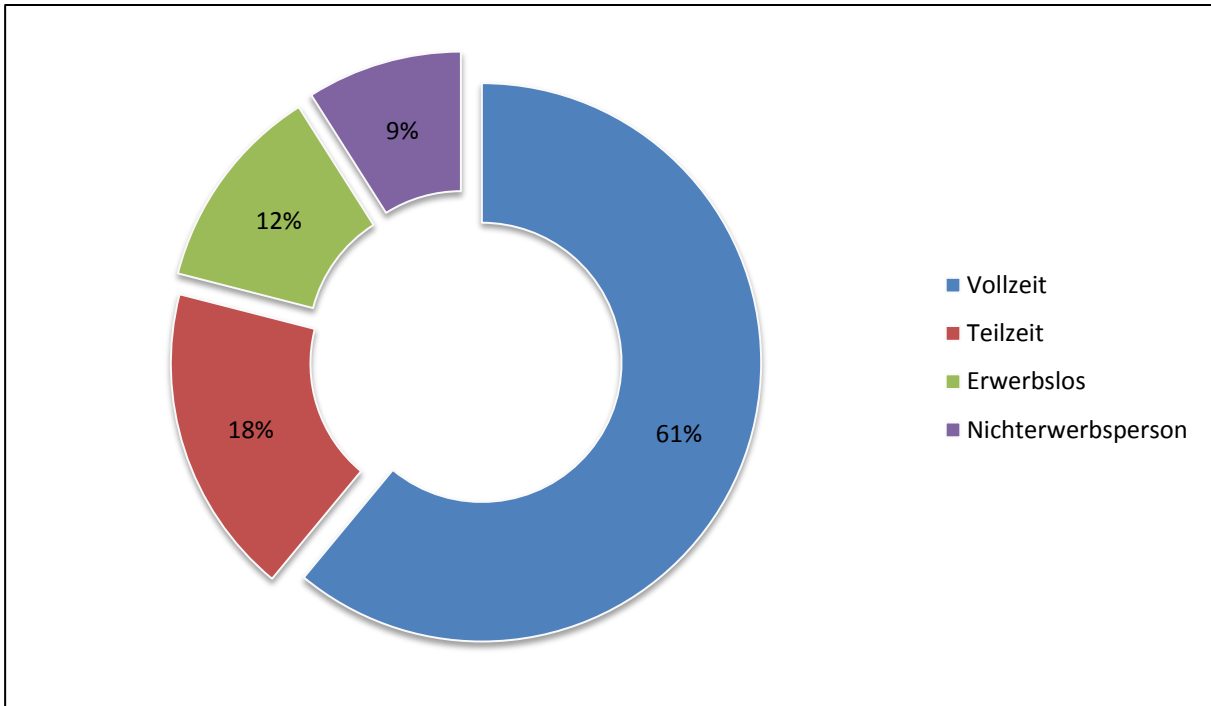
## 13.1 Faktoren der intergenerationalen Übertragung von Armut

### 13.1.1 Haushaltseigenschaften

Zentraler Faktor für Armutserfahrung und damit auch die intergenerationale Weitergabe von Armut ist die Verfügbarkeit von Einkommen. Entsprechend ist der Erwerbsstatus der Eltern entscheidend. Becker nimmt in ihrer Studie eine Zuordnung zu vier Erwerbstypen vor. Ihren Berechnungen zufolge sind 61 Prozent der Eltern in Vollzeit und 18 Prozent in Teilzeit beschäftigt, so dass mit einem Anteil von 79 Prozent der überwiegende Anteil der Eltern Einkommen über Erwerbstätigkeit generiert. Demgegenüber sind die verbliebenen 21 Prozent der Eltern derzeit nicht erwerbstätig, wobei sich diese Gruppe noch einmal in Erwerbslose (12 Prozent) und Nichterwerbspersonen (9 Prozent), zu denen Menschen mit Beeinträchtigungen oder Rentnerinnen und Rentner zählen, unterteilt.

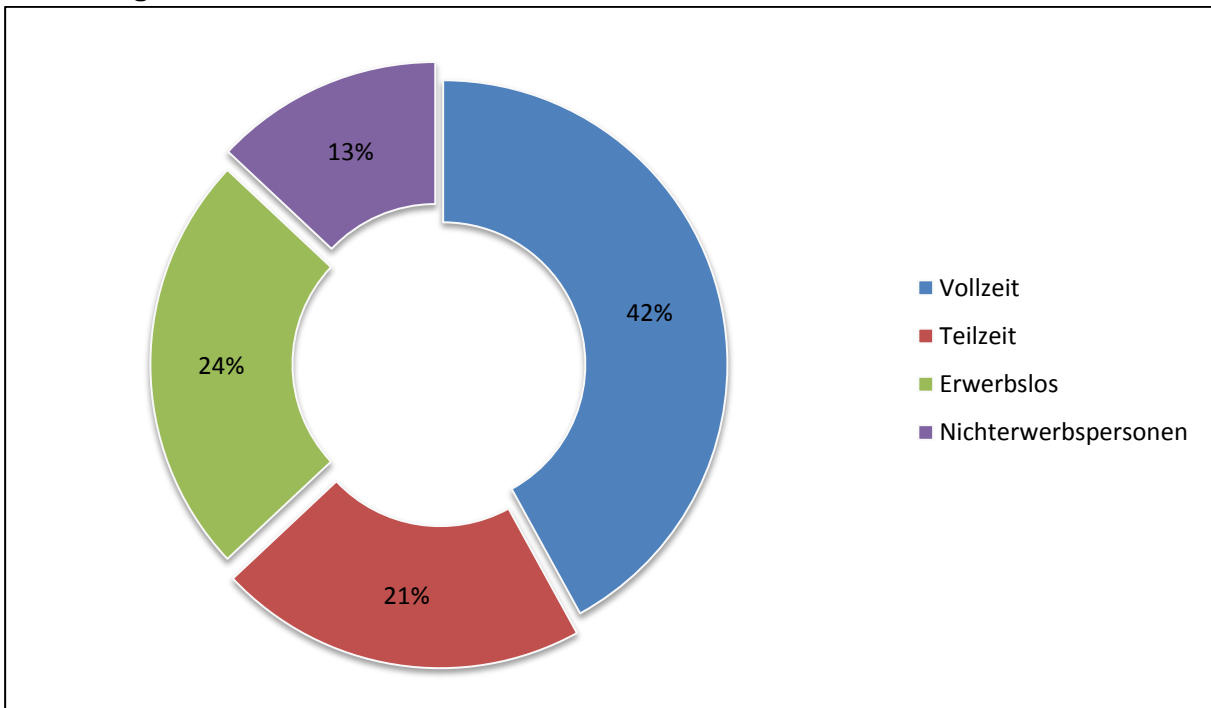
<sup>502</sup> Becker 2011: 21.

**Abbildung 34:** Anteil aller Eltern nach Erwerbsstatus<sup>503</sup>



Auch, wenn somit ein Großteil der Eltern erwerbstätig ist, lässt dies noch keinen Schluss über die mögliche Armutsgefährdung des Haushaltes an sich und der Kinder im Besonderen zu. Ein in der Forschung zur Armut weitgehend anerkannter Indikator für ein erhöhtes Armutsrisiko ist allein erziehende Elternschaft. Entsprechend werden in der folgenden Abbildung zum Vergleich die Erwerbstypen für alleinerziehende Eltern dargestellt:

**Abbildung 35:** Anteil der Alleinerziehenden nach Erwerbsstatus<sup>504</sup>

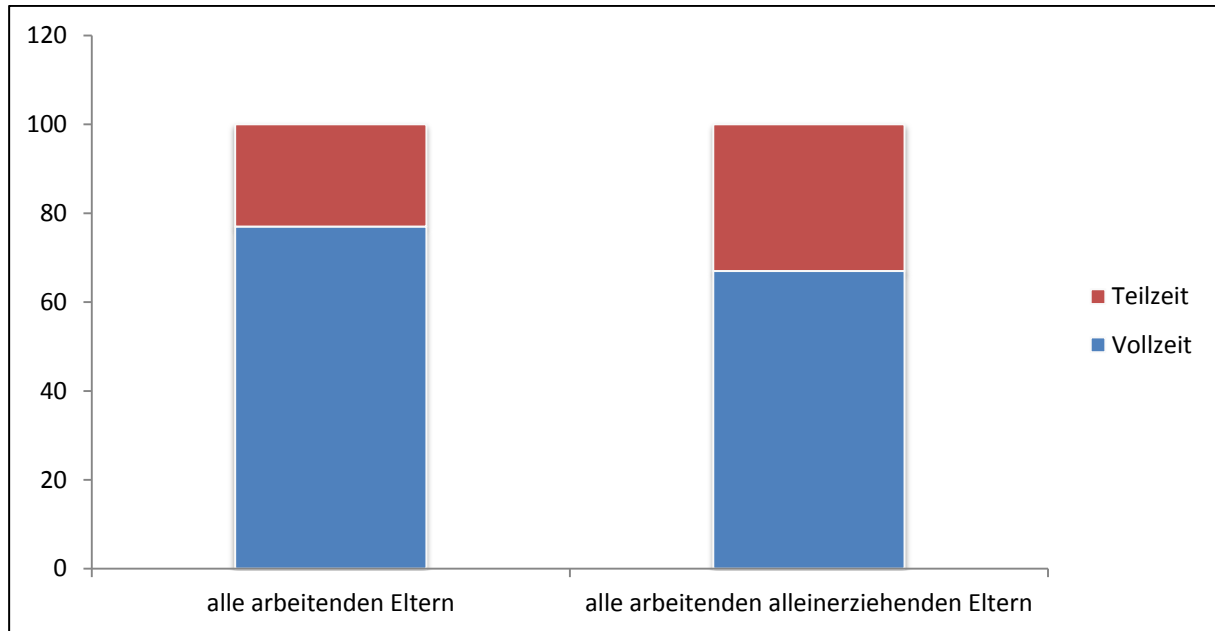


<sup>503</sup> MS, eigene Darstellung 2014 nach Becker 2011: 34.

<sup>504</sup> MS, eigene Darstellung 2014 nach Becker 2011: 34.

Auch unter den alleinerziehenden Eltern ist die Mehrheit erwerbstätig. Während die Zahl der Teilzeitbeschäftigten geringfügig höher ist als bei allen Eltern, so ist die Zahl der Vollzeitbeschäftigten doch deutlich geringer. „Während 79 Prozent aller Elternteile arbeiten, sind es nur 63 Prozent der Alleinerziehenden.“<sup>505</sup> Ein Vergleich von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung unter allen erwerbstätigen Eltern bzw. allen erwerbstätigen Alleinerziehenden ergibt einen relativ deutlichen Unterschied. So sind 77 Prozent aller erwerbstätigen Eltern in Vollzeit beschäftigt, während dies nur für 67 Prozent der Alleinerziehenden zutrifft.

**Abbildung 36:** Vergleich Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung bei allen und alleinerziehenden Eltern<sup>506</sup>



In der empirischen Betrachtung findet die Annahme Unterstützung, dass die Armutsgefährdungsquote für Kinder von Alleinerziehenden höher ist, als für Kinder aus Partnerschaften. Diese Annahme wird über die folgende Tabelle weiter gestärkt.

Die nachfolgende **Tabelle 76** zeigt deutlich, dass besonders Familien mit zwei Personen besonders häufig nur über 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens und weniger verfügen und damit am stärksten von Armutsgefährdung betroffen sind. „Da per Definition eine Familiengröße von zwei Personen in jedem Fall mit Alleinerziehenden gleich zu setzen ist, wird die These bestärkt, dass diese Familienform eine höhere Übertragungsgefahr von Armut hat.“<sup>507</sup> Allerdings ist dies für sich genommen noch kein hinreichender Faktor.

<sup>505</sup> Becker 2011: 35.

<sup>506</sup> Becker 2011: 35, (MS, eigene Berechnungen, 2014)

<sup>507</sup> ebd.: 37.

**Tabelle 76:** Verteilung des Äquivalenzeinkommens in Abhängigkeit von der Familiengröße in Sachsen-Anhalt 2009<sup>508</sup>

Einkommensverteilung		Familien mit ... Personen				
		2	3	4	5	6
		%				
Äquivalenzeinkommen	Unter 40 % des medianen Äquivalenzeinkommens	12,7	2,3	3,8	x	x
	Von 40 % bis unter 50 % des medianen Äquivalenzeinkommens	4,2	4,5	5,4	x	x
	Von 50 % bis unter 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens	15,5	7,6	7,1	9,7	11,1
	Von 60 % bis unter 70 % des medianen Äquivalenzeinkommens	16,4	6,5	4,2	10,8	25,0
	Von 70 % bis unter 100 % des medianen Äquivalenzeinkommens	21,2	16,7	31,6	41,9	22,2
	Ab 100 % des medianen Äquivalenzeinkommens	30,0	62,4	47,9	26,9	22,2

Deutlich relevanter scheint jedoch der Becker-Studie zufolge der Zusammenhang zwischen weiteren Haushaltseigenschaften und einem Ansteigen des Armutsrisikos zu sein. So entscheiden neben der Möglichkeit des Einkommenserwerbs noch weitere Haushaltseigenschaften über ein Anwachsen des Armutsrisikos, wie die vorhergehende **Tabelle 76** verdeutlicht. Mit anwachsender Familiengröße sinkt das verfügbare Äquivalenzeinkommen. Dies bestätigt die Annahme, dass mit steigender Kinderzahl das Armutsrisiko anwächst. Zum einen verweisen die Zahlen darauf, dass v.a. bei Familien mit mehr als einem Kind die Armutsgefährdung zunehmend steigt. Zum anderen sind Familien mit nur zwei Personen besonders stark betroffen. Entsprechend scheint die Tabelle die Schlussfolgerung zu bestätigen, dass die Familienform der Alleinerziehenden per se stärker armutsgefährdet ist.<sup>509</sup>

### 13.1.2 Bildung

In der Wissenschaft herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass in den vergangenen Jahren zwar eine deutliche Bildungsexpansion und durchschnittlich höhere Abschlüsse zu verzeichnen sind, „ein Blick auf die soziale Zusammensetzung (von beispielsweise) Studierenden bestätigt jedoch die Vermutung, dass die soziale Herkunft der Kinder und Jugendlichen nach wie vor einen großen Einfluss auf spätere Studien- bzw. Berufsabschlüsse hat.“<sup>510</sup> Auch der Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2012“ benennt mit dem sozialen Risiko, dem finanziellen Risiko und dem Risiko der Bildungsferne drei Risikolagen, die die Bildungserfolge von Kindern negativ beeinflussen und damit potentiell deren Risiko späterer Armutslebenslagen steigern.<sup>511</sup>

Der Schulabschluss der Eltern wird als wichtiger Transmissions- bzw. Übertragungsmechanismus gesehen. „Der höchste Schulabschluss der Eltern erweist sich

<sup>508</sup> Becker 2011: 37; Die mit x gekennzeichneten Felder können aus Datenschutzgründen nicht angezeigt werden. Daten des Mikrozensus 2009; N = 2.397 / 2.426

<sup>509</sup> Zu Familien mit 5 Personen gehören mindestens 3 Kinder.

<sup>510</sup> Reichwein 2012: 314.

<sup>511</sup> Vgl.: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: 26; [http://www.bildungsbericht.de/daten2012/bb\\_2012.pdf](http://www.bildungsbericht.de/daten2012/bb_2012.pdf)

als wesentlich für die eigene Armutserfahrung der Befragten im Kindesalter. Diese eigene Armutserfahrung wird aber nicht an einer konkreten Armutsgefährdungsgrenze festgemacht, sondern beruht auf den Erinnerungen der Befragten, ob es im Elternhaus finanzielle Probleme gab.<sup>512</sup> Den Daten entsprechend ist von einer Weitergabe schulischer Abschlüsse auszugehen. Dabei muss einschränkend ergänzt werden, dass die zur Verfügung stehenden Daten aufgrund der relativ kurzen zeitlichen Dauer seit dem Systemumbruch in den neuen Bundesländern nach 1989 nur begrenzt verallgemeinerbare Schlüsse erlauben, zumal die Abschlüsse aus Zeiten der ehemaligen DDR zum Teil nicht vergleichbar sind.

**Tabelle 77:** Schulbildung der Eltern und von den Kindern derzeit besuchte Schule in Sachsen-Anhalt<sup>513</sup>

Schulbildung der Eltern	Schularten					
	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Berufsschule	Universität
	%					
Haupt- / (Volks-)schule	33,3	x	17,0	7,4	18,5	0
allgemein bildende Polytechnische Oberschule der ehemaligen DDR	19,6	1,8	20,0	14,1	24,6	3,7
Realschule (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss	54,8	2,7	16,0	10,3	5,7	2,3
Fachhochschulreife	15,8	x	12,6	x	24,2	4,2
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife	30,9	1,0	5,6	29,7	11,3	11,8

Es zeigt sich, dass Kinder aus Familien, in denen die Eltern eine Lehre bzw. eine Berufsausbildung als höchsten Abschluss benennen, häufiger die Real- oder Berufsschule und seltener ein Gymnasium besuchen.

Allerdings gibt der derzeitige Schulbesuch nur ansatzweise Auskunft darüber, welchen Abschluss das Kind tatsächlich erreichen wird, weswegen für die Untersuchung der intergenerationalen Übertragung von Armut die Betrachtung des höchsten Schulabschlusses des Kindes ebenso relevant ist. Die Befunde der Becker-Studie weisen auf eine Tendenz der Vererbung von Schulabschlüssen hin und verweisen auf einen Zusammenhang zwischen den höchsten Abschlüssen der Eltern und denen der Kinder. Obwohl auch die Zahlen der Becker-Studie auf eine allgemeine Bildungsexpansion deuten, gilt dieser Zusammenhang als weitgehend unbestritten. Je höher der Abschluss der Eltern, desto höhere Abschlüsse scheinen auch die Kinder zu erreichen, so dass zwar fast 67 Prozent der Kinder von Eltern mit Universitätsabschluss ihre Schullaufbahn mit dem Abitur abschließen, aber nur 15 Prozent der Kinder, deren Eltern eine Lehre oder eine Berufsausbildung als höchste berufliche Abschlüsse angegeben haben.

<sup>512</sup> Becker 2011: 23.

<sup>513</sup> ebd.: 27; Die mit „x“ gekennzeichneten Felder können aus Datenschutzgründen nicht angezeigt werden. Daten des Mikrozensus 2009, N = 1.773 / 2.116

Neben der Übertragung von Schulabschlüssen fällt ein Zusammenhang zwischen dem verfügbaren Äquivalenzeinkommen und den Bildungsabschlüssen der Kinder auf. Kinder aus Familien mit höheren Äquivalenzeinkommen erwerben häufig höhere Abschlüsse. Diese Befunde gelten sowohl für Familien Alleinerziehender, als auch für Elternpaare.<sup>514</sup> So besuchen Kinder aus Familien mit einem Äquivalenzeinkommen oberhalb der Armutsgefährdungsgrenze, bei Alleinerziehenden ab der Grenze des prekären Wohlstands, häufiger das Gymnasium als die Realschule.<sup>515</sup> Entsprechend erreichen in Familien mit höherem Äquivalenzeinkommen die Kinder häufiger die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife.

**Tabelle 78:** Höchster allgemeiner Schulabschluss der Kinder nach Höhe des Äquivalenzeinkommens in Sachsen-Anhalt<sup>516</sup>

Einkommensverteilung	Haupt- (Volks-) schule	Realschule (Mittlere Reife) od. gleichwertiger Abschluss	Fach- hoch- schul- reife	Allgemeine od. fachgebundene Hochschulreife (Abitur)
	%			
Unter 40 % des medianen Äquivalenzeinkommens	42,9	46,4	0	x
Von 40 % bis unter 50 % des medianen Äquivalenzeinkommens	x	57,8	x	x
Von 50 % bis unter 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens	27,7	55,3	0,05,3	7,4
Von 60 % bis unter 70 % des medianen Äquivalenzeinkommens	25,8	53,2	x	11,3
Von 70 % bis unter 100 % des medianen Äquivalenzeinkommens	x	53,2	43	23,2
Ab 100 % des medianen Äquivalenzeinkommens	7,0	53,2	5,7	33,2

Dieser Befund verweist auf die Bedeutung der Haushaltsgröße für den Erwerb von Bildungsabschlüssen und – daran geknüpft – die Vermeidung von Armutsgefährdungslagen. In der Gruppe von Familien mit vier Kindern wird der Becker-Studie zufolge größtenteils der Hauptschulabschluss erreicht.<sup>517</sup> Entsprechend ist von einer höheren Armutsgefährdung auszugehen, da die geringere schulische Qualifikation zum einen die Chancen auf einen Arbeitsplatz verringert und zum anderen die potentiellen Arbeitsplätze schlechter entlohnt sind. Gleichzeitig führt die Studie jedoch aus, dass der Realschulabschluss sowie die Fachhochschulreife in Familien mit ein, zwei oder drei Kindern relativ gleich häufig erworben werden. Jeweils etwa 50 Prozent der Kinder von Familien mit einem, zwei oder drei Kindern erwerben den Realschulabschluss und jeweils etwa 5 Prozent die Fachhochschulreife. Allerdings zeigt sich bereits hier die Tendenz, dass Kinder in Familien als Einzelkind bzw. mit nur einem Geschwisterkind höhere Schulabschlüsse erreichen<sup>518</sup>, was wiederum ihre Armutsgefährdung verringert.

<sup>514</sup> Vgl.: Becker 2011: 33.

<sup>515</sup> ebd.: 32f; Daten vom Mikrozensus 2009, N = 1.026 /1.109

<sup>516</sup> Vgl.: Becker 2011: 32; Die mit x gekennzeichneten Felder können aus Datenschutzgründen nicht angezeigt werden.

<sup>517</sup> ebd.: 38.

<sup>518</sup> ebd.

### 13.1.3 Eigene Armutserfahrungen

„Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien Alleinerziehender, kinderreiche Familien und Familien mit Migrationsgeschichte sind von Armut und ihrer Zunahme überdurchschnittlich betroffen.“<sup>519</sup> Die intergenerationalen Transmissions- bzw. Übertragungs- sowie Persistenzmechanismen für armutsgefährdete Lebenslagen wirken nicht nur in Familien und zwischen verschiedenen Generationen. Besonders langwierige Armutserfahrungen in Kindheit und Jugend können zum Teil gravierende (individuelle) Folgen nach sich ziehen und erhöhen das Risiko von nachhaltiger, über die ökonomische Dimension hinausgehender Unterversorgung.<sup>520</sup> Ein Aufwachsen in Armut wirkt sich für Kinder und Jugendliche potentiell auf das gesamte spätere Leben aus und hat nicht zu unterschätzende Folgen für die Gesundheit.<sup>521</sup>

Becker zufolge leben in Sachsen-Anhalt 22 Prozent der Kinder von null bis 13 Jahren und 23 Prozent der Teenager von 14 bis 19 Jahren unterhalb der Grenze von 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens. Jeweils 10 Prozent bewegen sich immerhin noch im Bereich des prekären Wohlstands. Somit machen in beiden Gruppen „derzeit etwa ein Drittel der Betrachteten Erfahrungen mit Armut“<sup>522</sup>, wie anhand der folgenden beiden Abbildungen deutlich wird.

---

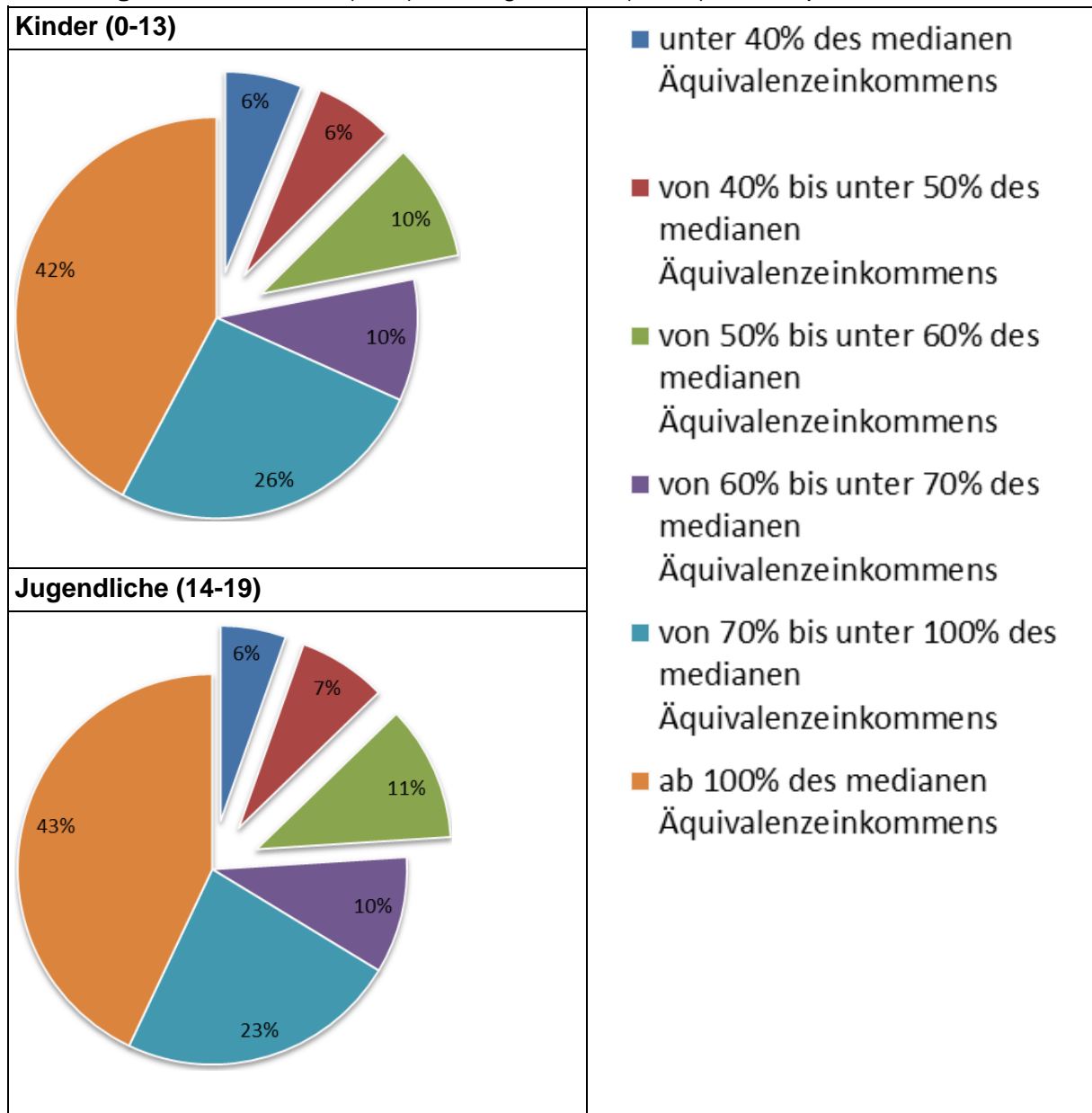
<sup>519</sup> Benz 2012: 434.

<sup>520</sup> Vgl.: Benz 2012: 439.

<sup>521</sup> Vgl.: Reichwein 2012: 284.

<sup>522</sup> Becker 2011: 41.

**Abbildung 37:** Anteil Kinder (0-13) und Jugendliche (14-19) nach Äquivalenzeinkommen<sup>523</sup>



### 13.1.4 Migrationshintergrund

Die Zugehörigkeit zu Familien mit Migrationsgeschichte wird ebenfalls häufig als spezifisches, gruppenbezogenes Risiko für Armut gesehen.<sup>524</sup> Der Bildungsbericht legt dar, dass ein Migrationshintergrund an sich zwar nicht als Risikolage benannt werden kann, allerdings treten „finanzielle, soziale und bildungsspezifische Härten bei Personen dieser Bevölkerungsgruppe überproportional häufig“<sup>525</sup> auf. Neben den bereits dargestellten Faktoren wie einem geringeren verfügbaren Äquivalenzeinkommen aufgrund von Arbeitslosigkeit oder der elterlichen Bildung stellen Sprachbarrieren oder strukturelle Diskriminierungen spezifische Risiken dar.<sup>526</sup>

<sup>523</sup> Vgl.: Becker 2011: 40, 41.

<sup>524</sup> Vgl.: Hauser 2008: 72.

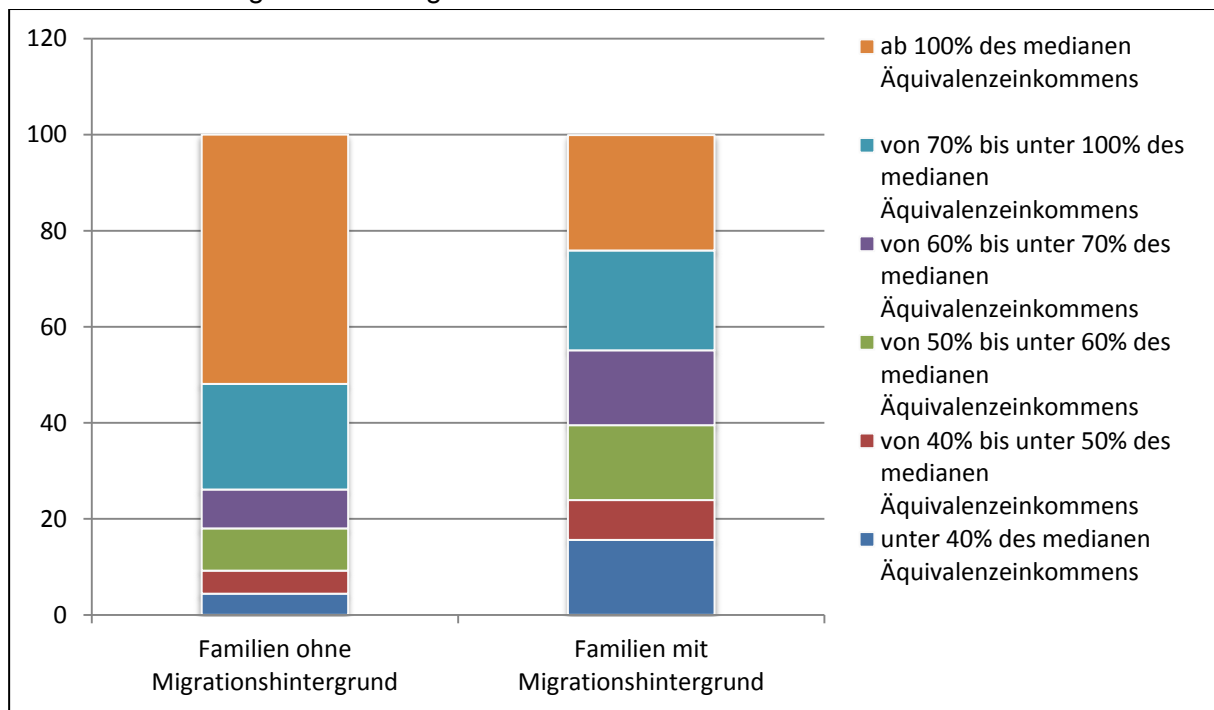
<sup>525</sup> Autorengruppe Bildungsbericht 2012: 28.

<sup>526</sup> Vgl.: Zweiter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages: Diskriminierung im Bildungsbereich und Arbeitsleben; BT-Drs. 17/14400: 339.



Auch für die Gruppe der Familien mit Migrationshintergrund gilt somit weiterhin der bereits dargelegte Zusammenhang zwischen den sozio-ökonomischen Bedingungen des Elternhauses und den Bildungsverläufen und -erfolgen. Hinsichtlich der elterlichen Bildung hat die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks<sup>527</sup> herausgearbeitet, dass „(a)llochthone<sup>528</sup> Studierende [...] anteilig mehr als viermal so häufig wie ihre Kommilitonen/innen ohne Migrationshintergrund zur Bildungsherkunft „niedrig“ (21 vs. 5 Prozent)<sup>529</sup> gehören. Aufgrund dessen ist davon auszugehen, dass die Elterngeneration potentiell über geringere finanzielle Ressourcen verfügt. Diese Annahme wird durch den Befund des Antidiskriminierungsberichts bestätigt, wonach „Personen mit Migrationshintergrund gegenüber jenen ohne Migrationshintergrund häufiger mit einer geringeren wöchentlichen Arbeitszeit, überproportional ausschließlich geringfügig, und mit einem höheren Anteil von Samstags- und/oder Sonntagsarbeit beschäftigt sind“<sup>530</sup>. Auf Sachsen-Anhalt lassen sich diese allgemeinen Befunde aufgrund des geringen Anteils an Personen mit Migrationsgeschichte nur bedingt übertragen. Dennoch zeigen die Daten, dass – gemessen am Äquivalenzeinkommen – 39,5 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle leben gegenüber 18 Prozent der Familien ohne Migrationshintergrund.<sup>531</sup>

**Abbildung 38:** Äquivalenzeinkommensverteilung bei Familien mit und ohne Migrationshintergrund<sup>532</sup>



Demzufolge befinden sich 82 Prozent der Familien ohne Migrationshintergrund in den Bereichen mit Äquivalenzeinkommen oberhalb der Armutsgefährdungsgrenze gegenüber 60,5 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund. Zudem zeigt **Abbildung 38** einen deutlichen Unterschied zwischen den beiden Gruppen hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zur

<sup>527</sup> Vgl.: Middendorf et. Al. 2013; [http://www.sozialerhebung.de/erhebung\\_20/soz\\_20\\_haupt](http://www.sozialerhebung.de/erhebung_20/soz_20_haupt)

<sup>528</sup> Als Allochthon bezeichnet man in den Sozialwissenschaften Menschen fremder Herkunft oder Abstammung.

<sup>529</sup> Middendorff et.al. 2013: 529.

<sup>530</sup> Antidiskriminierungsbericht, BT-Drs. 17/14400: 357.

<sup>531</sup> Vgl.: Becker 2011: 42.

<sup>532</sup> Becker 2011: 42 (MS, eigene Darstellung)

Klasse ab 100 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens. So finden sich 51,9 Prozent der Familien ohne Migrationshintergrund in dieser Gruppe wieder gegenüber lediglich 24 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund. Angesichts dieser Verteilung scheint ein Zusammenhang zwischen der Migrationsgeschichte von Personen bzw. Familien und der Höhe des Äquivalenzeinkommens gegeben. Dies würde den allgemeinen Befunden über die zum Teil niedrigeren schulischen und beruflichen Abschlüsse und die damit zusammenhängenden geringeren Einkommen entsprechen. Die Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen ist auch im Kontext des Migrationshintergrunds an die Haushaltsgröße geknüpft. Die Daten für Sachsen-Anhalt zeigen, dass die Haushalte von Familien mit Migrationshintergrund eher größer sind. Familien ohne Migrationshintergrund haben seltener drei ledige Kinder unter 27 Jahren als Familien mit Migrationshintergrund (4,6 vs. 10,4 Prozent). Dafür haben mehr Familien ohne Migrationshintergrund ein lediges Kind unter 27 Jahren als Familien mit Migrationshintergrund (66,7 vs. 54,2 Prozent).<sup>533</sup> Werden diese Daten mit dem vergleichsweise geringeren verfügbaren Nettoäquivalenzeinkommen von Familien mit Migrationshintergrund kombiniert, ist insgesamt von einem höheren Risiko der Ausbildung und intergenerationalen Übertragung von Armutslebenslagen auszugehen, denn „unzureichende sozio-ökonomische Ressourcen und eine geringe Bildungsorientierung von Familien beeinflussen die Teilhabe im Bereich der Bildung ganz wesentlich“.<sup>534</sup>

### 13.1.5 Wahrnehmung

Eine nicht zu vernachlässigende Dimension bei der Beschäftigung mit Armut und Armutsgefährdung ist die Wahrnehmungsdimension. Becker schreibt, dass häufiger Nicht-Armutsgefährdete über finanzielle Probleme im Elternhaus berichten als diejenigen, die entsprechend der Grenzen als objektiv armutsgefährdet oder arm gelten. Dies gilt insbesondere für diejenigen Kinder aus Haushalten, deren Eltern hohe bis sehr hohe Bildungsabschlüsse aufweisen. „Dies kann einerseits ein Hinweis darauf sein, dass Armutsgefährdete ihre aktuelle Situation als vergleichsweise schlechter einschätzen als die Situation in ihrer Kindheit, so dass sie im Rückblick gesehen den Eindruck gewinnen, im Elternhaus habe es gar keine „echten“ finanziellen Probleme gegeben. Andererseits könnte dies aber auch ein Indiz für das Vorliegen einer „Armutskultur“ sein, in der sich die Armutsgefährdeten durch eine länger währende Armutserfahrung mit der Armutssituation „eingerichtet“ haben und damit die Lage im Elternhaus rückblickend als normal und nicht eingeschränkt empfinden.“<sup>535</sup>

## 13.2 Ausgewählte Kategorien im Zusammenhang mit der intergenerationalen Übertragung von Teilhabearmut in Landkreisen und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt

Es wird davon ausgegangen, dass Armutserfahrungen in der eigenen Kindheit und Jugend einen zentralen Transmissionsmechanismus für Armut in den Folgegenerationen darstellen. Bislang ist dies vor allem anhand der Formen indirekter Armut dargestellt worden. Entsprechend sollte untersucht werden, ob diese Mechanismen der Übertragung auch für Formen der Teilhabearmut gelten und ob somit „die generelle Erfahrung von Teilhabearmut in einer Generation die Gefahr vergrößert, dass auch die nachfolgende Generation Teilhabearmut erfährt“.<sup>536</sup>

<sup>533</sup> Vgl.: Becker 2013: 43.

<sup>534</sup> Antidiskriminierungsbericht, BT-Drs. 17/14400: 339.

<sup>535</sup> Becker 2011: 24.

<sup>536</sup> Becker 2014: 66.

Eine differenzierte Betrachtung wesentlicher Teilhabeindikatoren nimmt hier die nachfolgende Tabelle vor, zeichnet allerdings kein einheitliches Bild. Die Kodierung für die Landkreise spiegelt das Bild der **Tabelle 72** wieder, wonach die Teilhabemöglichkeiten vor allem in den Landkreisen Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld, aber auch im Salzlandkreis eher negativ einzuschätzen sind. Auch der Landkreis Börde, der in den vorhergehenden Darstellungen deutlich positiv abschnitt, zeigt hinsichtlich der untersuchten Indikatoren ein ambivalentes Bild. „Tatsächlich sind diese vier Indikatorgruppen fast die einzigen Teilhabeindikatoren, in denen der Landkreis Börde vergleichsweise schlechter dasteht (dies ist zusätzlich nur noch der Fall für die Teilhabekategorie Gesundheit und medizinische Versorgung).“<sup>537</sup> Demgegenüber stellen sich vor allem der Landkreis Harz, aber auch die kreisfreien Städte positiv dar. Insgesamt ist dennoch kein expliziter Zusammenhang zwischen dem Sozialraum und der intergenerationalen Übertragung von Armut zu konstatieren, obwohl die ersten beiden Gruppen der nach Sozialhilfeindikatoren vorgenommenen Einteilung deutlich mehr rote Felder aufweisen, als die Gruppen Drei und Vier. Angesichts dessen scheint eine Verallgemeinerung von Risikofaktoren auf der Teilhabeebene nicht möglich.

---

<sup>537</sup> Becker 2014: 66.

**Tabelle 79:** Einschätzung der Kreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt bezüglich ausgewählter Kategorien im Zusammenhang mit der intergenerationalen Übertragung von Teilhabearmut<sup>538</sup>

	Bildung und Bildungsrendite	Freizeiteinrichtungen und ihre Nutzung	Vereine und Ehrenamt	Soziales Umfeld und Empfinden der Kinder
<b>Gruppe 1:</b>				
Dessau-Roßlau	Green	Green	Green	Red
Burgenlandkreis	Yellow	Yellow	Red	Green
Mansfeld-Südharz	Red	Red	Red	Red
Stendal	Yellow	Red	Green	Red
<b>Gruppe 2:</b>				
Halle (Saale)	Yellow	Green	Green	Red
Magdeburg	Yellow	Yellow	Green	Green
Anhalt-Bitterfeld	Red	Red	Red	Red
Salzlandkreis	Red	Red	Red	Green
<b>Gruppe 3:</b>				
Altmarkkreis Salzwedel	Red	Green	Red	Green
Harz	Green	Yellow	Green	Green
Jerichower Land	Yellow	Yellow	Yellow	Red
Saalekreis	Yellow	Yellow	Red	Green
Wittenberg	Yellow	Yellow	Red	Green
<b>Gruppe 4:</b>				
Börde	Yellow	Red	Yellow	Green

### 13.3 Fazit

Es existieren verschiedene Risikofaktoren und Transmissionswege für die intergenerationale Übertragung von Armut. Kinder und Jugendliche haben dann ein erhöhtes Risiko, als Erwachsene selbst arm bzw. armutsgefährdet zu sein, wenn sie als Kind und/oder Teenager Armutserfahrungen gemacht haben. Diese können das Ergebnis verschiedener Haushaltseigenschaften wie geringe Haushaltseinkommen, eines niedrigen Erwerbsstatus der Eltern oder eines großen Haushalts sein. Auch Kinder von alleinerziehenden Eltern, aus Familien mit Migrationshintergrund und von Familien, die auf Sozialtransfers angewiesen sind, weisen ein erhöhtes Risiko für eigene Armutserfahrungen als Erwachsene auf. Auch der Bildung wird ein sehr wichtiger Stellenwert bei der Übertragung und Verfestigung von

<sup>538</sup> Becker 2014: 67.

Armutslebenslagen eingeräumt. Nicht zuletzt sind nicht-monetäre Wirkmechanismen wie die subjektive Einschätzung der individuellen Lage, aber auch strukturelle Bedingungen relevant für die intergenerationale Transmission von Armut. So gehen verschiedene Ansätze davon aus, dass unter anderem diskriminierende Rahmenbedingungen einen sozialen Aufstieg verhindern können.

Den Untersuchungen zufolge sind in Sachsen-Anhalt derzeit ca. 23 Prozent der Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer familiären Situation armutsgefährdet. Für diese Kinder und Jugendlichen besteht zudem ein erhöhtes Risiko einer intragenerationalen Übertragung der Armut bzw. Armutsgefährdung ins Erwachsenenalter. Darüber hinaus zeigt sich im Land eine deutliche Übertragung niedriger Bildungsgrade, was das Armutsrisiko zusätzlich ansteigen lässt. Während Familien von Alleinerziehenden insgesamt stärker von Armutslebenslagen betroffen sind, zeigen sich hinsichtlich der Transmission von Armut keine Spezifika gegenüber anderen familialen Lebensformen.

Hinsichtlich der Armutssegregation bezogen auf Sozialhilfeindikatoren zeigt sich ebenfalls ein deutliches Bild für Sachsen-Anhalt, das allerdings nicht in gleicher Weise für die Teilhabeindikatoren bestätigt werden kann. Insgesamt können jedoch folgende drei Befunde herausgearbeitet werden:

- Bezogen auf die Quartierseigenschaft und die Sozialindikatoren sind vor allem zwei Gruppen benachteiligt. Zu diesen Gruppen zählen die kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Halle und Magdeburg sowie der Burgenlandkreis, die Landkreise Mansfeld-Südharz, Stendal und Anhalt-Bitterfeld, sowie der Salzlandkreis.
- Diese klare Trennung kann nicht in gleicher Weise für die Teilhabeindikatoren konstatiert werden. Stattdessen zeichnet die Untersuchung hinsichtlich der Teilhabe ein ambivalentes Bild, wobei sich die Städte deutlich positiver darstellen und beispielsweise der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Börde eher schwächer erscheinen.
- Auch bezüglich der Formen direkter Armut kann die Annahme bestätigt werden, dass Bildung und soziales Umfeld wichtige Transmissionsmechanismen sind. Entsprechend ist das Risiko der intergenerationalen Armutsübertragung in den Landkreisen Mansfeld-Südharz, Anhalt-Bitterfeld und dem Salzlandkreis besonders hoch.

Zwar ist keine verallgemeinerbare Aussage darüber möglich, welche Bedingungen sich auf der Ebene der Teilhabe eher als Risikolagen für eine intergenerationale Übertragung darstellen bzw. welche Bedingungen eine Übertragung einschränken oder gar verhindern können. Gleichsam ist davon auszugehen, dass Armutserfahrungen als solche eher das Risiko in sich bergen, prägend zu wirken. Allerdings darf für eine abschließende Beurteilung des konkreten Risikos nicht nur die Angebotsseite betrachtet werden. Ebenso relevant sind das individuelle Verhalten und deren Wahrnehmung sowohl ihrer persönlichen Situation als auch der sozio-kulturellen Angebote.

#### **14 (Drohende) Altersarmut**

Die demografische Entwicklung zeigt, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in Europa wächst. Während im Jahr 1990 der Anteil der über 65-Jährigen nur in drei Ländern der EU-Mitgliedsstaaten über 15 Prozent lag, befanden sich im Jahr 2010 bereits 21 EU-Staaten in

diesem Kreis. Deutschland und Italien lagen mit über 20 Prozent weit über dem Durchschnitt<sup>539</sup>.

Die Alterung der Bevölkerung setzte in Sachsen-Anhalt früher ein und verläuft besonders ausgeprägt. Die demografische Entwicklung zeigte für Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 einen Wert von 25 Prozent für die Bevölkerung ab 65 Jahre. Gleichzeitig wird die Alterung der Bevölkerung durch weitere Veränderungsprozesse (bspw. selektive Abwanderung) begleitet und zum Teil verstärkt.

**Tabelle 80:** Bevölkerung Sachsen-Anhalts 1990, 2013 und 2025<sup>540</sup>

Altersgruppe	Bevölkerungszahl (Fortschreibung und Prognose)					
	Jahr					
	1990		2013 (Zensus)		2025	
	Personen	%	Personen	%	Personen	%
0 bis unter 20 Jahre	705.966	25	327.482	14	290.790	15
20 bis unter 65 Jahre	1.763.098	61	1.363.804	61	1.043.967	54
65 Jahre und älter	404.893	14	553.291	25	604.584	31
<b>insgesamt</b>	<b>2.873.957</b>		<b>2.244.577</b>		<b>1.939.341</b>	
<b>davon</b>						
Nichterwerbsfähige	1.110.859		880.773		895.374	
Erwerbsfähige	1.763.098		1.363.804		1.043.967	
Lastenquote <sup>1</sup>	63		65		86	
<sup>1</sup> Nichterwerbs- zu Erwerbsfähige						

Aufgrund dieser demographischen Entwicklungen steht Sachsen-Anhalt vor großen Herausforderungen. Die Ergebnisse der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose lassen einen weiteren Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2025 um 16 Prozent für Sachsen-Anhalt gegenüber dem Jahr 2013 erwarten. Nach derzeitiger Prognose wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Land dann bei 50 Jahren liegen. 1990 lag das Durchschnittsalter noch bei 38 Jahren.

Sachsen-Anhalts Bevölkerungsstruktur wird nach den Ergebnissen der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose im Jahr 2025 zu 31 Prozent aus über 65-jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern bestehen. Der Anteil der Nichterwerbsfähigen (unter 20 Jahre und 65 Jahre und älter) an den Erwerbsfähigen (20 bis 64 Jahre) wird sich von 65 Prozent im Jahr 2013 auf 86 Prozent im Jahr 2025 erhöhen.<sup>541</sup> Die geburtenstarken Jahrgänge erreichen nach dem Jahr 2025 das Renteneintrittsalter, so dass sich allein aus diesem Grund die Zahl der Nichterwerbsfähigen massiv erhöhen wird. Ein Ausgleich beispielsweise durch Erhöhung der Zahl der Geburten ist durch die Halbierung der Elterngeneration in der 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht realisierbar.

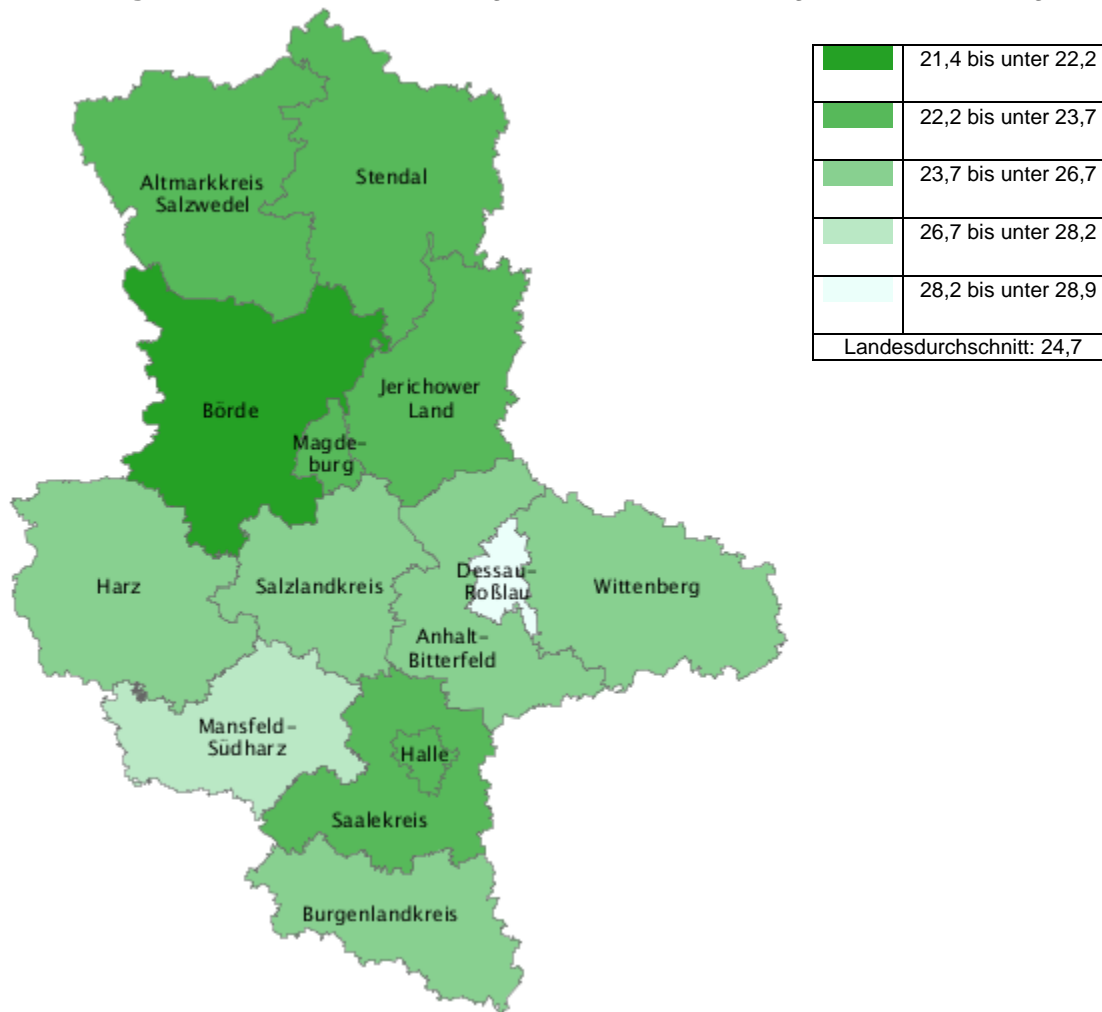
<sup>539</sup> Vgl. Eurostat (Hg.) 2011: Active ageing and solidarity between generations - A statistical portrait of the European Union 2012. Luxemburg)

<sup>540</sup> StaLa; Bevölkerungszahlen auf Basis der Fortschreibung der Einwohnermelderegister vom 03.10.1990 und Ergebnisse der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalts

<sup>541</sup> StaLa,, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008 bis 2025

Die im Durchschnitt älteste Bevölkerung lebt in Dessau-Roßlau. 29 Prozent der Bevölkerung sind hier 65 Jahre oder älter. Deutlich jünger ist die Bevölkerung hingegen im Landkreis Börde. 21 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner sind hier 65 Jahre und älter.<sup>542</sup>

**Abbildung 39:** Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren nach regionaler Gliederung 2013<sup>543</sup>



Im folgenden Abschnitt soll dargelegt werden, wie sich die Situation älterer Menschen zurzeit in Sachsen-Anhalt darstellt, welches Ausmaß die Altersarmut derzeit hat und welche Aussichten die Forschungseinrichtungen prognostizieren.

### 14.1 Armutsrisikoquote

Das bisherige Ausmaß der „offiziellen“ Hilfsbedürftigkeit im Alter ist noch vergleichsweise gering, allerdings gehen Expertinnen und Experten hier – im Gegensatz zu jüngeren Hilfsbedürftigen – von einer höheren Dunkelziffer aus. Eine seriöse Vorausberechnung ist kaum möglich, da hier eine Kombination aus externen Faktoren (anhaltende Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt und in den Lebensformen) und internen Faktoren (Leistungsabbau in der

<sup>542</sup> Vgl.: Land Sachsen-Anhalt 2012a

<sup>543</sup> StaLa, StrukturKompass Sachsen-Anhalt, [http://www.stala.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/indikator/mapByTime/17?zma=2012&zma2=2012&klasse\\_id=1&palette\\_id=4](http://www.stala.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/indikator/mapByTime/17?zma=2012&zma2=2012&klasse_id=1&palette_id=4)

Rentenversicherung) zum Tragen kommen. In Zukunft sind folgende zentrale Risikogruppen zu erwarten:

- Erwerbsgeminderte
- Personen mit langfristig geringem Verdienst
- Langzeitarbeitslose
- Soloselbstständige

Die Armutsrisikoquote entwickelt sich in den neuen Bundesländern anders als im früheren Bundesgebiet. Seit dem Jahr 1999 liegt in den neuen Bundesländern das Armutsrisiko der älteren Menschen deutlich unterhalb des Risikos für die Gesamtbevölkerung.<sup>544</sup>

**Tabelle 81:** Armutsgefährdungsquote in den neuen Bundesländern und im früheren Bundesgebiet 2005 bis 2013<sup>545</sup>

Bundesgebiet	Jahr								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	%								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin) gesamt	13,2	12,7	12,9	13,1	13,3	13,3	13,8	13,9	14,4
Früheres Bundesgebiet / 65 Jahre und älter	11,6	11,0	11,9	12,5	12,5	12,8	13,7	14,0	14,8
Neue Bundesländer (einschl. Berlin) gesamt	20,4	19,2	19,5	19,5	19,5	19,0	19,4	19,6	19,8
Neue Bundesländer / 65 Jahre und älter	8,9	8,3	9,3	10,2	9,8	10,5	11,4	12,0	12,5
Bundesmedian auf der Basis des nationalen Median-Äquivalenzeinkommens									

Gemessen am nationalen Median-Äquivalenzeinkommen schwankte das Armutsrisiko in Sachsen-Anhalt in den Jahren von 2005 bis 2012 zwischen 10,5 und 12,5 Prozent. Demgegenüber kann zwar für 2013 (14,2 Prozent) ein recht deutlicher Anstieg konstatiert werden, dennoch ist das Risiko der Armut der Älteren in den letzten Jahren ungefähr gleich geblieben. Im Jahr 2013 betrug die Armutsrisikoquote in Sachsen-Anhalt 20,9 Prozent für die Gesamtbevölkerung und 14,2 Prozent für die Menschen im Alter von 65 Jahren und älter. Im Vergleich zum Bundesmedian fielen die Armutsgefährdungsquoten auf der Basis des landesspezifischen medianen Äquivalenzeinkommens mit 14,1 Prozent für die gesamte Bevölkerung und 7,1 Prozent für Menschen ab 65 Jahren im Jahr 2013 geringer aus.

<sup>544</sup> Aufgrund der der wesentlich größeren Stichprobe wird in diesem Abschnitt grundsätzlich auf die Mikrozensus-basierten Zahlen der amtlichen Sozialberichterstattung abgestellt.

<sup>545</sup> Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2014: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>



**Tabelle 82:** Armutsgefährdungsquote 65-Jährige und Ältere in Sachsen-Anhalt 2005 bis 2013<sup>546</sup>

Merkmal	Jahr								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	%								
<b>gemessen am Bundesmedian<sup>1</sup></b>									
<b>Gesamt</b>	22,4	21,6	21,5	22,1	21,8	19,8	20,6	21,1	20,9
65 Jahre und älter	10,8	10,7	10,5	11,7	11,3	11,6	12,1	12,5	14,2
<b>gemessen am Landesmedian<sup>2</sup></b>									
<b>Gesamt</b>	14,9	14,1	13,9	15,0	15,2	13,5	14,2	14,0	14,1
65 Jahre und älter	6,2	5,3	5,2	5,6	5,3	5,2	5,9	6,2	7,1
<sup>1</sup> auf der Basis des nationalen Median-Äquivalenzeinkommens									
<sup>2</sup> auf der Basis des landesspezifischen Median-Äquivalenzeinkommens									

Dennoch konstatiert der Datenreport 2013 des Statistischen Bundesamts und des WZB<sup>547</sup> zur Entwicklung der Altersarmut insbesondere in den neuen Bundesländern, dass Lohn disparitäten aufgrund der Struktur der deutschen sozialen Sicherungssysteme direkte Auswirkungen auf die Höhe der Renten haben. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, werden die Entgelte in den neuen Bundesländern mit Hilfe eines Höherwertungs-faktors aufgewertet. Trotz einer im Vergleich zu westdeutschen Durchschnittslöhnen derzeit überproportionalen Aufwertung der Durchschnittslöhne in den neuen Bundesländern sinken hier die Anwartschaften insbesondere von Männern mit zunehmender zeitlicher Distanz zur deutschen Wiedervereinigung. Das bedeutet: Je länger der Zeitraum zwischen deutscher Wiedervereinigung und individuellem Rentenzugang ist, desto niedriger werden die Anwartschaften. Dies wirkt sich in der Weise aus, dass bei einem männlichen Durchschnittsrentner ein Rückgang der Altersrentenhöhe um mehr als 10 Prozent auf 42 Entgeltpunkte in den alten und um rund 26 Prozent auf 38 Entgeltpunkte in den neuen Bundesländern zu verzeichnen ist. Zudem ist eine Zunahme der Streuung, also der Ungleichheit der Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung, in beiden Landesteilen zu beobachten.

Der bundesweite Trend hinsichtlich Rentenentwicklung von Frauen stellt sich folgendermaßen dar: Durchschnittsrentnerinnen in Westdeutschland erzielten im Jahr 2011 rund fünf Entgeltpunkte mehr als in den 1990er-Jahren. Allerdings erfolgt diese Zunahme zugunsten von Bezieherinnen mittlerer und höherer Altersrenten und vollzieht sich auf einem niedrigen absoluten Niveau: Die Durchschnittsrentnerin hatte lediglich 17 Entgeltpunkte im Jahr 2011. Die Entgeltpunkte der Durchschnittsrentnerinnen in den neuen Bundesländern sanken um rund 10 Prozent auf 28 Entgeltpunkte im Jahr 2011. Im Unterschied zu Rentnerinnen aus dem früheren Bundesgebiet, bei denen die Abstände zwischen den höchsten und niedrigsten Anwartschaften zurückgingen, steigt die Streuung im Osten Deutschlands und war im Jahr 2011 höher als kurz nach der deutschen Wiedervereinigung. Als zentraler Erklärungsansatz für die beobachtete Entwicklung und Verteilung der Anwartschaften wurden veränderte institutionelle Rahmenbedingungen, hier das Ausmaß und die Verteilung von Abschlägen, beschrieben.

<sup>546</sup> ebd.

<sup>547</sup> Vgl.: Statistisches Bundesamt/WZB 2013: 294f.

Für Sachsen-Anhalt ergibt sich zudem ein deutlicher Unterschied der Armutsrisiko-Betrachtung bei Differenzierung zwischen den Geschlechtern. Im Jahr 2005 lag das Armutsrisiko einer Frau im Alter von 65 Jahren oder älter noch bei mehr als 14,1 Prozent (ausgehend vom Bundesmedian) und war damit mehr als doppelt so hoch wie das Risiko eines gleichaltrigen Mannes. Im Laufe der Jahre glichen sich die Quoten an. Seit dem Jahr 2011 gehen die Werte allerdings wieder auseinander. So lag die Armutsrisikoquote der Menschen ab 65 Jahren (gemessen am Bundesmedian) im Jahr 2011 bei 9,0 Prozent bei Männern gegenüber 14,3 Prozent bei Frauen, 2012 bei 9,6 Prozent bei Männern gegenüber 14,6 Prozent bei Frauen und 2013 bei 12,1 Prozent (Männer) gegenüber 15,7 Prozent (Frauen). Die Differenz zwischen den Geschlechtern in dieser Altersphase ist damit weiterhin ausgesprochen hoch.

**Tabelle 83:** Armutsgefährdungsquote in Sachsen-Anhalt nach Geschlecht 2005 bis 2013<sup>548</sup>

Merkmal	Jahr								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	%								
<b>gemessen am Bundesmedian<sup>1</sup></b>									
Männer /gesamt	22,0	21,8	21,1	21,8	21,6	19,5	20,3	20,2	20,3
Frauen /gesamt	22,7	21,4	21,8	22,5	22,0	20,0	20,9	21,9	21,5
Männer /ab 65 Jahre	6,1	7,6	6,9	8,6	8,4	9,0	9,0	9,6	12,1
Frauen /ab 65 Jahre	14,1	13,0	13,2	13,9	13,4	13,5	14,3	14,7	15,7
<b>gemessen am Landesmedian<sup>2</sup></b>									
Männer /gesamt	15,0	14,6	13,9	15,1	15,5	13,6	14,4	13,7	14,0
Frauen /gesamt	14,9	13,7	13,8	14,8	15,0	13,3	14,0	14,2	14,2
Männer /ab 65 Jahre	(3,1)	(3,3)	(2,9)	(3,6)	(3,3)	(3,4)	4,0	4,4	5,5
Frauen /ab 65 Jahre	8,4	6,8	6,9	7,1	6,7	6,6	7,3	7,6	8,2
<sup>1</sup> auf der Basis des nationalen Median-Äquivalenzeinkommens <sup>2</sup> auf der Basis des landesspezifischen Median-Äquivalenzeinkommens ( ) Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl hochgerechnet zwischen 5.000 und 10.000)									

Eine Erklärung für das höhere Armutsrisiko der Frauen veröffentlichte das DIW Berlin im Jahr 2011<sup>549</sup> auf Basis der Daten des sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Ursächlich ist demnach die höhere Lebenserwartung der Frauen in Zusammenhang mit der Abhängigkeit der Höhe des Armutsrisikos von den Haushaltsstrukturen. Bei Einpersonenhaushalten liegen keine Möglichkeiten eines haushaltsinternen Umverteilungsprozesses vor. Außerdem werden aufgrund der höheren Lebenserwartung Mehrpersonenhaushalte nach dem Tod des Partners häufig von älteren Frauen als Einpersonenhaushalte fortgeführt. Das Armutsrisiko der Frauen im Alter von 65 Jahren und älter ist damit deutlich höher als das der Männer ab 65 Jahre.

<sup>548</sup> Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2014: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>

<sup>549</sup> Vgl.: DIW 2011

## 14.2 Entwicklung der Einkommen in den einzelnen Einkommensarten

### 14.2.1 Renten aus gesetzlicher Rentenversicherung

Bundesweit sind für ältere Menschen mit geringem Einkommen die Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) die zentrale Komponente des Haushaltsbruttoeinkommens (rund 81 Prozent des Einkommens<sup>550</sup>, 1994-2009). Bei älteren Menschen mit höherem Gesamteinkommen ist im gleichen Zeitraum eine Abnahme der Bedeutung der GRV-Zahlungen von 58 Prozent auf 48 Prozent zu erkennen. Erklärt werden kann diese Abnahme mit dem gleichzeitigen Bedeutungszuwachs der privaten Altersvorsorge (inkl. Betriebsrenten).<sup>551</sup>

Für Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern sind die Renten aus der GRV die Eckpfeiler ihrer Altersversorgung. Seit dem Jahr 2000 sind die nominalen Rentenzahlbeträge deutlich gesunken. Ein Mann erhält heute im Durchschnitt eine Neurente von 820 Euro im früheren Bundesgebiet und 800 Euro in den neuen Bundesländern. Die Entwicklungen bei den Frauen sind ähnlich, verlaufen aber auf einem niedrigeren Niveau. Unter Berücksichtigung der Inflation und der Rentenabschläge sind zwischen den Jahren 1999 und 2009 die Realwerte der GRV für Männer um 12 Prozent gesunken, bei Frauen um fünf Prozent im früheren Bundesgebiet und zwei Prozent in den neuen Bundesländern.<sup>552</sup> Das Nettogesamteinkommen von Rentnerhaushalten liegt jedoch deutlich über den durchschnittlichen Renten; alleinstehende Männer haben im Bundesdurchschnitt 1.451 Euro Einkommen, alleinstehende Frauen 1.188 Euro, Paare haben ein Nettogesamteinkommen von 2.248 Euro.<sup>553</sup> Ursächlich für das unterdurchschnittliche Armutsrisiko Älterer sind vor allem die sich ändernden Haushaltsstrukturen. Laut einer Studie des DIW Berlin zur Altersarmut aus dem Jahr 2011 lebten früher ca. 50 Prozent der Menschen ab 65 Jahren in Paarhaushalten, heute sind es bereits ca. zwei Drittel.<sup>554</sup>

**Tabelle 84:** Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Altersrenten nach Geschlecht in den neuen Bundesländern und im früheren Bundesgebiet 2005 bis 2012<sup>555</sup>

Geschlecht	Jahr							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Euro							
Frauen / West	465	465	468	473	487	490	495	508
<b>Frauen / Ost</b>	<b>663</b>	<b>666</b>	<b>669</b>	<b>676</b>	<b>702</b>	<b>705</b>	<b>711</b>	<b>730</b>
Frauen / gesamt	509	509	511	516	533	535	541	554
Männer / West	976	969	967	970	990	985	987	1.005
<b>Männer / Ost</b>	<b>1.056</b>	<b>1.050</b>	<b>1.043</b>	<b>1.044</b>	<b>1.069</b>	<b>1.060</b>	<b>1.058</b>	<b>1.073</b>
Männer / gesamt	991	984	981	984	1.005	999	1.000	1.017
* darunter Altersrente wegen: Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit; für Frauen, für schwerbehinderte Menschen, für langjährig Versicherte, Regelaltersgrenze								

<sup>550</sup> In den ostdeutschen Bundesländern haben 99 Prozent der Bevölkerung Anspruch auf Rente aus der GRV, im früheren Bundesgebiet 86 Prozent.

<sup>551</sup> Vgl.: Goebel, J. / Grabka, M. 2011

<sup>552</sup> Vgl.: Goebel, J. / Grabka, M. 2011

<sup>553</sup> Vgl.: Drucksache 17/09117; Quelle: Studie „Alterssicherung in Deutschland“, 2007.

<sup>554</sup> Entwicklung der Altersarmut in Deutschland, DIW Berlin, 05/2011; Fundort:

[https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.375488.de/11-25-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.375488.de/11-25-1.pdf)

<sup>555</sup> Deutsche Rentenversicherung in Zeitreihen 2013

Im Jahr 2010 gingen in den neuen Bundesländern 70,2 Prozent der Männer und 82,8 Prozent der Frauen mit Abschlägen in Rente. Anhand von **Tabelle 85** wird erkennbar, dass im Jahr 2010 im früheren Bundesgebiet, die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge mit Abschlägen höher lagen, als die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Männer, die im gleichen Jahr in den neuen Bundesländern ohne Abschläge in Rente gegangen sind. Damit wird deutlich, dass bei auskömmlichen Rentenansprüchen, die häufiger als die geringen Rentenansprüche auch durch Privat- oder Betriebsrenten ergänzt werden, die entsprechenden Möglichkeiten genutzt werden, um Rentenabschläge im Tausch gegen arbeitsfreie Lebenszeit in Kauf zu nehmen.<sup>556</sup> In den neuen Bundesländern ist diese Entwicklung nicht zu erkennen. Hier sind die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Menschen, die ohne Abschläge in Rente gehen, höher. Die Rentenminderung für einen Rentenzugang mit Abschlägen beträgt im Bundesdurchschnitt 100 Euro brutto. Frauen in den neuen Bundesländern wiesen im Jahr 2010 mit durchschnittlich 107 Euro die höchsten Abschläge auf.

**Tabelle 85:** Abschläge im Rentenzugang nach Geschlecht in den neuen Bundesländern und im früheren Bundesgebiet 2010<sup>557</sup>

Merkmal	gesamt	alte Bundesländer		neue Bundesländer	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Altersrenten insgesamt	<b>856224</b>	338015	369636	68047	80526
Ø Rentenzahlbetrag in EURO	<b>657</b>	808	493	903	753
Altersrenten mit Abschlägen %	<b>57,9</b>	53	54,7	70,2	82,8
Abschlagsmonate (Ø)	<b>36,8</b>	31,8	40	33,5	42,3
Ø Rentenzahlbetrag in EURO	<b>729</b>	897	605	734	649
Rentenminderung wegen Abschlägen (Ø) in EURO	<b>100</b>	104	91	91	107

Zum Vergleich sind in der folgenden Tabelle die Abschläge im Rentenzugang für das Jahr 2012 dargestellt.

**Tabelle 86:** Abschläge im Rentenzugang nach Geschlecht in den neuen Bundesländern und im früheren Bundesgebiet 2012<sup>558</sup>

Merkmal	gesamt	alte Bundesländer		neue Bundesländer	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Altersrenten insgesamt	<b>650.767</b>	274.267	275.906	52.448	48.146
Ø Rentenzahlbetrag in EURO	<b>716</b>	898	493	903	753
Altersrenten mit Abschlägen %	<b>39,3</b>	37,0	34,5	52,9	66,1
Abschlagsmonate (Ø)	<b>27,0</b>	23,0	30,2	23,4	33,7
Ø Rentenzahlbetrag in EURO	<b>890</b>	1128	677	904	753
Rentenminderung wegen Abschlägen (Ø) in EURO	<b>87</b>	92	74	77	92

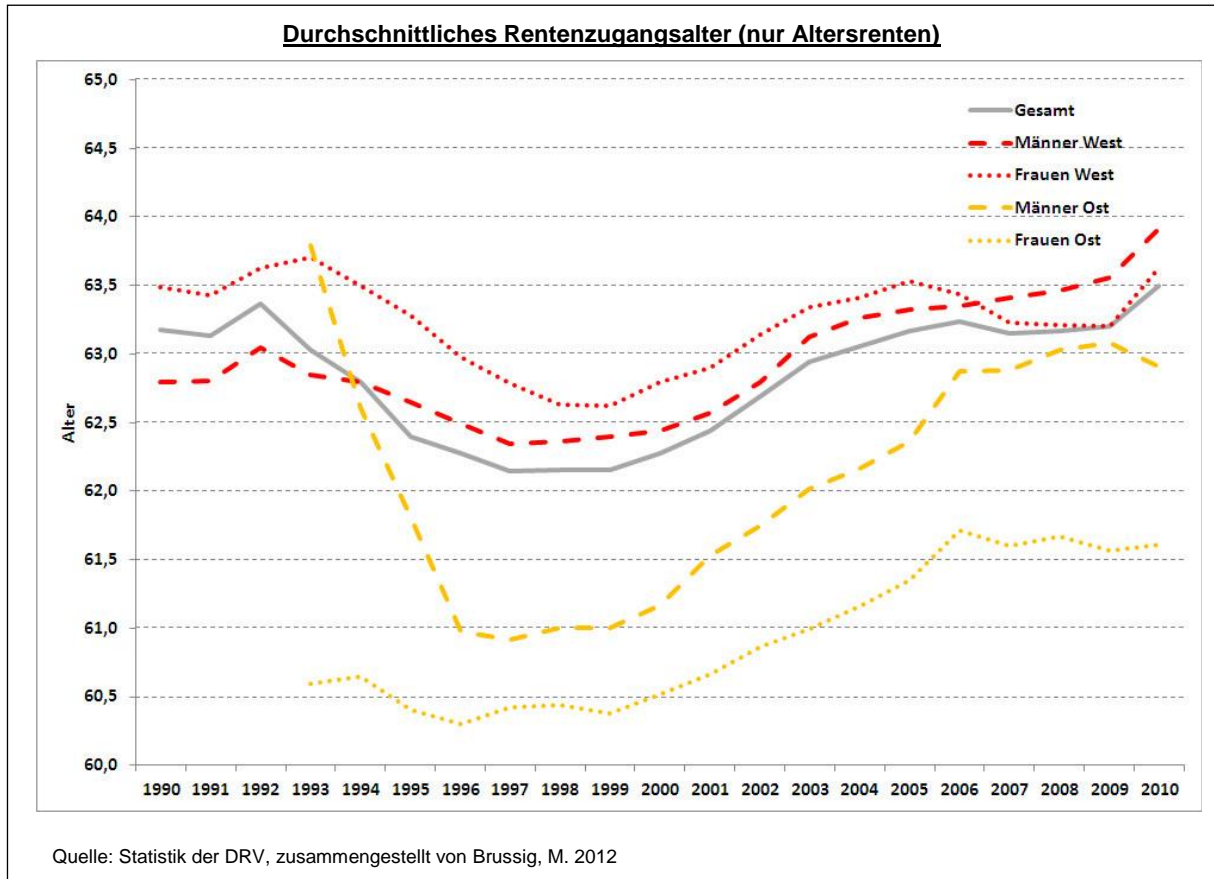
<sup>556</sup> Vgl.: Brüssig: Altersübergangsreport 2012

<sup>557</sup> Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 2010;

<sup>558</sup> Deutsche Rentenversicherung Bund, Rentenversicherung in Zahlen 2013

In der Rentenzugangskohorte zeigt sich, dass in den neuen Bundesländern insgesamt drei Viertel der Neurentnerinnen und -rentner von Abschlägen betroffen sind. Im früheren Bundesgebiet ist der entsprechende Wert mit rund 40 Prozent zwar deutlich niedriger, aber dennoch auf beachtenswertem Niveau. Diese Entwicklung ist für Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern besonders problematisch, weil ihre Alterseinkünfte zu 92 Prozent aus der gesetzlichen Rentenversicherung stammen, im Vergleich zu 59 Prozent im früheren Bundesgebiet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Neuzugänge in die Altersrente in den neuen Bundesländern weniger als 25 Jahre Zeit hatten, um private und/oder betriebliche Altersvorsorge zu betreiben oder Vermögen zu akkumulieren.

**Abbildung 40:** Durchschnittliches Rentenzugangsalter



Das empirische Rentenzugangsalter liegt in den neuen Bundesländern bei Frauen deutlich unter 62 Jahren, bei Männern bei ca. 63 Jahren (2006-2010).<sup>559</sup> Männer und Frauen in den neuen Bundesländern gehen damit, wie in

**Abbildung 40** ersichtlich, deutlich früher in Rente als die Rentenanzugänge im früheren Bundesgebiet.

Dies kann in den weniger guten Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen in dieser Altersgruppe in den neuen Bundesländern begründet sein. Zwar ist die Arbeitslosenquote bei den Menschen ab 55 Jahren und älter seit 2008 in den neuen Bundesländern um 0,3 auf 13,4 Prozent gesunken, während sie im früheren Bundesgebiet von 7,9 auf 8,6 Prozent gestiegen ist, jedoch liegt die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe damit in den neuen Bundesländern immer noch fast doppelt so hoch wie im früheren Bundesgebiet. Im Übrigen

<sup>559</sup> Vgl.: Brussig, M.: Altersübergangsreport 2012

zeigt **Tabelle 87**, dass sich die Arbeitslosenquote der Altersgruppe ab 55 Jahre seit dem Jahr 2008 im gesamten Bundesgebiet weniger positiv entwickelt hat, als die durchschnittliche Arbeitslosenquote insgesamt.

**Tabelle 87:** Abgleich der Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen mit der Altersgruppe ab 55 Jahren Bund, neue Bundesländer und früheres Bundesgebiet 2008 bis 2013<sup>560</sup>

Merkmal	Jahr					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	%					
<b>Gesamt</b>	<b>7,8</b>	<b>8,1</b>	<b>7,7</b>	<b>7,1</b>	<b>6,8</b>	<b>6,9</b>
Männer	7,4	8,3	7,9	7,1	6,9	7,0
Frauen	8,2	7,9	7,5	7,0	6,8	6,7
ab 55 Jahre	7,9	8,7	8,8	8,6	8,2	8,1
<b>Früheres Bundesgebiet</b>						
<b>Gesamt</b>	<b>6,4</b>	<b>6,9</b>	<b>6,6</b>	<b>6,0</b>	<b>5,9</b>	<b>6,0</b>
Männer	6,1	7,0	6,7	6,0	5,9	6,1
Frauen	6,8	6,7	6,5	6,0	5,9	5,9
ab 55 Jahre	6,4	7,1	7,5	7,3	7,0	7,0
<b>Neue Bundesländer</b>						
<b>Gesamt</b>	<b>13,1</b>	<b>13,0</b>	<b>12,0</b>	<b>11,3</b>	<b>10,7</b>	<b>10,3</b>
Männer	12,9	13,5	12,5	11,6	11,0	10,8
Frauen	13,4	12,4	11,4	10,9	10,2	9,8
<b>ab 55 Jahren</b>	<b>13,7</b>	<b>14,6</b>	<b>13,9</b>	<b>13,4</b>	<b>12,5</b>	<b>12,2</b>

<sup>560</sup> Statistisches Bundesamt 2012/2013

**Tabelle 88:** Arbeitslosenquoten der Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahren im Land Sachsen-Anhalt nach Kreisen und kreisfreien Städten 2008 bis 2011<sup>561</sup>

Kreisfreie Städte Landkreise Land	Jahr			
	2008	2009	2010	2011
	%			
Dessau-Roßlau	14,0	16,1	14,5	14,2
Halle (Saale)	12,8	12,6	12,3	12,3
Magdeburg	11,9	11,9	12,3	12,5
<b>Land</b>				
Altmarkkreis Salzwedel	14,5	14,3	12,4	11,2
Anhalt-Bitterfeld	17,8	17,4	15,2	15,1
Börde	11,2	11,9	11,6	10,7
Burgenlandkreis	18,5	17,5	16,8	16,4
Harz	13,8	13,8	13,1	11,8
Jerichower Land	12,7	13,5	14,0	13,3
Mansfeld-Südharz	18,3	19,5	18,6	17,8
Saalekreis	14,1	15,2	14,7	13,0
Salzlandkreis	15,7	15,3	14,2	14,1
Stendal	15,3	16,7	15,8	15,0
Wittenberg	13,2	13,1	13,0	12,5
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>14,5</b>	<b>14,7</b>	<b>14,1</b>	<b>13,5</b>

Die Erwerbsquote der Menschen ab 55 Jahre fiel im Jahr 2010 deutlich höher aus als im Jahr 1991. Gut 18 Prozent beträgt der Anstieg in der Altersgruppe der 55 bis 59-Jährigen, bei den 60- bis 64-Jährigen hat sich die Erwerbsquote<sup>562</sup> sogar von 20,8 auf 44,2 Prozent verdoppelt.<sup>563</sup> Das Institut für Arbeitsmarkt – und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) sieht die Ursachen für die höhere Erwerbsbeteiligung in dieser Altersgruppe in der allgemeinen Bereitschaft, länger einer entsprechenden Erwerbstätigkeit nachzugehen, in dem Vorhandensein der dafür notwendigen Gesundheit, in der höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen nach Familienauszeiten, in dem Bestreben zur Aufbesserung der Rentenansprüche und in der geänderten Gesetzgebung.<sup>564</sup> Frühverrentungs- und Vorruhestandsregelungen werden infolge der Reformen seit dem Jahr 2005 restriktiver gehandhabt, so das IAB. Insgesamt können und werden dadurch keine Aussagen zum Arbeitsvolumen der Altersgruppen getätigt. Es gibt jedoch Untersuchungen, die von einem Rückgang der Regelarbeitszeiten sprechen, so dass ein Großteil des Zuwachses an aktiven Erwerbspersonen lediglich teilzeitbeschäftigt wäre.

<sup>561</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012

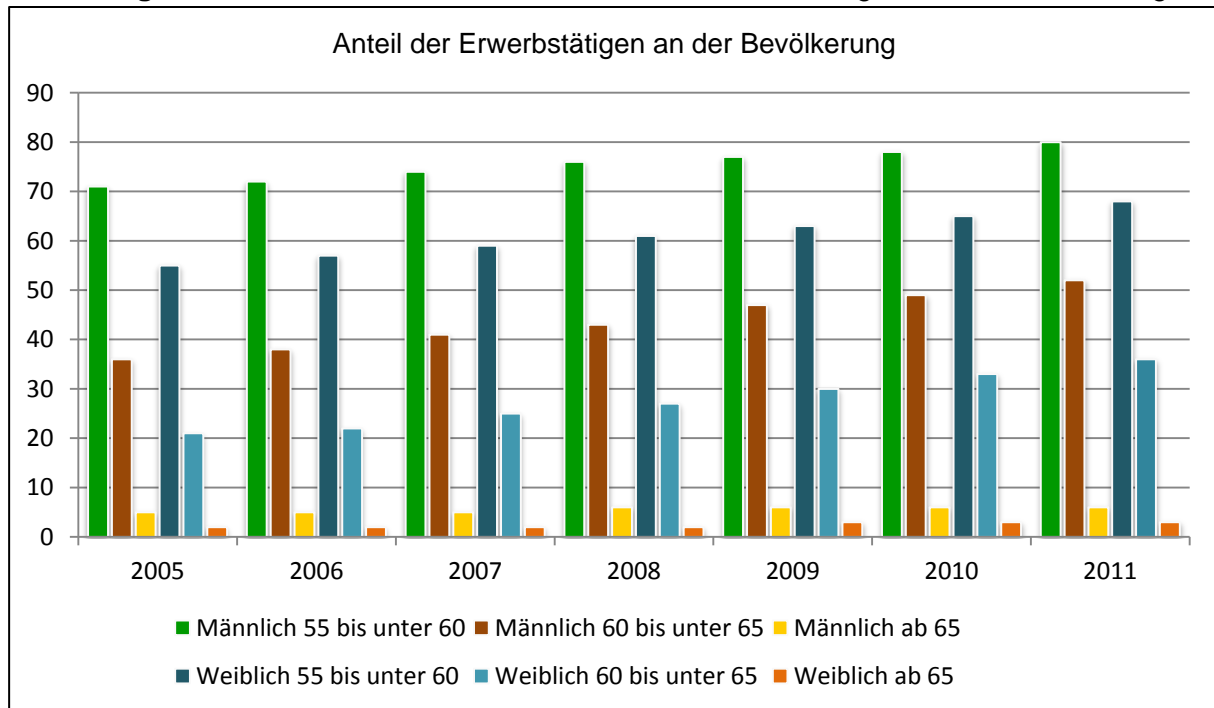
<sup>562</sup> Im IAB-Kurzbericht wird die Erwerbsquote synonym zu den Erwerbspersonen/der Erwerbsbevölkerung verwendet. Die Erwerbsbevölkerung sind alle Personen im erwerbsfähigen Alter (derzeit 15 bis 64 Jahre). Die Erwerbsquote umfasst daher Erwerbstätige und Arbeitslose. Garloff/Schanne 2012

<sup>563</sup> Vgl.: Garloff/ Pohl/ Schanne 2012

<sup>564</sup> Vgl.: Garloff/Schanne 2012



**Abbildung 41:** Anteil der männlichen und weiblichen Erwerbstätigen an der Bevölkerung<sup>565</sup>



#### 14.2.2 Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt im Alter ab 60 Jahren nahm im Vergleich der Jahre 2004 und 2011 im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen sowie bei den geringfügig Beschäftigten („Minijob“) leicht zu. So gingen 6,1 Prozent der Menschen im Alter von 65 bis unter 70 Jahren im Jahr 2011 einer geringfügigen Beschäftigung nach. Dies bedeutet einen Anstieg von 1,8 Prozent. Bei den 70 bis unter 75-Jährigen betrug der Anteil der Bevölkerung mit Minijobs im Jahr 2011 2,6 Prozent. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2004 einen Anstieg um 0,7 Prozent. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg der Anteil bei den 65- bis unter 70-Jährigen im Vergleich der Jahre 2004 und 2011 um 0,9 Prozent, bei den 70- bis unter 75-Jährigen lediglich um 0,1 Prozent.

**Tabelle 89:** Anteil der geringfügig und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der über 60-jährigen Bevölkerung in Deutschland 2004<sup>566</sup>

Altersstruktur	Bevölkerung je Altersgruppe	geringfügig Beschäftigte		Sozialv pflichtig	
		Anzahl	%	Anzahl	%
60 bis unter 65 Jahre	5.476.454	88.075	1,6	795.737	14,5
65 bis unter 70 Jahre	4.962.354	60.000	1,2	70.819	1,4
70 bis unter 75 Jahre	3.511.483	19.238	0,5	25.047	0,7
75 Jahre und älter	6.386.158	9.422	0,1	12.317	0,2

<sup>565</sup> Destatis 2012 (MS, eigene Darstellung 2013)

<sup>566</sup> Eurostat; MS, eigene Berechnung 2014



**Tabelle 90:** Anteil der geringfügig und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der über 60-jährigen Bevölkerung in Deutschland 2011<sup>567</sup>

Altersstruktur	Bevölkerung je Altersgruppe	geringfügig Beschäftigte		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	
		Anzahl	%	Anzahl	%
60 bis unter 65 Jahre	4.649.437	96.059	2,1	1.348.376	29,0
65 bis unter 70 Jahre	4.381.911	60.048	1,4	98.645	2,3
70 bis unter 75 Jahre	4.915.622	34.563	0,7	40.408	0,8
75 Jahre und älter	7.546.760	12.706	0,2	15.288	0,2

**Tabelle 91:** Anteil der geringfügig und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der über 60-jährigen Bevölkerung in Deutschland 2004 und 2011<sup>568</sup>

Altersstruktur	Geringfügig Beschäftigte		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	
	Jahr			
	2004	2011	2004	2011
	Anteil an Bevölkerung /%			
60 bis unter 65 Jahre	1,6	2,1	14,5	29,0
65 bis unter 70 Jahre	1,2	1,4	1,7	2,3
70 bis unter 75 Jahre	0,5	0,7	0,7	0,8
75 Jahre und älter	0,1	0,2	0,2	0,2

**Tabelle 92:** Anteil der geringfügig und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der über 60-jährigen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt 2004<sup>569</sup>

Altersstruktur	Bevölkerung je Altersgruppe	geringfügig Beschäftigte		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	
		Anzahl	%	Anzahl	%
60 bis unter 65 Jahre	183.106	11.842	6,5	24.906	13,6
65 bis unter 70 Jahre	180.777	7.834	4,3	1.006	0,6
70 bis unter 75 Jahre	127.599	2.472	1,9	258	0,2

**Tabelle 93:** Anteil der geringfügig und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der über 60-jährigen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt 2011<sup>570</sup>

Altersstruktur	Bevölkerung je Altersgruppe	geringfügig Beschäftigte		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	
		Anzahl	%	Anzahl	%
60 bis unter 65 Jahre	155.757	13.542	8,7	41.388	26,6
65 bis unter 70 Jahre	133.455	8.200	6,1	1.947	1,5
70 bis unter 75 Jahre	173.323	4.435	2,6	604	0,3
75 Jahre und älter	254.340	1.492	0,6	127	0,05

<sup>567</sup> ebd.

<sup>568</sup> ebd.

<sup>569</sup> Eurostat; MS, eigene Berechnung 2014

<sup>570</sup> ebd.

**Tabelle 94:** Anteil der geringfügig und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der über 60-jährigen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt 2004 und 2011<sup>571</sup>

	Geringfügig Beschäftigte		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	
	Jahr			
	2004	2011	2004	2011
	Anteil an Bevölkerung /%			
60 bis unter 65 Jahre	6,5	8,7	13,6	26,6
65 bis unter 70 Jahre	4,3	6,1	0,6	1,5
70 bis unter 75 Jahre	1,9	2,6	0,2	0,3
75 Jahre und älter	0,6	0,6	0,05	0,05

### 14.2.3 Andere Renten

Die Ungleichheit bei privaten Renten ist deutlich höher als bei den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung. Außerdem ist zu erkennen, dass die Ungleichheit hier steigt.<sup>572</sup> Viele ärmere ältere Rentnerinnen und Rentner erhalten heute keine privaten Renten. Die entstehenden Lücken in der Altersvorsorge aufgrund der abnehmenden Bedeutung der GRV können damit derzeit nicht geschlossen werden. Erst ab der Babyboomer-Generation mit den Geburtsjahrgängen 1956-1965 werden Betriebsrenten erstmals eine nennenswerte Rolle für die Gesamteinkommen im Alter spielen. Zurzeit steigern die privaten Renten eher die Ungleichheit zwischen den Einkommensgruppen, da vor allem einkommensstarke Rentnerinnen und Rentner private Zusatzrenten beziehen. Es zeigt sich, dass die privaten Renten (auch Riesterrenten) bisher weniger von Personengruppen genutzt werden, die dieses Einkommen im Alter am ehesten zur Vermeidung der Altersarmut bräuchten. Einer Untersuchung des Mannheimer „Research Institute for the Economics of Aging“ (MEA) zufolge, hatten im Jahr 2010 40 Prozent der förderberechtigten Haushalte einen Riester-Vertrag.<sup>573</sup> Jedoch ist die größte Verbreitung bei Haushalten mit Kindern und bei den höheren Einkommensgruppen festzustellen. Des Weiteren bestätigen sie eine relativ geringe Verbreitung im unteren Einkommensquintil, machten hier jedoch eine enorme Dynamik aus.<sup>574</sup> Entscheidende Ursache ist nach Aussage der Forscherinnen und Forscher, dass sich ein Großteil der Haushalte in der unteren Einkommensklasse seiner Förderberechtigung nicht bewusst ist. Darüber hinaus schätzten der Untersuchung zufolge ca. 20 Prozent der Befragten die entsprechende Förderhöhe als zu gering ein. Infolgedessen können Akzeptanzprobleme dazu führen, dass Riester-Verträge leichtfertig gekündigt oder stillgelegt werden.

Eine empirisch-fundierte Abschätzung der Möglichkeiten zur Kompensation der geringen Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung durch private oder betriebliche Altersvorsorge ist aufgrund der unzureichenden Datenlage bisher nicht möglich<sup>575</sup>.

### 14.2.4 Vermögen<sup>576</sup>

In der Gruppe der älteren Menschen ist ein nennenswerter Teil zwar einkommensarm, aber nicht vermögensarm. Einkommens- und vermögensarme Rentnerinnen und Rentner haben

<sup>571</sup> ebd.

<sup>572</sup> Vgl.: Frick/Grabka 2010

<sup>573</sup> Vgl.: MEA DISCUSSION PAPERS, Coppola/Gasche, 2011; [http://mea.mpisoc.mpg.de/uploads/user\\_me\\_a\\_discussionpapers/1251\\_244-11.pdf](http://mea.mpisoc.mpg.de/uploads/user_me_a_discussionpapers/1251_244-11.pdf)

<sup>574</sup> Vgl.: ebd.

<sup>575</sup> Vgl.: Simons et al. 2012)

<sup>576</sup> Vgl.: Goebel/Grabka 2011

einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von ca. 10 Prozent mit abnehmender Tendenz hin zum Renteneintrittsalter.

Das Risiko der Vermögensarmut wird anhand der relativen Armutsschwelle von 60 Prozent des Median-Pro-Kopf-Nettovermögens bestimmt. Im Jahr 2007 lag es bei 12.300 Euro. Unter „Vermögen“ werden nach dem SOEP u.a. Immobilienbesitz, Geldvermögen in Form von Sparanlagen bei Banken, private Renten- und Lebensversicherungen, Bausparvermögen, Betriebsvermögen, Wertsachen (Kunst, Schmuck etc.) sowie Verbindlichkeiten (Hypotheken und Konsumentenkredite) verstanden. Das verteilungsrelevante Nettovermögen ergibt sich somit aus der Differenz zwischen Bruttovermögen und Verbindlichkeiten. Das Pro-Kopf-Nettovermögen ist ungleicher verteilt als die laufenden verfügbaren Haushaltseinkommen. Bis zum Renteneintrittsalter (60 bis 64 Jahre) steigt das Nettovermögen kontinuierlich an und erreicht seinen vorläufigen Höchstwert mit knapp 140.000 Euro im früheren Bundesgebiet und 40.000 Euro in den neuen Bundesländern. Dann werden die Einkommenslücken nach Renteneintritt durch „Entsparen“ ausgeglichen. In der Tendenz ist dies aber nur bei der Altersgruppe von 75 bis 79 Jahre zu beobachten. Ihr Vermögen sinkt dabei ab (110.000 Euro früheres Bundesgebiet und 30.000 Euro neue Bundesländer), steigt dann aber für Hochaltrige ab 80 Jahre wieder. Das Pro-Kopf-Nettovermögen im früheren Bundesgebiet beträgt dann knapp 160.000 Euro.<sup>577</sup> Dies sind Werte für Geburtskohorten, die nach dem 2. Weltkrieg aufgrund kontinuierlicher Lebensläufe Vermögen aufbauen konnten.

Zu konstatieren ist, dass das durchschnittliche Vermögen in den neuen Bundesländern deutlich niedriger ist als im früheren Bundesgebiet. Dies ist unter anderem der unterschiedlichen Bedeutung privaten Kapitals vor der Wiedervereinigung geschuldet. Insgesamt ähnelt die Verteilung der Vermögensarmut über die Altersgruppen hinweg der Verteilung des Einkommens, d.h. die Vermögensarmut sinkt kontinuierlich bis zum niedrigsten Punkt beim Renteneintrittsalter. Ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Altersarmut ist selbstgenutztes Wohneigentum. Es verringert das Risiko einer Altersarmut deutlich.

#### 14.2.5 Erbschaften

Im nächsten Jahrzehnt wird laut Deutschem Institut für Altersvorsorge (DIA) eine Summe von 2,6 Bio. Euro in Deutschland vererbt.<sup>578</sup> Ein Drittel dieser Summe wird dabei in nur zwei Prozent der Erbschaftsfälle weitergegeben. Eine ungleiche Vermögensaufteilung ist daraus ersichtlich. In den neuen Bundesländern fallen aufgrund der Wiedervereinigung die Erbschaften erheblich geringer aus als im früheren Bundesgebiet. Deutlich zeigt sich dies an den Werten der zu vererbenden Immobilien. Nur jeder dritte Erbfall in den neuen Bundesländern, aber jeder zweite im früheren Bundesgebiet beinhaltet Immobilien; die Verkehrswerte der Immobilien sind zudem höher.<sup>579</sup>

Anhand von **Tabelle 95** ist zu erkennen, dass in den neuen Bundesländern 77 Prozent aller Immobilienerbschaften einen Wert von 25.000 Euro nicht übersteigen, im früheren Bundesgebiet trifft dies lediglich auf 56 Prozent der Immobilienerbschaften zu. Ein deutlicher Unterschied ist ebenfalls bei den Immobilien im Wert von 150.000 bis 2.500.000 Euro zu sehen. 28 aller Immobilienerbschaften im früheren Bundesgebiet fallen in diese Wertklasse. Im Bereich des Geldvermögens liegen 58 Prozent der Erbschaften in den neuen

<sup>577</sup> Vgl.: ebd.

<sup>578</sup> Vgl.: Braun, 2011

<sup>579</sup> ebd.

Bundesländern bei einem Wert unter 25.000 Euro, im früheren Bundesgebiet betrifft dies lediglich 49 Prozent. Laut der zitierten Studie werden die Erbschaftsvolumina jedoch aufgrund weniger stark steigender Einkommen zukünftig nicht mehr in dem Maße wachsen wie bisher. Ursachen dafür sind im Durchschnitt stagnierende Immobilienpreise und die Investition in nicht vererbare private Altersvorsorgen.

**Tabelle 95:** Verteilung des Erbschaftsvolumens für Immobilien und Geldanlagen in den neuen Bundesländern und im früheren Bundesgebiet 2011 bis 2020<sup>580</sup>

Erbmasse in 1000 Euro	Immobilien		Geldvermögen	
	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer
	%			
0	54	71	12	9
weniger als 25	2	6	37	49
25 bis 50	2	4	16	21
50 bis 75	3	4	10	10
75 bis 100	4	3	6	5
100 bis 150	8	5	7	4
150 bis 2.500	28	7	k. A.	k. A.
mehr als 2.500	0	0	k. A.	k. A.

\*Auswahl ohne die 2 %-Erbfälle mit dem höchsten Erbschaftsvolumen

Aufgrund geringer Erbschaften für Geringverdienerinnen und Geringverdiener wird die beschriebene Ungleichheit in der Vermögensverteilung durch Erbschaften weiter verstärkt. Laut DIA-Studie haben Erben von Vermögen über 25.000 Euro im Durchschnitt einen Einkommensvorsprung gegenüber Gleichaltrigen von 600 Euro pro Monat. Vermögensschwächere haben somit keine Möglichkeit, drohende Altersarmut durch mögliche Erbschaften abzumildern. In einer Untersuchung des DIW aus dem Jahr 2010 zum Alterssicherungsvermögen wird die Entwicklung des individuellen Vermögens (unter Berücksichtigung der Rentenanwartschaften) in den mittleren Altersgruppen in den neuen Bundesländern als „besorgniserregend“ bezeichnet.<sup>581</sup>

Die Ungleichverteilung der Erbschaften wird zukünftig noch weiter zunehmen, da bisher aufgrund existenter Mehr-Kind-Familien aufzuteilende Erbvolumen nun aufgrund zurückgehender Kinderzahlen auf weniger Köpfe verteilt werden und damit die Erbschaftssumme für die einzelnen Erben steigt.

#### 14.2.6 Grundsicherung im Alter

Insgesamt haben staatliche Transfers für ältere Menschen bislang eine geringe Bedeutung. Der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren, der Leistungen der Grundsicherung erhielt, lag in Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 bei 1,4 Prozent<sup>582</sup> und hält sich damit seit dem Jahr 2006 auf einem relativ konstanten Niveau. Allerdings kann auch hier eine Geschlechterdifferenzierung vorgenommen werden. So erhielten 1,2 Prozent der Männer und 1,6 Prozent der Frauen ab

<sup>580</sup> Deutsches Institut für Altersvorsorge (DIA-Studie): Erben in Deutschland, Köln 2011: k.A. = keine Angaben; Es ist davon auszugehen, dass hier insb. Personen mit einem Geldvermögen oberhalb von 150.000 € keine Angaben machen wollten.

<sup>581</sup> Vgl.: Frick/Grabka 2010

<sup>582</sup> Vgl.: Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2013

65 Jahren Grundsicherungsleistungen. In **Tabelle 96** wird zudem deutlich, dass die Grundsicherungsquote für Menschen ab 65 Jahren in Sachsen-Anhalt auch gegenüber dem bundes- und dem ostdeutschen Durchschnitt vergleichsweise gering ist.

Der Bevölkerungsanteil bundesweit bei Paarhaushalten zwischen 65 und 74 Jahren ist in den letzten Jahren um vier Prozent gestiegen. Auch bei Hochaltrigen (ab 75 Jahre) ist hier ein steigender Bevölkerungsanteil zu verzeichnen. Damit steigen die Kompensationsmöglichkeiten von geringem Einkommen im Haushaltszusammenhang. Dieser Umverteilungsprozess kann dazu führen, dass das Armutsrisiko über alle Älteren derzeit nicht steigt, obwohl die Zahlbeträge der Gesetzlichen Rentenversicherung bei Neurentnerinnen und Neurentnern rückläufig sind.

**Tabelle 96:** Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter an der Bevölkerung ab 65 Jahren im früheren Bundesgebiet, in den neuen Bundesländern und in Sachsen-Anhalt 2006 bis 2012<sup>583</sup>

Merkmal	Jahr						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin) /%</b>							
<b>Gesamt</b>	<b>2,4</b>	<b>2,5</b>	<b>2,6</b>	<b>2,6</b>	<b>2,6</b>	<b>2,8</b>	<b>3,0</b>
Männer	1,9	2,0	2,1	2,1	2,2	2,3	2,5
Frauen	2,8	3,0	3,0	2,9	3,0	3,2	3,3
<b>Neue Bundesländer (einschließlich Berlin) /%</b>							
<b>Gesamt</b>	<b>1,7</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,8</b>	<b>2,0</b>
<b>Neue Bundesländer (einschließlich Berlin) /%</b>							
Männer	1,4	1,5	1,5	1,5	1,6	1,7	1,8
Frauen	2,0	2,0	2,0	1,9	1,9	1,9	2,1
<b>Sachsen-Anhalt /%</b>							
<b>Gesamt</b>	<b>1,2</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,1</b>	<b>1,2</b>	<b>1,3</b>	<b>1,4</b>
Männer	0,9	1,0	1,0	0,9	1,0	1,1	1,2
Frauen	1,4	1,5	1,5	1,3	1,3	1,4	1,6

### 14.3 Genderaspekte im Bereich der Altersarmut

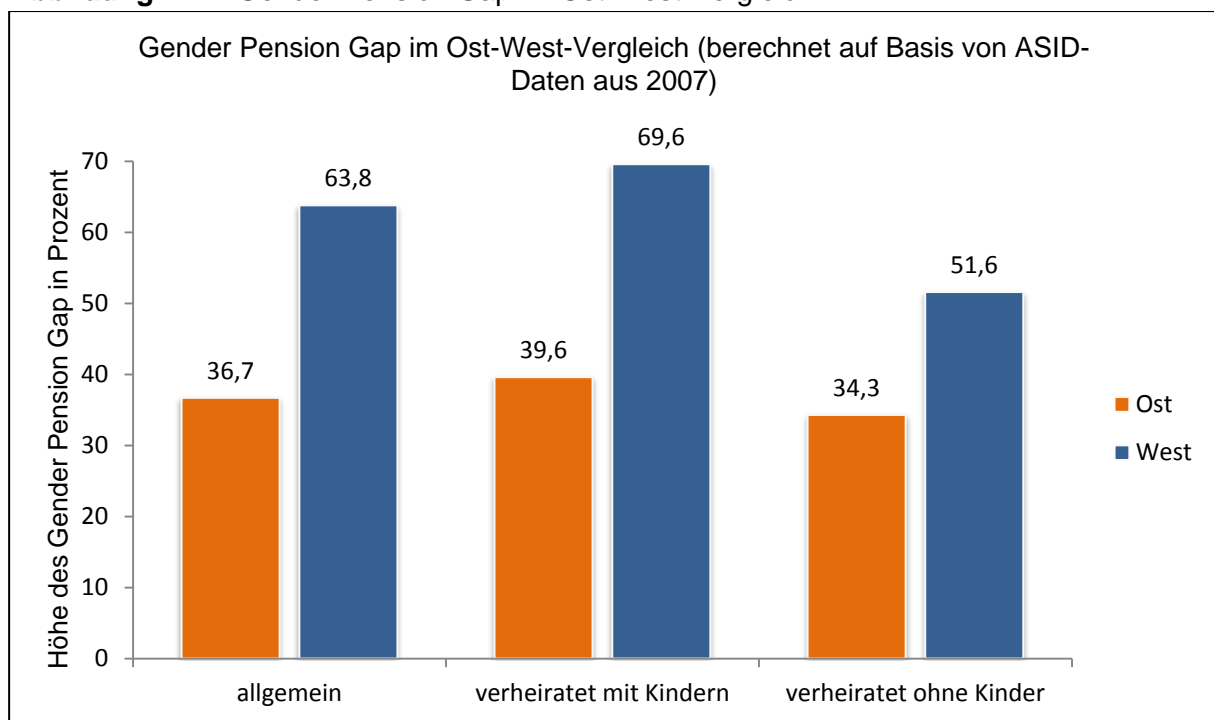
Die Möglichkeiten zum Erwerb eigener Rentenanwartschaften haben sich für Frauen in den letzten Jahrzehnten maßgeblich verbessert, auch wenn gleichzeitig positiv diskriminierende Faktoren wie die Witwenrentenansprüche oder der mögliche frühere abschlagsfreie Renteneintritt reduziert bzw. abgeschafft wurden. Nichtsdestotrotz müssen auch heute noch negative Konsequenzen, vor allem im Bereich der nicht-gesetzlichen Rentenbeiträge, für vollständige oder teilweise Erwerbsunterbrechung für Pflege- und Betreuungstätigkeiten in Kauf genommen werden. Die derzeitigen institutionellen Rahmenbedingungen erfordern, dass Frauen selber Rentenanwartschaften erwerben. Insgesamt ist eine umfassende Familienaltersabsicherung nicht mehr gegeben. Es ist mit Erwerbsunterbrechungen für Familienphasen schwer, den arbeitsmarktorientierten Anforderungen der Rentenversicherung gerecht zu werden. Darüber hinaus sind relevante geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede weiterhin vorhanden. Diese stellen

<sup>583</sup> Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2014:

wiederum mit gleichzeitiger hoher Teilzeiterwerbsquote ein Altersarmutsrisiko dar, da auf diesem Weg wenig finanzieller Raum für private Vorsorgemaßnahmen vorhanden ist.<sup>584</sup>

Die im Rahmen einer, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegebenen Untersuchung entwickelte Messgröße für geschlechtsspezifische Einkommensungleichheit trägt den Namen „Gender Pension Gap“.<sup>585</sup> Sie beschreibt das Verhältnis der durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen von Frauen im Vergleich zu denen der Männer. In Deutschland lag auf Basis von Daten aus dem Jahr 2007 der Gender Pension Gap bei 59,6 Prozent, d.h. im Bundesdurchschnitt bezogen Frauen in diesem Maße geringere eigene Alterssicherungseinkommen als Männer<sup>586</sup>. Dies bedeutet, dass bei einem durchschnittlichen eigenen Alterssicherungseinkommen eines Mannes von 1.595 Euro eine Frau auf lediglich 645 Euro kam.

**Abbildung 42:** Gender Pension Gap im Ost-West-Vergleich<sup>587</sup>



Im regionalen Vergleich zeigt sich dabei, dass der Gender Pension Gap mit 36,7 Prozent in den neuen Bundesländern deutlich niedriger ist als im früheren Bundesgebiet mit 63,8 Prozent. Auch Ehe und Kinder haben deutliche Auswirkungen auf die Höhe der Alterssicherungseinkommen. So liegen die Werte in den neuen Bundesländern mit 39,6 Prozent bei Verheirateten mit Kindern sowie 34,3 Prozent bei Verheirateten ohne Kinder deutlich unter denen im früheren Bundesgebiet.

<sup>584</sup> Vgl.: Frericks 2011

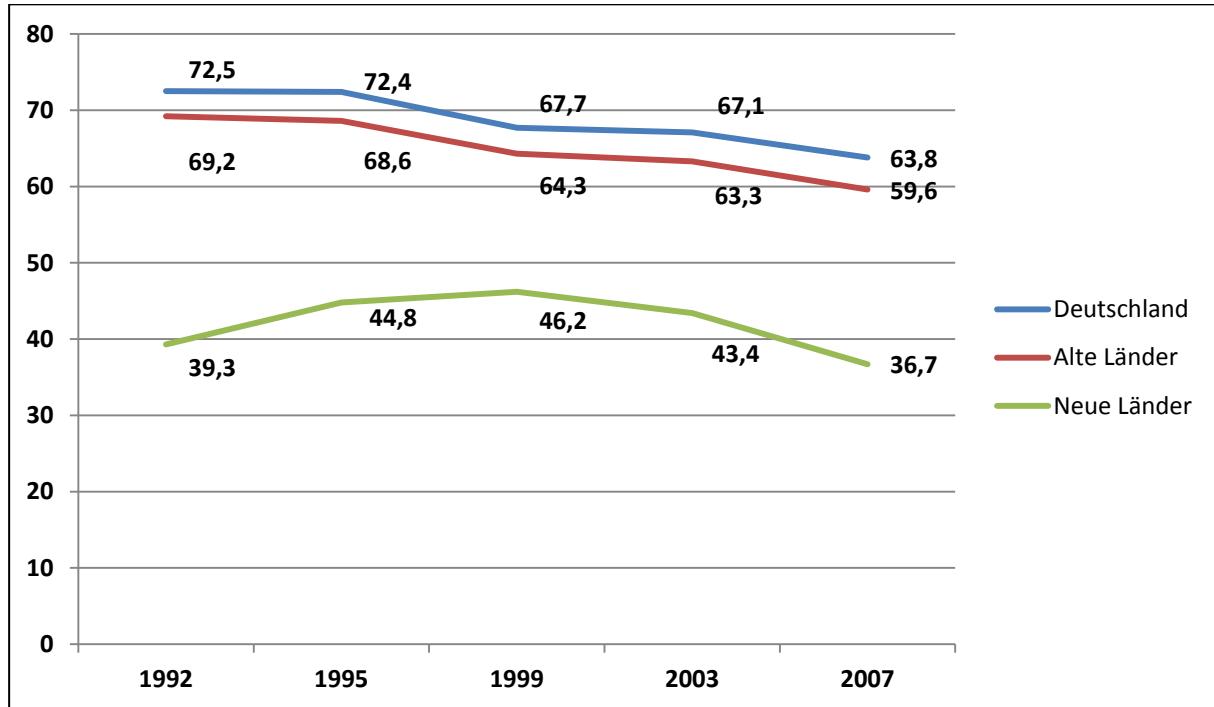
<sup>585</sup> Nach Angaben des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik (FIT) wird der Gender Pension Gap für Deutschland mit detaillierten Daten zu Alterseinkünften aus den Studien zur Alterssicherung in Deutschland (ASID) berechnet, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales von TNS Infratest Sozialforschung erstellt wurde. Dabei ist die Untersuchungsgruppe auf Menschen beschränkt, die das gesetzliche Rentenalter von 65 Jahren erreicht haben.

<sup>586</sup> Vgl.: BMFSFJ 2011: 7

<sup>587</sup> Untersuchung des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik

Interessant ist auch die Entwicklung, die der Gender Pension Gap in den Jahren zwischen 1992 und 2007 genommen hat. Über die gesamte Zeitdauer ist der Wert im früheren Bundesgebiet ca. 10 Prozent gefallen, während er in den neuen Bundesländern Ende der 1990er-Jahre seinen Höhepunkt im Betrachtungszeitraum mit 46,2 Prozent erreichte. Im Jahr 2007 lag er mit 36,7 Prozent gut 2,5 Prozent unter dem Ausgangswert des Jahres 1992. Auf unterschiedlichem Niveau ist damit in beiden Regionen Deutschlands eine Reduzierung der Differenz der Alterssicherungseinkommen zu erkennen.<sup>588</sup>

**Abbildung 43:** Entwicklung des Gender Pension Gap nach Regionen von 1992 bis 2007<sup>589</sup>

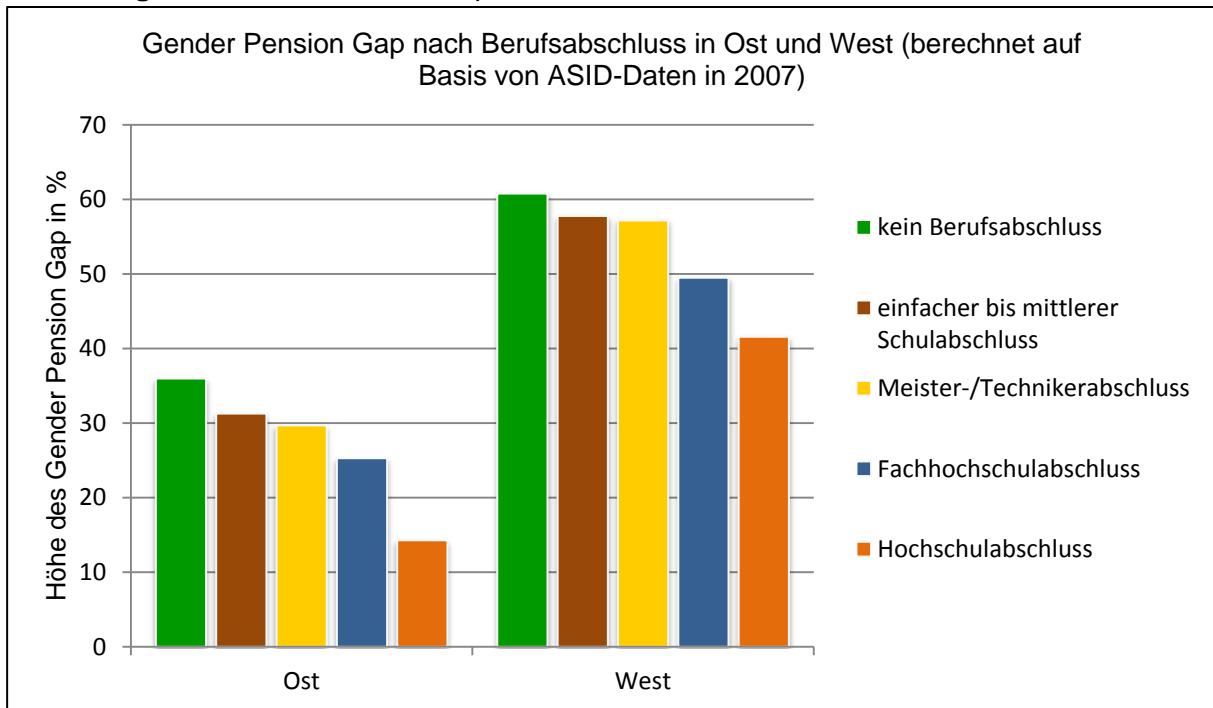


Zieht man den Berufsabschluss in den regionalen Vergleich mit ein, so wird deutlich, dass in den neuen Bundesländern mit einem Wert von 36,0 Prozent der Gender Pension Gap der Personengruppe ohne Berufsabschluss noch unter dem Wert der Hochschulabsolvent/innen im früheren Bundesgebiet liegt.

<sup>588</sup> Vgl.: BMFSFJ 2011: 13

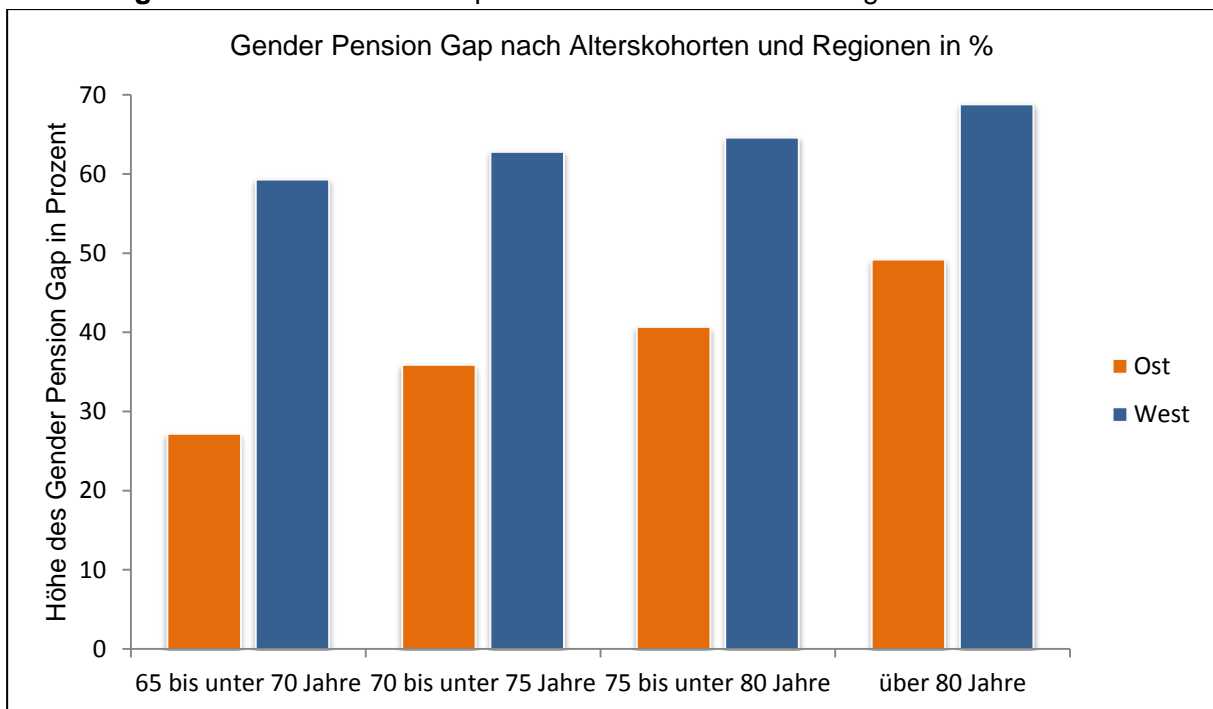
<sup>589</sup> BMFSFJ 2011: 13

**Abbildung 44:** Gender Pension Gap nach Berufsabschluss<sup>590</sup>



Differenziert man den Gender Pension Gap nach Alter und Region, erkennt man, dass dieser im gesamten Bundesgebiet mit zunehmendem Alter der jeweiligen Kohorte steigt. Die Entwicklung in den neuen Bundesländern zeigt nahezu eine Halbierung von 49,2 auf 27,2 Prozent zwischen der Alterskohorte der über 80-Jährigen und der jüngsten Kohorte von 65 bis 70 Jahren. Auch im früheren Bundesgebiet sinkt der Prozentwert, jedoch nicht in der gleichen Größenordnung.

**Abbildung 45:** Gender Pension Gap nach Alterskohorten und Regionen<sup>591</sup>



<sup>590</sup> Untersuchung des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik

<sup>591</sup> Untersuchung des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik



#### 14.4 Risikofaktoren für die Altersarmut

Der Wandel der Erwerbsbiografien durch häufigere und längere Unterbrechungen in Form von Arbeitslosigkeit steigert das Risiko, im Alter auf Unterstützungsleistungen angewiesen zu sein, deutlich. Ein vorzeitiger Renteneintritt in Verbindung mit den damit einhergehenden Abschlägen kann das Altersarmutsrisiko bei gleichzeitig fehlenden Privat- und/oder Betriebsrenten zusätzlich erhöhen. Den Anstieg der Armutsbetroffenheit bei Eintritt in den Ruhestand können dabei verschiedene Faktoren beeinflussen. Dazu gehören:

- geringe Erwerbseinkommen
- verringerte Beschäftigungszeiten durch Erwerbsunterbrechungen
- zu niedrige Wochenarbeitszeit und veränderte Erwerbsbiographien,
- sinkende Rentenansprüche oder
- geringe Vermögen.

Entsprechend benennt der Datenreport des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB)<sup>592</sup> folgende zentrale Risikogruppen:

- Erwerbsgeminderte
- Personen mit langjährig geringem Verdienst
- Langzeitarbeitslose
- Soloselbstständige
- Frauen

Diese Faktoren bestimmen nicht nur die Höhe der gesetzlichen Alterssicherung, sondern sind ebenfalls entscheidend für die Möglichkeiten, private Altersvorsorge betreiben zu können.

#### 14.5 Ausblick

Altersarmut wird zukünftig aufgrund von Lücken im Erwerbsverlauf und längeren Ausbildungszeiten, rückläufigen Zahlbeträgen der GRV, des absinkenden Rentenniveaus und sinkender Anwartschaften unter derzeitigen Erwerbspersonen (vor allem in den neuen Bundesländern) zunehmen.<sup>593</sup> Die Diskontinuität der Lebensläufe (vor allem junger Kohorten in den neuen Bundesländern) unterscheidet sich zwischen Geschlecht und Region. Besonders in den neuen Bundesländern steigen die Diskontinuitäten und damit die kumulierte Arbeitslosigkeit weiter an. Bei näherer Betrachtung stellt sich somit die Altersarmut eher als ein zukünftiges Problem dar, wie die folgende Tabelle verdeutlichen soll.

---

<sup>592</sup> Vgl.: Statistisches Bundesamt/WZB 2013

<sup>593</sup> Vgl.: WISO-Diskurs 2011

**Tabelle 97:** Armutsgefährdungsquote der 50 bis unter 65-Jährigen in Sachsen-Anhalt 2005 bis 2013<sup>594</sup>

Merkmal	Jahr								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	%								
<b>gemessen am Bundesmedian<sup>1</sup></b>									
<b>Gesamt</b>	<b>22,4</b>	<b>21,6</b>	<b>21,5</b>	<b>22,1</b>	<b>21,8</b>	<b>19,8</b>	20,6	<b>21,1</b>	<b>20,9</b>
50 bis unter 65 Jahre	18,9	19,3	20,3	21,5	22,0	21,8	21,1	21,3	21,8
50 bis unter 65 Jahre / Männer	19,1	19,6	21,0	21,9	22,5	21,7	21,5	21,5	21,6
50 bis unter 65 Jahre / Frauen	18,8	19,0	19,6	21,1	21,6	21,8	20,7	21,1	22,0
<b>gemessen am Landesmedian<sup>2</sup></b>									
<b>Gesamt</b>	<b>14,9</b>	<b>14,1</b>	<b>13,9</b>	<b>15,0</b>	<b>15,2</b>	<b>13,5</b>	14,2	<b>14,0</b>	<b>14,1</b>
50 bis unter 65 Jahre	12,4	12,2	12,6	14,6	15,8	15,5	15,4	15,0	15,6
50 bis unter 65 Jahre / Männer	12,6	12,7	13,4	15,2	16,3	15,5	16,3	15,7	16,1
50 bis unter 65 Jahre / Frauen	12,2	11,8	11,9	14,0	15,3	15,5	14,5	14,3	15,1
<sup>1</sup> auf der Basis des nationalen Median-Äquivalenzeinkommens									
<sup>2</sup> auf der Basis des landesspezifischen Median-Äquivalenzeinkommens									

Entscheidend für die Entwicklung der Altersarmut sind Bildungs- bzw. Berufsabschluss und eine möglichst dauerhafte und durchgängige Erwerbsfähigkeit. Darüber hinaus sind Maßnahmen der privaten Vorsorge von Relevanz. Die derzeit unterdurchschnittliche Verbreitung privater Rentenverträge vor allem bei denen, die diesen Pfeiler der Alterssicherung besonders nötig hätten, wird in den folgenden Jahren z. B. bei der Babyboomer-Generation zum Problem werden. Nach einer Studie von Steiner/Geyer werden 32 Prozent der Männer der Kohorte 1952 bis 1971 in den neuen Bundesländern monatliche Rentenansprüche von weniger als 600 Euro aus der gesetzlichen Rentenversicherung erwerben.<sup>595</sup> Deshalb gilt es, die beschriebene fehlende Akzeptanz der staatlich geförderten freiwilligen Altersvorsorge zu steigern. Möglich wäre dies durch die Vereinfachung der Förderregelungen sowie verbesserte Informationen.<sup>596</sup>

Auf Bundesebene ist zudem geplant, diesem Problem mittels einer Lebensleistungsrente zu begegnen. Anspruchsberechtigt soll sein, wer „langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, Beiträge gezahlt hat (40 Jahre) und dennoch im Alter weniger als 30 Rentenentgeltpunkte Alterseinkommen (Einkommensprüfung) erreicht“<sup>597</sup> hat.

<sup>594</sup> Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2014: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>

<sup>595</sup> Vgl.: Steiner/Geyer 2010

<sup>596</sup> Vgl.: Coppola/Gasche 2011

<sup>597</sup> Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode

## **15 Neu umgesetzte Maßnahmen seit dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht (ARB)**

### **15.1 Zwischenergebnis und Handlungsoptionen des zweiten ARB – Allgemeine Daten zur Armut in Sachsen-Anhalt**

Nach Berechnung der Armutsgefährdungsquoten auf Grundlage der landesspezifischen Einkommen nach den EU-SILC-Daten waren 14 Prozent der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt armutsgefährdet. Damit war zum Zeitpunkt der Berichterstattung des 2. ARB der Wert kaum höher als für die gesamte Bundesrepublik, die (bei nationaler Berechnungsgrundlage) eine Armutsgefährdungsquote von 13 Prozent aufwies.

Nutzte man allerdings die Einkommensverteilung des gesamten Bundesgebietes als Berechnungsgrundlage, stieg der Anteil armutsgefährdeter Personen an der Landesbevölkerung Sachsen-Anhalts auf 20 Prozent und lag damit beim 1,5-fachen des bundesweiten Anteils. Ausschlaggebend hierfür sind die generell niedrigeren Einkommen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Bundesgebiet. So waren im Bundesvergleich waren es vor allem Alleinerziehende in Sachsen-Anhalt, die stärker armutsgefährdet sind, aber auch Familien mit mehreren Kindern wiesen höhere Armutsgefährdungsquoten auf, als im Bundesvergleich. Als eine der wenigen Bevölkerungsgruppen waren Rentnerinnen und Rentner in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet weniger armutsgefährdet. Hieraus ergaben sich Fragen, die auch Gegenstand zukünftiger Analysen und Berichterstattungen werden sollten:

- Frage zur Entwicklung von Geschlechterunterschieden bei der Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen.
- Zeigen sich künftig die Armutsquoten der Rentnerinnen und Rentner weiter so positiv oder treten durch zunehmend fragmentierte Erwerbsverläufe Änderungen ein?
- Welche Folgen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind zu betrachten?

#### **15.1.1 Umsetzung der Handlungsoptionen aus dem zweiten ARB**

Entsprechend den weitergeführten Daten des Mikrozensus sind auch aktuell 14 Prozent der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt armutsgefährdet. Allerdings unterschreitet nunmehr dieser Wert die Quote für die gesamte Bundesrepublik, die (bei nationaler Berechnungsgrundlage) eine Armutsgefährdungsquote von 15,2 Prozent aufweist. Nutzt man allerdings die Einkommensverteilung des gesamten Bundesgebietes als Berechnungsgrundlage, steigt der Anteil armutsgefährdeter Personen an der Landesbevölkerung Sachsen-Anhalts auf fast 21 Prozent und liegt somit weit oberhalb des bundesdeutschen Schnitts.

- In der Langzeitbetrachtung wird deutlich, dass die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2013 (14,1 Prozent) gegenüber dem Jahr 2012 (14 Prozent) kaum merklich angestiegen, gegenüber den Jahren 2008 (15 Prozent) und 2009 (15,2 Prozent) jedoch deutlich gesunken ist.
- Die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2013 lag, bezogen auf die Geschlechtertrennung, bei Mädchen und Frauen mit 14,2 Prozent um 0,2 Prozentpunkte höher als bei Jungen und Männern (14,0 Prozent).
- Vor allem Kinder und Jugendliche sind mit 19,1 Prozent bzw. 23,8 Prozent (2013) überdurchschnittlich stark armutsgefährdet, wobei die 18- bis 25-jährigen Frauen mit 26,9 Prozent stärker betroffen sind als die Männer der gleichen Altersgruppe (21,5 Prozent).
- Erwerbslosigkeit stellt ein besonderes Armutsrisiko dar. Mehr als 60 Prozent der erwerbslosen Bevölkerung bewegen sich unterhalb der Armutsrisikoschwelle.

- Im bundesdeutschen Vergleich sind die Erwerbstätigen Sachsen-Anhalts überdurchschnittlich von der Notwendigkeit betroffen, ihre Einkommen mit ALG II-Leistungen aufzustocken. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten ALG II-Bezieherinnen und -Bezieher ist fast doppelt so hoch wie der bundesdeutsche Schnitt (4,5 Prozent vs. 2,4 Prozent). Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit ALG II-Bezug ist sogar 2,5-mal so hoch (33,9 Prozent vs. 13,8 Prozent).

Insgesamt zeigt sich dennoch eine positive Tendenz, die sich u.a. an der sinkenden Armutsgefährdungsquote, abnehmenden Arbeitslosenzahlen und einer geringeren Anzahl von Personen, die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme erhalten haben, ablesen lässt.

Mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurde die Vermeidung von Doppelstrukturen (Arbeitsamt – Sozialamt), einheitliche Maßstäbe für Leistungen sowie die Schaffung einer armutsfesten Leistung angestrebt. Die unterschiedliche Behandlung von Langzeitarbeitslosen in der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe wurde durchbrochen und damit allen erwerbsfähigen Menschen die gleichen Zugangschancen zu aktivierenden Maßnahmen eröffnet. Verdeckte Armut von Menschen, die zwar bisher keine staatlichen Hilfen zur Existenzsicherung in Anspruch nahmen, aber aufgrund ihrer Einkommenssituation einen Anspruch darauf hätten, sollte aufgedeckt und reduziert werden.

Der Kerngedanke, der durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entstandenen bedarfsorientierten Grundsicherung, war die Stärkung der Autonomie der betroffenen Menschen. Eigenständige Förderungsansprüche für Frauen in Partnerschaften sollten genauso erhalten bleiben wie Rücklagen, die die Einzelnen für die Altersvorsorge gebildet haben. Die Zusammenlegung ermöglichte nunmehr auch die Einbeziehung der ehemaligen Sozialhilfeempfängenden in die Arbeitsmarktförderung und damit erste Ansätze einer fachübergreifenden Hilfe. Bis dahin verdeckte Armut ist sichtbarer geworden.

Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Trägerschaft und zur Ermittlung und Bemessung der Regelleistung der Jahre 2007 und 2010 haben die Regierungskoalitionen veranlasst, entsprechend zu handeln. „Die Bundesregierung ist überzeugt, dass die Zusammenlegung der beiden früheren Leistungssysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zur einheitlichen bedarfsabhängigen Fürsorgeleistung ›Grundsicherung für Arbeitsuchende‹ die richtige Entscheidung war. Dadurch wurden Ineffizienzen im Nebeneinander von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige beseitigt und insbesondere die Eingliederungschancen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in ungeforderte Beschäftigung verbessert. Durch die Zusammenlegung werden alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das System der Sozialversicherung einbezogen.“<sup>598</sup>

### **15.1.2 Schlussfolgerungen für künftige Handlungsempfehlungen**

„Die Wirkungen der Leistungen zur Eingliederung und der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts werden regelmäßig untersucht und in die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung einbezogen.“<sup>599</sup> Die Auswertungen hierzu bleiben abzuwarten.

---

<sup>598</sup> Bundestag, BT-Drs. 16/4210: 4.

<sup>599</sup> ebd.

## **15.2 Zwischenergebnis und Handlungsoptionen des 2. ARB zu Daten zur Kinderarmut in Sachsen-Anhalt**

### **15.2.1 Zum sächlichen Existenzminimum von Kindern**

Ein Kernelement unseres Sozialstaates sind Sozialhilfe bzw. Grundsicherung für Arbeitsuchende, die als subsidiäre Leistungen Hilfebedürftigen die erforderlichen Mittel zur Führung eines menschenwürdigen Lebens zur Verfügung stellt und das soziokulturelle Existenzminimum sichert. Diese Basis sozialer Sicherheit soll verlässlich, gerecht und einheitlich gestaltet werden. Da in den sozialhilferechtlichen Regelsätzen das Referenzsystem für die Feststellung des einkommensteuerrechtlichen Existenzminimums gesehen wird, kommt es entscheidend auf die zutreffende und belastbare Ermittlung des sächlichen Existenzminimums an. Fehler, Nachlässigkeiten oder auch überholte Festsetzungen politischer Art bei der Bemessung der sozialhilferechtlichen Regelsätze und der Regelleistungen für Arbeitsuchende setzten sich bei der gegebenen und vom Bundesverfassungsgericht erst in 2010 beanstandeten Systematik unweigerlich im Einkommensteuerrecht fort.

Das Bundesverfassungsgericht hatte entschieden, dass die Vorschriften die die Regelleistung für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG erfüllen.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010<sup>600</sup> wurde dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, die Regelbedarfe / Regelsätze nach dem SGB II und dem SGB XII verfassungskonform neu zu bemessen. Es wurde vorgeschlagen, die Feststellung des sächlichen Existenzminimums für Kinder noch vor der in 2008 fälligen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe grundlegend neu zu ordnen. Die Ableitung aus dem sächlichen Existenzminimum für Alleinstehende sollte überprüft werden. Es sollte vorzugsweise ein spezifisches sächliches Existenzminimum entwickelt werden, das die entwicklungsbedingten Bedarfe von Kindern und Jugendlichen angemessen abbildet.

#### **a) Umsetzung der Handlungsoption aus dem 2. ARB**

Durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (RBEG) vom 24.03.2011<sup>601</sup> wurden die bundesrechtlichen Vorgaben bezüglich der Regelsätze geändert. Die Regelsätze der jeweiligen Regelbedarfsstufen werden vom Bund ermittelt und haben allgemeine Geltung, sofern die Länder von der Möglichkeit der abweichenden Regelsatzfestsetzung keinen Gebrauch machen. Das Land Sachsen-Anhalt macht von der Möglichkeit der abweichenden Regelsatzfestsetzung keinen Gebrauch, da anstelle der Sonderauswertungen der bundesweiten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe regionale Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zu Grunde zu legen wären.

Die Fortschreibung der Regelbedarfe erfolgt in den Jahren, in denen keine neue Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorliegt, auf Grund der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Preise der regelbedarfsrelevanten Güter und Dienstleistungen sowie der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Mischindex). Der

<sup>600</sup> 1 BVL 1/09, 1 BVL 3/09, 1 BVL 4/09

<sup>601</sup> BGBl. I 2011: 453.

Vonhundertsatz für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen wird vom Bund ermittelt. Der durch diese Fortschreibung festgelegte Regelbedarf umfasst dabei insbesondere den Bedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Haushaltsenergie und wird ab 01.01.2011 in Regelbedarfsstufen unterteilt, die bei Kindern und Jugendlichen altersbedingte Unterschiede und bei erwachsenen Personen deren Anzahl im Haushalt sowie die Führung eines Haushalts berücksichtigen. Damit gibt es seit dem 01.01.2011 keine prozentuale Ableitung des Kinderbedarfs von dem Erwachsenenbedarf mehr.

Für die nach § 28 SGB XII vorzunehmenden Sonderauswertungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Deutschen Bundestag bis zum 01.07.2013 einen unter Mitwirkung des Statistischen Bundesamtes sowie von Sachverständigen zu erstellenden Bericht über die Weiterentwicklung der für die Ermittlung von Regelbedarfen anzuwendenden Methodik vorzulegen. Inhaltlich war das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgefordert, in diesem Bericht nachfolgende Vorschläge für Weiterentwicklungen in folgenden Teilbereichen der Ermittlung von Regelbedarfen zu unterbreiten:

- für die Abgrenzung der Referenzhaushalte nach § 3 Abs. 1 hinsichtlich der Bestimmung von Haushalten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die nicht als Referenzhaushalte zu berücksichtigen sind, weil deren eigene Mittel nicht zur Deckung des jeweils zu unterstellenden Bedarfs nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ausreichen;
- für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Verteilungsschlüssel hinsichtlich der Verteilung der Verbrauchsausgaben von Familienhaushalten nach § 2 Nr. 2 auf Kinder und Jugendliche als Grundlage für die Ermittlung von regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben nach § 6 und die danach vorzunehmende Bestimmung von Regelbedarfsstufen für Kinder und Jugendliche;
- für die Ermittlung von regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben von Erwachsenen, die in einem Mehrpersonenhaushalt leben, als Grundlage für die Ermittlung von Regelbedarfen und die danach vorzunehmende Bestimmung von Regelbedarfsstufen für Erwachsene, die nicht in einem Einpersonenhaushalt leben.

Zu diesen Fragestellungen wurden zwei Forschungsaufträge vergeben, mit dem Ziel, die zur Ermittlung der Regelbedarfe gemäß dem RBEG angewendete Methodik zu überprüfen, alternative Vorgehensweisen zu untersuchen und so neue, praktisch verwertbare und sachgerechte Erkenntnisse als Grundlage der zu erarbeitenden Vorschläge zu ermitteln. Dabei geht es auch darum, zu einem besseren Verständnis der bisher angewandten Methodik und deren Ergebnissen beizutragen und Zusammenhänge aufzuzeigen, die bei der nächsten Regelbedarfsermittlung nach Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 (EVS) zu beachten sind. Während die Ergebnisse der EVS 2013 aus den Allgemeinen Angaben und dem Geld- und Sachvermögen bereits seit Herbst 2013 zur Verfügung stehen, werden die Ergebnisse aus dem Haushaltsbuch erst rund zwei Jahre später, also im Jahr 2015, vorliegen.

Der Forschungsauftrag zu den Personen, deren eigene Mittel nicht zur Deckung des jeweils nach dem SGB II und SGB XII zu unterstellenden Bedarfs ausreichen, die jedoch nach den Angaben aus der EVS ihren Leistungsanspruch nicht wahrnehmen, wurde vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durchgeführt. Im Rahmen dieses Forschungsauftrages sollten Möglichkeiten zur validen Abgrenzung dieser Personen sowie die Auswirkungen ihres Ausschlusses auf das Konsumniveau der Referenzgruppen

untersucht werden, da die Höhe der Regelbedarfe wesentlich vom Konsumniveau der Referenzgruppen bestimmt wird.

In dem zweiten Forschungsprojekt wurden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Ruhr-Universität Bochum (RUB) mit der Suche nach geeigneten Verfahrensweisen beauftragt, die bestehenden Relationen zwischen den verschiedenen Regelbedarfsstufen zu überprüfen und ggf. weiter zu entwickeln. Es sollte ermittelt werden, wie die regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben in Familien sachgerecht auf Eltern und Kinder aufzuteilen sind sowie die Ermittlung der Grundlagen für angemessene Regelbedarfsstufen für Erwachsene in Mehrpersonenhaushalten.

„Die Ergebnisse der beiden Forschungsprojekte zeigen vor dem Hintergrund der Vorgaben des BVerfG und ausgehend von den geltenden Berechnungsvorschriften zur Bestimmung der Regelbedarfe, dass die geltende Methodik zur Ermittlung der Regelbedarfe und die sich daraus ergebende Höhe angemessen und sachgerecht sind. Die im Rahmen der Forschungsprojekte durchgeführten alternativen Berechnungen stellen nicht in Frage, dass das mit den geltenden Regelbedarfen verfolgte Ziel der Sicherung des Existenzminimums erreicht wird.“<sup>602</sup>

#### **b) Schlussfolgerungen für künftige Handlungsempfehlungen**

Das BVerfG hat dem Gesetzgeber einen Gestaltungsspielraum bei der Bestimmung des Umfangs der Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums zugestanden. Dieser umfasst die Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse ebenso wie die wertende Einschätzung des notwendigen Bedarfs. Die Feststellung des sächlichen Existenzminimums für Kinder wurde mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (RBEG) vom 24.03.2011 durch die bundesrechtlichen Vorgaben bezüglich der Regelsätze grundsätzlich geändert und mit wissenschaftlichen Ergebnissen aus den Forschungsprojekten unterfüttert.

Damit nachvollziehbar geprüft werden kann, ob die Bedarfe sachgerecht ermittelt werden, muss die Vorgehensweise transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Auf diesen Prozess ist auch künftig ein besonderes Augenmerk zu richten, insbesondere ist die Bundesregierung gefordert, die Länder frühzeitig bei der Weiterentwicklung des sächlichen Existenzminimums einzubinden.

#### **15.2.2 Zum steuerlichen Existenzminimum von Kindern**

Die strikte Orientierung des steuerlichen Existenzminimums an dem sächlichen Existenzminimum des Sozialhilferechts auch mit Blick auf die Berechnungsmethoden, die der Ermittlung des sächlichen Existenzminimums zugrunde lagen, wurde im 2. ARB kritisch gesehen. Es drängte sich die Frage auf, ob sich der Gesetzgeber bei der Festlegung der steuerlichen Freibeträge ausschließlich an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientieren und das sächliche Existenzminimum als die einzige Bemessungsgröße heranziehen sollte.

Die Besteuerung von prekären Erwerbseinkommen erschwert die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht unerheblich und schwächt zugleich die Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und zur Vermeidung des Bezugs staatlicher Transferleistungen.

---

<sup>602</sup> BMAS 2013: 6.

Die Bundesregierung sollte gebeten werden, die Feststellung des steuerrechtlichen Existenzminimums für Kinder zu überprüfen und dabei auch zu erwägen, ob und in welchem Umfang ein „kompensierendes Überschreiten der Mindestwerte“ entsprechend der steuerlichen Existenzminima für Alleinstehende und Eheleute geboten ist, um die aus realen Entwicklungen z. B. der Verbraucherpreise, resultierenden Risiken für eine das sächliche Existenzminimum unterschreitende Bemessung des Freibetrags für Kinder auszuschließen. Darüber hinausgehend sollte die Bundesregierung prüfen, inwieweit eine Freistellung niedriger Einkommen von der Besteuerung durch eine Anhebung der Freibeträge ggf. auch über das sächliche Existenzminimum hinaus geboten ist, um hierdurch die Anreize für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu stärken und die Finanzierung von staatlichen Transferleistungen durch die Besteuerung von Einkommen, die in der Nähe der relativen Armutsgefährdungsgrenze liegen, zu vermeiden.

#### **a) Umsetzung der Handlungsoptionen aus dem 2. ARB**

„Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. BVerfGE 87, 153 [169]) muss dem Steuerpflichtigen nach Erfüllung seiner Einkommensteuerschuld von seinem Erworbenen zumindest soviel verbleiben, wie er zur Bestreitung seines notwendigen Lebensunterhalts und – unter Berücksichtigung von Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz (GG) – desjenigen seiner Familie bedarf (Existenzminimum).“<sup>603</sup>

„Die Höhe des steuerlich zu verschonenden Existenzminimums hängt von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen und dem in der Rechtsgemeinschaft anerkannten Mindestbedarf ab; diesen einzuschätzen ist Aufgabe des Gesetzgebers. Soweit der Gesetzgeber jedoch im Sozialhilferecht den Mindestbedarf bestimmt hat, den der Staat bei einem mittellosen Bürger im Rahmen sozialstaatlicher Fürsorge durch staatliche Leistungen zu decken hat, darf das von der Einkommensteuer zu verschonende Existenzminimum diesen Betrag nicht unterschreiten.“<sup>604</sup> „Demnach ist der im Sozialhilferecht anerkannte Mindestbedarf die Maßgröße für das einkommensteuerliche Existenzminimum (vgl. BVerfGE 87, 153 [169 bis 171]). Hierzu gehört nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts neben dem sozialhilferechtlichen Sachbedarf auch der Versorgungsbedarf für den Krankheits- und Pflegefall, insbesondere entsprechende Versicherungsbeiträge (vgl. BVerfGE 120, 125 [156 f.]). [...]“

Zum 01.01.2011 sind im Bereich des Sozialrechts Änderungen in Kraft getreten, die sich auf die Berechnungsmethode zur Feststellung des sächlichen Existenzminimums auswirken. Anlass für die Neuregelungen im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) und Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelleistungen im SGB II vom 09.02.2010. Entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wurde nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 eine Ermittlung der Regelbedarfe für Erwachsene und Kinder durchgeführt (vgl. Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011, BGBl. I, 453 sowie Bundestagsdrucksachen 17/3404 und 17/4830).<sup>605</sup>

Die Ausgestaltung des kindbezogenen Sachbedarfs hatte dabei durch eine eigenständige Herleitung des Regelbedarfs zu erfolgen und insbesondere notwendige Bildungs- und

<sup>603</sup> Bundestag, BT-Drs. 17/5550: 1.

<sup>604</sup> Bundestag, BT-Drs. 17/5550: 1f.

<sup>605</sup> Bundestag, BT-Drs. 17/5550: 2.



Teilhabebedarfe stärker als bisher zu berücksichtigen Die vorgenommene Neugestaltung im Sozialrecht – insbesondere die Ermittlung der sozialhilferechtlichen Regelbedarfe auf Basis der EVS 2008 – bedingten ab dem Jahr 2011 eine Anpassung der bisherigen Berechnungsmethode zur Ermittlung des steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern. Zum einen werden neben dem neuen Fortschreibungsmechanismus für die Regelbedarfe die Kosten für die Warmwasserbereitung nicht mehr dem Regelsatz zugeordnet, sondern als Bedarf bei den Heizkosten berücksichtigt und zum anderen war bei Kindern für einen Übergangszeitraum noch das alte Regelsatzniveau zugrunde zu legen, das leicht über den statistisch ermittelten Regelbedarfen lag. Darüber hinaus war ein notwendiger Umfang von Bildungs- und Teilhabeleistungen einzubeziehen.

Im Rahmen des steuerlichen Existenzminimums sind neben dem sozialhilferechtlichen Sachbedarf auch Aufwendungen des Steuerpflichtigen zum Erwerb eines Kranken- und Pflegeversicherungsschutzes auf einem sozialhilferechtlichen Absicherungsniveau für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen zu berücksichtigen. Diese waren nach den bundesverfassungsrechtlichen Vorgaben spätestens ab dem Veranlagungszeitraum 2010 steuerlich zu verschonen. Hierbei war auf die tatsächlichen Aufwendungen – sowohl von gesetzlich als auch privat Versicherten – zum Erwerb eines entsprechenden Versicherungsschutzes auf einem sozialhilfegleichen Absicherungsniveau abzustellen.

Hierzu wurden zum 01.01.2010 „die bestehenden Regelungen des Sonderausgabenabzugs in § 10 Einkommensteuergesetz (EStG) entsprechend den verfassungsrechtlichen Anforderungen angepasst (vgl. Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung vom 16.07.2009, BGBl. I S. 1959). Danach sind die Beiträge des Steuerpflichtigen zu Kranken- und Pflegeversicherungen, die der Erlangung eines sozialhilfegleichen Versorgungsniveaus dienen, in voller Höhe als Sonderausgaben zu berücksichtigen.“<sup>606</sup>

Im Vergleich der im Veranlagungszeitraum 2008 zu im Veranlagungszeitraum 2012 errechneten Beträge für das sächliche Existenzminimum von Alleinstehenden und Ehepaaren wurden die Beträge im Rahmen ihres „kompensierenden Überschreitens der Mindestwerte“ bei den steuerlichen Freibeträgen von 524 Euro bei Alleinstehenden im Jahr 2008 auf 108 Euro im Jahr 2012 und bei Ehepaaren von 3.053 Euro auf 2.737 Euro abgeschmolzen, während bei Kindern ein „kompensierendes Überschreiten des Mindestwertes“ von null Euro im Jahr 2008 auf um 96 Euro im Jahr 2012 angehoben wurde.

---

<sup>606</sup> Bundestag, BT-Drs. 17/5550: 4.

**Tabelle 98:** Darstellung der 2008 steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminima und der entsprechenden einkommensteuerlichen Freibeträge<sup>607</sup>

Merkmal	Alleinstehende	Ehepaare	Kinder
	Euro		
Regelbedarf	4.110	7.464	2.676
Kosten der Unterkunft	2.364	4.020	804
Heizkosten	636	792	168
sächliches Existenzminimum	7.140	12.276	3.648
Steuerlicher Freibetrag	*7.664	15.329	3.648

\* Grundfreibetrag für Alleinstehende: vgl. Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29.12.2003, BGBl. I S. 3076; Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes: vgl. Zweites Gesetz zur Familienförderung vom 16.08.2001, BGBl. I S. 2074

**Tabelle 99:** Darstellung der 2012 steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminima und der entsprechenden einkommensteuerlichen Freibeträge<sup>608</sup>

Merkmal	Alleinstehende	Ehepaare	Kinder
	Euro		
Regelbedarf	4.488	8.064	2.988
Bildung und Teilhabe*	-----	-----	228
Kosten der Unterkunft	2.724	4.344	876
Heizkosten	684	864	180
sächliches Existenzminimum	7.896	13.272	4.272
Steuerlicher Freibetrag	**8.004	16.009	***4.368

\* Bei Kindern zusätzlich zu berücksichtigende Leistungen für Bildung und Teilhabe. Bei Erwachsenen sind insofern relevante Leistungen bereits vollständig vom Regelsatz erfasst.  
 \*\* Grundfreibetrag für Alleinstehende aus § 32a EStG; vgl. Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009, BGBl. I S. 416.  
 \*\*\* Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes aus § 32 EStG; vgl. Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 22. Dezember 2009, BGBl. I S. 3950.

**b) Schlussfolgerungen für künftige Handlungsempfehlungen**

Die seit dem Jahr 2009 eingetretenen deutlichen Verbesserungen des im Sozialhilferechts als Referenzsystem anzuerkennenden Mindestbedarfs strahlen auch in das Einkommenssteuerrecht aus und können damit mittelbar zur Bekämpfung des Armutsrisikos beitragen. Allerdings hat sich der Gesetzgeber bei der Festlegung der steuerlichen Freibeträge noch immer nicht mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit eine andere Größe als das sächliche Existenzminimum zur Bemessung heranzuziehen sei.

Den Berechnungen zum Armutsrisiko anhand des medianen Nettoäquivalenzeinkommens liegt ebenso eine relative Armutsbetrachtung zugrunde wie der Bemessung des seit Jahren in Anwendung kommenden sächlichen Existenzminimums. Die relativen Armutsmaße sind Indikatoren für eine bestehende Einkommensungleichheit. Da sich die Bemessung des sozio-kulturellen Existenzminimums an einem durchschnittlichen Warenkorb orientiert, sind auch die hierauf abstellenden Größen – der steuerliche Grundfreibetrag sowie die

<sup>607</sup> Sechster Existenzminimumbericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2008; Bundestagsdrucksache 16/3265 vom 02.11.2006

<sup>608</sup> Achter Existenzminimumbericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2012; Bundestagsdrucksache 17/5550 vom 30.05.2011

Regelsätze in der Sozialhilfe als Referenzgröße – relative Werte. Der Vergleich dieser Werte mit der Armutsgefährdungsgrenze in Höhe von 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens zeigte eine deutliche Differenz. Die für Deutschland ermittelte Armutsgefährdungsgrenze im Jahr 2012 war bei Einpersonenhaushalten mit nominal 10.788 Euro höher als der einkommensteuerrechtliche Grundfreibetrag in Höhe von 8.004 Euro. Es kann auch nach Einführung eines ab 2015 vorgesehenen Mindestlohns nicht ausgeschlossen werden, dass eine Besteuerung von Einkünften erfolgt, die in der Nähe zur Armutsgefährdungsgrenze liegen.

Insoweit sollte die Bundesregierung auf politischer Ebene um Prüfung gebeten werden, inwieweit eine Freistellung niedriger Einkommen von der Besteuerung durch eine Anhebung der steuerlichen Freibeträge auch über das sächliche Existenzminimum hinaus geboten ist. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, einerseits weitere Anreize für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu schaffen und andererseits die Finanzierung von staatlichen Transferleistungen wie z. B. Wohngeld, aufstockende Grundsicherungsleistungen aus dem SGB II, die durch zu geringe Nettolöhne zusätzlich erforderlich werden, zu vermeiden.

### **15.2.3 Handlungsoptionen zur Kindergesundheit und Armut**

Aufklärung über gesundheitliche Risiken muss früh und insbesondere bei Personen und Familien mit niedrigem Bildungs- und Sozialstatus intensiv gewährleistet sein. Dies gilt sowohl für das Verhalten der werdenden Mütter in der Schwangerschaft, unmittelbar nach der Geburt, im Kindes- als auch im Jugendalter. Die Aufklärungsarbeit sollte insbesondere geleistet werden durch Hebammen, Familienhebammen, Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen, pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sowie Lehrerinnen und Lehrer. Diese Untersuchungen sollen zugleich der Aufklärung der Eltern über gesundheitliche Gefahren dienen. Die Auswirkungen des Anfang des Jahres 2007 in Kraft getretenen Gesetzes zum Nichtrauchererschutz werden auch mit Blick auf die Gesundheit von Kindern evaluiert.

Durch eine Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Schulspeisung könnte falscher Ernährung vorgebeugt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schulspeisung hohen Qualitätsstandards gerecht wird und möglichst viele Schülerinnen und Schüler tatsächlich in ihren Genuss gelangen.

#### **a) Umsetzung der Handlungsoptionen aus dem 2. ARB**

Gemäß § 5 Abs. 3 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) ist das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ ab 01.08.2013 verbindliche Grundlage für die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrag in den Kindertageseinrichtungen. In der ab 08.04.2014 gültigen Fassung des Bildungsprogramms werden die Bildungsprozesse von Kindern in sieben Bildungsbereiche - Körper, Sprache, Grundthemen des Lebens, darstellende und bildende Kunst, Musik, Mathematik, Naturwissenschaften und Technik - aufgliedert. Die Bildungsbereiche dienen jeweils als eine „Brille“, durch die auf die umfassenden Bildungsprozesse von Kindern geschaut werden kann. Dieser Fokus sensibilisiert zum einen dazu wahrzunehmen, wie Kinder sich bilden und ermöglicht zum anderen, Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln abzuleiten. Der Bildungsbereich „Körper“ versteht sich als ein Bereich, der an dem Bedürfnis und dem Recht der Kinder nach körperlichem und seelischem Wohlbefinden ansetzt. Es wird darauf eingegangen, welche Interessen Kinder im Zusammenhang mit ihrem Körper haben, welche Bildungsmöglichkeiten und -gelegenheiten dabei entstehen und welche Konsequenzen sich daraus für das Handeln von pädagogischen Fachkräften ergeben.

Unter der Leitung der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. wurde 2004/2005 ein Audit Gesunde KiTa entwickelt. Anhand ausgewählter Kriterien bewerten sich Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die Qualität des gesundheitsförderlichen Zustandes ihrer Einrichtung und der gesundheitlichen Kompetenz ihrer Akteure. Dabei werden sowohl Arbeitsbedingungen als auch organisatorische und inhaltliche Fragestellungen untersucht. Neben der Gesundheit der Kinder, der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den Kindern und ihrer Partizipation geht es auch um die Gesundheit von pädagogischen Fachkräften und Eltern. Qualitätsbeauftragte werden ausgebildet und begleiten die Selbstbewertung. In einem Qualitätsbericht werden die Ergebnisse der Selbstbewertung zusammengefasst. Ausgebildete Auditoren anderer Einrichtungen - pädagogische Fachkräfte oder Eltern - begutachten dann den Entwicklungsstand der Kindertageseinrichtung und bewerten diesen ebenfalls. In einem kollegialen Dialog werden offene Fragen besprochen und Sachverhalte geprüft. Die Zertifikatsverleihung erfordert das Erreichen von 55 Prozent der Punkte in jeder der Qualitätskategorien. Die Gültigkeit des Zertifikates „Gesunde KiTa“ beträgt drei Jahre, dann ist eine Re- Zertifizierung notwendig. Bis zum Jahr 2013 wurden in Sachsen-Anhalt 79 Kindertageseinrichtungen zertifiziert.

Durch das Ende 2009 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz und das Bundeskinderschutzgesetz von Anfang 2012 wurden in allen 14 Jugendämtern des Landes lokale Netzwerke Kinderschutz / Frühe Hilfen installiert, die mittels einer effektiven Vernetzung von Akteuren des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen dem Kinderschutz dienenden Einrichtungen und Institutionen u.a. das Vorgehen beim Kinderschutz abstimmen. Befördert wird dies durch die Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen (2012 – 2015), mit deren Mitteln diese Netzwerke, der Einsatz von Familienhebammen sowie weitere Maßnahmen zum Beispiel im Bereich Ehrenamt gefördert werden. Durch diese zusätzliche Maßnahmen auf lokaler Ebene im Kontext Früher Hilfen werden Projekte umgesetzt, die einen niedrighschweligen Zugang zu Familien mit besonderen Problemlagen – u.a. prekäre soziale Situation – absichern und die Eltern in der Fürsorge-, Gesundheits- und Erziehungskompetenz ihrer Kinder unterstützen.

Dem Landtag wurde im Dezember 2010 ein Bericht über die Evaluierung des Nichtraucherschutzgesetzes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum von 2008 bis 2010 vorgelegt.<sup>609</sup> In diesem Evaluierungsbericht sind neben der Auswertung der Erfahrungen des Nichtraucherschutzgesetzes auf Fachebene auch die Ergebnisse umfangreicher Befragungen in Behörden, Gastronomieeinrichtungen und Kommunen enthalten. Darüber hinaus wurden im Bericht auch Wirkung und Ausbau der freiwilligen Aktivitäten zum Nichtraucherschutz, z. B. im Schulbereich ausgewertet (s. Punkt 4 des Berichtes). Aus gesundheitlicher Sicht sind Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung, da hier am ehesten erreicht werden kann, dass der Beginn des Rauchens vermieden bzw. zumindest das Einstiegsalter für das Rauchen erhöht werden kann.

Seit dem Jahr 2009 ermöglichen Landes- sowie Bundesmittel aus dem Nationalen Aktionsplan INFORM eine Finanzierung der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen-Anhalt. Die Vernetzungsstelle ist unter dem Dach der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. (LVG) organisiert und zuständiger Ansprechpartner und Multiplikator, um die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft

---

<sup>609</sup> Landtag Sachsen-Anhalt, LT-Drs. 5/3039 vom 05.01.2011

für Ernährung (DGE) in den Schulen Sachsen-Anhalts (und den Kindertagesstätten) umzusetzen.

Zu diesem Zweck hat sie in den vergangenen fünf Jahren u.a. in allen Landkreisen Informationsveranstaltungen und darüber hinaus Regionalkonferenzen sowie Tage der Schulverpflegung durchgeführt, um Entscheidungsträger der Schulverwaltung, der Trägerschaft, der regionalen Politik und der Caterer-Unternehmen für Problematiken der Kita- und Schulverpflegung zu sensibilisieren. Im Fokus standen dabei jeweils das Bekanntmachen der DGE-Qualitätsstandards, das Vorhalten von Unterstützungsangeboten, aber auch die Vernetzung regionaler Akteure. Darüber hinaus wurde ein Pool von in der Ernährungswissenschaft qualifizierten Referentinnen und Referenten gebildet, die für die Beratung anlässlich von Elternabenden, für die Beratung von Caterern oder die Begleitung von ernährungspädagogischen Maßnahmen in Schulen (und Kitas) zur Verfügung stehen. Auch wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet und veröffentlicht, die bspw. Hilfestellung bei der Suche nach passenden Caterern geben, die thematisieren, wie man einen Trinkbrunnen errichtet, wie man den Schulkiosk auf eine ausgewogene Ernährung umstellt, wie Ernährungsoasen an Schulen eingerichtet werden können oder wie sich Schulen (und Kitas) eigenständig mit Obst und Gemüse aus der Region versorgen können. Bund und Land haben sich entschieden, das Vernetzungsstellenprojekt weiterhin finanziell zu unterstützen (15.06.2014 bis 14.06.2017), da immer noch Handlungsbedarf besteht.

#### **b) Schlussfolgerungen für künftige Handlungsempfehlungen**

Die Absicherung der engen Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe in Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes und des Bundeskinderschutzgesetzes muss weiter eng begleitet werden, um einen frühzeitigen, niedrigschwelligen und nicht stigmatisierenden Zugang auch zu Familien in besonderen Problemlagen zu gewährleisten. Dies muss auch im ab 2016 dauerhaft einzurichtenden Bundesfonds Frühe Hilfen – der der bis 2015 laufende Bundesinitiative Frühe Hilfen folgt – abgesichert werden.

Es ist eine flächendeckende Implementierung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ erforderlich. Es werden u.a. im Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes zahlreiche Fortbildungen angeboten.

Gemäß § 9 Nichtrauchererschutzgesetz bestand für das MS die Verpflichtung, drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes einen Evaluierungsbericht bzgl. der Umsetzung und Wirksamkeit zu erstellen. Der vorgelegte Bericht über die Evaluierung des Nichtrauchererschutzgesetzes Sachsen-Anhalt stellt einen Erfahrungsbericht über die Ergebnisse der Stärkung des Nichtrauchererschutzes durch das im Nichtrauchererschutzgesetz verankerte Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen dar. Die im Bericht formulierten wesentlichen Schlussfolgerungen, wie bspw. das Vorliegen einer rauchfreien Innenluft (insbes. auch in Schulen und Kindereinrichtungen) und die Zunahme einer rauchfreien Innenluft im häuslichen Bereich sind mit Blick auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen positiv zu bewerten.

Derzeit existieren keine aktuellen, landesweiten Daten zur Situation der Schulverpflegung, die einen Rückschluss auf die Umsetzung der Qualitätsstandards in der Fläche ermöglichen. Jedoch sind hier viele Projekte und Beispiele bekannt, in denen es gelungen ist, die DGE-Standards, zumindest in Teilen, umzusetzen (z. B. verbesserten Caterer ihre Menülinien-zusammenstellung, DGE-Rezepte wurden auf den Schulspeiseplänen berücksichtigt, gesunde Angebote am Schulkiosk wurden verbessert, eine Frischeküche aufgebaut oder es erfolgt die Versorgung von Schulen mit Direktsaft von der Streuobstwiese). Dass noch nicht

in allen Schulen eine Verpflegung nach den DGE-Standards angeboten wird, hängt auch damit zusammen, dass wissenschaftliche Ernährungsempfehlungen nicht immer mit den individuellen Geschmacksvorlieben von Kindern und Eltern vereinbar sind. Zudem besteht entweder nur eine geringe Bereitschaft oder teilweise auch nicht die Möglichkeit, für gute Qualität einen angemessenen Preis zu zahlen. Hinzu kommt, dass häufig weite Transportwege und lange Warmhaltezeiten des Essens anfallen, die kaum beeinflussbar sind. Für kommunale Frischküchen vor Ort und temperaturentkoppelte Verpflegungssysteme, die einen hohen Raum- und Ausstattungsbedarf haben, stehen nach Rückmeldungen der Träger kaum finanzielle Mittel bereit. Auch spielen einrichtungsbezogene Rahmenbedingungen eine große Rolle. Während Verpflegungs- und Esskultur in Kindertagesstätten einen selbstverständlichen Teil der Kita-Kultur darstellen, ist der Schulalltag häufig auf den Bildungsaspekt beschränkt. Auch bremsen örtliche Gegebenheiten in den Schulen eine flächendeckende und umfassende Qualitätsentwicklung.

Ein weiteres Förderziel von Bund und Land besteht nach wie vor auch darin, sozial benachteiligten Kindern Chancen auf eine gesunde Ernährung zu eröffnen. Diesbezüglich lässt sich feststellen, dass sich durch das Bildungs- und Teilhabepaket ab März 2011 die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung verbessert hat. Jedoch beantragen längst nicht alle Anspruchsberechtigten den Zuschuss zum Mittagessen. Diese Thematik bleibt auch weiterhin eines der Handlungsfelder der Vernetzungsstelle.

Zu ergänzen bleibt, dass sich die Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai 2013 dafür ausgesprochen haben, die DGE-Qualitätsstandards verbindlich für die Schulverpflegung einzuführen. Das Land unterstützt diesen Beschluss und hält die weitere Verstetigung der Arbeit der Vernetzungsstelle Sachsen-Anhalt und ihren möglichst langfristigen Bestand für wünschenswert. Aufgrund des weiterhin bestehenden Handlungsbedarfs haben Bund und Land sich entschieden, das Vernetzungsstellenprojekt zunächst bis Mitte des Jahres 2017 finanziell zu unterstützen.

#### **15.2.4 Bildung und Armut**

Um Kinder aus sozial schwachen Haushalten zu stärken und ihnen Chancengleichheit zu geben, ist es wichtig, Rahmenbedingungen an den Schulen zu schaffen, die zumindest eine Chancengleichheit in den Grundbedürfnissen herstellen. Zu diesen Grundbedürfnissen zählen insbesondere eine ausreichende Ernährung, die Teilnahmemöglichkeit an schulischen und außerschulischen Veranstaltungen, die Verfügbarkeit über Arbeits- und Lernmittel und die Stärkung des Selbstbewusstseins der Schülerinnen und Schüler.

##### **a) Zwischenergebnis und Handlungsoptionen des 2. ARB:**

Generell gilt es Armut zu vermeiden, indem Einstiegs- und Aufstiegschancen für Kinder aus sozial schwachen Haushalten geschaffen werden. Die Landesregierung arbeitet laufend an dem wichtigen Ziel, die Bildungschancen von Kindern stetig zu verbessern. Armut und Bildung hängen elementar zusammen. Statistische Zahlen zeigen, dass ohne Abschlusszeugnis und ohne Berufsabschluss das Armutsrisiko deutlich erhöht ist. Die Quote der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher und die Quote der Förderschülerinnen und Förderschüler lag im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht über dem Bundesdurchschnitt.

Bildung von Anfang an in hoher Qualität und Integration in allgemeinbildende Schulen war und ist das wichtigste Ziel im Förderschulbereich. Integrative Bildungsgänge, die ein längeres gemeinsames Lernen in heterogenen Lerngruppen ermöglichen, unterstützen dabei Kinder mit besonderem Förderbedarf und eröffnen ihnen mehr Zeit und bessere Chancen

auf Teilhabe an höherwertigen Bildungsgängen. Durch verbesserte Rahmenbedingungen können darüber hinaus ganz konkrete Hilfen angeboten werden, wie das kostenlose Schulessen und Schulmaterial. Aber auch die solidarische Unterstützung durch Lehrerschaft, Eltern und Fördervereine ist wichtig, damit alle Schülerinnen und Schüler regelhaft an außerschulischen Veranstaltungen wie Schulfahrten teilnehmen können. Auch eine bessere Vernetzung zwischen Schulen, Vereinen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern ist eine Möglichkeit zur Schaffung kostengünstiger oder kostenloser Bildungs- und Freizeitangebote an Schulen. Diese Angebote sollten immer allen Schülerinnen und Schülern offen stehen, um Diskriminierungen zu vermeiden. Dies bedeutet keine Bevorzugung einkommensschwacher Schülerinnen und Schüler, sondern das Bestreben gilt der bestmöglichen Integration von Kindern aus einkommensschwachen Haushalten und damit auch der Stärkung ihres Selbstbewusstseins. Hierbei spielen Zukunftsperspektiven eine große Rolle. So kommt dem kostenfreien Studium in Sachsen-Anhalt Signalwirkung zu. Von zentraler Wichtigkeit ist es, den Jugendlichen Zugang und Perspektiven für ihre Ausbildung und den Arbeitsmarkt zu schaffen. Wichtig erscheint dabei, dass Benachteiligungen durch Armut in allen Bildungs-, Schul- und Ausbildungsarten so weit wie möglich ausgeschlossen werden, ausgehend vom Kleinkindalter, über Grund- und Sekundarschule bis hin zur Berufsausbildung und dem Studium. Über alle Einzelmaßnahmen hinaus wäre es sicherlich von Vorteil, eine durchgängige Konzeption von Bildungsförderung und Bildungserfolg für alle Kinder im Land zu entwickeln. Damit Kinder und Jugendliche ihr Leistungspotential voll ausschöpfen können, ist dabei individuelle Förderung unabdingbar. Benötigt werden also gerade in integrativen Bildungsgängen zunehmend Lehrkräfte, die z. B. Kinder mit Migrationshintergrund in ihrer Individualität wahrnehmen, nach ihren individuellen Fähigkeiten und Potentialen suchen und diese wertschätzen. In einem landesweiten Rahmenkonzept sollte das Ziel, Kindern unbeeinflusst von der sozialen Ausgangslage Chancen zu bieten, dargestellt werden.

#### **b) Umsetzung der Handlungsoptionen aus dem 2. ARB**

Ausgehend von einer Quote an Schulabgängerinnen und Schulabgängern unterhalb des Hauptschulabschlusses von über 12 Prozent – und damit einer der bundesweit höchsten Raten von Schülerinnen und Schülern, die ohne einen Abschluss der Sekundarstufe I die Schule verlassen, wurde im April 2006 ein qualifiziertes Programm zur Schulsozialarbeit aufgelegt. Dieses wird umfassend im **Abschnitt 8.2.3 Buchst. a)** vorgestellt.

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche wurden weitreichende Maßnahmen auf Bundesebene in Gang gesetzt, die auf kommunaler Ebene verwirklicht und finanziell vom Bund getragen werden. „Kindheit ist heute in hohem Maße durch neue Mixturen von Familienkindheit und öffentlich verantworteter Kindheit geprägt.“<sup>610</sup> Besonders in den Bereichen Bildung und Teilhabe übernimmt der Staat zunehmend Verantwortung, obgleich die konkreten Maßnahmen nicht selten hinsichtlich Ausrichtung und Qualität kritisiert werden. Mit seinem Grundsatzurteil vom 09.02.2010 hat das Bundesverfassungsgericht herausgestellt, dass der Schutz des soziokulturellen Existenzminimums im Grundgesetz verbürgt ist und somit eine zentrale Aufgabe des Staates beschreibt. Darüber hinaus kritisiert es explizit die Berechnung der Regelsätze insbesondere für Kinder<sup>611</sup>. Entsprechend hat es die Bunderegierung mit der Neuberechnung der Grundsicherungsleistungen für Kinder beauftragt. „In ihrem Kern fordert diese Entscheidung,

<sup>610</sup> BMFSFJ 2013: 134.

<sup>611</sup> Boeckh 2012: 337.

dass der Regelbedarf für Kinder und Jugendliche eigenständig zu ermitteln ist, da Kinder keine »kleinen Erwachsenen« seien (Rn. 190 ff.). Darüber hinaus kritisiert das BVerfG, dass bisher Bildungsbedarfe vor allem bei schulpflichtigen Kindern nicht und der Teilhabebedarf nicht hinreichend berücksichtigt worden seien (Rn. 138, 191, 192, 197). Das BVerfG fordert die Bundesregierung in seiner Entscheidung auf, das soziokulturelle Existenzminimum für Kinder und Jugendliche in sachgerechter und transparenter Form neu zu regeln. Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets zum 01.04.2011 (mit rückwirkender Geltung ab Jahresbeginn 2011) hat die Bundesregierung diesen Auftrag erfüllt.<sup>612</sup>

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist als Fürsorgeleistung nach Art. 74 Abs. 1, Nr. 7 GG zur Sicherung des spezifischen sozio-kulturellen Existenzminimums von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sehen und greift, wenn spezifische Bildungs- und Teilhabebedarfe nicht bereits durch andere Leistungssysteme gedeckt werden. „Der Bedarf zur Teilhabe an Freizeit, Unterhaltung und Kultur außerhalb von gemeinschaftlichen Aktivitäten wird weiterhin durch den Regelbedarf gedeckt. Bei der Ermittlung des Regelbedarfs für Kinder und Jugendliche wurden beispielsweise Verbrauchsausgaben für Hobbys, Spielwaren, den Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen, Gebrauchsgüter für Bildung, Unterhaltung und Freizeit sowie Ausleihgebühren für Sportartikel und Bücher berücksichtigt.“<sup>613</sup>

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll durch eine gezielte Förderung der Teilhabe an schulischer und außerschulischer Bildung sowie an Aktivitäten in der Gemeinschaft die Gefahr sozialer Desintegration von Kindern und Jugendlichen ausgleichen und darüber hinaus einer intergenerationalen Übertragung von Armut von der Eltern- auf die Kindergeneration entgegenwirken. Es investiert in Maßnahmen kultureller und sozialer Integration, um darüber „nachhaltige Effekte zu erreichen und die spätere Verwendung von Mitteln für reaktive politische Programme zu verringern.“<sup>614</sup> Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes stehen Kindern und Jugendlichen aus Haushalten im Niedrigeinkommensbereich zur Verfügung, gehen aber über den Rahmen der Mindestsicherung hinaus. Es umfasst folgende Komponenten:

- Leistungen für Tagesausflüge bzw. Mehrtagesfahrten in der Schule oder Kita in Höhe der tatsächlichen Kosten,
- pauschale Geldleistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf in Höhe von 70 Euro zu Beginn des ersten und 30 Euro zum Beginn des zweiten Schulhalbjahrs,
- die für die Schülerbeförderung erforderlichen, tatsächlichen Aufwendungen als Geldleistung für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, soweit diese Kosten nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, sie aus dem Regelbedarf zu bestreiten,
- die tatsächlichen Kosten für angemessene Lernförderung ergänzend zu den schulischen Angeboten, solange diese erforderlich und geeignet ist, die wesentlichen Lernziele zu erreichen,
- Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, die über den im Regelbedarf vorgesehenen Betrag von 1 Euro pro Tag hinausgehen,

---

<sup>612</sup> Apel/Engels 2012: 3.

<sup>613</sup> Bundestag, BT-Drs. 17/14717: 9.

<sup>614</sup> Kaiser 2012: 314.



- Insgesamt bis zu 10 Euro/Monat für Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für
  - Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
  - Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie
  - für die Teilnahme an Freizeiten.

Für einen Teil dieser Leistungen, insbesondere für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte, gab es bereits zuvor in einigen Kommunen freiwillige Zuschüsse, häufig je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommune. Die Position der Betroffenen hat sich mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verbessert, als dass die einzelnen Komponenten nun verbindliche Rechtsansprüche darstellen, die flächendeckend und nicht „nur“ auf freiwilliger Basis gezahlt werden. Zudem ist bei der Schülerbeförderung nun häufig auch die Übernahme des Eigenanteils von 100 Euro jährlich durch das Jobcenter oder das Sozialamt möglich.

Ein Teil der Leistungen umfasst einen Eigenanteil der Leistungsberechtigten. Da bereits in den Regelbedarfen ein bestimmter Anteil zur Deckung dieser Bedarfe enthalten ist, würde andernfalls die vollständige Kostenübernahme zu Doppelleistungen führen. Weiter möglich bleibt freilich als freiwillige kommunale Leistung die Übernahme eventueller Eigenanteile.

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen werden überwiegend nicht in bar an die Eltern, sondern durch Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von Gutscheinen oder durch Direktzahlung an Anbieter (Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereine, Musikschulen usw.) erbracht. Mittels des vom Gesetzgeber gewählten Systems wird sichergestellt, dass die Leistung immer beim Kind bzw. Jugendlichen ankommt und von vornherein nicht für andere Dinge zweckwidrig verwendet werden kann. Diese Gewährleistung war dem Gesetzgeber – auch in Anbetracht des existenzsichernden Charakters – ein so wichtiges Anliegen, dass damit auch ein für die Verwaltung höherer Umsetzungsaufwand in Kauf genommen wurde, der durch das Sach- und Dienstleistungsprinzip gegenüber der Erbringung durch Geldleistung zwangsläufig erzeugt wird.

Die Erbringung der Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt durch die Kommunen, d.h. durch die Landkreise und kreisfreien Städten. Selbst innerhalb der Jobcenter sind letztlich die Kommunen für die nähere Ausgestaltung dieser Leistungen verantwortlich. Ein „Durchgriff von oben“ ohne kommunale Spielräume wäre der falsche Weg, denn die örtlichen Akteure wissen in der Regel am besten, welche Probleme vor Ort zu lösen sind und auf welche regionalen Strukturen dabei zurückgegriffen werden kann bzw. welche dafür noch geschaffen werden müssen. So bestehen im ländlichen Raum häufig ganz andere Probleme als in der Großstadt. Daher ist es folgerichtig, ja sogar gewünscht, dass die Umsetzung in der Praxis überall ein wenig anders erfolgt, nämlich den jeweiligen Bedürfnissen des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt folgend.

Aus diesem Grunde hat sich das Land bewusst dafür entscheiden, die kommunalen Träger nur hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Umsetzung der Leistungen zu beaufsichtigen, ihnen im Übrigen jedoch hinsichtlich der Art und Weise der Erbringung einen weiten Entscheidungsspielraum zu belassen. Damit unvereinbar wäre es, die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten durch eine überfrachtete Richtlinie des Landes letztlich ad absurdum zu führen. Um den Kommunen eine Hilfestellung bei der Umsetzung zu bieten, hat

sich das Land folgerichtig entschieden, gemeinsam mit den Kommunen nach Rückfragen aus der Praxis eine Arbeitshilfe<sup>615</sup> über die häufigsten Fragen bei der Rechtsanwendung der Bildungs- und Teilhabeleistungen zu entwickeln, jedoch nicht darüber hinaus zu gehen. In der Arbeitshilfe wird zudem zu einer möglichst bürgerfreundlichen Anwendung der gesetzlichen Vorschriften ermuntert.

Die Arbeitshilfe wird bei Bedarf fortgeschrieben. Bei der letzten Aktualisierung konnten die weiteren Entwicklungen, insbesondere aus der Initiative des Landes in der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder hinsichtlich der Lockerung der Voraussetzungen bei der Lernförderung<sup>616</sup> eingearbeitet werden. Danach ist die Versetzungsgefährdung nicht länger das einzig maßgebliche Kriterium; vielmehr steht nunmehr das Erreichen des wesentlichen Lernzieles im Vordergrund. Diese Leistung kommt damit jetzt mehr Schülerinnen und Schülern als zuvor zugute.

Angesichts der formulierten Ziele stellt sich die Frage nach der tatsächlichen Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets durch die Leistungsberechtigten. Die von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie<sup>617</sup> kam zu dem Ergebnis, dass bundesweit die Leistungen von den Familien und Jugendlichen grundsätzlich positiv bewertet werden, die Zustimmung allerdings vor allem bei denjenigen Komponenten höher ist, die eine erkennbare finanzielle Entlastung nach sich ziehen. Dazu gehören unter anderem die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf, für Ausflüge und für das Mittagessen. Komponenten wie die Beförderung der Schülerinnen und Schüler, außerschulische Lernförderung sowie die Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe finden insgesamt weniger Zustimmung.<sup>618</sup> Dies zeigt sich auch anhand der in dieser Studie dargelegten Erhebungen.<sup>619</sup>

---

<sup>615</sup> Einsehbar unter <http://www.ms.sachsen-anhalt.de/arbeit-und-ausbildung/angebote-unterstuetzung/bildungs-und-teilhabepaket/>

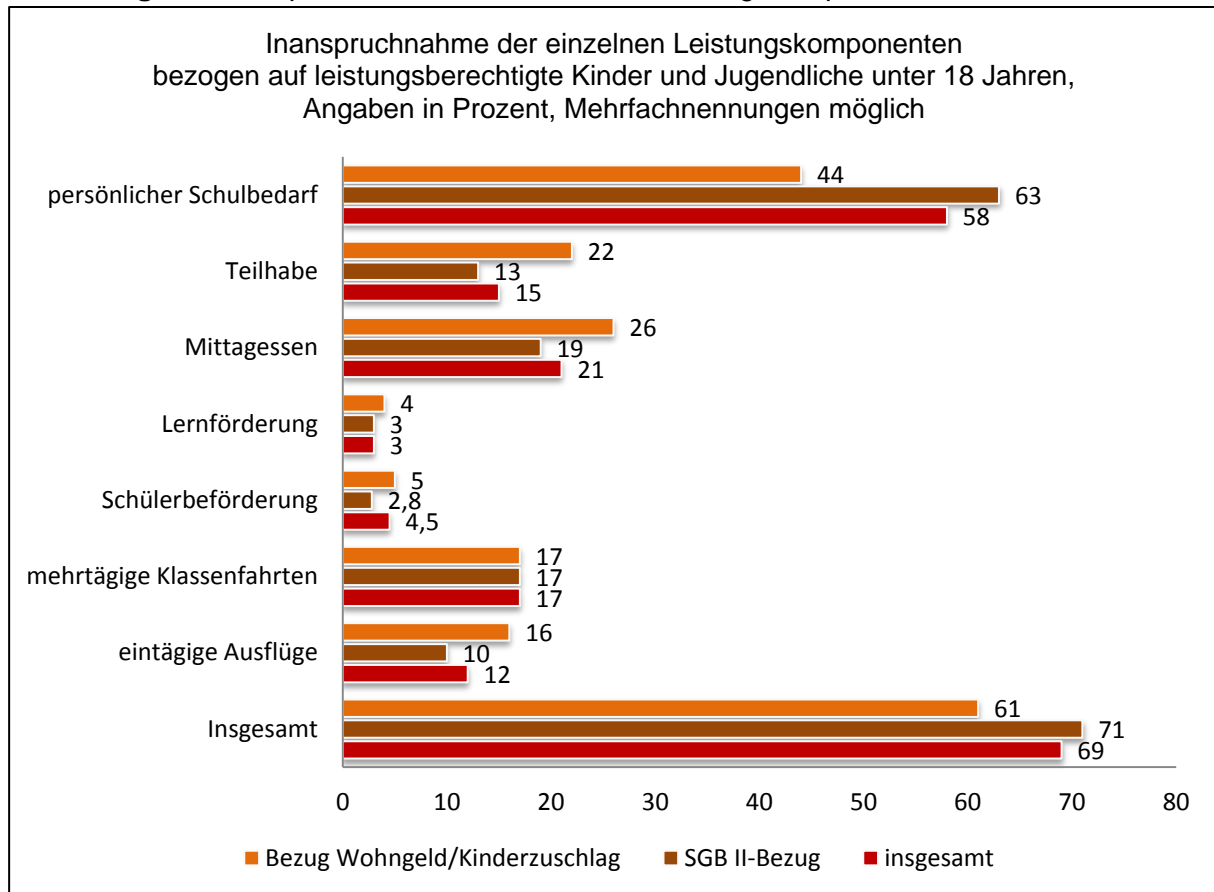
<sup>616</sup> 89. ASMK vom 28. und 29. November 2012, TOP 5.5, Hannover

<sup>617</sup> Apel/Engels 2012

<sup>618</sup> Apel/Engels 2012: 65.

<sup>619</sup> Die Darstellungen beziehen sich auf die in Anspruch genommenen Leistungen. „In der Befragung wurde die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf nicht von allen SGB II-Leistungsberechtigten mit Schulkindern genannt, sei es, weil sie diese Leistung nicht als Teil des Bildungs- und Teilhabepakets wahrgenommen hatten bzw. nicht beantragen mussten, sei es, weil sie den Erhalt dieser Leistung nicht in Erinnerung hatten. Um ein realistisches Bild der tatsächlichen Inanspruchnahme zu erhalten, wurde daher die Leistung ›Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf‹ imputiert, d.h. allen Schülern im SGB II-Leistungsbezug zugewiesen, auch wenn er von den Befragten nicht explizit angegeben worden war.“ (Apel/Engels 2012: 31).

**Abbildung 46:** Inanspruchnahme der einzelnen Leistungskomponenten des BuT



Wie in **Abbildung 46** ersichtlich, haben 69 Prozent der grundsätzlich leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen Leistungskomponenten des Bildungs- und Teilhabepakets bezogen. Dabei wurden mehr Leistungen von Kindern aus Haushalten mit Bezügen aus den Systemen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe in Anspruch genommen, als von Kindern aus Haushalten mit Kinderzuschlag bzw. Wohngeld. Darüber hinaus zeigt die Grafik deutlich, dass die Leistungskomponente „persönlicher Schulbedarf“ gegenüber den anderen Komponenten am meisten in Anspruch genommen worden ist. Insgesamt 58 Prozent aller Berechtigten fragen diese Leistung nach, davon 63 Prozent der Kinder unter 18 Jahren aus Haushalten mit SGB II-Bezug und 44 Prozent aus Haushalten mit Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag. Aufgrund der bei Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld für diese Leistungskomponente erforderlichen gesonderten Antragstellung liegt die Quote für die Inanspruchnahme dieser Leistungskomponente deutlich unter der Quote der SGB II-Leistungsbeziehenden, die die Leistung „persönlicher Schulbedarf“ ohne zusätzlichen Antrag erhalten.<sup>620</sup>

Alle weiteren Komponenten werden wiederum stärker von Kinder und Jugendlichen aus Familien mit Bezug von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag in Anspruch genommen. Dabei wird die Bezuschussung des gemeinschaftlichen Mittagessens nach dem persönlichen Schulbedarf am stärksten nachgefragt. Immerhin 21 Prozent der Leistungsberechtigten unter 18 Jahren nahmen diese Komponente in Anspruch, wie **Abbildung 46** verdeutlicht. Diese zeigt ferner, dass die Leistungskomponenten Lernförderung und Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit 3 bzw. 4,5 Prozent deutlich weniger genutzt werden. Darüber

<sup>620</sup> Apel/Engels 2012: 32

hinaus fällt auf, dass die Berechtigten in nur vergleichsweise geringem Umfang von den Möglichkeiten hinsichtlich der Erleichterung sozialer und kultureller Teilhabe Gebrauch machen. Der Umfrage zufolge wurden diese Leistungen nur von 15 Prozent der Berechtigten in Anspruch genommen, wobei 75 Prozent dabei für die Mitgliedschaft in einem Sportverein und 17 Prozent für die Musikschule verwendet worden sind.

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Frage danach, inwiefern das Bildungs- und Teilhabepaket aktivierend wirkt. Den Erhebungen zufolge fühlen sich etwa 50 Prozent der Jugendlichen, die derzeit weder in einem Verein sind noch diese Leistung in Anspruch nehmen, von dieser nicht motiviert bzw. zeigen „kein Interesse an dieser Form der organisierten Freizeitgestaltung“. Hier darf freilich nicht außer Acht gelassen werden, dass die Nutzung der eigenen Freizeit der freien Entscheidung der Leistungsberechtigten obliegt. Selbstverständlich möchte nicht jedes Kind bzw. Jugendliche – wie bei den nichtleistungsempfangenden Familien auch – im Sportverein mitmachen, ein Musikinstrumente erlernen oder an vergleichbaren Aktivitäten in der Gruppe teilnehmen. Entsprechend kann die finanzielle Förderung von Vereinsmitgliedschaften u. ä. eher als eine Entlastung denn als Erschließung neuer Teilhabemöglichkeiten verstanden werden. Diese Annahme wird zusätzlich gestützt durch die Ergebnisse der Elternbefragung zur Bewertung des Bildungs- und Teilhabepakets. Während die Eltern der Kostenübernahme für mehrtägige Klassenfahrten, der Lernförderung, dem persönlichen Schulbedarf und der Schulbeförderung einen hohen bis sehr hohen Nutzen attestieren, wird der Nutzen der Leistungskomponenten der sozialen und kulturellen Teilhabe, des Zuschusses zur gemeinschaftlichen Mittagverpflegung und für eintägige Ausflüge vergleichsweise gering beurteilt, was unter anderem in dem realen monetären Ertrag der einzelnen Leistungen begründet sein könnte. Für Sachsen-Anhalt stellt sich die Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets wie folgt dar:

**Tabelle 100:** Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2011 bis 2012<sup>621</sup>

Kreisfreie Städte Landkreise Land	§ 28 SGB II (ohne Hortmittagessen)		§ 6b BKGG (ohne Hortmittagessen)		materielle Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket	
	Jahr					
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
	Euro					
Dessau-Roßlau	161.920	217.645	153.359	286.285	315.279	503.930
Halle (Saale)	1.136.526	1.601.509	232.599	502.466	1.369.125	2.103.974
Magdeburg	697.654	861.056	433.479	419.322	1.131.133	1.280.378
<b>Altmarkkreis Salzwedel</b>						
Altmarkkreis Salzwedel	236.668	320.513	35.912	52.743	272.580	373.256
Anhalt-Bitterfeld	635.432	818.211	102.768	144.484	738.200	962.695
Börde	441.189	470.302	59.616	79.805	500.805	550.107
Burgenlandkreis	416.406	586.553	175.094	187.898	591.500	774.451
Harz	615.897	757.874	123.882	240.008	739.778	997.882
Jerichower Land	231.212	337.873	49.701	61.873	280.914	399.746
Mansfeld-Südharz	414.874	583.005	169.457	211.098	584.331	794.103
Saalekreis	502.659	734.921	173.688	265.976	676.347	1.000.897
Salzlandkreis	763.369	921.963	199.725	288.928	963.094	1.210.891
Stendal	264.408	629.231	159.808	215.966	424.216	845.197
Wittenberg	368.433	483.273	65.891	126.507	434.325	609.779
<b>Sachsen-Anhalt</b>						
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>6.886.647</b>	<b>9.323.929</b>	<b>2.134.979</b>	<b>3.083.358</b>	<b>9.021.627</b>	<b>12.407.287</b>

Bislang liegen zur Nutzung der einzelnen Komponenten keine spezifischen Daten für Sachsen-Anhalt vor. Die Erfassung und Auswertung per IT wird erst künftig belastbare Werte liefern. Allerdings ist davon auszugehen, dass die in der Studie des ISG enthaltenen Daten bezogen auf die neuen Bundesländer im Wesentlichen auch die Situation in Sachsen-Anhalt widerspiegeln.

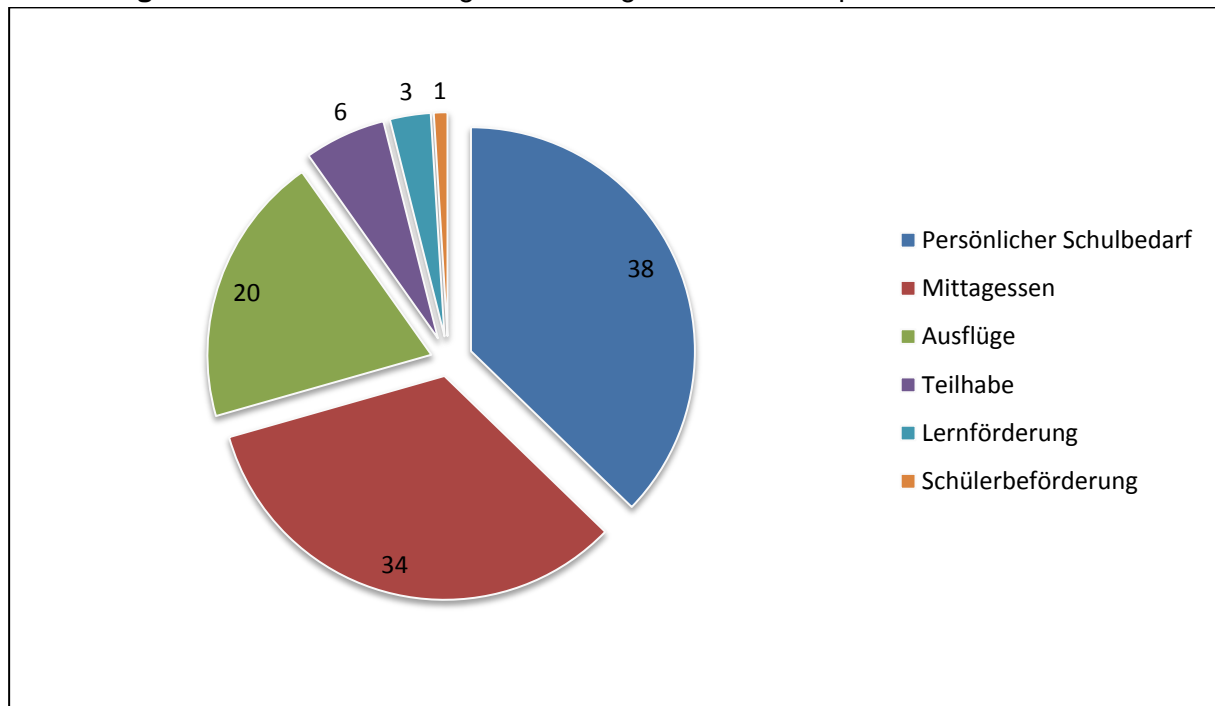
Aus **Tabelle 100** ist zu ersehen, dass die kommunalen Träger in Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 etwas mehr als 9 Mio. Euro für die Bildungs- und Teilhabeleistungen aufgewendet haben, wobei fast 6,9 Mio. Euro durch Kinder aus Haushalten mit Bezügen aus den Systemen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe in Anspruch genommen worden sind und rund 2,1 Mio. Euro von Kindern aus Haushalten mit Kinderzuschlag bzw. Wohngeld. Im Jahr 2012 wurden bereits rund 12,4 Mio. Euro gezahlt, aufgeteilt auf 9,3 Mio. Euro für Leistungsberechtigte aus dem SGB II-Bezug und knapp 3,1 Mio. Euro für Wohngeld- oder Kinderzuschlagbezieher/innen, wobei die kräftige Erhöhung unter anderem damit zusammenhängt, dass das Bildungs- und Teilhabepaket erst ab dem 01.04.2011 vollzogen wurde. Im Jahr 2013 konnte die Nutzung erneut verbessert werden. In diesem Zeitraum erbrachten die kommunalen Träger des Landes Bildungs- und Teilhabeleistungen in Höhe von rund 13,3 Mio. Euro an die Leistungsberechtigten, hiervon

<sup>621</sup> Meldungen der kommunalen Träger

knapp 10,4 Mio. Euro im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und rund 2,9 Mio. Euro an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in Familien leben, die Wohngeld und/ oder Kinderzuschlag erhalten. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Umfang der in Anspruch genommenen Mittel keine Aussage darüber zulässt, in welchem Umfang damit Teilhabe generiert wurde. Die Kosten der Schülerbeförderung werden weitgehend bereits vom Land getragen, so dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets hierfür kaum gesonderte Aufwendungen anfallen. Darüber hinaus werden im Sportbereich in erheblichem Umfang für Kinder aus sozial schwachen Familien kostengünstige, zum Teil sogar kostenfreie Mitgliedschaften angeboten. Insofern ist aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen ein Vergleich mit anderen Bundesländern, ja selbst der einzelnen Kommunen des Landes schwierig.

Bei den Einzelleistungen stellt sich die Verteilung der Aufwendungen in Sachsen-Anhalt wie folgt dar: Vergleichbar den Ergebnissen der Implementationsstudie wurde auch in Sachsen-Anhalt die Leistungskomponente „persönlicher Schulbedarf“ am meisten in Anspruch genommen. 38 Prozent der Aufwendungen fielen auf diesen Leistungstyp, gefolgt von etwa 34 Prozent für die gemeinschaftliche Mittagversorgung. Auch die Leistungskomponente Schulausflüge/Klassenfahrten wurde mit relativ stark in Anspruch genommen. Auf sie entfielen 20 Prozent der Leistungen. Allerdings zeigt sich auch in Sachsen-Anhalt die Tendenz, dass die Berechtigten in deutlich geringerem Umfang auf die Komponenten ›soziale und kulturelle Teilhabe‹, ›Lernförderung‹ und ›Schülerbeförderung‹ nutzen.

**Abbildung 47:** Anteile der Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Sachsen-Anhalt



Angesichts dieser Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass sich der finanzielle Spielraum der Familien deutlich erweitert, da die Bildungs- und Teilhabeleistungen zusätzlich und zweckgebunden neben den sonstigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erbracht werden. Gleichzeitig sind nicht alle Komponenten gleichermaßen geeignet, die Teilhabe zu erhöhen. So scheint beispielsweise die Verankerung von Eigenanteilen beim gemeinschaftlichen Mittagessen Fehlanreize zu setzen, auch wenn sie im Rahmen der Regelbedarfsbemessung systemgerecht sein mag. Auch die Leistungskomponente soziale

und kulturelle Teilhabe bringt zwar einige Entlastung, wie die Studie hervorgebracht hat, greift aber insgesamt zu kurz. In § 28 Abs. 7 des SGB II bzw. § 34 Abs. 7 des SGB XII wird die Leistung folgendermaßen beschrieben:

- „(7) Bei Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 10 Euro monatlich berücksichtigt für
1. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
  2. Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
  3. die Teilnahme an Freizeiten.
- Neben der Berücksichtigung von Bedarfen nach Satz 1 können auch weitere tatsächliche Aufwendungen berücksichtigt werden, wenn sie im Zusammenhang mit der Teilnahme an Aktivitäten nach Satz 1 Nummer 1 bis 3 entstehen und es den Leistungsberechtigten im begründeten Ausnahmefall nicht zugemutet werden kann, diese aus dem Regelbedarf zu bestreiten.“

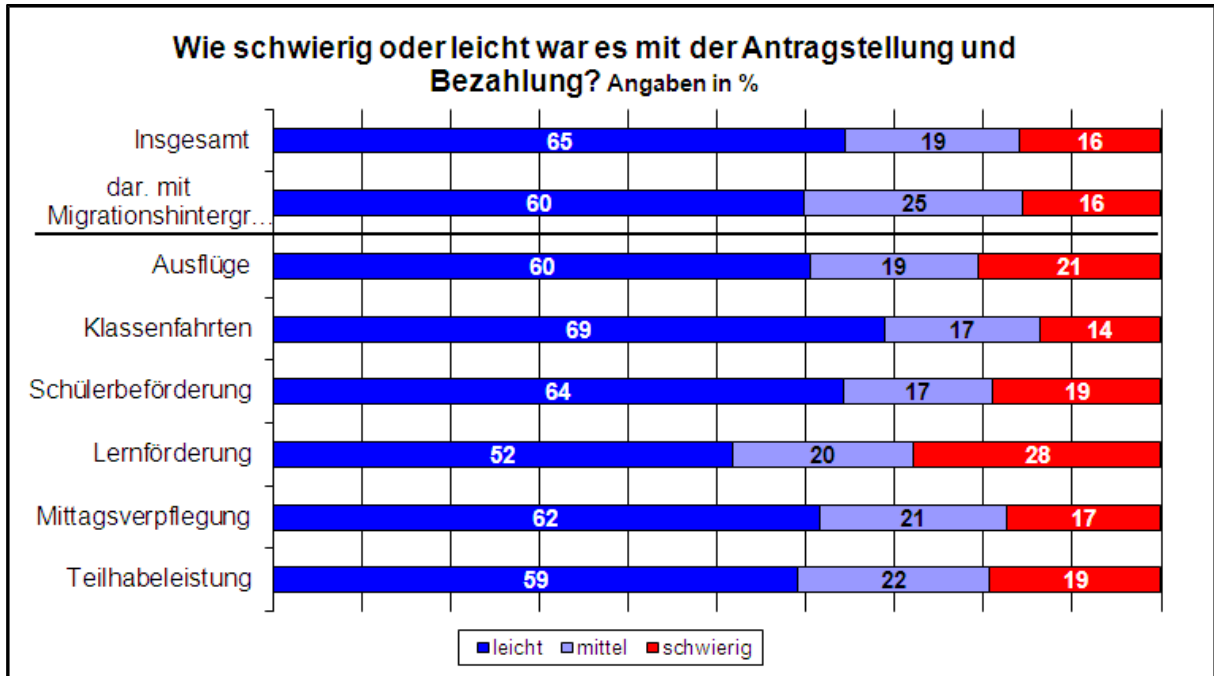
Das heißt, dass zwar vom Vereinsbeitrag oder den Unterrichtskosten bis zu zehn Euro durch den Leistungsträger übernommen werden, darüber hinaus anfallende Kosten, beispielsweise für die Anschaffung von Ausrüstung und Musikinstrumenten, Fahrkosten oder anderes bis 31.07.2013 gar nicht, aber auch seit 01.08.2013 nur im begründeten Ausnahmefall vom Leistungsträger gezahlt werden können. Die bei den Leistungsberechtigten verbleibenden Kosten dämpfen somit die Inanspruchnahme.

Als einer umfangreicheren Nutzung entgegen stehender Ursache wird in der öffentlichen Diskussion vielfach ein hoher Antragsaufwand bzw. ein kompliziertes Antragsverfahren genannt. Dafür finden sich in der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie jedoch keine Anhaltspunkte<sup>622</sup>. Zwei Drittel (65 Prozent) der Leistungsberechtigten, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt haben, bewerten die Antragsverfahren einschließlich der Modalitäten der Leistungsgewährung als „leicht“ und lediglich 16 Prozent als „schwierig“ (vgl. Abbildung 49). Begleitend besteht bei den Leistungsstellen die Möglichkeit einer fachkundigen Beratung, wobei die Beratung und vor allem die Hinwirkung auf eine interessengerechte Antragstellung im Sinne der Leistungsberechtigten bei den Sozialleistungsträgern noch verbessert werden könnte.

---

<sup>622</sup> Apel/Engels 2012: 39,40.

**Abbildung 48:** Bewertung der Schwierigkeit der Antragstellung



Am leichtesten wurde die Beantragung der Kostenerstattung für mehrtägige Klassenfahrten empfunden (69 Prozent „leicht“). Im mittleren Feld liegt die Bewertung für die – seltene – Schülerbeförderung (64 Prozent), die Mittagsverpflegung (62 Prozent) und die soziale Teilhabe (59 Prozent). Als etwas schwieriger wurde die Beantragung und Leistungsgewährung für die Lernförderung bewertet (52 Prozent). Letzteres dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass zur Feststellung der Leistungsvoraussetzungen von der Schule eine Bestätigung des Bedarfs an außerschulischer Lernförderung vorzulegen ist. Um den antragstellenden Personen diesen Vorgang zu erleichtern, hat die Landesregierung ein zentrales Formblatt, das mit dem Antragsformular ausgegeben und in der Schule ausgefüllt wird, entwickelt und mit entsprechenden Hinweisen den Schulen bekannt gegeben.

Trotz der konkreten Schwächen des Bildungs- und Teilhabepakets kann angesichts der Ergebnisse der Studie zu seiner Implementation und der entsprechenden Befunde für Sachsen-Anhalt davon ausgegangen werden, dass die Leistungen dem Grunde nach geeignet sind, nachhaltig Armutsrisiken zu vermindern und der intergenerationalen Übertragung von Armut entgegen zu wirken. Die stärkere finanzielle Nutzung zeigt erste Früchte der Bemühungen insbesondere auf der kommunalen Ebene, die Leistungen einem größeren Personenkreis zugute kommen zu lassen. Allerdings genügt für einen Teil der schwer erreichbaren Familien allein das Vorhalten des Angebots an Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht. Hier sollte aktiv auf die Familien zugegangen und durch eine intensivere persönliche Betreuung auch das Bewusstsein für die Bedeutung der Teilhabe geschärft werden.

### c) Schlussfolgerungen für künftige Handlungsempfehlungen?

Bei allen Schwierigkeiten, die die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen mit sich bringt, ist es wichtig zu betonen, dass dadurch ein neuer und wichtiger Impuls gesetzt wurde, über eine verbesserte Förderung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien die Folgen von Armut zu bekämpfen, Ausgrenzung zu vermeiden und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und der Gesellschaft zu eröffnen.



Einige Schwächen, die sich im Vollzug der Bildungs- und Teilhabeleistungen ergeben haben, wurden bereits zum 01.08.2013 beseitigt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Anpassungen:

- Ein pauschaler Wert in Höhe von 5 Euro wird für den Regelfall als zumutbarer Eigenanteil an der Schülerbeförderung festgelegt.
- In begründeten Ausnahmefällen können innerhalb des Teilhabebudgets von 10 Euro monatlich neben der Übernahme von Beiträgen von Sportvereinen, Unterrichtsgebühren oder Freizeiten auch weitere tatsächliche Aufwendungen berücksichtigt werden, wenn sie im Zusammenhang mit der Teilnahme an vorgenannten Aktivitäten entstehen (z. B. erforderliche Ausrüstung oder vergleichbare Gegenstände, Fahrkosten) anerkannt werden.
- Bedarfe bei Schul- und Kitaausflügen bzw. Klassenfahrten können auch durch Geldleistungen direkt an die Antragstellenden gedeckt werden.
- Die Voraussetzungen der nachträglichen Erstattung der von Leistungsberechtigten in Vorleistungen erbrachten Kosten wurden klargestellt, soweit die „Selbsthilfe“ berechtigt und begründet ist.
- Das Teilhabebudget kann auch bei späterer Antragstellung rückwirkend zum Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraums der Grundsicherungsleistungen zuerkannt werden. Dadurch wird die Möglichkeit der Ansparung der 10 Euro monatlich bei unregelmäßigen Teilhabeaktivitäten weiter verbessert.

Die Inanspruchnahme der bereit gestellten Mittel hat sich daraufhin weiter erhöht. Gleichwohl könnte eine weitergehende Entlastung der Leistungsberechtigten von den im Zusammenhang mit der Teilhabe an Aktivitäten in der Gemeinschaft entstehenden Aufwendungen einen wesentlichen Betrag dazu leisten, deren Akzeptanz zu erhöhen und einer größeren Anzahl an Betroffenen die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Dies betrifft zum einen die bei der Schülerbeförderung und dem gemeinschaftlichen Mittagessen enthaltenen Eigenanteile. Würden die anfallenden Kosten in tatsächlicher Höhe übernommen, würden die Leistungen für die Betroffenen voraussichtlich noch attraktiver. Ferner sollte im Rahmen der Teilhabe die Übernahme von Ausrüstungsgegenständen, Musikinstrumenten und Fahrkosten zum Regelfall werden und nicht nur die Ausnahme darstellen. Diese Maßnahmen bedürften jedoch einer gesetzlichen Änderung. Entsprechende Forderungen u.a. auch Sachsen-Anhalts an den Bund waren bislang noch nicht von Erfolg gekrönt. Darüber hinaus besteht die Problematik, dass mit den Bildungs- und Teilhabeleistungen zwar ein individueller Anspruch geschaffen wurde, mit diesem jedoch keine Investition in die Infrastruktur einherging. Dies bedeutet, die Leistungsberechtigten haben zwar einen individuellen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Teilhabe, entsprechende Angebote sind allerdings nicht in allen Teilen des Landes verfügbar. Hier ist es wichtig, gerade auch im ländlichen Bereich die Erreichbarkeit entsprechender Angebote zu sichern. Dies betrifft neben der Investition z. B. in Sportstätten und Schulen der künstlerischen und kulturellen Bildung sowie der weiteren Stärkung des Ehrenamts auch die verbesserte Verknüpfung bestehender Angebote auf kommunaler Ebene. Insbesondere im Bereich der außerschulischen Lernförderung ist eine Kooperation zwischen der Schule und dem Anbieterinnen und Anbieter der außerschulischen Lernförderung ausgesprochen zweckdienlich.

Bei einem Teil der schwer erreichbaren Familien erfordert die Vermittlung der Bildungs- und Teilhabeleistungen darüber hinaus eine intensivere Beratung, als diese allein im Jobcenter

oder Sozialamt geleistet werden könnte. Die individuellere Betreuung könnte z. B. durch dauerhafte begleitende Schulsozialarbeit, aber auch durch zusätzliches Personal der Jugendämter oder durch zusätzlich eingesetzte Familiencoaches erfolgen.

## Literaturverzeichnis

- Andreß, Hans-Jürgen 1999: Leben in Armut. Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten, Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden.
- Apel, Helmut/Engels, Dietrich: 2012: Bildung und Teilhabe von Kinder und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich. Untersuchung der Implementationsphase des „Bildungs- und Teilhabepakets“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Abschlussbericht.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) 2012: Bildung in Deutschland 2012: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebensverlauf. Bielefeld.
- Becker, Claudia et.al. 2011: Entstehung, Erscheinungsformen und Auswirkungen der intergenerationalen Übertragung von Armut in Sachsen-Anhalt. Halle.
- Becker, Claudia et.al. 2014: Die Bedeutung des Raumes für die intergenerationale Übertragung von Armut. Halle.
- Becker, Irene/Hauser, Richard 2006: Soziale Gerechtigkeit – ein magisches Viereck. Zieldimensionen, Politikanalysen und empirische Befunde. Berlin.
- Benz, Benjamin 2012: Armut im Familienkontext. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 2., überarb. und erw. Auflage, Wiesbaden: 434-452.
- Bertelsmann-Stiftung (Hg.) 2013: Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten. Eine bundesweite Analyse am Beispiel der 100 einwohnerstärksten Städte. Gütersloh.
- BMAS [Bundesministerium für Arbeit und Soziales] 2014: Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Boeckh, Jürgen 2012: Einkommen und soziale Ausgrenzung. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 2., überarb. und erw. Auflage, Wiesbaden: 319-341.
- Boeckh, Jürgen 2012b: Migration und soziale Ausgrenzung. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 2., überarb. und erw. Auflage, Wiesbaden: 411-433.
- Böhm, P./Merz, J. 2008: Zum Einkommensreichtum Älterer in Deutschland (FFB Diskussionspapier Nr. 73). Lüneburg: Universität, Forschungsinstitut Freie Berufe.
- Bosbach, Gerd/Korff, Jens Jürgen 2012: Altersarmut in einem reichen Land. Zur Logik eines scheinbaren Widerspruchs. In: Butterwegge, Christoph/Bosbach, Gerd/Birkwald, Matthias W. (Hg.): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung. Frankfurt/Main: 175-188.
- Bourdieu, Pierre 1983: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen: 183-198.
- Braun, R. 2011 Erben in Deutschland. In: Wirtschaftsdienst 2011. Nr. 10 (für das Deutsche Institut für Altersfragen (DIA)).
- Brussig, M. 2012b: Weiter steigendes Renteneintrittsalter, mehr Renteneintritte aus stabiler Beschäftigung, aber zunehmend geringere Altersrenten bei Langzeitarbeitslosen: Aktuelle Entwicklungen beim Rentenzugang. Altersübergangsreport 2012-02.
- Brussig, M. 2012c: Altersübergangsreporte 2012. Hans-Böckler-Stiftung: <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report>.
- Brussig, Martin 2012a: Licht und Schatten bei Anhebung der Regelaltersgrenze: Risiken bei hohen Arbeitsbelastungen und bei Arbeitslosigkeit. In: Sozialrecht und Praxis 22 (6), S. 343-352.
- Bundesagentur für Arbeit. <http://statistik.arbeitsagentur.de/>

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2011: Gender Pension Gap. Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Frauen und Männern. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2013: Drucksache 17/12200 v. 31.01.2013. Der 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. (BT-Drs. 17/12200).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2013: Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nach § 10 Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) über die Weiterentwicklung der für die Ermittlung von Regelbedarfen anzuwendenden Methodik. [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/regelbedarfsermittlungsbericht.pdf;jsessionid=DCD11DA1BCD1F511A229908A5D8B2B58?\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/regelbedarfsermittlungsbericht.pdf;jsessionid=DCD11DA1BCD1F511A229908A5D8B2B58?_blob=publicationFile)
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 2010: Pressemitteilung Nr. 5/2010 vom 9. Februar 2010 zum Urteil vom 9. Februar 2010 – 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09 – Regelleistungen nach SGB II ("Hartz IV- Gesetz") nicht verfassungsgemäß. <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-005.html>. Abruf am 10.08.2013.
- Butterwegge, Carolin/Hansen, Dirk 2012: Altersarmut ist überwiegend weiblich. Frauen als Hauptleidtragende des Sozialabbaus. In: Butterwegge, Christoph/Bosbach, Gerd/Birkwald, Matthias W. (Hg.): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung. Frankfurt/Main: 111-129.
- Butterwegge, Christian/Klunt, Michael 2001: Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. <http://www.familienhandbuch.de/cms/Kindheitsforschung-Kinderarmut.pdf>. 10.08.2001, Abruf am 31.07.2013.
- Butterwegge, Christoph 2009: Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Frankfurt/Main.
- Butterwegge, Christoph 2012: die Entwicklung des Sozialstaates, Reformen der Alterssicherung und die (Re-)Seniorisierung der Armut. In: Butterwegge, Christoph/Bosbach, Gerd/Birkwald, Matthias W. (Hg.): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung. Frankfurt/Main: 13-41.
- Chassé, Karl-August 2010: Kinderarmut in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 51/52: 16-23.
- Claus, Frieder 2008: Hartz IV – Strategie zur Armutsbekämpfung? In: Sanders, Karin/Weth, Hans-Ulrich (Hg.): Armut und Teilhabe. Analysen und Impulse zur Diskurs um Armut und Gerechtigkeit. Wiesbaden: 147-182.
- Coppola, M./Gasche, M. 2011: Die Riester-Förderung – Das unbekannte Wesen. Ausgabe 244-2011, MEA Discussion Papers.
- Deck, Silvia 2013: Einkommensgleichheit, Armut und materielle Entbehrung in: Statistisches Bundesamt (DeStatis) (Hg.): Datenreport. Ein Sonderbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn, S. 158 - 167
- Deutsche Rentenversicherung in Zahlen (2008-2011). [www.deutscherentenversicherung.de](http://www.deutscherentenversicherung.de)
- Deutscher Bundestag (Hg.) 2007: Drucksache 16/4210 v. 01.02.2007. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kornelia Möller, Katja Kipping, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 16/2211. Resultate und gesellschaftliche Auswirkungen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – Hartz-Gesetze –, insbesondere von Hartz IV (BT-Drs. 16/4210).

- Deutscher Bundestag (Hg.) 2006: Drucksache 16/3265 v. 02.11.2006. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2008 (Sechster Existenzminimumbericht). (BT-Drs. 16/3265).
- Deutscher Bundestag (Hg.) 2011: Drucksache 17/5550 v. 30.05.2001. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2012 (Achter Existenzminimumbericht). (BT-Drs. 17/5550).
- Deutscher Bundestag (Hg.) 2012: Drucksache 17/11425 v. 07.11.2012. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2014 (Neunter Existenzminimumbericht). (BT-Drs. 17/11425).
- Deutscher Bundestag (Hg.) 2013a: Drucksache 17/14400 v. 13.08.2013. Unterrichtung durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Zweiter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Diskriminierung im Bildungsbereich und Arbeitsleben. (BT-Drs. 17/14400).
- Deutscher Bundestag (Hg.) 2013b: Drucksache 17/12650 v. 06.03.2013: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Lebenslagen in Deutschland – Vierter Armuts- und Reichtumsbericht. (BT-Drs. 17/12650).
- Deutscher Bundestag (Hg.) 2013c: Drucksache 17/14717 v. 06.09.2013. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Marks, Petra Crone, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/14591. Vermeidung und Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut (BT-Drs. 17/14717).
- Deutscher Bundestag (Hg.) 2013d: Drucksache 17/14521 v. 08.08.2013. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 17/14420. Entwicklung von Kinderarmut und Maßnahmen gegen Kinderarmut. (BT-Drs. 17/14521).
- Deutscher Bundestag (Hg.) 2013e: Drucksache 17/14518 v. 08.08.2013. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Yvonne Ploetz und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 17/14411. Alleineerziehende Frauen und Armut. (BT-Drs. 17/14518).
- Deutscher Bundestag (Hg.) 2012: Drucksache 17/9615 v. 10.05.2012. Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 7. Mai 2012 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. (BT-Drs. 17/9615).
- Deutscher Bundestag (Hg.) 2012: Drucksache 17/9117 v. 26.03.2012. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Matthias W. Birkwald, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/8928. Altersarmut von Frauen und die Pläne der Bundesregierung. (BT-Drs. 17/9117).
- Frericks, P. 2011: Angemessene und nachhaltige Renten für alle? Die geschlechtsspezifische Wirkung des deutschen Rentensystems. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung. DIW Berlin 80.Jg., S.159-174.
- Frick, J./Grabka, M. 2010: Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit – aber große Vermögenskonzentration bleibt bestehen. In: DIW-Wochenbericht Nr. 3/2010: 2-12.

- Garloff, A./Pohl, C./Schanne, N. 2012: Demografischer Wandel der letzten 20 Jahre: Alterung der Bevölkerung hat sich kaum auf die Arbeitslosigkeit ausgewirkt. IAB-Kurzbericht 10/2012.
- Glatzer, Wolfgang u.a. 2008: Einstellungen zu Reichtum. Wahrnehmung und Beurteilung sozio-ökonomischer Ungleichheit und ihrer gesellschaftlichen Konsequenzen in Deutschland. [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a381-forschungsprojekt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a381-forschungsprojekt.pdf?__blob=publicationFile). Abruf am 08.01.2014.
- Glatzer, Wolfgang/Becker, Jens/Bieräugel, Roland/Hallein-Benze, Geraldine/Nüchter, Oliver/Schmid, Alfons 2009: Reichtum im Urteil der Bevölkerung. Legitimationsprobleme und Spannungspotentiale in Deutschland. Opladen/Farmington Hills.
- Goebel, J./Grabka, M. 2011): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht Nr. 25/2011: 3-17.
- Groh-Samberg, Olaf 2010: Armut verfestigt sich – ein missachteter Trend. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 51/52: 9-15.
- Hajek, André 2011: Lebenszufriedenheit und Einkommensreichtum: Eine empirische Analyse mit dem SOEP. Berlin.
- Hauser, Richard 2012: das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext – Der sozialstatistische Diskurs. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 2., überarb. und erw. Auflage, Wiesbaden: 122-146.
- Häußermann, Hartmut 2010: Armutsbekämpfung durch Stadtplanung? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 51/52: 23-29.
- Häußermann, Hartmut 2012: Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 2., überarb. und erw. Auflage, Wiesbaden: 383-398.
- Holz, Gerda 2008: Armut verhindert Bildung – Lebenslagen und Zukunftschancen von Kindern. In: Sanders, Karin/Weth, Hans-Ulrich (Hg.): Armut und Teilhabe. Analysen und Impulse zur Diskurs um Armut und Gerechtigkeit. Wiesbaden: 69-98.
- Hradil, Stefan 2010: Der deutsche Armutsdiskurs. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 51/52: 3-8.
- Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard 2012: Armut und soziale Ausgrenzung – ein multidisziplinäres Forschungsfeld. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 2., überarb. und erw. Auflage, Wiesbaden: 13-42.
- Kaiser, Lutz C. 2012: Poor Working: Soziale Desintegration und Erwerbsarbeit. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 2., überarb. und erw. Auflage, Wiesbaden: 305-318.
- Knuth, M./Brussig, M. 2012: Der Wandel der Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens vom privilegierten zum prekären Übergangspfad. In: Bispinck, Reinhard/Bosch, Gerhard/Hofemann, Klaus/Naegele, Gerhard (Hg.): Sozialpolitik und Sozialstaat. Wiesbaden: Springer VS: 239-256.
- Krömmelbein, Silvia/Bieräugel, Roland/Nüchter, Oliver/Glatzer, Wolfgang/Schmid, Alfons 2007: Einstellungen zum Sozialstaat. Repräsentative Querschnittsuntersuchungen zu grundsätzlichen gesundheits- und sozialpolitischen Einstellungen in der Bevölkerung Deutschlands 2005. Opladen/Farmington Hills.
- Kuhlmann, Carola 2012: Bildungsarmut und die soziale „Vererbung“ von Ungleichheiten. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 2., überarb. und erw. Auflage, Wiesbaden: 342-364.

- Kumpmann, I./Gühne, M./Buscher, H. 2010: Armut im Alter – Ursachenanalyse und eine Projektion für das Jahr 2023. In: IWH-Diskussionspapiere Nr. 8.
- Land Sachsen-Anhalt (Hg.) 2010: 5. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Sachsen-Anhalt. <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=42290>
- Land Sachsen-Anhalt (Hg.) 2012a: Strukturkompass: Indikator K007 - Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter an der Bevölkerung insgesamt [%], <http://www.stala.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/indikator/zeitreihe/17>, 30.07.2012, Abruf am 08.01.2014
- Landtag von Sachsen-Anhalt (Hg.) 2011 Drucksache 5/3039 vom 05.01.2011 Bericht über die Evaluierung des Nichtraucherschutzgesetzes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2008 bis 2010
- Langer, Bernd 2013: Psychiatrische Versorgung wohnungsloser Menschen in Sachsen-Anhalt. In: Ausschuss für die Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt. 20. Tätigkeitsbericht. Halle: 11-14.
- Meinhardt, Volker 2011: Konzepte zur Beseitigung von Altersarmut [Friedrich-Ebert-Stiftung]. Bonn.
- Middendorff, Elke/Apolinarski, Beate/Poskowsky, Jonas/Kandulla, Maren/Netz, Nicolai 2013b: die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 2. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung – Auszug – Zusammenfassung, ausgewählte Tabellen und Abbildungen. Bonn/Berlin.
- Middendorff, Elke/Apolinarski, Beate/Poskowsky, Jonas/Kandulla, Maren/Netz, Nicolai 2013a: die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 2. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Bonn/Berlin.
- Mogge-Grotjahn, Hildegard 2012: Geschlecht: Wege in die und aus der Armut. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 2., überarb. und erw. Auflage, Wiesbaden: 397-410.
- Nüchter, Oliver/Bieräugel, Roland/Schipperges, Florian, Glatzer, Wolfgang/Schmid, Alfons 2008: Einstellungen zum Sozialstaat II. Die Akzeptanz der sozialen Sicherung und Reformen in der Renten- und Pflegeversicherung 2006. Opladen/Farmington Hills.
- Nüchter, Oliver/Bieräugel, Roland/Schipperges, Florian/Glatzer, Wolfgang/Schmid, Alfons 2009: Einstellungen zum Sozialstaat III. Sechs Fragen zur Akzeptanz der sozialen Sicherung in der Bevölkerung. Opladen/Farmington Hills.
- Olk, Thomas/Speck, Karsten/Stimpel, Thomas 2012: Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ im Auftrag Ministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt. Halle/Oldenburg.
- Reckers, Winfried 2009: Bedarfsgerechte Hilfen für Wohnungslose aus Sicht der Landesregierung. In: Simon, Titus/Blumensath, Sabine/Frömmert, Claudia/Saryaeva, Rayma (Hg.): Ausgeschlossen. Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Sachsen-Anhalt. Magdeburg: 36-46.
- Reichwein, Eva 2012: Kinderarmut in der Bundesrepublik Deutschland. Lebenslagen, gesellschaftliche Wahrnehmungen und Sozialpolitik. Wiesbaden.
- Rohrman, Eckhard 2012: Zwischen selbstbestimmter sozialer Teilhabe und fürsorglicher Ausgrenzung. Lebenslagen und Lebensbedingungen von Menschen, die wir behindert nennen. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 2., überarb. und erw. Auflage, Wiesbaden: 469-487.

- Sanders, Karin 2008: Armut und soziale Gerechtigkeit – Gedanken zum Umbau des Sozialstaates. In: Sanders, Karin/Weth, Hans-Ulrich (Hg.): Armut und Teilhabe. Analysen und Impulse zur Diskurs um Armut und Gerechtigkeit. Wiesbaden: 11-26.
- Schildmann, Ulrike 2005: Armut – Geschlecht – Beeinträchtigung. In: Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterforschung (Hg.): Armut und Geschlecht. Berlin: 145-154.
- Schmitz, Jutta 2012: Der Arbeitsmarkt als Armutsfalle. Sind die Beschäftigten von heute die Altersarmen von morgen? In: Butterwegge, Christoph/Bosbach, Gerd/Birkwald, Matthias W. (Hg.): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung. Frankfurt/Main: 95-110.
- Simon, Titus 2009: Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Sachsen-Anhalt – eine Bestandsaufnahme. In: Simon, Titus/Blumensath, Sabine/Frömmert, Claudia/Saryaeva, Rayma (Hg.): Ausgeschlossen. Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Sachsen-Anhalt. Magdeburg: 21-35.
- Simonson J. et al. 2012: Ostdeutsche Männer um 50 müssen mit geringeren Renten rechnen. In: DIW-Wochenbericht Nr. 23: 3-13.
- Statistisches Bundesamt 2014 b: Erläuterung Mikrozensus, <https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/M/Mikrozensus.html>, Abruf am 07.01.2014
- Statistisches Bundesamt 2014, Erläuterung Armutsgefährdungsquote, [https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/\\_/Sozialberichterstattung/Armutsgefahrdungquote.html](https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/_/Sozialberichterstattung/Armutsgefahrdungquote.html), Abruf am 07.01.2014.
- Statistisches Bundesamt 2014c: Leben in Europa, [https://www.destatis.de/DE/Meta/AbisZ/EU\\_Silc.html](https://www.destatis.de/DE/Meta/AbisZ/EU_Silc.html), Abruf am 07.01.2014.
- Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>
- Statistisches Landesamt (Hg.) 2013: Statistisches Jahrbuch 2013. Teil 1: Landesergebnisse sowie Übersicht Deutschland nach Ländern. Halle.
- Statistisches Landesamt (Hg.) 2013a: Statistischer Bericht 3A113. Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Land Sachsen-Anhalt. Halle.
- Statistisches Landesamt (Hg.) 2013b: Statistischer Bericht 3A605. Arbeitsmarkt Jahr 2012, Land Sachsen-Anhalt. Halle.
- Statistisches Landesamt (Hg.) 2013c: Statistischer Bericht 3A114. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2012. Land Sachsen-Anhalt. Halle.
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: <http://www.stala.sachsen-anhalt.de/>
- Steiner/Geyer 2010: Erwerbsbiografien und Alterseinkommen im demografischen Wandel – Eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland. In: DIW Politikberatung kompakt Nr. 55 / 2010.
- The United Nations Children’s Fund (Hg.) 2007: Child Poverty in Perspective: An overview of child well-being in rich countries. A comprehensive assessment of the lives and well-being of children and adolescents in the economically advanced nations. Florenz.
- Volkert, Jürgen 2008: Die Wiederentdeckung des Reichtums. In: Sanders, Karin/Weth, Hans-Ulrich (Hg.): Armut und Teilhabe. Analysen und Impulse zur Diskurs um Armut und Gerechtigkeit. Wiesbaden: 43-60.
- Bundesagentur für Arbeit 2013a: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX). Beschäftigungsstatistik. Länderreport – Deutschland. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit 2013b. Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen Veröffentlichung der Arbeitsmarktberichterstattung. Nürnberg.
- Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin (Hg.) 2013: Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.